



# heiliger Dienst

herausgegeben vom  
Institutum Liturgicum · Erzabtei St. Peter · Salzburg



# HEILIGER DIENST

Vierteljahresschrift, herausgegeben vom  
INSTITUTUM LITURGICUM, ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG  
in Verbindung mit der  
LITURGISCHEN KOMMISSION FÜR ÖSTERREICH

Schriftleitung: Dr. P. Anselm Schwab OSB., Leiter des Institutum Liturgicum

Folge 1

1967

XXI. Jahrgang

## INHALT:

|                                                                                                                                                                   |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| GRUSSWORT ZUM XXI. JAHRGANG<br>Weihbischof Dr. Eduard MACHEINER, Salzburg . . . . .                                                                               | 1  |
| BEREITE DEIN HERZ. Gedanken zu gottesdienstlicher Grundhaltung<br>nach Kap. 19 der Regel St. Benediktus<br>Erzabt Franz BACHLER, St. Peter, Salzburg . . . . .    | 2  |
| SEIT 150 JAHREN BEMÜHUNGEN UM EIN EINHEITSGESANGBUCH<br>Professor Dr. Phillipp HARNONCOURT, Graz . . . . .                                                        | 6  |
| VOLKSFRÖMMIGKEIT UND LITURGIE<br>Dr. Walter HEIM SMB., Immensee/Schweiz . . . . .                                                                                 | 17 |
| LITURGIE UND SAKRALE KUNST<br>Ansprache Papst PAUL VI. anlässlich eines Treffens der italienischen<br>Diözesankommission für Liturgie und sakrale Kunst . . . . . | 30 |
| ERKLÄRUNG DER RITENKONGREGATION UND DES RATES ZUR<br>DURCHFÜHRUNG DER LITURGIE-KONSTITUTION . . . . .                                                             | 33 |
| HEILIGE RITENKONGREGATION<br>Über das Meßstipendium . . . . .                                                                                                     | 34 |
| DUBIA. Römische Antworten auf liturgische Zweifelsfälle<br>Zur Instructio (aus „Notitiae“ 23, 1966, Nr. 103–105) . . . . .                                        | 35 |
| WEIHNACHTSSEELSORGERTAGUNG 1966<br>Stadtpfarrer Josef TOMASCHEK, Salzburg . . . . .                                                                               | 36 |
| IM QUERSCHNITT<br>Zeitschriftenschau — Gegenwartsfragen . . . . .                                                                                                 | 38 |
| BUCHBESPRECHUNGEN . . . . .                                                                                                                                       | 40 |
| ABBILDUNG: Der Auferstandene. Gotische Tafel, Maria Laach<br>am Jauerling, 1480                                                                                   |    |
| HYMNUS: Ostern. Hochmittelalterliche Cantilena, übertragen von<br>P. Thomas MICHELS OSB., Maria Laach/Salzburg                                                    |    |

---

### Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Der „Heilige Dienst“ erscheint bis auf weiteres viermal jährlich. — Preis: Halbjahr S 30.—, DM 5.—, sfr 5.—; Ganzjahr S 60.—, DM 10.—, sfr 10.—, (zuzüglich Porto/Versandspesen). Postsparkassenkonto Wien 192.271; Schweiz: Postscheckkonto 80 — 47.078; Deutschland: Postscheckkonto München 120.046. Abbestellungen nur schriftlich zu Halbjahr- und Jahreschluß. Rücksendung von Heften kann nicht als Abbestellung anerkannt werden. Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Verlag St. Peter, Salzburg I, Postfach 113, Tel. 83 566; Schriftleitung und für den Inhalt verantwortlich: Dr. P. Anselm Schwab OSB; Herstellung: Druckhaus Nonntal; alle Salzburg.



# HEILIGER DIENST

Vierteljahresschrift, herausgegeben vom  
INSTITUTUM LITURGICUM, ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG  
in Verbindung mit der  
LITURGISCHEN KOMMISSION FÜR ÖSTERREICH  
Schriftleitung: Dr. P. Anselm Schwab OSB., Leiter des Institutum Liturgicum

## Inhaltsverzeichnis des Jahrganges XXI/1967

### Grußwort zum XXI. Jahrgang

Weihbischof Dr. Eduard Macheiner, Salzburg . . . . . I, 1

### HAUPTBEITRÄGE

|                                                                                                                          |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Bereite dein Herz. Gedanken zur gottesdienstlichen Grundhaltung nach Kap. 19 der Regel St. Benedikts (Bachler) . . . . . | I, 2     |
| Seit 150 Jahren Bemühungen um ein Einheitsgesangbuch (Harnoncourt)                                                       | I, 6     |
| Volksfrömmigkeit und Liturgie (Heim) 1. Teil . . . . .                                                                   | I, 17    |
| 2. Teil . . . . .                                                                                                        | II, 71   |
| Die Instruktion „Musicam sacram“ (Amon) . . . . .                                                                        | II, 54   |
| Kirche im Hochhaus (Gamber) . . . . .                                                                                    | III, 94  |
| Zur liturgischen Terminologie im Sinnbezirk „Erbarmen“ (Hennig) . .                                                      | III, 101 |
| Die römischen Ausführungsbestimmungen nach den Diakonatsbeschlüssen des Konzils (Hornef) . . . . .                       | III, 109 |
| Licht leuchtet über uns. Weihnachten und Epiphanie in der frühchristlichen Kirche. (Payer) : : : . . . . .               | IV, 129  |
| Wird der Symbolwert der Kerze noch bejaht? (Heim) . . . . .                                                              | IV 138   |
| Hat es in der Frühkirche eine Zelebration „versus populum“ gegeben? (Gamber) . . . . .                                   | IV, 145  |
| Liturgische Erneuerung in Ungarn (Kövéér) . . . . .                                                                      | IV, 149  |



## RÖMISCHE DEKRETE UND ERLÄUTERUNGEN – PAPSTANSPRACHEN

|                                                                                                                                |        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Liturgie und sakrale Kunst ( <i>Paul VI.</i> ) . . . . .                                                                       | I, 30  |
| Erklärung der Ritenkongregation und des Rates zur Durchführung der<br>Liturgie-Konstitution . . . . .                          | I, 33  |
| Heilige Ritenkongregation: Über das Meßstipendium . . . . .                                                                    | I, 34  |
| „Instructio altera“. Zweite Instruktion zur ordnungsgemäßen Durch-<br>führung der Konstitution über die hl. Liturgie . . . . . | II, 45 |
| Erläuterungen zur „Instructio altera“ ( <i>Bugnini</i> ). Übersetzt von L. Verdroß . . . . .                                   | II, 50 |

## RÖMISCHE ANTWORTEN AUF LITURGISCHE ZWEIFELSFÄLLE Übersetzungen aus den „Notitiae“

|                                                                                              |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Dubia Nr. 103–105 [Notitiae Nr. 23, 1966] . . . . .                                          | I, 35 |
| Über das Meßstipendium. Hl. Ritenkongregation 18. 4. 66<br>(Notitiae Nr. 23, 1966) . . . . . | I, 34 |

## KLEINE BEITRÄGE

|                                                                                 |          |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------|
| In der Not des Endes. Die Funktion des Embolismus ( <i>Häußling</i> ) . . . . . | II, 66   |
| Vom Sinn der Körperhaltung beim Gottesdienst ( <i>Kleiner</i> ) . . . . .       | II, 69   |
| Aktives Pfarreileben in Ichinoseki/Nordjapan ( <i>Heim</i> ) . . . . .          | II, 85   |
| Der Diakon nach dem Konzil ( <i>Wesenauer</i> ) . . . . .                       | III, 107 |
| Liturgie in Argentinien ( <i>Stark</i> ) . . . . .                              | III, 115 |
| Eine Darstellung der Erscheinung des Herrn ( <i>Milde</i> ) . . . . .           | IV, 135  |
| Zur muttersprachlichen Kanon-Übersetzung ( <i>Schwab</i> ) . . . . .            | IV, 143  |

## BERICHTE

|                                                                                                                                 |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Weihnachtsseelsorgertagung in Wien 1966 ( <i>Tomaschek</i> ) . . . . .                                                          | I, 36    |
| Studientagung des Abt-Herwegen-Institutes vom 22. bis 27. 4. 1967 . . . . .                                                     | II, 85   |
| Schwesternwerkwoche im Schloß Senggau bei Leibnitz ( <i>Brandl</i> ) . . . . .                                                  | III, 123 |
| Zur Sondertagung der CIMS in Rom vom 12. bis 14. 10. 1967 ( <i>Kosch</i> ) . . . . .                                            | IV, 156  |
| Neue Aufgaben volkssprachlichen Singens im Gottesdienst,<br>Intern. Studientagung in Puchberg vom 7. bis 11. 11. 1967 . . . . . | IV, 161  |

## IM QUERSCHNITT

### Zeitschriftenschau – Gegenwartsfragen – Leserstimmen

|                                                                                                                                                                                    |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Zeitschriftenschau ( <i>Kleiner</i> ) . . . . .                                                                                                                                    | I, 38    |
| Zeitschriftenschau ( <i>Kleiner</i> ) . . . . .                                                                                                                                    | II, 86   |
| Leserstimmen: Zum Volksliedgesang in der hl. Messe – Wie lange noch<br>sollen wir beten – Ein Irrweg in der Marienverehrung – Zum Experi-<br>ment der Perikopenlesung etc. . . . . | III, 116 |
| Zeitschriftenschau ( <i>Kleiner</i> ) . . . . .                                                                                                                                    | III, 120 |
| Ist so etwas möglich? . . . . .                                                                                                                                                    | III, 122 |
| Zeitschriftenschau ( <i>Kleiner</i> ) . . . . .                                                                                                                                    | IV, 165  |

## HYMNEN – NACHDICHTUNGEN

|                                                                                      |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Ostern. Hochmittelalterliche Cantilena (Übertragen v. <i>Michels</i> ) . . . . .     | I       |
| Ich muß hinüber – sonst bleibe ich einsam. Ps. 141, 10 ( <i>Spiecker</i> ) . . . . . | III, 93 |



## BILDBEILAGEN

|                                                                                                               |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Auferstehung. Maria Laach am Jauerling, 1480 . . . . .                                                        | I   |
| Ich muß hinüber – sonst bleibe ich einsam (Kyrilla <i>Spiecker</i> ) . . . . .                                | III |
| Anbetung der Weisen – Taufe Christi. Graduale a IX II, 11./12. Jh.,<br>Erzabtei St. Peter, Salzburg . . . . . | IV  |
| Handgeknüpfter Wandbehang in St. Dreifaltigkeit Köln ( <i>Zenz</i> ) . . . . .                                | IV  |

## BUCHBESPRECHUNGEN

|                                                                                                     |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Buchbesprechungen . . . . .                                                                         | I, 40    |
| Buchbesprechungen                                                                                   |          |
| Das Gebet der Gläubigen (Dr. Ph. <i>Harnoncourt</i> ) . . . . .                                     | II, 88   |
| Weitere Buchbesprechungen . . . . .                                                                 | II, 91   |
| Buchbesprechungen                                                                                   |          |
| Werden und Reifen des Priesters im Lichte der Psychologie<br>(Dr. P. Ansgar <i>Paus</i> ) . . . . . | III, 124 |
| Weitere Buchbesprechungen . . . . .                                                                 | III, 125 |
| Buchbesprechungen . . . . .                                                                         | IV, 168  |

## AUTOREN-ALPHABETISCHE REIHENFOLGE DER BEITRÄGE

|                                                                                                                   |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Amon, Univ.-Prof. Dr. Karl, Graz:                                                                                 |          |
| Die Instruktion „Musicam sacram“ . . . . .                                                                        | II, 54   |
| Bachler, Erzabt Franz, OSB., St. Peter, Salzburg:                                                                 |          |
| Bereite dein Herz. Gedanken zur gottesdienstlichen Grundhaltung<br>nach Kap. 19 der Regel St. Benedikts . . . . . | I, 2     |
| Brandl, Sr. Gratiana FDS., Wien:                                                                                  |          |
| Schwesternwoche im Schloß Seggau bei Leibnitz . . . . .                                                           | III, 123 |
| Bugnini, A., Rom:                                                                                                 |          |
| Erläuterungen zur „Instructio altera“ . . . . .                                                                   | II, 50   |
| Gamber, Msgr. DDr. Klaus, Regensburg:                                                                             |          |
| Kirche im Hochhaus . . . . .                                                                                      | III, 94  |
| Hat es in der Frühkirche eine Zelebration „versus populum“ gegeben?                                               | IV, 145  |
| Harnoncourt, Prof. Dr. Philipp, Graz:                                                                             |          |
| Seit 150 Jahren Bemühungen um ein Einheitsgesangbuch . . . . .                                                    | I, 6     |
| Zu: „Das Gebet der Gläubigen“ . . . . .                                                                           | II, 88   |
| Häußling, Dr. P. Angelus, Maria-Laach:                                                                            |          |
| In der Not des Endes. Die Funktion des Embolismus . . . . .                                                       | II, 66   |
| Heim, Dr. Walter, SMB, Immensee/Schweiz:                                                                          |          |
| Volksfrömmigkeit und Liturgie, 1. Teil . . . . .                                                                  | I, 17    |
| Volksfrömmigkeit und Liturgie, 2. Teil . . . . .                                                                  | II, 71   |
| Aktives Pfarreileben in Ichinoseki/Nordjapan . . . . .                                                            | II, 85   |
| Wird der Symbolwert der Kerze noch bejaht? . . . . .                                                              | IV, 138  |
| Hennig, Dr. John, Basel/Schweiz:                                                                                  |          |
| Zur liturgischen Terminologie im Sinnbezirk „Erbarmen“ . . . . .                                                  | III, 101 |
| Hornef, Dr. Josef, Fulda:                                                                                         |          |
| Die römischen Ausführungsbestimmungen nach den Diakonats-<br>beschlüssen des Konzils . . . . .                    | III, 109 |
| Kleiner, Dr. P. Rafael, Salzburg:                                                                                 |          |
| Vom Sinn der Körperhaltung beim Gottedienst . . . . .                                                             | II, 69   |
| Im Querschnitt. Zeitschriftenschau . . . . .                                                                      | I, 38    |
| Im Querschnitt. Zeitschriftenschau . . . . .                                                                      | II, 86   |
| Im Querschnitt. Zeitschriftenschau . . . . .                                                                      | III, 120 |
| Im Querschnitt. Zeitschriftenschau . . . . .                                                                      | IV, 165  |



|                                                                                                      |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Kosch, Msgr. Dr. Franz, Wien:                                                                        |          |
| Zur Sondertagung der CIMS in Rom vom 12. bis 14. 10. 1967 . . . . .                                  | IV, 156  |
| Kövéér, Dr. P. Alois, Pannonhalma/Ungarn:                                                            |          |
| Liturgische Erneuerung in Ungarn . . . . .                                                           | IV, 149  |
| Macheiner, Weihbischof Dr. Eduard, Salzburg:                                                         |          |
| Grußwort zum XXI. Jahrgang . . . . .                                                                 | I, 1     |
| Michels, Univ.-Prof. Dr. P. Thomas OSB., Salzburg-Maria Laach:                                       |          |
| Ostern. Hochmittelalterliche Cantilena. Übertragung . . . . .                                        | I        |
| Milde, Pfarrer Paul, Köln:                                                                           |          |
| Eine Darstellung der Erscheinung des Herrn . . . . .                                                 | IV, 135  |
| Paul VI., Papst:                                                                                     |          |
| Liturgische und sakrale Kunst . . . . .                                                              | I, 30    |
| Paus, Dr. P. Ansgar, Gerleve – Salzburg:                                                             |          |
| Zu: Kennedy/d'Arcy, Werden und Reifen des Priesters im Lichte der Psychologie . . . . .              | III, 124 |
| Payer, Alja, Salzburg:                                                                               |          |
| Licht leuchtet über uns. Weihnachten und Epiphanie in der frühchristlichen Kirche . . . . .          | IV, 129  |
| Schwab, Dr. P. Anselm, Salzburg:                                                                     |          |
| Zur muttersprachlichen Kanon-Übersetzung . . . . .                                                   | IV, 143  |
| Spiecker, Frau Kyrilla, OSB., Abtei Herstelle:                                                       |          |
| Abbildung und Nachdichtung nach Psalm 140, 10<br>Ich muß hinüber – sonst bleibe ich einsam . . . . . | III, 93  |
| Stark, P. Alkuin, Costa de Araujo/Argentinien:                                                       |          |
| Liturgie in Argentinien . . . . .                                                                    | III, 115 |
| Tomaschek, Stadtpfarrer Josef E., Salzburg:                                                          |          |
| Weihnachtsseelsorgertagung in Wien 1966 . . . . .                                                    | I, 36    |
| Verdroß, Frau Dr. M. Luzia, OSB, Salzburg-Nonnberg:                                                  |          |
| Übersetzung von: A. Bugnini, Erläuterungen zur „Instructio altera“ . . . . .                         | II, 50   |
| Wesenauer, Stadtpfarrer Franz, Salzburg:                                                             |          |
| Der Diakon nach dem Konzil . . . . .                                                                 | III, 107 |
| Zenz, Toni, Köln:                                                                                    |          |
| Abbildung eines handgeknüpften Wandbehanges in St. Dreifaltigkeit, Köln-Poll . . . . .               | IV       |



## OSTERN

Erstanden heute Christus ist,  
den Menschen Trost Er bringen will.

Den Tod erlitt er tags vorher,  
der Mensch im Elend dauert Ihn.

Die Frauen tragen zu dem Grab  
Wohlduftgewürz als Gabe hin.

Sie sehen weißgewandet dort  
den Engel, der macht Freude kund.

Ihr Frauen, was erschrecket Ihr?  
Nach Galiläa eilet hin.

Den Jüngern überbringt dies:  
Der Ehrenkönig auferstand.

Und überall geht Er voran  
den Jüngern, die Er hat geliebt.

Gebenedeit Er heute sei,  
Der uns im Blut erlöset hat.

Wohlan denn, laßt mit süßem Schall  
den Herrn uns benedeien all.

Die heilige Dreifaltigkeit,  
laßt loben uns und danken Gott.

*Hochmittelalterliche Cantilena  
übertragen von P. Thomas Michels OSB.*





Photo: Bundesdenkmalamt, Wien

Maria Laach am Jauerling, 1480



## GRUSSWORT ZUM XXI. JAHRGANG

Ganz still und bescheiden wollte die liturgische Fachzeitschrift „Heiliger Dienst“ die Schwelle ihres 21. Jahrganges überschreiten.

Dieses Vorhaben wird nun durch die Wachsamkeit des Liturgiereferenten in etwa vereitelt.

Es ist mehr denn angebracht, von offizieller Seite zu diesem Anlaß einiges zu sagen.

Zunächst erscheint ein Wort des Dankes fällig. Im Jahre 1946 wurde auf Grund der Initiative des unvergeßlichen Dr. P. Adalbero Raffelsberger OSB. (St. Peter) das Institutum Liturgicum gegründet, von der österreichischen Bischofskonferenz anerkannt und als Sprachrohr die Vierteljahresschrift „Heiliger Dienst“ ins Leben gerufen. Das Wohlwollen von Erzabt Jakob Reimer und in gleicher Weise von Erzabt Franz Bachler hat das Institutum in der Erzabtei St. Peter sich beheimaten und wie ein Kind der Ordensfamilie versorgen und betreuen lassen. Der allzufrüh verstorbene P. Adalbero fand in Dr. P. Anselm Schwab einen umsichtigen Nachfolger sowohl als Leiter des Institutes als auch als Schriftleiter der Zeitschrift. Für zwanzig Jahre Arbeit im Sinne der Gottesdienstgestaltung und Liturgie-Erneuerung sei den Genannten aufrichtiger Dank gesagt, vor allem aber dem Herrgott selber, ohne dessen Hilfe menschliches Bemühen sich als nichtig erweist.

Dem Wort des Dankes sei noch ein Wort der Anerkennung angefügt. In der großen Stunde, die für das Liturgische Leben durch das II. Vatikanische Konzil anbrach, erwachsen sowohl dem Institutum Liturgicum als auch der Zeitschrift „Heiliger Dienst“ neue bedeutende Aufgaben. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß diese liturgische Zentrale Österreichs stets bemüht war mitzuhelfen, in Zusammenarbeit mit der Liturgischen Kommission für Österreich, die in den Räumen des Institutes ihre Sitzungen abhält, sowie auch in steter Fühlungnahme mit dem Episkopat durch den Liturgiereferenten, die auf die Liturgie-Erneuerung gesetzten Hoffnungen — was Österreich anbelangt — zu erfüllen. Die Unterordnung unter die Hierarchie und die Wünsche der Bischofskonferenz waren sowohl für das Institutum als auch für die Zeitschrift immer ein echtes Anliegen.

Zum Schluß sei noch der Wunsch ausgesprochen: Das Institutum Liturgicum und die Zeitschrift „Heiliger Dienst“ mögen mit gleicher Liebe und Hingabe wie bisher der hehren Sache dienen, die Tradition nicht verkennen, aufgeschlossen bleiben für das Neue, nicht „Stürmer“ oder „Bremser“ sein, sondern stets die gesunde Mitte bevorzugen, voll eifrigen Bestrebens, auf Grund der Konzilsdokumente die Gläubigen in den Geist der liturgischen Erneuerung und Verwirklichung einzuführen.

In diesem Sinne begleiten die Zeitschrift „Heiliger Dienst“ alle meine guten Wünsche und die Wünsche vieler treuer Leser für die weitere Zukunft.

+ Edmund Machemer

Weihbischof und Liturgiereferent  
in der Österreichischen Bischofskonferenz



## BEREITE DEIN HERZ

### GEDANKEN ZU GOTTESDIENSTLICHER GRUNDHALTUNG NACH KAP. 19 DER REGEL ST. BENEDIKTS

Es bedarf wohl keiner Rechtfertigung, wenn in einer Zeitschrift über Liturgie, die von Benediktinern herausgegeben wird, auch der heilige Vater Benediktus zu Worte kommt, zumal der Mönchsvater des Abendlandes erst in neuester Zeit zum Patron Europas erklärt wurde, wodurch seine Bedeutung für die Gegenwart über den engeren Kreis seines Ordens hinaus erneut von höchster kirchlicher Stelle unterstrichen worden ist.

Das „opus Dei“, der Gottesdienst steht im Mittelpunkt des klösterlichen Lebens und nichts soll ihm vorgezogen werden. (Kap. 43). Mit Recht dürfen wir uns darum gerade für die innere Einstellung gegenüber dem Gottesdienst manch wertvolle Anregungen erwarten. Gewiß leben wir in einer Zeit der Erneuerung der Liturgie, aber es gibt Wesenshaltungen, die überzeitlich sind und darum immer ihre Gültigkeit haben. Das Wort des Evangeliums vom Hausvater, der aus seinem Schatze Neues und Altes hervorholt, (Mt. 13, 52) darf auch für diese heutige Situation angewendet werden. Von Herzen sollen wir uns freuen über die Erneuerung, die das Konzil gebracht hat, und begrüßen die vielen neuen Anregungen, denen wir allenthalben in der Presse begegnen, als Zeichen des Interesses und einer wertvollen Dynamik auf dem liturgischen Gebiet. Aber es ist dennoch auch die Gefahr nicht zu übersehen und zu unterschätzen, daß manche wichtige, grundlegende Voraussetzungen gottesdienstlicher Feier zu wenig beachtet und betont werden, vielleicht weil sie zu den sogenannten Selbstverständlichkeiten gehören, die aber in der Praxis leider doch nicht immer so selbstverständlich sind.

Aus den vielen Weisungen der Regel über den Gottesdienst sei heute nur das Kapitel 19 herausgegriffen mit der Überschrift: „Vom Verhalten beim Chorgebet“, wobei gleich angemerkt sei, daß das darin Gesagte nicht auf das Stundengebet einzuschränken ist, sondern auf alles liturgische Tun angewendet werden kann.

Lassen wir zunächst schlicht und einfach den Text des Kapitels auf uns wirken:

„Wir glauben, daß Gott überall zugegen ist und daß die Augen des Herrn an jedem Ort auf die Guten und Bösen schauen. Ganz besonders jedoch wollen wir das ohne jeden Zweifel glauben, wenn wir am göttlichen Dienste teilnehmen. Denken wir daher immer daran, was der Prophet sagt: Dient dem Herrn in Furcht, und wiederum: Psallieret weise; und: Im Angesichte der Engel will ich dir lobsingeln. Erwägen wir also, wie man sich im Angesichte Gottes und seiner Engel verhalten muß und stehen wir so beim Chorgebet, daß unser Herz im Einklang ist mit unserem Wort.“

Unmittelbar in Anlehnung an den Text, wollen wir uns das Gesagte etwas deutlicher machen.

#### *1. Bewußtsein der Gegenwart Gottes*

Das erste, was dem heiligen Benedikt für die Vorbereitung zum Gebet und Gottesdienst am Herzen liegt, ist das lebendige Durchdrungensein von der Gegenwart Gottes, von seiner Nähe und Gemeinschaft mit uns. Dieses Bewußtsein gilt es ja im gesamten Lebensbereich zu pflegen. Das Thema: Wandel in



der Gegenwart Gottes beschäftigt zu allen Zeiten die Lehrer des christlichen Lebens, mögen auch die Antworten in den Methoden und Formulierungen jeweils in verschiedenen Zeiten verschieden ausfallen. Das Bemühen um einen möglichst lebendigen, persönlichen Kontakt mit Gott wird immer Gegenstand des Strebens nach Vollkommenheit sein. Im Kapitel 7 über die Demut kommt St. Benedikt ausführlich in der ersten Demutsstufe darauf zu sprechen und warnt uns vor Vergeßlichkeit, Gedankenlosigkeit und Oberflächlichkeit. Der Glaube an die Gegenwart Gottes bleibt nicht Theorie, sondern wird zur formenden, die ganze Persönlichkeit erfassenden Lebenskraft. Ich in ihm und er in mir, diese beglückende Wirklichkeit durchdringt uns überall und jederzeit.

Daß dieses gläubig-lebendige Bewußtsein sich in der Stunde des Gottesdienstes im engeren Sinne besonders verdichtet und intensiviert, sollte selbstverständlich sein, nimmt doch die Gegenwart und das Wirken der allerheiligsten Dreifaltigkeit jeweils besondere und bestimmte konkrete Weisen an, die über die allgemeine Gegenwart Gottes hinausgehen.

Die Liturgie-Konstitution betont z. B. ausdrücklich die besondere Gegenwart Christi im Opfer der Messe, unter den eucharistischen Gestalten, in den Sakramenten, in seinem Wort, beim Beten und Singen der Kirche. (Nr. 7)

Sind wir uns all dessen immer voll bewußt?

## 2. Ehrfurcht

Aus dem lebendigen Bewußtsein der Gegenwart Gottes wächst eine weitere wesentliche Grundhaltung für den Gottesdienst: die Ehrfurcht. Auch diese Tugend ist für das ganze Leben von größter Bedeutung. Ihr Fehlen müßte sich für die Feier der Liturgie besonders verhängnisvoll auswirken.

Wenn auch die Ehrfurcht immer mit der Liebe Hand-in-Hand gehen muß, und nicht zur knechtischen Furcht werden oder in ihr stecken bleiben darf, so darf sie doch auch im Neuen Bund der Liebe nicht fehlen, am allerwenigsten beim Gottesdienst.

Deshalb wird hier das Psalmwort zitiert: „Dienet dem Herrn in Furcht!“ Das Kapitel 20 der heiligen Regel trägt die Überschrift: „Über die Ehrfurcht beim Gebet“ und wird mit den Sätzen eingeleitet: „Wenn wir den Mächtigen der Erde etwas vortragen wollen, so wagen wir es nur mit Demut und Ehrfurcht. Um wieviel mehr muß man zum Herrn, dem Gott des Weltalls, mit aller Demut und reiner Hingabe flehen.“ Im Kapitel 52 vom Oratorium des Klosters heißt es: „Das Oratorium sei was sein Name besagt; es werde dort nichts getan oder aufbewahrt, was nicht hingehört. Ist der Gottesdienst beendet, so sollen alle in tiefstem Schweigen hinausgehen und man bezeige Ehrfurcht vor Gott.“ „Wenn nach den Lesungen des Nachtgottesdienstes beim Responsorium das ‚Ehre sei dem Vater‘ angestimmt wird, stehen alle sogleich auf aus Hochachtung und Ehrfurcht vor der heiligen Dreifaltigkeit.“ (9). Bei der Lesung des Evangeliums stehen alle in Hochachtung und Ehrfurcht (11).

Der Ordensvater weiß sehr wohl, daß das Ziel die vollkommene Liebe ist, aber er weiß auch, daß dieses nur auf dem Weg der Demut und Ehrfurcht erreicht werden kann. „Hat der Mönch alle diese Stufen der Demut erstiegen, so gelangt er alsbald zu jener Gottesliebe, die in ihrer Vollendung die Furcht vertreibt.“ (Schluß des Kap. 7). Wenn heute Ausfallserscheinungen und Krisen zu verzeichnen sind und wesentliche Grundhaltungen bedroht und gefährdet erscheinen, dann ist dies sicher in Bezug auf die Demut und Ehrfurcht der Fall.



Diese Tatsache mag Erzbischof Bengsch von Berlin bei einer Predigt zur Feststellung veranlaßt haben, daß der Mensch ohne Ehrfurcht seelisch verküppelt, daß Demut eine christliche Tugend bleibt, daß Kritik ohne Liebe nicht aufbaut, daß die Liturgie ehrfürchtiger Gottesdienst sein muß und nicht manipulierte Veranstaltung, nicht Sache des Privatgeschmackes und ebensowenig modisches Spiel sein darf (zitiert nach dem Petrus Blatt, Berlin, Nr. 47, 20. II. 66)

Das Bemühen um die Ehrfurcht beim Gottesdienst muß in uns allen dasein, ob Priester oder Laien. Auf dem Untergrund dieser Ehrfurcht werden wir erst wahrhaft fähig, die innige Gemeinschaft, in welche uns Christus in der Opferfeier und besonders im Opfermahl hineinnimmt, voll zu erfassen und zu würdigen, so daß es nicht als Selbstverständlichkeit genommen, sondern als Gnade empfunden wird, für die es immer und überall dankzusagen gilt. Man sage nicht, solche Betonung der Ehrfurcht sei jansenistisch, man finde sich doch in Brudergemeinschaft zur Mahlfeier zusammen und Christus selbst ist unser Bruder geworden, der Erstgeborene unter vielen Brüdern, der uns zuruft: „Nicht mehr Knechte nenne ich euch sondern Freunde“. Es soll jedoch auch nicht übersehen werden, daß die Kirche uns im Gloria zu Christus beten läßt: „Herr Jesus Christus, . . du sitztest zur Rechten des Vaters, erbarme dich unser. Denn du allein bist der Heilige, du allein der Herr, du allein der Höchste.“ Machen wir doch keine Gegensätze aus Haltungen, die wesentlich zusammen gehören und ohne empfindliche Störung der Persönlichkeit nicht auseinandergerissen werden dürfen, auch wenn sie in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander stehen. Gerade dieses Spannungsverhältnis ist fruchtbar und läßt den ganzen Reichtum der christlichen Berufung zur Entfaltung kommen. Jede Einseitigkeit bewirkt Verzerrung und Verarmung. Wenn heute die Würde der Persönlichkeit und der Adel des mündigen Christen als Glied des Gottesvolkes erfreulicher Weise so sehr betont wird und mehr und mehr ins Bewußtsein tritt, wenn mit Recht die Achtung und Ehrfurcht vor dieser Würde und Berufung groß geschrieben wird, dann wäre es doch am allerwenigsten zu verstehen und zu verantworten, die Ehrfurcht dem gegenüber zu vernachlässigen, von dem all dies seinen Ursprung hat und dem alle Ehre und Verherrlichung zukommt von Ewigkeit zu Ewigkeit. Das Dreimal Heilig, gesprochen oder gesungen voll Ehrfurcht vereint mit den Chören der Engel, hat auch in der erneuerten Liturgie noch seinen Platz und seine Berechtigung.

### 3. Weisheit

Wiederum gestützt auf ein Schriftwort: „Psallieret weise!“ werden wir gemahnt, mit Weisheit, Einsicht und Verständnis den Gottesdienst zu vollziehen. Dies setzt voraus ein gewisses gläubiges Vertrautsein mit dem Inhalt der christlichen Offenbarung, insbesondere mit dem liturgischen Geschehen, seinen Riten in Handlung und Text. Manches ist schon geschehen in der Erneuerung durch das Konzil, manches wird noch geschehen, was zur Erleichterung des Verständnisses dient.

Wir wollen aber auch nie vergessen, daß die Weisheit eine Gabe des Hl. Geistes ist und uns in Taufe und Firmung in die Seele gesenkt wurde. „Der Geist wohnt in der Kirche und in den Herzen der Gläubigen wie in einem Tempel, er betet in ihnen und legt Zeugnis ab für die Annahme an Kindesstatt.“ (Konst. über die Kirche Nr. 4). Gebet zum Hl. Geist, Gelehrigkeit und Ansprechbarkeit seinem Wirken gegenüber werden sehr entscheidend dazu helfen, daß wir immer mehr Anbeter im Geiste und in der Wahrheit werden wie der Vater sie sucht. (Joh. 4, 24).



#### 4. Verbindungen von irdischer und himmlischer Liturgie

„Im Angesichte der Engel will ich dir lobsingen“ — Der Brückenschlag von der irdischen zur himmlischen Liturgie ist für die geistige Prägung des Christen nicht gering zu achten, denn hier vollzieht sich eine entscheidende Ausweitung des Blickfeldes im Sinne des Kontaktes mit der ganzen Wirklichkeit. Dieses Bewußtsein der Einheit mit der triumphierenden Kirche ruft auf zum Einsatz der ganzen Persönlichkeit und gibt angesichts der Erfahrung der Unzulänglichkeit des irdischen Pilgerstandes Trost und Mut. Zu diesem Thema sei die Nummer 8 der Liturgie-Konstitution zitiert: „In der irdischen Liturgie nehmen wir vorauskostend an jener himmlischen Liturgie teil, die in der heiligen Stadt Jerusalem gefeiert wird, zu der wir pilgernd unterwegs sind, wo Christus sitzt zur Rechten Gottes. In der irdischen Liturgie singen wir dem Herrn mit der ganzen Schar des himmlischen Heeres den Lobgesang der Herrlichkeit.“ Dadurch werden wir befähigt, jene Ordnung zu verwirklichen, welche die gleiche Konstitution angibt (Nr. 2): „Das Menschliche wird auf das Göttliche hingeordnet und ihm untergeordnet, das Sichtbare auf das Unsichtbare, die Tätigkeit auf die Beschauung, das Gegenwärtige auf die zukünftige Stadt, die wir suchen.“

Der Schlußsatz des Kapitels 19 der heiligen Regel „Stehen wir so beim Chorgebet, daß unser Herz im Einklang steht mit unserem Wort“ findet sich zweimal sinngemäß in der Liturgie-Konstitution, wodurch die Übereinstimmung von „Neuem und Altem“ in sinngefälliger Weise veranschaulicht wird. „Damit aber das Vollmaß der Verwirklichung erreicht wird, ist es notwendig, daß die Gläubigen mit recht bereiteter Seele zur heiligen Liturgie hinzutreten, daß ihr Herz mit der Stimme zusammenklinge und daß sie mit der himmlischen Gnade zusammenwirken, um sie nicht vergeblich zu empfangen“ (Nr. 11). „Das Stundengebet bleibt als öffentliches Gebet der Kirche Quelle der Frömmigkeit und Nahrung für das persönliche Beten. Deshalb ergeht an die Priester und alle anderen, die am Stundengebet teilnehmen, die beschwörende Mahnung, daß dabei das Herz mit der Stimme zusammenklinge“ (Nr. 90).

Wenn die vom heiligen Benedikt uns so sehr ans Herz gelegten Grundhaltungen immer berücksichtigt würden, wären manche Entgleisungen, Eigenmächtigkeiten, ja Ärgernisse nicht möglich. Von der rechten Liturgiefeyer würde eine erneuernde Kraft auch auf die sonstigen Lebensgebiete ausgehen und das benediktinische Motto: „Daß in allem Gott verherrlicht werde“, könnte mehr und mehr zur bestimmenden Lebensnorm werden, von der Segen für alle Menschen unserer Zeit ausginge. Beten wir doch im Gloria der Messe: „Ehre sei Gott in der Höhe und auf Erden Friede den Menschen, die guten Willens sind.“

St. Peter/Salzburg

Erzabt Franz Bachler



## SEIT 150 JAHREN BEMÜHUNGEN UM EIN EINHEITS-GESANGBUCH<sup>1)</sup>

Die Fuldaer Bischofskonferenz hat im April 1963 beschlossen, ein Einheits-Gebet- und -Gesangbuch (EGB) für alle ihr zugehörigen Bistümer vorzubereiten und verpflichtend einzuführen, und hat auch sofort zwei Kommissionen bestellt und mit der Ausarbeitung dieses Buches beauftragt. Am 29. März 1966 hat dann die Österreichische Bischofskonferenz nach eingehender Beratung den Beschluß gefaßt, daß sich auch Experten aus Österreich an der Vorbereitung des EGB beteiligen sollen. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, daß dieses EGB künftig das offizielle katholische Gesangbuch für alle Bistümer des gesamten deutschen Sprachgebietes werden könnte; Fachleute aus der Schweiz nehmen als Beobachter an den Kommissionssitzungen teil.

Die Verantwortung der maßgebenden Fachleute ist ungeheuer groß und schwerwiegend, denn im Zusammenhang mit der durch das II. Vatikanische Konzil angestoßenen Liturgiereform wird dem Gesangbuch künftig eine *liturgische Bedeutung* zukommen, die es im katholischen Raum noch nie gehabt hat. Die bisherigen Gesangbücher, mögen sie auch hauptsächlich in der Liturgiefeier Verwendung gefunden haben und mögen sie auch offizielle Diözesangesangbücher gewesen sein, hatten nicht den Rang von Liturgiebüchern im eigentlichen Sinn. Sie haben ihren Ursprung in den zahlreichen Gesang- und Andachtsbüchern, die seit dem späten Mittelalter und besonders seit der wirtschaftlichen Verwendung des Buchdruckes vorwiegend aus privater Initiative entstanden sind. Dem Umstand ist es zu danken, daß in diesem höchstens als halboffiziell geltenden Bereich des kirchlichen Lebens jene lebendige Vielfalt und ständige Weiterentwicklung erhalten blieben, die vor den tridentinischen Neuregelungen auch für die offizielle Liturgie der Kirche charakteristisch waren, und die wohl nur dort möglich sind, wo die Zuständigkeit partikulärer Autoritäten unangetastet bleibt.

Das EGB als offizielles Gebet- und Gesangbuch für das Volk wird nun in Zukunft ein richtiges *Liturgiebuch* sein, mit derselben Bedeutung, die bisher dem Missale, dem Brevier und dem Rituale zugekommen ist. Ein Liturgiebuch aber im ersten und ursprünglichen Sinn dieses Wortes, das nicht wie die eben genannten und erst etwa seit dem 13. Jahrhundert gebräuchlichen Bücher vollständige Riten mit allen Rollen und Rubriken enthält, sondern ein Buch, das nur den *Anteil des Volkes* an den wichtigsten liturgischen Feiern der Kirche (Messe, Stundengebet, Sakramente und Sakramentalien) enthalten wird. Es wird also ein „Rollenbuch“ sein, wie ehemals die Sakramentare, die Lektionarien, die Gradualien und Antiphonare Rollenbücher für die verschiedenen Funktionsträger gewesen sind. (Natürlich wird das EGB darüber hinaus auch

---

<sup>1)</sup> Diese Untersuchung geht im wesentlichen auf ein Referat zurück, das der Verfasser im Juli 1966 bei Übungen im Seminar für Liturgiewissenschaft an der Universität München zu halten hatte. Deshalb ist die verwendete und zitierte Literatur nicht an den einzelnen Stellen angegeben, sondern lediglich in der folgenden Liste angeführt:

W. Bäumker, Vorwort zu Band I und II Das katholische deutsche Kirchenlied, Freiburg 1881 und 1883; P. Beier, Die Bemühung um ein einheitliches katholisches Gesang- und Gebetbuch im deutschen und österreichischen Raum (unveröffentlichtes Manuskript); B. Bergmann, Werkbuch zum deutschen Kirchenlied, Freiburg 1953, besonders das Kap. Auf dem Weg zum Einheitslied der deutschen Bistümer (S. 57–66); H. Bone,



noch andere Teile für Andachten und persönliches Gebet enthalten, doch das ist in unserem Zusammenhang nicht von Bedeutung.)

Wird nun mit der Vereinheitlichung und mit der gleichzeitigen liturgischen Autorisierung der Gesangbücher für das Volk die nachtridentinische Erstarrung der Liturgie auch auf den deutschen Kirchengesang, auf die Andachten usw. übergreifen, das heißt auf alle jene Gottesdienstformen, die bisher Hauptinhalt der Diözesangesangbücher waren, und die auch das künftige EGB enthalten wird? Wird mit den Diözesangesangbüchern und -Ritualien jetzt daselbe geschehen, was mit den Diözesanmissalien und -Brevieren nach dem Trienter Konzil geschehen ist? Führt die Uniformierung und Zentralisierung nicht zwangsläufig auch zur Erstarrung und Entfremdung? Ja, ist die Auflockerung der erstarrten Liturgie zu lebendiger Weiterentwicklung, wie sie vom Konzil gefordert wird, überhaupt möglich, wenn gleichzeitig mit den Reformen die Beseitigung der letzten Reste partikulärer Selbständigkeit der einzelnen Diözesen vorgenommen wird? Die richtige Entscheidung dieser gewichtigen Fragen wird für die Zukunft der Liturgiereform im deutschen Sprachgebiet für die nächsten Jahrzehnte, vielleicht sogar Jahrhunderte, von ausschlaggebender Bedeutung sein. Wir sollten uns daher eingehend und unter Berücksichtigung der historischen, pastoralen und liturgietheologischen Aspekte mit diesem Fragenkomplex befassen. Betrachten wir die Fragen einmal von ihrer *geschichtlichen* Seite.

Das ganze Problem ist gar nicht so neu, als es sich heute vielen stellt. Eine gewisse Einheitlichkeit im deutschen Kirchengesang hat es von seinen ersten Anfängen im Mittelalter bis ins Reformationsjahrhundert gegeben, und das uns seit einigen Jahrzehnten bekannte Streben nach Einheitlichkeit im Kirchengesang reicht bis an den Anfang des 19. Jahrhunderts zurück. Dabei zielt dieses Streben nicht nach einer ganz neuen, noch nie dagewesenen Einheitlichkeit, sondern es möchte zunächst jene ursprünglich vorhanden gewesene aber im späten 17. und im 18. Jahrhundert verloren gegangene Einheit im Kirchengesang wiederherstellen.

Die vorliegende Untersuchung möchte die Entwicklung dieses Suchens nach neuer Einheit in den letzten 150 Jahren und die in ihm aufscheinenden Motive kurz skizzieren und so einen Beitrag zur richtigen Lösung der gegenwärtig gestellten Aufgabe leisten. Dabei ist die Aufmerksamkeit auch auf den evangelischen Raum zu lenken, denn dort ist das Gesangbuch schon seit den ersten Anfängen der Reformation offizielles Liturgiebuch für die Gemeinde, und gemäß der evangelischen Kirchenverfassung hat trotz aller erstrebten und verwirklichten Einheitlichkeit im Kirchengesang die Selbständigkeit der einzelnen Landeskirche auch im liturgischen Bereich unangetastet zu bleiben.

---

Vorwort zum „Cantate“, Katholisches Gesangbuch nebst Gebeten und Andachten für alle Zeiten und Feste des Kirchenjahres, Mainz 1847; G. M. Dreves, Ein Wort zur Gesangbuchfrage, Freiburg 1884; J. Hacker, Die Messe in den deutschen Diözesangesang- und Gebetbüchern (Münchner theologische Studien II/1), München 1950; Ph. Harnoncourt, Gedanken aus Österreich zum geplanten Einheits-Gebet- und Gesangbuch der deutschen Bistümer, in: Musik und Altar 18 (1966) 95–101; W. Lipphardt, Die Arbeit am katholischen Gesangbuch und das Evangelische Kirchengesangbuch, in: Musik und Altar 17 (1965) 69–79; Chr. Mahrenholz, Das Evangelische Kirchengesangbuch – Ein Bericht über seine Vorgeschichte, sein Werden und die Grundsätze seiner Gestaltung, Kassel 1950; A. Schmeck, Die Literatur des evangelischen und katholischen Kirchenliedes im Jahr 1912 mit Nachträgen und Berichtigungen zu Bäumkers vier Bänden, Freiburg 1913; Th. Schnitzler, Niederlagen und Vorwärtstreiben des deutschen Einheitsgebetbuches, in: Liturgisches Jahrbuch 13 (1963) 193–202.



Daß es schon im ausgehenden 15. Jahrhundert einen Kern von etwa 25 deutschen Kirchenliedern gab, die im ganzen Sprachraum bekannt und in Verwendung waren, ergibt sich aus handschriftlichen Hinweisen und vor allem aus sämtlichen wichtigen katholischen wie evangelischen Gesangbüchern des 16. Jahrhunderts. Dieser Grundstock allgemein verbreiteter mittelalterlicher Kirchenlieder umfaßt Gesänge zur liturgischen Verwendung für alle wichtigen Hochfeste und Kirchenjahreszeiten, dazu noch einige Lieder zu Ehren der Muttergottes und für Kreuzfahrten (Prozessionen und Wallfahrten). Freilich kann hier nicht von „Einheitsliedern“ im heutigen Sinne gesprochen werden, denn gerade die langjährige allgemeine Verbreitung dieser Lieder hatte in Text und Weise zu vielen Varianten geführt. Um diesen Kern herum gab es eine kaum mehr zu erhebende Zahl lokal verschiedener Lieder und Rufe.

Der vorreformatorische Kern dieser allgemein bekannten und verbreiteten Kirchenlieder fand nach der Reformation zunächst im protestantischen, später auch im katholischen Bereich eine starke Erweiterung.

Nach 1550 und im frühen 17. Jahrhundert wiesen fast alle der überaus zahlreichen *evangelischen* Gesangbücher einen einheitlichen Stamm von etwa 130 Liedern auf, — mochten sie auch darüber hinaus ein durchaus individuelles Gepräge besitzen. Dieser einheitliche Stamm hat seinen Ursprung letztlich im Valentin Babst'schen Gesangbuch von 1545; es ist das letzte Gesangbuch, das noch zu Lebzeiten Luthers entstanden und von ihm mit einer Vorrede versehen worden war, und besaß daher durch mehr als ein Jahrhundert für die lutherischen Kirchen einen geradezu kanonischen Charakter. Dieser Stamm besteht zu einem nicht geringen Teil (ca. 20%) aus den allgemein verbreiteten vorreformatorischen Liedern und Hymnen in reformatorischer Bearbeitung (zu vielen bislang einstrophigen Gesängen wurden weitere Strophen hinzugedichtet) und aus typischen neuen Liedern der Reformation, die aber teilweise bekannte vorreformatorische Melodien verwenden. Erst die starken Strömungen des Pietismus und des Rationalismus haben diesen Stamm zersetzt und schließlich in den Gesangbüchern des 18. Jahrhunderts fast ganz zum Verschwinden gebracht.

Auch die großen *katholischen* Gesangbücher des ausgehenden 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts wiesen einen Stamm von „Einheitsliedern“ auf, wobei die mittelalterlichen Stammlieder teilweise in ihrer protestantischen Neufassung erschienen, teilweise aber auch eigene Erweiterungen gefunden haben. Die neu zu diesem alten Stamm hinzutretenden Lieder sind ebenso teils evangelischen, teils katholischen Ursprungs. Der Bestand an „Einheitsliedern“ ist aber in katholischen Gesangbüchern zahlenmäßig wesentlich schwächer als in den evangelischen; — dasselbe gilt übrigens auch von den verschiedenen Liedern, die in den einzelnen Büchern zu diesem Stamm jeweils hinzutreten. Etwa seit 1650 ist auch in den katholischen Gesangbüchern, die nun immer ausschließlicher von der typischen Frömmigkeit des Barock geprägt sind, der alte Stamm von „Einheitsliedern“ verschwunden.

#### *Die Bemühungen des 19. Jahrhunderts*

Das Fehlen des Stammes der verlorenen alten „Einheitslieder“ machte sich bemerkbar, als einzelne kritische Geister zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein zunehmendes Unbehagen gegenüber den übertrieben-schwülstigen Liedern



des Barock und des Pietismus, aber auch gegenüber den phrasenhaft-leeren Erbauungsliedern der Aufklärung empfanden. Gleichzeitig erwachte ein ganz neues historisches Interesse für die Zeugnisse früher deutscher Dichtung und Musik, und der allgemeine Widerstand gegen Frankreich wirkte einigend auf die durch vielerlei religiöse, politische und wirtschaftliche Partikularismen zerrissenen deutschen Länder. Unter diesen Umständen mußte das Suchen nach einheitlichem kirchlichem Liedgut bei Protestanten und Katholiken erwachen und es wurden die ersten Wünsche nach einheitlichen Gesangbüchern und die ersten Vorschläge zu ihrer Verwirklichung laut.

Ernst Moritz v. Arndt forderte schon im Jahr 1819 ein „christlich-deutsches Einheits-Gesangbuch für Katholiken und Protestanten“. In dieser Forderung dokumentierten sich gleicherweise die konfessionelle Toleranz der späten Aufklärung und der neu aufbrechende deutsche Nationalismus der Romantik. Die Restauration rückte aber um diese Zeit das Trennende zwischen den christlichen Konfessionen wieder stärker in den Vordergrund, so daß Katholiken und Protestanten weiterhin in Gesangbuchfragen zwar parallele, aber doch je eigene Wege beschreiten.

K. v. Raumer forderte 1829 in der Evangelischen Kirchenzeitung ein Choral- und Gesangbuch, aus dem die evangelische Kirche in Deutschland „wie aus einem Munde und in einem Geiste singen möchte“, und empfiehlt dazu die Auswahl von 300, höchstens 400 erprobten Kirchenliedern. Der Vorschlag von August Vilmar aus dem Jahr 1843 scheint bereits realisierbar und ist wohlüberlegt. Er empfahl einen gemeinsamen „Kanon“ für alle deutschen evangelischen Gesangbücher (einschließlich der reformierten und unierten), aber zugleich dessen jeweilige Ergänzung durch die Liedertradition jeder Landeskirche.

Die damals gerade erblühende Kirchenlied-Forschung (Hoffmann v. Fallersleben, Rambach, Gödeke und besonders Philipp Wackernagel, um nur einige der wichtigsten Namen zu nennen) bot mit ihrer begeisterten Hinwendung zum alten Liedgut der Reformationszeit gute Voraussetzungen zur Verwirklichung dieser Wünsche.

Die altpreußische Generalsynode 1846 regte die Herstellung einer Sammlung von etwa 300 Kernliedern für alle evangelischen Gesangbücher an, und der 4. Deutsche Evangelische Kirchentag in Elberfeld sprach 1851 denselben Wunsch aus. 1852 beschloß die Eisenacher Kirchenkonferenz eine Sammlung von Kernliedern herauszugeben, die nach Text und Weise für alle evangelischen Gesangbücher verbindlich sein und den verlorengegangenen Liederkanon des 16. und 17. Jahrhunderts aufs neue beleben sollte. Dieses Stammgesangbuch erschien bereits 1854 mit 150 Liedern in einer für die damalige Zeit außerordentlich guten Auswahl und Gestalt. Es darf aber nicht übersehen werden, daß dieser amtlichen Ausgabe mindestens 15 private Sammlungen von Kirchenliedern aus derselben Tendenz seit 1825 vorausgegangen sind!

Bemerkenswert ist die klare Formulierung der für die Gesangbuchherausgabe maßgeblichen Gedanken im Protokoll des Elberfelder Kirchentages (1851): Man beschloß „einen Kanon altreformatorischer, allen Evangelischen gemeinsamer Lieder nach einem gleichen Text zu schaffen, an welchen als Kern sich die jeder Landeskirche eigentümlichen Lieder anschließen könnten, so daß die Mannigfaltigkeit mit der historischen Einheit in diesem Teil des kirchlichen Kultus erhalten oder wiederhergestellt werde.“ Der Eisenacher Stamm wurde aber nur in der Bayerischen Landeskirche und wenigen kleinen anderen



Landeskirchen angenommen, zum Teil mit geringfügigen Änderungen. Der überwiegende Teil der übrigen landeskirchlichen Gesangbücher des 19. Jahrhunderts wurde noch nach anderen Gesichtspunkten gestaltet.

Im *katholischen Raum* dürfte Bischof Joh. Georg Müller von Münster der erste gewesen sein, der auf einer Bischofskonferenz in Würzburg im Jahr 1848 ein „Nationalkonzil“ vorschlug, das für ganz Deutschland einheitliche Kirchenlieder beschließen müsse. Zunächst geschah aber gar nichts. Doch auch bei den Katholiken waren gründliche hymnologische Studien in Gang gekommen (Hölscher, Kehrein, Gärtner, Meister und später besonders Wilhelm Bäumker) und die private Initiative von Heinrich Bone hatte im Jahre 1847 im „Cantate“ ein für die damaligen Verhältnisse hervorragendes und bahnbrechendes Gesangbuch geschaffen, und er hoffte damit einen Grundstock zu einem einheitlichen katholischen Liederschatz zu legen. In derselben Richtung wirkten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Guido M. Drewes, Joseph Mohr und Wilhelm Bäumker, dessen Gedanken zu einem „Allgemeinen deutschen Gesang- und Choralbuch“, wie es 1861 Severin Meister angeregt hatte, genau mit jenen übereinstimmen, die in der evangelischen Kirche 25 Jahre früher maßgebend waren. Bäumker schreibt im Vorwort zum II. Band seines großen Werkes über das Kirchenlied: „Ich halte dafür, daß sich diese schöne Idee im Lauf der Zeit ohne große Schwierigkeiten verwirklichen lasse, namentlich wenn der Cäcilienverein für alle Länder deutscher Zunge die Sache in die Hand nehmen würde. Eine Auswahl von 150 bis 200 Liedern aus der vorliegenden Sammlung mit einem Proprium, das für jede Diözese die besonderen und neueren Lieder enthielte, das dürfte wohl eine Art und Weise sein, den genannten Plan zur Ausführung zu bringen.“ Das Interesse des Cäcilienvereines wendete sich aber damals fast ausschließlich dem liturgischen Gesang in lateinischer Sprache zu, und die Bischöfe befaßten sich mit dieser Frage anscheinend überhaupt nicht. Abgesehen von einzelnen Gesangbüchern dieser Zeit, die dem „Cantate“ von Bone folgten und aus diesem altes Liedergut übernommen haben (Jos. Mohrs „Cäcilia“ 1873, das Grazer „Hosanna“ 1885, G. M. Drewes' „O Christ hie merk!“ 1885 und einige andere), ist in den Diözesangesangbüchern des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts nicht viel vom Bäumkers Intentionen verwirklicht.

### *Die Bemühungen im 20. Jahrhundert*

Neue Anstöße zur Arbeit an einheitlichen Gesangbüchern erfolgten in beiden Konfessionen bald nach der Jahrhundertwende, und auch hier gehen die Evangelischen wieder um fast zwei Jahrzehnte den Katholiken voran.

Das Elsässer Gesangbuch von Friedrich Spitta aus dem Jahr 1899 bot erstmalig das reiche Liedgut der Oberdeutschen aus dem Reformationsjahrhundert und regte damit die Überarbeitung des „Stammes“ neuerlich an. 1909 beauftragte der Evangelische Kirchenausschuß einige Hymnologen mit der Ausarbeitung eines „Auslandsgesangbuches“, das bereits 1915 als „Deutsches Evangelisches Gesangbuch“ (DEG) im Druck erschien; es enthielt 342 Kirchenlieder und einen Anhang geistlicher Volkslieder und war ein für diese Zeit ganz ausgezeichnetes Buch. Das verdankt es zum Teil vielleicht gerade dem Umstand, daß seine Bearbeiter durch keine landeskirchlichen Sonderwünsche gebunden waren. Dieses Buch war nach dem ersten Weltkrieg, als der Ge-



danke des einheitlichen Liederstammes für alle landeskirchlichen Gesangbücher erneut und ganz allgemein aufbrach, für viele Neuerscheinungen bis etwa 1931 maßgebend.

Im Jahr 1926 wurde die „Arbeitsgemeinschaft für Gesangbuchreform“ gegründet, die alle Gesangbuchreferenten der einzelnen Kirchenleitungen zusammenfaßte und heute noch besteht. In diesem Gremium wurde von Anfang an berechtigte Kritik an dem als Stamm verwendeten DEG laut, Kritik an der theologischen und an der musikalischen Gestalt dieses Buches. Nach 1932 kam es auf Grund dieser Kritik zu einem völligen Stillstand in der offiziellen Gesangbucharbeit, der dann aber wegen der veränderten politischen Verhältnisse mehr als 20 Jahre dauerte; die Leitung der deutschen Evangelischen Kirche ist in die Hände der „Deutschen Christen“ übergegangen, und unter diesen Umständen war es wohl das beste, daß von Amts wegen nichts unternommen wurde.

Während dieser Jahre wendete sich aber vor allem die Jugendbewegung und die Singbewegung neuerlich dem alten Liedgut zu. Der gemeinsame Widerstand gegen die herrschende politische Macht ließ dabei landeskirchliche Rücksichten stark zurücktreten, ebenso die Verhältnisse des 2. Weltkrieges. Die treibenden Kräfte in der Richtung auf ein einheitliches kirchliches Singen waren jetzt nicht in erster Linie die hymnologische Forschung und ein gewisser Historismus, wie sie bisher vor allem maßgebend waren, sondern das Erlebnis des gesungenen Liedes und das neue Erfassen der Zugehörigkeit des Kirchenliedes zur Liturgiefeier. So ging in diesen Jahren die Initiative zur Herausgabe von Gesangbüchern von den offiziellen Kirchenleitungen wieder auf private Gemeinschaften und persönliche Initiative über. Diese hielten sowohl untereinander wie auch mit dem „Verband der evangelischen Kirchenchöre Deutschlands“ Kontakt, dem bei den wiederaufgenommenen Bestrebungen, ein Einheitsgesangbuch zu erstellen, die Federführung übertragen wurde. Im daraus entstandenen „Gesangbuchausschuß“ trafen sich die führenden Hymnologen zu gemeinsamer Arbeit, aber ohne offiziellen kirchenamtlichen Auftrag.

Diese Arbeit wurde durch die Kriegeereignisse wohl beeinträchtigt, aber doch ständig weitergeführt und brachte als Ergebnis schon 1947 das „Gesangbuch der Evangelischen Christenheit“ (GEC) hervor. Noch im selben Jahre wurde es dem damaligen Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) überreicht, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß hier zum ersten Male wieder seit langer Zeit ein für den Gemeindegebrauch bestimmtes Gesangbuch ohne kirchenamtliche Mitwirkung aus der freien kirchlichen Arbeit herausgewachsen sei. Auf der Basis des GEC wurde von derselben Herausgeberschaft schon 1948 das EKG, das „Evangelische Kirchengesangbuch“ vollendet, nachdem durch Beschluß der zweiten Kirchenversammlung der Evangelischen Kirche Deutschlands in Treysa vom 7. 6. 1947 ein einheitliches Stammgesangbuch als Grundlage für die Neuherausgabe von landeskirchlichen Gesangbüchern ausdrücklich empfohlen worden war, und nachdem noch einige Wünsche von landeskirchlicher Seite Berücksichtigung gefunden hatten.

Im Januar 1949 beschloß die Generalsynode der Vereinigten evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands, das EKG als das gemeinsame Gesangbuch anzuerkennen mit der verfassungsmäßigen Wirkung, daß alle Gliedkirchen, wenn sie ein neues Gesangbuch einführen, nur das EKG nehmen können. In den folgenden Jahren ist es in fast allen Landeskirchen unverändert, aber durch einen besonderen Anhang ergänzt, eingeführt worden.



Im *katholischen Bereich* setzte im Jahr 1910 eine erregte fachliche Diskussion um Einheitslieder für das ganze deutsche Sprachgebiet ein, die viele Diözesen von Westfalen bis in die Steiermark beschäftigte. Zwei Veröffentlichungen gaben den Anstoß dazu: 1909 stellte Prof. Hermann Müller (Paderborn) auf der 19. Generalversammlung des Allgemeinen Cäcilienvereines (ACV) den Antrag, „die Schaffung einer kleinen Sammlung von vielleicht 25 deutschen Kirchenliedern . . ., die überall in demselben Text und nach derselben Melodie gesungen werden können“, zu versuchen, publizierte seinen Vorschlag und ersuchte um Stellungnahmen. 1911 veröffentlichte Gustav Erlemann in Trier das Buch „Die Einheit im katholischen deutschen Kirchenlied“, forderte darin ein Einheits-Gesangbuch für alle deutschen Diözesen und legte bereits einen Teilentwurf mit 10 Advents- und 14 Weihnachtsliedern vor. Das Echo war beachtlich. So groß die Zustimmung für den Vorschlag Müllers war, so ernst waren die Bedenken gegen Erlemanns Plan, denn man fürchtete eine arge Beeinträchtigung der lokalen Liedtraditionen. Die kritischsten Stimmen kamen aus Bayern und Österreich. Man sah aber in seinen konkreten Vorschlägen gute Ansätze zu einem Kanon von Einheitsliedern, nach dem sich die einzelnen Diözesen richten könnten. Der ACV verwirklichte inzwischen den Vorschlag Müllers und noch während des ersten Weltkrieges wurden 23 Lieder zur Aufnahme in alle deutschen Diözesangesangbücher vorgeschrieben. Aber es blieb ein Beschluß ohne Verwirklichung, und wieder vergingen Jahrzehnte.

Wir haben nun in der Motivierung des Strebens nach einem Einheitsgesangbuch einen deutlichen Wechsel in den folgenden Jahrzehnten festzustellen: Während im 19. Jahrhundert in erster Linie historische und hymnologische Erwägungen maßgebend waren, treten jetzt die pastoralen Überlegungen und volksliturgische Erfordernisse deutlich in den Vordergrund. Und in dieser Motivierung ist anscheinend der katholische Raum den evangelischen Brüdern um einige Jahrzehnte voraus.

Das „Erwachen der Kirche in den Seelen“ (R. Guardini) und die damit zusammenhängende Entstehung der Liturgischen Bewegung weckte vor allem in der Jugend den Wunsch, die Gottesdienstfeier selbst mitzutragen. Die Zentren der Liturgischen Bewegung waren von Anfang an außerdiözesaner und überdiözesaner Natur und wirkten gleichzeitig in alle Diözesen hinein, wenn auch mit unterschiedlichem Echo. Die hierdurch ausgelösten Tendenzen zur Vereinheitlichung im gesamten deutschen Sprachgebiet richteten sich zunächst weniger auf das Liedgut als auf die Übertragung liturgischer Texte in die deutsche Sprache.

Ende der zwanziger Jahre erhielt Bischof Schreiber von Meißen den Auftrag von der Fuldaer Bischofskonferenz, eine einheitliche Fassung der gebräuchlichsten Gebete des Gottesdienstes vom Gebet des Herrn bis zur Allerheiligenlitanei herbeizuführen. Damals verzichteten die Bayern und Schwaben auf die „armen Sünder“ und „die Stunde unseres Absterben“ im Ave Maria. 1928 führte die private Initiative des Kölner Pfarrers Dr. Könn alle Autoren und Zentren, die mit der Schaffung von deutschen Meßtexten befaßt waren (Beuron, Maria Laach, Haus Altenberg, Klosterneuburg), mit anderen Experten (besonders Dr. Krampp SJ) zusammen. Das Ergebnis dieser Konferenz war der bis heute gültige deutsche Einheitstext für den Ordo Missae und Kanon Missae. Damals wurde auch die Übersetzung des „et cum spiritu tuo“ eingehend beraten, und auf Grund der Argumentation des Klosterneuburger Chorherren Pius Parsch, entschied man sich für die noch heute gültige



Form „und mit deinem Geiste“, obwohl die Mehrheit zunächst die Formulierung „Er sei auch mit dir“ für besser befunden hatte.

Die Zeit nach 1933 mit ihren geänderten politischen Verhältnissen führte vor allem in der Jugendbewegung Katholiken und Protestanten näher zusammen. Dieser Gedankenaustausch fand in der Herausgabe des „Kirchenlied“ im Jahre 1938 seinen charakteristischen Niederschlag. Obwohl es sich hier um eine aus privater Initiative entstandene Sammlung und Bearbeitung von überwiegend alten Liedern handelte, muß sie als der vielleicht wirkungsvollste Anstoß zu einem katholischen Einheitsliederkanon angesprochen werden. Viele Lieder verbreiteten sich in fast allen deutschsprachigen Diözesen und wurden spontan in die Diözesangesangbücher aufgenommen.

Noch während des Krieges begann die Arbeit an der *Collectio Rituum*, die dann 1950 vom Hl. Stuhl approbiert und in allen deutschen Bistümern eingeführt wurde. Später schlossen sich Kärnten und Salzburg in Österreich an.

Erfahrungen aus der Verbotszeit und aus dem Krieg, die Umsiedlungen nach dem Krieg und die Binnenwanderung im Gefolge der wieder zunehmenden Industrialisierung weckten neuerlich und viel stärker und breiter als bisher den Wunsch nach einheitlichen Gebet- und Gesangbüchern in Deutschland. Die deutsche Liturgische Kommission arbeitete seit 1946 offiziell an der Herausgabe eines Einheits-Gebetbuches, aber die Arbeiten gingen nur langsam voran. Schon seit 1942 arbeitete hingegen eine Kommission von Kirchenmusikern unter der Leitung des Trierer Weihbischofs Matzroth an der Herausgabe eines Kanons von Einheitsliedern, der bereits im Jahr 1947 mit den 74 „Einheitsliedern der deutschen Bistümer“ — es sind die sogenannten E-Lieder — erschienen ist. 48 davon fanden sich schon 1938 im „Kirchenlied“!

Das Bestreben nach dem einheitlichen Gebet- und Gesangbuch wurde zunächst gefördert durch die Notwendigkeit fast aller Diözesen, ihre längst vergriffenen und aufgebrauchten Diözesangesangbücher neu zu bearbeiten und herauszugeben; aber die meisten Diözesen konnten nicht lange warten und nahmen die Verbesserungen und die Herausgabe im eigenen Bereich vor.

1948 wurde in der Gebetbuchkommission als Grundsatz beschlossen: Möglichste Erhaltung der Diözesangebetbücher, aber zugleich Schaffung eines abgerundeten, für sich allein genügenden Einheitsgebetbuches. Damit war dasselbe Konzept wieder gefunden, das man bereits im 19. Jahrhundert als richtig erkannt hatte. Anfang 1949 war man fast soweit, das Manuskript für das Einheitsgebetbuch fertigstellen zu können, aber die Arbeit verzögerte sich noch um einige Monate, denn auch das Meßantiphonar für die Sonn- und Feiertage sollte mitaufgenommen werden.

Inzwischen hat aber das Interesse der einzelnen Diözesen am Einheitsgebetbuch spürbar nachgelassen, nachdem sie, eine nach der anderen, ihre Diözesan-Gebet- und -Gesangbücher selbständig neu herausgebracht hatten. Übernommen waren darin nur die Meßgebete in der Fassung von 1928 und die E-Lieder.

Die Übertragung der neuen lateinischen Psalmenübersetzung, des sogenannten *Psalterium Pianum* aus dem Jahr 1945, ins Deutsche durch Romano Guardini geschah im Auftrag der deutschen Bischöfe und sollte auch dem Einheitsstreben Rechnung tragen und einen für alle Diözesen verbindlichen deutschen Psalmentext bringen. Doch schon unmittelbar nach seinem Erscheinen Ende 1948 ergaben sich von verschiedenen Seiten Schwierigkeiten, besonders aus Kreisen der Kirchenmusiker, die viele Stellen für unsingbar erklärten. Manche Diözesen übernahmen diese Übersetzung nicht oder erst nach Überarbeitungen.



1949 ist es gelungen, die Herausgeber der beiden verbreitetsten deutschen Volksmeßbücher „Schott“ und „Bomm“ zusammenzuführen und auf ein gemeinsam zu erarbeitendes deutsches Meßantiphonar zu verpflichten, dem der Guardianipsalter zugrundeliegen sollte.

Im Sommer 1949 erschienen als Ergänzung zu den 74 E-Liedern die sogenannten e-Lieder. Auch hier gab es aber Schwierigkeiten, und zwar von Seiten mancher Verlage, die auf ihre Rechte auf bestimmte Liedfassungen, die seinerzeit aus privater Initiative entstanden waren, nicht verzichten wollten.

Endlich im Herbst 1949 konnte in Köln die Broschüre „Die einheitlichen Gebete und Lieder der deutschen Bistümer“ erscheinen und wurde sofort allen Diözesen zugesandt. Aber die meisten hatten jetzt kein Interesse mehr daran, und jene, die ihre neuen Bücher noch nicht herausgebracht hatten, hielten sich auch nur auszugsweise an die Einheitsfassungen. Nur wenige Diözesen übernahmen das angebotene Einheitsgut unverändert in ihre Diözesangebetbücher; dazu gehörten die Diözesen Köln und Aachen. Prälat Theodor Schnitzler, der Hauptverantwortliche des Liturgischen Instituts für die Herausgabe des Einheits-Gebetbuches, stellte lakonisch fest: „Der Partikularismus der Diözesen feierte seine Triumphe“. Das Einheitsgebetbuch, das erst Ende 1949 fertiggestellt war, war schon 1950 gescheitert.

Das Material dieses Einheitsgebetbuches wurde verwendet im Kölner Katholikentags-Gebetbuch „Una voce“ und im offiziellen Gebetbuch der deutschen Bundeswehr „Im heiligen Dienst“, das aber auch in einer zivilen Ausgabe des Echter-Verlages privat erworben werden kann.

Für Österreich wurde auf der Herbstkonferenz 1947 der Liturgischen Kommission die „Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern in Österreich“ erarbeitet und sodann von sämtlichen Erzbischöfen und Bischöfen bestätigt, und zwar mit der ausdrücklichen Intention, durch diese Ordnung Willkür und Mißbrauch abzuriegeln, aber einer *berechtigten Vielheit der Formen und den Bedürfnissen der einzelnen Diözesen* Rechnung zu tragen. Textliche Grundlage dieser Meßordnung war der deutsche Einheitstext des Meßordinariums von 1928.

Die Frühjahrskonferenz 1948 der Österreichischen Liturgischen Kommission beschloß die Ausarbeitung eines *Einheitsliederkanons*, der von Fachleuten aus sämtlichen Diözesen innerhalb eines Jahres erstellt und schon im Herbst 1949 von der Bischofskonferenz bestätigt wurde. Maßgebend für die verbindliche Fassung von Text und Weise der einzelnen Gesänge waren in der Regel weder hymnologische Erwägungen noch die Übereinstimmung mit den bereits publizierten Einheitsliedern der deutschen Bistümer, sondern die je stärkere Verbreitung in den österreichischen Diözesen. Die „Einheitslieder der österreichischen Bistümer“ umfassen einen sogenannten *Pflichtkanon* (E) mit einem lateinischen und zwei deutschen Ordinarien, zwei Singmessen und 76 Liedern, die in allen künftigen Diözesangesangbüchern enthalten sein müssen, und einen *Wahlkanon* (e) mit zwei lateinischen Ordinarien, einer Singmesse und 43 Liedern, die künftig nur in dieser Form erscheinen dürfen. Von diesen Gesängen stimmen nur eine Singmesse, 24 E- und 13 e-Lieder in Text und Melodie, sowie zwei E- und zwei e-Lieder wenigstens im Text mit den Einheitsliedern der deutschen Bistümer überein.

Die authentische Ausgabe der österreichischen Einheitslieder und der Allgemeinen Meßordnung erschien im Winter 1951/52 im Selbstverlag des Institutum Liturgicum in Salzburg, aber seltsamerweise ohne Angabe des Erscheinungsjahres.



Ebenso wie in Deutschland waren auch in Österreich alle diese Bemühungen bei den Katholiken nur von sehr geringem Erfolg begleitet. Bis 1949 hatten fast alle Diözesen ihre Nachkriegs-Gesangbücher bereits herausgebracht und wollten dann in späteren Auflagen keine Änderungen mehr vornehmen. Der volle Bestand sämtlicher Einheitslieder ist nur im gemeinsamen Diözesangesangbuch für Salzburg und Gurk (Kärnten), das 1950 erschien, enthalten.

Das ist also im katholischen Bereich das dürftige Ergebnis von jahrzehntelangen Bemühungen. Und das ist zugleich die Situation, in der nun die jüngste und bedeutendste Aktion von höchster zuständiger Stelle angeordnet wurde. Welches Ergebnis kann bei den bisherigen Erfahrungen erwartet werden? Und worauf müßte auf Grund dieser Erfahrungen besondere Aufmerksamkeit gelenkt werden?

### *Zusammenfassung und Ausblick*

Wenn man sich die Einzelheiten, die Fortschritte und Rückschläge auf dem langen Weg zu einem einheitlichen Gebet- und Gesangbuch vor Augen hält, könnte man daran zu zweifeln beginnen, ob der gegenwärtige groß angelegte Versuch überhaupt zu einem Erfolg führen kann.

Es ist aber zu bedenken, daß inzwischen durch Entscheidungen des II. Vatikanischen Konzils ein maßgebender Wandel in der Situation eingetreten ist: Einerseits wird die Fortführung der umfassenden Liturgiereform, insbesondere die Reform des Meßordo, alle Diözesen *gleichzeitig* vor die Notwendigkeit stellen, den Gläubigen ein neues Buch als ihr Liturgiebuch in die Hand zu geben, und andererseits ist durch die Festsetzung der Bischofskonferenz als *auctoritas territorialis* für liturgische Gesetze die bisher fehlende *rechtliche Grundlage* gegeben, das künftige EGB in allen Diözesen verpflichtend einzuführen. Bisher hat ja jede Diözese gerade dann und nur dann ihr Gesangbuch neu aufgelegt, wenn die jüngste Auflage vergriffen und aufgebraucht war; und ein Beschluß der Bischofskonferenz war für den einzelnen Bischof rechtlich nicht viel mehr als eine Empfehlung. Die Voraussetzungen für die allgemeine Einführung eines EGB waren tatsächlich noch nie so günstig wie jetzt. Freilich darf der richtige Zeitpunkt der Herausgabe nicht wieder versäumt werden.

Die im Lauf der letzten 150 Jahre in Richtung Einheit wirkenden Kräfte und die dabei maßgebenden Erwägungen waren unterschiedlich. Die ersten Anstöße kamen nie von kirchenamtlicher Stelle sondern immer aus privater Initiative, die später mehr oder weniger kirchenamtlich gestützt oder offiziell weitergeführt worden ist. Dabei fällt auf, daß die amtlichen Unternehmungen „von oben“ den geringsten faktischen Erfolg hatten, daß aber gute Arbeiten aus privater Hand und ohne besondere Uniformierungsabsichten allein durch die Qualität des Gebotenen weitgehende Vereinheitlichung bewirkt haben, weil das Gute allenthalben Aufnahme gefunden hat (vgl. Bones „Cantate“ 1848 und „Kirchenlied“ 1938 bei den Katholiken, das DEG 1915 und das GEC 1947 bei den Protestanten). Es zeigt sich so etwas wie ein instinktiver Widerstand der Diözesen gegen nivellierende und uniformierende Tendenzen, wenn diese „von oben“ kommen.

Die ersten Motive zur Suche nach einheitlichem Liedgut waren völkisch-nationale und hymnologisch-kritische, diese wurden später in zunehmendem Maß abgelöst durch pastoral-liturgische und soziologisch-praktische, schließlich traten noch ökumenische hinzu.



Die absolute Notwendigkeit, für die Feier des Gottesdienstes in Gemeinschaft einheitliche Formen festzusetzen und einheitliche Formen anzubieten, tritt seit einigen Jahrzehnten mit ständig zunehmender Deutlichkeit ins Bewußtsein und wird heute überall erkannt. Gleichzeitig aber macht sich das natürliche Spannungsverhältnis zwischen lebendiger Vielfalt und starrer Uniformität, zwischen gesundem Partikularismus und notwendigem Uniformismus mehr und mehr bemerkbar. Gerade in dieser Hinsicht zeigt sich aber überraschenderweise in fast allen der oben besprochenen Versuche eine gewisse Konstante: *Der Einheitskanon bedarf immer einer partikulären Ergänzung.* Diese kann in zweierlei Form erfolgen, entweder muß ein Einheitsbuch mit partikulär differenziertem Anhang versehen werden, oder die auch weiterhin partikulär geregelten Bücher haben den Einheitskanon verpflichtend aufzunehmen.

Für das EGB wird wohl aus praktischen Erwägungen die erstere Lösung (Proprien als Anhang) Anwendung finden, obgleich die zweite, dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende, sachlich richtiger wäre<sup>2)</sup>, denn die partikulären Formen sind auch nach der Einführung des EGB mehr als geduldete Ausnahmen!

Wiesehr die beiden Komponenten, großräumige Einheitlichkeit und partikuläre Selbständigkeit, aufeinander angewiesen sind, ergibt sich deutlich aus der Tatsache, daß neues Liedgut immer nur in einem partikulären Bereich entstehen kann und sich auch erst dort bewähren muß, ehe es in den Pflichtkanon aufgenommen werden sollte. Das EGB darf nur bereits Bewährtes enthalten und ist nicht der richtige Rahmen für Experimente. Wenn man also mit dem künftigen EGB sämtliche inoffiziellen Gesangbücher kleinerer Gemeinschaften (Jugend, Hochschüler, private Autoren usw.) für immer abschaffen wollte, würde man diesem Buch den einzigen Quellgrund und den besten Bewährungsbereich für lebendige Weiterentwicklung entziehen und damit die künftige Erstarrung der Liturgie selbst verschulden. Diese Tatsache muß in der gegenwärtigen Arbeit am EGB entsprechend beachtet werden, wenn es den eingangs als drohend hingestellten Gefahren nicht erliegen will und einen echten und zeitgemäßen Fortschritt unseres liturgischen Lebens bringen soll.

Graz

Dr. Philipp Harnoncourt

---

<sup>2)</sup> Bezüglich der alten *Diözesan-Missalien* und *-Breviere* gibt es eine bezeichnende Parallele: Nach der Trienter Liturgiereform erschienen in vielen Diözesen zunächst weitere Diözesan-Missalien und -Breviere „*juxta ritum et consuetudinem S. Romanae Ecclesiae restitutum*“; das heißt die Diözesen gaben reformierte römische Missalien und Breviere selbst heraus, in deren Kalender sie ihre Eigenfeste und in deren *Proprium Sanctorum* sie ihre Eigentexte an den entsprechenden Stellen einfügten. Später verwendete man nur noch römische Bücher, denen als Anhang *Proprien* beifügt wurden, was wesentlich billiger und darum auch praktischer war. Aus demselben Grund, aber viel seltener wird dieses Verfahren auch bei den Direktorien angewendet.

---

Dem Institutum Liturgicum sind im Verlaufe der letzten Zeit verschiedene Spenden zugekommen. Wir möchten auf diesem Wege recht herzlich dafür danken, und werden auch aus diesem Fonds weiterhin Gratis-Abonnements zum Versand bringen.

INSTITUTUM LITURGICUM



## VOLKSFRÖMMIGKEIT UND LITURGIE

In neuerer Zeit befaßt sich neben der Volkskunde auch die Liturgik eingehend mit der Volksfrömmigkeit<sup>1)</sup>. Es sei daher gestattet, auch in dieser Zeitschrift einmal auf die Problematik aufmerksam zu machen, die sich im Grenzraum zwischen Liturgie und Volksreligiosität ergibt<sup>2)</sup>.

### I. WAS IST VOLKSFRÖMMIGKEIT?

#### 1. Gemeinschafts- und Traditionsbindung

K. Stavenhagen<sup>2a)</sup> und R. Weiss haben als typische Wesenszüge aller Volkskultur ihre Gemeinschafts- und Traditionsbindung herausgearbeitet. Die volkstümliche Gesinnung und Haltung sei durch eine Meldung aus der Sowjetunion erläutert: Eine soziologische Untersuchung in Gorki versuchte abzuklären, warum zahlreiche junge Eltern ihre Kinder immer noch taufen lassen. Wie die Umfrage ergab, entschließen sich die meisten Eltern auf den Rat ihrer Eltern dazu, zumal diese es ablehnen, ungetaufte Großkinder zu betreuen, wenn sie im staatlichen Kindergarten keinen Platz finden. Viele Eltern handeln – wie der Bericht ausführt – auch unter der „Zwangsvorstellung“, daß die Taufe ein „uralter russischer Brauch sei, den man einfach mitmachen müsse“<sup>3)</sup>. Es handelt sich somit um ein typisches Verhalten unter Gemeinschafts- und Traditionszwang. Die Eltern stehen übrigens unter einem doppelten Gemeinschaftszwang: meistens unterziehen sie die Kinder neben der Taufe auch der Namensgebung im sozialistischen Kulturpalast<sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Ich möchte besonders auf die Arbeiten des Liturgischen Institutes in Trier unter der Leitung von Prof. Balthassar Fischer verweisen.

<sup>2)</sup> Iso Baumer, Volksfrömmigkeit und Kirchenerneuerung, in: *Das Heilige in Licht und Zwielficht*, Offene Wege 3, Benzinger Verlag Einsiedeln 1966, bietet zum ersten Mal von volkswissenschaftlicher Seite eine umfassende Auseinandersetzung mit der katholischen Volksfrömmigkeit und eine kritische Gesamtbewertung ihrer Phänomene. Das wertvolle Bändchen wird von zwei religionsethnologischen Arbeiten vervollständigt: Hildegard Christoffels, *Die Religion zwischen Argwohn und Glaube*; Gonsalv Mainberger, *Berggötter, Gottesberge und das Erhabenheitsgefühl*. Wertvolle Anregungen verdankt der Verfasser auch folgenden Werken: Klemens Brockmöller, *Industriekultur und Religion*, Frankfurt a. M. 1964; Johann Schasching, *Kirche und Industriegesellschaft*, Wien 1960; Harry Hoefnagels, *Kirche in veränderter Welt*, Essen 1964; Hermann Bausinger, *Volkskultur in der technischen Welt*, Stuttgart 1961; Bischof Christianus Caminada, *Zeitseelsorge und Volkstum*, in: *Die Seelsorge heute*, Luzern 1945; Richard Weiss, *Zur Problematik einer protestantischen Volkskultur*, in: *Religiöse Volkskunde*, München 1964. Daim/Heer/Knoll, *Kirche und Zukunft*, Wien-Köln-Stuttgart-Zürich 1963. Eine Zitation dieser Werke erfolgt nur ausnahmsweise. Vorliegende Arbeit folgt vor allem dem Gedankengang meines Lehrers Richard Weiss, den er in der „*Volkskunde der Schweiz*“ (Erlenbach-Zürich 1946) entwickelt hat. Für wertvolle Hinweise danke ich auch Fr. Elisabeth Liebl vom Schweiz. Institut f. Volkskunde, Basel.

<sup>2a)</sup> Kritische Gänge in Volkstheorie, Riga 1936

<sup>3)</sup> Katholische Internationale Presse Agentur (KIPA), Freiburg i. Ue., 5. Aug. 1966 – Wie traditionsgebunden der Russe trotz der Erziehung zum „neuen Menschen“ geblieben ist, zeigt sich auch darin, daß die Geschäfte in Moskau nun wieder am Sonntag, statt Montag, geschlossen sind. KIPA 29. Aug. 1966; ähnliche Feststellungen wurden auch in den polnischen religionssoziologischen Analysen gemacht. Vgl. „*Ikonen – kein Zeichen für Religiosität*“, KIPA 17. Dez. 1966

<sup>4)</sup> KIPA 5. Aug. 1966



Nicht die Liebe zum Brauchtum oder die Überzeugung von dessen innerem Wert ist für die volkstümliche Verhaltensweise, den „traditionalen Konformismus“ entscheidend, sondern der Zwang seitens der traditionsgeprägten Gemeinschaft. Wer nicht tut, was „man“ tut und wie es „immer so gewesen“ ist, wird gesellschaftlich unmöglich. Er fällt aus der Gemeinschaft heraus und verliert ihren Schutz. Nicht die Reflexion über den inneren Wert einer Handlungsweise ist, wie etwa beim wissenschaftlichen Teamwork, ausschlaggebend, sondern die Autorität derjenigen, welche die Tradition verkörpern und aufrecht halten – im Falle der Taufen in Gorki die Autorität der Großeltern. Es ist letztlich die Autorität der Ahnen (und noch tiefer die Furcht vor den Toten, die sich sonst an den Lebenden rächen könnten<sup>5)</sup>), welche die Volkskultur bestimmt. F. W. Förster nannte die Tradition einmal das „Stimmrecht der Toten“. Damit unterscheidet sich das volkstümliche Verhalten sowohl vom Verhalten der Masse, wie von den durch staatliche und kirchliche Autoritäten normierten und vorgeschriebenen Verhaltensweisen.

Im Gegensatz zum volkstümlichen Denken und Handeln ist das Verhalten der Masse auf die Neuigkeit ausgerichtet, modegebunden. Der „Heroldsbachkult“<sup>6)</sup> war eine solche Modeerscheinung. Als die erste Begeisterung abgeebbt war, zogen sich die meisten Anhänger zurück oder wandten sich neuen angeblichen Marienerscheinungen<sup>7)</sup> zu. Das volkstümliche Verhalten ist zwar ebenso kritiklos wie das Verhalten der Masse. Und die Masse mit ihrer Mode übt – wie die Gemeinschaft mit ihrer Tradition – ebenfalls einen Zwang auf das Individuum aus. Der Verfasser wurde als schlechter Katholik beschimpft und mit der Hölle bedroht, weil er nicht an Heroldsbach glaubte! Und Zeitungen, die keine Berichte über Heroldsbach veröffentlichten, wurden einem organisierten Boykott unterworfen. Die Grenzen zwischen volkstümlichem und massenmäßigem Verhalten sind allerdings in manchem fließend<sup>8)</sup>. Schlager können unter Umständen zu Volksliedern werden, und der „Heroldsbachkult“ erhielt in einigen sektenhaften Gruppen ein traditionelles Gepräge. Was Mode war, kann zur Tradition werden. Aber Modegläubigkeit und Traditionsgläubigkeit unterscheiden sich in einem wesentlichen Punkt: traditionelles Handeln setzt immer ein mindestens rudimentäres Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Gemeinschaft (Familie, Gruppe, Altersklasse usw.) voraus.

Das volkstümliche Verhalten ist durch die Autorität derer, welche die Tradition verkörpern, geprägt. Dadurch unterscheidet es sich von jenen Verhaltensbereichen, die durch außertraditionelle Autoritäten befohlen sind. Deshalb steht das „Volk“ im Grunde „dem Staat“ und der „Rechtskirche“ fremd gegenüber, wenn es den Amtsträgern nicht gelingt, „dem Volk aufs Maul zu schauen“, beziehungsweise in der Rolle des „Vaters“, der „Mutter“, des „strahlenden jungen Mannes“ usw. volkstümlich zu werden. Immerhin können auch vom Staat (z. B. Nationalhymne) und von der Amtskirche (z. B. Herz Jesu-Sühnegebet) angeordnete Dinge unter Umständen durchaus in den Bereich der Volkskultur rezipiert werden.

---

<sup>5)</sup> R. Weiss, *Volkskunde* (s. Anm. 2), 19

<sup>6)</sup> Vgl. Rudolf Kriss, Heroldsbach in volkskundlicher Sicht, in „Österr. Zs. f. Volkskunde“, NS VI/1952, 145 ff; id. Heroldsbach, Statistiken und jüngste Entwicklung, in „Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde“ 1955, 106 ff; Walter Heim, Heroldsbach und die Schweiz, ib., 119 ff.

<sup>7)</sup> Neuestens in Garabandal, Spanien

<sup>8)</sup> Bausinger (s. Anm. 2), 99



Wir berühren damit den Begriff der *volkstümlichen Rezeption*. Die Vorstellung der Romantik, wonach z. B. die Volkslieder irgendwie wunderbar aus dem Urgrund der „Volksseele“ aufgestiegen wären, ist längst widerlegt. Alles Volksgut wurde von bestimmten Individuen geschaffen, seien es volksverbundene Menschen oder Dichter, Denker, Musiker und Künstler im Bereich der „Hochkultur“. Für die Volkskultur entscheidend ist die Rezeption eines Kultur-gutes durch die traditionsgebundene Gemeinschaft. Vom Fluch „Gott verdamme mich“ bis zum Mystikergebet „Mein Herr und mein Gott, nimm mich mir und gib mich ganz zu eigen Dir“, von der Zote über „den Pfarrer“ bis zur Verehrung des „engelgleichen Jünglings“ Aloisius, vom Türenstehen während des Sonntagsgottesdienstes bis zum Kommunionempfang an den „neun Freitagen“ usw. spannt sich ein ungeheuer weiter Bogen all dessen, was in die religiöse Volkskultur (oder Unkultur!) brauchmäßig aufgenommen worden ist.

Volkstümliches Verhalten wurzelt offenbar im urtümlichen Bedürfnis des Menschen nach Traditions- und Gemeinschaftsgeborgenheit. Jede Revolution schafft sich gleich wieder neue Traditionen und Gemeinschaftsformen, man denke an die rote Fahne, die Maifeiern, den Leninkult usw. Nicht nur das „einfache Volk“, sondern auch der rational Geschulte handelt in jenen Bereichen, in denen er nicht kritisch wägender Fachmann ist, über weite Strecken volkstümlich. Die oben erwähnte Untersuchung über die Kindertaufe in Gorki stellt mit einiger Überraschung fest, daß die Eltern der Täuflinge nicht „ungebildete Hilfsarbeiter, sondern zu 60% qualifizierte Facharbeiter“ seien. Der Grundgedanke ist richtig: die vorwiegend rationalistisch angelegte moderne Schulbildung löst den Menschen aus der naiven Traditions- und Gemeinschaftsgläubigkeit heraus. Doch davon werden nur Teilbereiche des menschlichen Verhaltens beeinflusst. Sogar die Wirtschaft, die Politik, die Militärstrategie, ja selbst die Wissenschaft sind beständig der Gefahr ausgesetzt, in traditionellen Anschauungen und Verhaltensweisen zu erstarren<sup>9)</sup>. Wissenschaftliche Behauptungen erweisen sich nur zu oft als wissenschaftlich verbrämte Traditionsrelikte.

Seit den Humanisten ist die westliche Kultur gesamthaft gesehen allerdings immer mehr in eine individualistisch und rationalistisch geprägte „Hochkultur“ und eine traditionsgeprägte „Volkskultur“ auseinandergefallen. Nach wie vor kann die Front zwischen volkstümlichem und zweckrationalem<sup>10)</sup> Verhalten aber durch jeden einzelnen Menschen verlaufen. Das gilt auch für die verschiedenen Lebensalter. Es stimmt zwar, daß man im Alter meist konservativer wird, was selbst Stalin von sich sagte. Aber es wäre ein Trugschluß, die Jugend als ausgesprochen „revolutionär“ anzusehen. Beim Kampf um die neuen Bilder von Ferdinand Gehr in der Kirche von Oberwil/Zug ging die Front zwischen den Gegnern und Befürwortern durch alle Altersgruppen. Die „Knabenschaften“ in Graubünden gehören bis heute zu den ausgeprägtesten Hütern der Traditionen. Die Jugend verhält sich so, wie man sie erzieht und führt. Sie neigt gewiß zur Anarchie — was nicht gleichbedeutend mit „Revolution“ ist; denn

---

<sup>9)</sup> Vgl. Eugen Böhler, *Der Mythos in Wirtschaft und Wissenschaft*, Freiburg i. Br. 1965

<sup>10)</sup> Oft ist es ein pseudorationales Verhalten! Wilhelm Röpke warnte vor der „Blindheit, mit der wir uns in der Wissenschaft und in der Gesellschaft ungeprüften Mythen hingeben, gerade dann, wenn wir uns mit blindem Stolz auf die Ratio verlassen“. In: „Zu einer Aufsatzsammlung von Eugen Böhler“, *Neue Zürcher Zeitung* (NZZ) 1966/5544



diese will bewußt Neues setzen —, aber dieser Anarchismus konnte in einer brauchgeprägten Gesellschaft in brauchtümliche Formen gelenkt werden. Der Extremismus der Jugend kann für die Revolution und für die Reaktion ausgenützt werden. Die „Rote Garde“ in China z. B. kämpft für einen ausgesprochen reaktionären „Sozialismus“.

## 2. Schaubar, konkret, persönlich

Warum wurde nun aber beispielsweise ausgerechnet die VIII. Choralmesse „volkstümlich“, während man das von anderen weniger sagen kann? Unter welchen Umständen wird etwas in den Bereich der Volkskultur rezipiert? Das hängt neben anderen Voraussetzungen, auf die wir später hinweisen, von bestimmten Eigenschaften des Liedes, des Bildes usw. ab, von Eigenschaften, welche der ausgesprochen emotional geprägten seelischen Grundhaltung des „Volkes“ entsprechen.

Dazu gehört namentlich, daß der Glaube *schaubar* ist oder gemacht wird. Die bildhaften Glaubensallegorien des Barock sind ausgesprochen volkstümlich, wogegen Mysterienbilder, die enthüllend verhüllen, bedeutend schwerer ankommen. Mindestens muß jede Einzelheit daran „erklärbar“ sein. Gewiß kann sich auch das Volk an Bilder, die es nicht versteht, gewöhnen. Aber es bleibt dann bei einer Art Koexistenz ohne innere Beziehung.

Namentlich im Kult der Eucharistie zeigt sich das volkstümliche Bedürfnis, das Mysterium schaubar zu machen: die Beliebtheit der Elevatio und der „Aussetzung“ in der Monstranz, die Bildchen mit Darstellungen Jesu im Tabernakel, die Hostien- und Blutwunder<sup>11)</sup>, das Einstanzen von Darstellungen des Gekreuzigten, des Lammes Gottes oder des Jesuskindes in die Hostien — all das möchte die Eucharistie irgendwie schaubar werden lassen und das Mysterium enthüllen.

Der verhältnismäßig „nüchterne“ Gottesdienst der reformierten Landeskirchen in der Schweiz zeigt allerdings, daß auch die Nüchternheit vom Volk rezipiert werden kann. Dabei sind allerdings immer wieder „Ausbruchsversuche“ festzustellen, sei es nun das Verlangen nach einer sinnenfälligeren Liturgie oder die Beteiligung an katholischen Wallfahrten und Sakramentalien oder an der Marienverehrung<sup>12)</sup>.

Was nicht schaubar ist, soll mindestens *konkret*, faßbar, spürbar, wenn möglich zählbar und meßbar sein. Die Beichte soll nach volkstümlicher Ansicht — und jener der populären Erbauungsbücher — Ruhe und Frieden bewirken. „Wir dürfen unsere Sicherheit nicht in einem Bewußtsein von Schuldlosigkeit suchen, sondern wir müssen uns geborgen wissen in Gottes Barmherzigkeit, in seiner verzeihenden Liebe und in seinem Heilswissen für jeden von uns<sup>13)</sup>“ — diese theologische Sicht der Beichte wird es schwer haben, populär zu werden! Das therapeutische Element der Beichte ist faßbarer. Man möchte auch immer wieder gerne wissen, ob dieses und jenes „schwere Sünde gewesen ist“. Verweist der Beichtvater dann auf das Gewissen des Pönitenten, so begegnet er nicht selten schlecht unterdrückter Verständnislosigkeit. Ohne handfeste

<sup>11)</sup> Vgl. Hans Krömler, Der Kult der Eucharistie in Sprache und Volkstum der deutschen Schweiz, Basel 1949

<sup>12)</sup> Vgl. Weiss, Problematik (s. Anm. 2); Die nüchterne Landeskirche, Eine kritische Zuschrift, NZZ 1966/226,6

<sup>13)</sup> Henri Boelaars, Jede schwere Sünde eine Todsünde?, in „Theologie der Gegenwart“ 6 (1963), 148



„Beichtspiegel“ das Gewissen zu erforschen, fällt den meisten schwer. Die Publikation von Beichtspiegeln für alle Stände hat ein bemerkenswertes Ausmaß erreicht. Für das sittliche Handeln wünscht man exakte Rezepte für alle Lebenslagen, sei es vom Seelsorger oder vom Moralbuch. Ein bekanntes Handbuch der Moraltheologie ist denn auch innert kurzem von einem Band wieder auf mehrere angewachsen! Die „Situationsethik“ ist keineswegs populär, es sei denn in der Form des „laissez faire“.

Unter Umständen kann allerdings auch Abstraktes volkstümlich werden, so der „Katechismus“. Sieht man näher hin, so liegt der Grund wohl darin, daß man mit den Katechismusantworten den „ganzen Glauben“ in der Form kurzer Merksätze handlich in der Tasche tragen kann. Dabei handelt es sich allerdings eher um das Auswendiglernen oft unverständlicher Formeln als um die wirkliche Aneignung des Inhaltes.

Konkret und greifbar ist auch alles *Persönliche*. Deshalb nimmt in der Volksfrömmigkeit wohl die Heiligenverehrung den breitesten Raum ein. Mit den Heiligen kann das Volk familiär umgehen<sup>14)</sup>. Noch kürzlich mußte ein Bischof in Sizilien verbieten, daß man dem hl. Calogerus in der Prozession Brot zuwerfe und seine Statue zum Schwanken bringe<sup>15)</sup>. „Die Kirche“ konkretisierte sich für das Volk – gefördert von der theologischen Verengung und Klerikalisierung des Kirchenbegriffes – vor allem im Papst<sup>16)</sup>, im Bischof, in den Geistlichen und Ordensleuten. Für katholische Presseorgane lag der Ausweis der Kirchlichkeit bis vor kurzem in der möglichst häufigen Publikation von „*écclesiastiques*“, mit welchem Ausdruck der Franzose die ganze Verengung des Kirchenbegriffes auf Klerus und Ordensleute so treffend kennzeichnet.

Almosen gibt man mit Vorliebe „persönlich“, für bestimmte zukünftige Priester, für bestimmte Missionare usw., wogegen allgemeine Hilfswerke bis in neueste Zeit eher spärliche Gaben erhielten. Es gibt Missionen, welche zahlreiche Gaben für ganz bestimmte Zwecke erhalten, aber kaum den allgemeinen Lebensunterhalt der Missionare bestreiten können. Die Gaben für die „Taufe eines Heidenkindes“ erfreuten sich namentlich deshalb größter Beliebtheit, weil man ein Andenken mit dem Namen und vielleicht gar noch ein Photo des getauften Kindes erhielt.

### 3. Aggression, Mitleid, Sekurität

Ob etwas volkstümlich wird, hängt auch davon ab, ob es bestimmten Triebkräften der seelischen Grundschicht entspricht. Zu den weniger sympathischen Formen aller „Volkskultur“ gehören die Aggressionshandlungen, wie sie sich beispielsweise in den nachbarschaftlichen Dorfkriegen<sup>17)</sup>, im Kampf gegen den „fremden Fötzel“ und in der Verspottung geistig und körperlich

---

<sup>14)</sup> Vgl. Heinrich Schauerte, Die volkstümliche Heiligenverehrung, Münster i. Westf. 1948; id. Des Volkes Scherz und Spott mit heiligen Dingen, in „Theologie und Glaube“ 40 (1950), 534 ff.

<sup>15)</sup> KIPA 5. Juli 1966

<sup>16)</sup> Vgl. Alois Müller, Die neue Kirche und die Erziehung, Einsiedeln 1966, 37 ff. – Seppelt – Schwaiger, Geschichte der Päpste, München 1964, weist darauf hin, daß das Image Pius XII. durch „größtenteils panegyrisch eingefärbte, nicht völlig ungelinkte Druckerzeugnisse“ aufgebaut wurde. S. 523

<sup>17)</sup> Ein köstliches Beispiel bietet der Film „La guerre des Boutons“ von Jacques Tati



Debiler zeigen. In den verschiedensten Spielarten trifft man diese Aggressivität auch in der Volksfrömmigkeit an. Das Androhen von Strafgerichten spielt bei modernen Marienerscheinungen und in der ganzen „Weissagungsliteratur“ eine beängstigende Rolle. Und die Apokalypse des hl. Johannes ist eigentlich nur wegen ihrer Strafgerichte populär. Hinter der Wollust an der Strafe für die Übeltäter scheint sich nur allzuoft ein haßerfüllter Fanatismus merkwürdiger „Frommer“ zu verschanzen. „Nehmen Sie sich vor der Madonna von Heroldsbach in acht“, schrieb jemand dem Verfasser, „sie ist die rachsüchtigste aller Madonnen!“ Kürzlich geisterten ganze Stöße von Briefen fanatischer Heroldsbachanhänger, u. a. mit Selbstbezeichnungen des verstorbenen Erzbischofs Buchberger aus dem Jenseits, daß er nun die gerechte Strafe für seine MACHENSCHAFTEN gegen Heroldsbach erfahre, durch die Klöster und Pfarrämter der Schweiz.

Die Geschiedenen, die ledigen Mütter und besonders die „Abgefallenen“ werden bei den „guten Katholiken“ nicht selten zum Gegenstand einer angriffligen Verachtung. Und daß Schicksalsschläge sicher eine „Strafe des Himmels“ seien, ist trotz des Evangeliums eine weitverbreitete volkstümliche Meinung. Von einer ganz häßlichen Form religiöser Aggressivität berichtet Morote Best<sup>18)</sup> aus Peru, wo man vor Bildern Christi mit umgekehrt gehaltenen Kerzen um den Tod der Feinde betet. Eine gesittetere Form ist die Konkurrenz mit den Nachbargemeinden um den höheren Turm, die größeren Glocken, die modernere Kirche, die schöneren Kirchenfahnen usw.

Der kämpferische Konfessionalismus, der sogar die Spielarten als katholisch oder protestantisch etikettierte, ist zwar noch nicht ganz ausgestorben<sup>19)</sup>, schlägt aber mehr und mehr in einen religiösen Pazifismus und Irenismus um, als die man den Ökumenismus mißversteht. Ein differenzierter Ökumenismus – z. B. im Falle der Mischehe – hat es schwer, volkstümlich zu werden, wie überhaupt jede differenzierte und unschematische Betrachtungsweise des Lebens eine erhebliche intellektuelle Leistung voraussetzt. Die Schwarzweißmalerei ist weniger anstrengend!

Das Gegenstück zur Aggression – wenigstens oberflächlich gesehen – ist das Bemitleidungs- und Bemutterungsbedürfnis. Der „Gefangene im Vatikan“ war eine populäre Gestalt. Das Mitleid mit den „Armen Seelen“<sup>20)</sup>, insbesondere den „verlassensten Priesterseelen“ – von Andachtsbildchen gefördert – wurzelt aber oft in einem heimlichen Pharisäismus und Überlegenheitsgefühl, ähnlich wie die Schauermystik um die „abgefallenen Priester“. Die Mission fand ihren volkstümlichen Niederschlag lange in den erbarmungswürdigen „Nicknegerlein“, in den Kleidern für die „armen Wilden“ und im Mitleid mit den „armen Heidenseelen“, die ohne Taufe „ewig verloren gehen“.

Neben dem Mitleid mit dem Schwächeren steht die Ehrfurchtshaltung und Unterwürfigkeit gegen die Obern, die „Großen“, die „Besseren“. Sie prägt das idealisierte Heiligenbild der Legende und der lange gängigen Erbauungsliteratur. Die oben erwähnte Reduktion des Kirchenbegriffes auf den Papst, den Bischof und die weiteren „*ecclesiastiques*“ hat hier eine weitere Wurzel. Der nun bereits auch schon zum volksgängigen Klischee gewordene „Triumphalis-

<sup>18)</sup> Efrain Morote Best, *Las Cartas a Dios*, Cuzco 1950

<sup>19)</sup> Die Fußballkämpfe zwischen den katholischen Celtic Glasgow und den protestantischen Glasgow Rangers führen jedes Mal zu neuen Ausschreitungen auf dem Spielfeld und im Publikum. „Vaterland“ 1966/196, 18

<sup>20)</sup> Es wird von speziellen Zeitschriften gefördert, z. B. „Fegfeuer und Arme Seelen“



mus“ — gefördert durch die populäre „Apologetik“ und Kirchengeschichtsschreibung<sup>21)</sup> — stellt die Übertragung der „Heldenverehrung“ auf die Kirche als Ganzes dar.

Da es aber der Mensch auf die Dauer schwer erträgt, immer andere bewundern zu müssen und kleiner zu sein als sie, wird die „Heldenverehrung“ durch das Verächtlichmachen des Großen kompensiert. Der Däumling im Menschen will über den Starken und Mächtigen triumphieren. Von den „Pfarrerwitzen“ über die klerikalen Skandalgeschichten zu den Schauernmärchen über das berühmte „goldene Telefon“ des Papstes, die im Besitz von Klöstern befindlichen Warenhäuser und zur Nörgelei an den Heiligen<sup>22)</sup> kursiert auch im „gläubigen Volk“ „sotto voce“ eine reichhaltige „Oralliteratur“. Der Geistliche darf sich in diesen und anderen Dingen nicht täuschen lassen. Wie es im gleichen Dorf oft ganz verschiedene Sprachen für den Gebrauch „unter sich“, mit Respektspersonen und mit Fremden gibt, so schlägt das Volk dem Geistlichen gegenüber oft jene Sprache an, die er gerne hört. Der Verfasser konnte das gelegentlich beobachten, wenn er von Laien erst nach einiger Zeit als Geistlicher erkannt wurde. Sie wechselten dann auf einmal zu einer Art „Respektsprache“.

Eine der elementarsten seelischen Grundhaltungen ist das Sekuritätsbedürfnis. Um sich gegen die Lebensangst, die Sorge um das ewige Heil — die ihren Niederschlag wohl auch im „Kult“ um das „Geheimnis von Fatima“, das im Zusammenhang mit Garabandal wieder aufgenommen wurde, gefunden haben — und die Schicksalsschläge des Lebens zu sichern, hat das Sekuritätsbedürfnis des Menschen unzählige magische Praktiken, aber auch religiöse Riten geschaffen. Die Beichte soll bei vielen zur Gewißheit über den Stand der Gnade führen. „Wir wollen uns Gott gegenüber sicher wissen in der Überzeugung, daß er uns nichts anhaben kann<sup>23)</sup>“. In diesem Sinn werden auch die „neun Freitage“ und bestimmte „wirksame Gebete“ aufgefaßt. Die Beliebtheit des Weihwassers und der übrigen Sakramentalien geht oft auf den Glauben an eine handfeste „ex opere operato“-Wirksamkeit zurück. Dasselbe gilt vom Auflegen von Reliquien, von Gegenständen, die an Reliquien berührt wurden, vom Tragen „besonders wirksamer“ Medaillen, vom Eingraben von Medaillen, um in den Besitz eines bestimmten Landstückes zu gelangen, von den Exorzismen, besonders durch Geistliche, die „mehr können“. Ich habe in meinem Buch über die „Briefe zum Himmel<sup>24)</sup>“ an Hand von Spontaninterpretationen solcher Bräuche nachgewiesen, daß man mit dem Vorwurf der Magie sehr vorsichtig umgehen muß. Vieles ist rein symbolhaft gemeint und der Ausdruck einer sehr „plastischen“ Religiosität. Ich war selber überrascht, wie häufig zum Ausdruck kommt, daß man die Erhöhung in einem Anliegen ganz dem Willen Gottes unterstellen will. Aber man kann sich doch des Eindruckes nicht erwehren, daß gerade auf diesem Gebiet Religion und Magie oft ein seltsames Mischmasch bilden!

---

<sup>21)</sup> Vgl. Hans Kühner, *Tabus der Kirchengeschichte*, Zürich 1964

<sup>22)</sup> Während des Seligsprechungsprozesses für Mutter Maria Theresia Scherer in Ingenbohl, in dem der Verfasser als Notar mitwirkte, kamen dem Gericht verschiedene Gerüchte aus der Umgebung zu Ohren, die sich in der peinlichen Untersuchung als völlig haltlos erwiesen.

<sup>23)</sup> Boelaars (s. Anm. 11).

<sup>24)</sup> Walter Heim, *Briefe zum Himmel, Die Grabbriefe an Mutter Maria Theresia Scherer in Ingenbohl*, Basel 1961



All diese Bedürfnisse, Wünsche und Triebkräfte sind natürlich seelische Phänomene des Einzelmenschen. Sie treten nicht erst im „Volk“ und in der Masse auf. Aber in der Gemeinschaft und in der Masse scheinen sie sich nicht nur zu summieren, sondern sozusagen nach Art der geometrischen Reihe zu potenzieren, weil die Kontrolle über das emotionelle Verhalten durch kritiklose Nachahmung der Mitmenschen („Ansteckung“) weitgehend ausgeschaltet ist.

## II. GIBT ES HEUTE NOCH VOLKSFRÖMMIGKEIT

Die neuere Forschung<sup>25)</sup> hat gezeigt, daß sich auch die moderne Industriegesellschaft über weite Strecken nicht kritisch-individuell, sondern teils kollektivistisch-massenmäßig, teils volkstümlich-konform verhält. Selbst der bewußte „Nonkonformismus“ wird mangels eigenständiger Köpfe rasch zum Epigonentum und damit zum „traditionalen Konformismus“. Die „Existentialisten“, „Pilzköpfe“ usw. gehören als konforme Gruppen bereits zum vertrauten Straßenbild. Selbst die „Halbstarken“ wurden zum brauchmäßigen Sammelbecken bestimmter Typen, wenn auch die einzelnen Banden sich rasch auflösen mögen. Die kämpferischen „Lederjacken“ haben sich zum Sonntagsanzug verfeinert. Presse, Radio und Fernsehen tragen gewiß zur Atomisierung und Vermassung der Gesellschaft bei, verbreiten aber auch traditionelle Verhaltensformen<sup>26)</sup>. Der Film, die Illustrierte, die „Romanheftchen“ usw. können weitgehend als moderne Auflage des Märchens mit den traditionellen Motiven des „Aschenputtels“, des „Dornröschens“, des „Däumlings“ usw. verstanden werden. Allerdings ist hier eine entscheidende Akzentverschiebung vom Spielcharakter auf die Wirklichkeitsillusion festzustellen. In der Industriegesellschaft lebt das „Volk“ munter weiter, wenn auch vielfach in einer neuen Art.

Dasselbe gilt für die Volksfrömmigkeit. „Die religionssoziologische Forschung der letzten Jahre hat ergeben, daß das wahrnehmbare religiöse Verhalten noch in viel größerem Maße sozial bestimmt ist, als man spontan denken möchte<sup>27)</sup>.“ In einer Untersuchung des Wiener Institutes für kirchliche Sozialforschung über Krems heißt es: „Der Familie kommt bei der kirchlichen Praxis, wie Sonntagsmeßbesuch und Sakramentenempfang, eine eminente und in der heutigen Zeit immer größer werdende Bedeutung zu. Zwischen dem religiösen Verhalten der Eltern und ihrer Kinder, aber auch der Gatten untereinander, herrscht eine weitgehende Übereinstimmung<sup>28)</sup>.“ Dem Konvertiten, auch in der Stadt, wird wohl „der Katholizismus“ auch heute noch als ausgesprochen brauchbetont erscheinen, wie ein Briefausschnitt veranschaulichen möge: „Es fehlt mir ohnehin alles, was es an Sitte und Brauch bedürfte, in der Kirche, was mir die Konversion nicht eben erleichterte. Der junge Vikar fand diesbezüglich alles unwesentlich, so daß mir nur noch gewisse Bücher verblieben, um mir ein Minimum anzueignen. Bis ich nur erfaßt hatte, welcher Art die Kreuzzeichen beim Evangelium waren . . .“

---

<sup>25)</sup> Besonders Bausinger (s. Anm. 2).

<sup>26)</sup> Z. B. die Filmserien „Mutter ist die Allerbeste“ und „Jedermannstraße Nr. 11“

<sup>27)</sup> Hoefnagels (s. Anm. 2), 35

<sup>28)</sup> KIPA 17. Mai 1966



Eine erste Gruppe von Äußerungen der Volksfrömmigkeit kann als Relikt einer früheren Volkskultur bezeichnet werden. Wir müssen darauf verzichten, alle noch bestehenden traditionellen Bräuche des Jahres- und des Lebenslaufes zu schildern. Die volkskundliche Literatur der einzelnen Länder bietet meist eine erschöpfende Übersicht<sup>29)</sup>. Es kann hier nur darum gehen, einzelne Beispiele aufzuzeigen.

Zu den Relikten gehören etwa die agrarisch zugeschnittenen „Bittgänge“, an denen selbst auf dem Lande oft nur noch die Schulkinder und ein paar Frauen und alte Leute teilnehmen. Der Bestand an neueren „Votivtafeln“ ist an den meisten Wallfahrtsorten stark zusammengeschrumpft. Die einst volkstümliche „Spende“ von Brot, Käse und Salz konnte sich nur noch in armen Bergdörfern, und auch dort meist in kümmerlichen Formen, halten<sup>30)</sup>. Die „Aussegnung der Wöchnerin“ scheint nur noch vereinzelt verlangt zu werden. Die traditionellen Pilgerzüge von Pfarreien und Ortschaften an bestimmte Wallfahrtsorte haben längst nicht mehr die Beteiligung von einst, und die Massenvallfahrt an früher viel besuchte Wallfahrtsorte – z. B. Zurzach in der Schweiz – ist erloschen oder auf wenige Einzelpilger beschränkt. Die Wallfahrt als solche allerdings blüht nach wie vor, auch das traditionelle „Kerzenopfer“, wenn es offenbar auch nur noch eine Sache von Frauen und Kindern ist.

Andere ältere Bräuche erfreuen sich allerdings noch auffallender Beliebtheit. Auch sie sind aber zum Absterben verurteilt, da sie zwar noch eine gesellschaftliche Funktion versehen, aber nicht mehr dem gewandelten religiösen Bewußtsein entsprechen. Die feierliche „Erstkommunion“ ist eigentlich durch die „Frühkommunion“ überflüssig geworden. Erfreulicherweise wird die Standesrepräsentation durch die „Brautkleider“ der „Kommunionkinder“ immer mehr durch schlichte und einheitliche liturgische Kleider ersetzt. Die Erstkommunion am Weißen Sonntag wurde teilweise auf günstigere Tage im Sommer verlegt. Der „Zusammenlauf“ der Firmlinge an bestimmten traditionellen Orten mit dem gesamten Festbetrieb, der sich daraus ergab, dürfte ebenfalls der Vergangenheit angehören. Die Firmung wird heute immer mehr auch in den kleinsten Pfarreien gespendet. Ein besonderes Kapitel ist die Primiz in der herkömmlichen Form der Apotheose eines idealistisch aufgefaßten Priestertums. In einem Referat über die „Zusammenarbeit von Priestern und Laien nach dem Konzil“ sagte Msgr. Philipp Boonen<sup>31)</sup>: „Es ist kein unberechtigter Wunsch, die Priesterfeiern den wirklichen Verhältnissen anzupassen. Eine Primizfeier mit hundert und mehr Gästen und die Ausdehnung dieser Feier auf acht oder mehr Tage erregt Ärgernis. Wie soll der junge Priester in den Geist brüderlichen Dienens hineinwachsen, wenn er derart mit ‚Vorschußlorbeeren‘ bedacht wird? Hier hätte die Priestererziehung eine wichtige Aufgabe; sie könnte dem Triumphalismus vorbeugen.“ – Am wahllosen Geläute der Kirchenglocken nehmen heute nicht bloß Unfromme Anstoß. Wer einmal das Läuten an Orten verfolgt hat, wo zahlreiche Klöster auf engem Raum zusammen sind, fragt sich mit Recht, ob hier ein größeres Maßhalten nicht ein Dienst an Katholiken und Nichtkatholiken wäre.

<sup>29)</sup> Z. B. für die Schweiz Notker Curti, Volksbrauch und Volksfrömmigkeit im katholischen Kirchenjahr, Basel 1947

<sup>30)</sup> Vgl. Walter Heim, Die „Spende“ in der Urschweiz, in „Schweiz. Archiv f. Volkskunde“ 62 (1966), 29 ff.

<sup>31)</sup> KIPA 2. Sept. 1966



Es gibt nun allerdings alte Bräuche, die auf den ersten Blick als künstliche Naturreservate oder reine Schaubräuche erscheinen mögen, die aber für die moderne Gesellschaft eine neue Bedeutung erlangt haben. Die schweizerischen „Schwing- und Älplerfeste“ samt dem Fahnenschwingen und Alphornblasen sind mehr als Schausport oder folkloristische Show. Obwohl die Schweiz längst kein „Land der Hirten“ mehr ist, fühlt sich ein großer Teil der Zuschauer und des Volkes bei diesen Veranstaltungen irgendwie mitbeteiligt. Als ein berühmter Volkssänger beim Winzerfest in Vevey den „Ranz des Vaches“, ein altes Locklied für die Kühe, sang, war das Amphitheater von Jubel erfüllt, und wildfremde Leute fielen einander um den Hals.

Solche Repräsentationsbräuche gibt es auch in der Volksreligion. Die Echternacher Springprozession, die Mülheimer Gottestracht – wo jedes Jahr Zehntausende die Brücken und Rheinufer in Köln säumen<sup>32)</sup> –, der Blutritt von Weingarten, der Auffahrtsumritt von Beromünster, der Segensonntag mit den Herrgottsgrenadieren im Lötschental usw. sind zwar vielfach zu Touristenattraktionen geworden, verkörpern aber für den Ort oder vielleicht ein ganzes Land ein Stück religiöser Heimat<sup>33)</sup>.

## 2. Neues Leben aus den Relikten

Andere alte Formen der Volksfrömmigkeit haben sich in moderner Gestalt weiterentwickelt. Die Wallfahrten an bestimmte Großwallfahrtsorte werden von Reiseunternehmen und Organisationen verschiedenster Art durchgeführt und haben mit Bahn, Car, Schiff und Flugzeug nie gekannte Ausmaße angenommen. Aber auch die Fußwallfahrt wurde von bestimmten Gruppen wieder aufgenommen und erhielt durch Glaubensdiskussionen ein neues Gepräge, so bei der berühmten Pariser Studentenwallfahrt nach Chartres, die mancherorts nachgeahmt wird. „Daß Wallfahren auch heute noch modern sein kann, und daß dies auch ohne Erbsen in den Schuhen und ohne fromme Gesichter geht, stellten 150 Jugendliche unserer Pfarreien letzte Woche unter Beweis. Mit einer besinnlichen Nachtwallfahrt ins Missionsseminar Schöneck sollte das neue Forumsjahr eröffnet werden. In fünf Stationskirchen, die man bei Mondschein und auf romantischen Wegen erreichte, besannen wir uns auf die tragenden Grundpfeiler jeden christlichen Lebens: Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße und Ehe... Das Tiefste und Beglückendste dieser nächtlichen Wanderung war das Gespräch, in dem es galt, einen Weg zu suchen, wie diese Sakramente im Alltag wieder Wirklichkeit werden können.“ So heißt es in einem Bericht über eine Nachtwallfahrt des „Krienser Forums<sup>34)</sup>“. Die „Routen“ der Pax Christi Bewegung sind ähnlich gestaltet. Sie haben allerdings nicht mehr einen bestimmten Wallfahrtsort zum Zielpunkt, sondern sie wollen jungen Menschen aus den verschiedensten Ländern das Erlebnis brüderlicher Zusammengehörigkeit vermitteln und für den in der Brüderlichkeit gründenden Frieden werben.

Die alte Brotspende bei Totengedächtnissen ist fast vollständig vom „Antonius-Brot“ für die Armen abgelöst worden, das sich seit 1890 von Toulon aus über ganz Europa verbreitet hat und heute in jeder Kirche zu finden ist<sup>35)</sup>.

Eine Wiedergeburt auf kommerzieller Basis – durch die Propaganda der

<sup>32)</sup> Die Mülheimer Gottestracht, in „Deutsche Tagespost“ 1964/58/59,3

<sup>33)</sup> Vgl. Rudolf Lange. Theologie der Heimat, Freilassing-Salzburg 1965

<sup>34)</sup> „Vaterland“ 1966/218, 11

<sup>35)</sup> C. Handrich, Antonius von Padua, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., Bd. 1, Freiburg i. Br. 1957, 663 f.



Bäckervereine — erlebte der seinerzeit von Dom Guéranger als wertvoller religiöser Brauch gepriesene<sup>36)</sup> „Dreikönigskuchen“. In der Schweiz wurden von 1951 bis 1960 rund 1 Million Kuchen abgesetzt<sup>37)</sup>.

Die Bauernseelsorger bemühen sich, das alte religiöse Bauernbrauchtum in zeitgemäßer Form zu pflegen und zu erneuern. In der Schweiz wirkt in diesem Sinne das „Wendelinswerk“ von Einsiedeln<sup>38)</sup>.

### 3. Neuschöpfungen

Es sind aber auch Formen der Volksfrömmigkeit entstanden, die keine oder nur eine schwache ältere Wurzel haben. So das SOS-Schild auf den Fahrzeugen, das anzeigt, der Fahrer sei Katholik und wünsche bei Notfällen einen Priester. Wer das Schild kauft, unterstützt auf moderne Art die Missionen, nämlich die Missions-Fahrzeugaktion der Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft (MIVA).

An vielen Wallfahrtsorten häufen sich unübersehbare Stöße von Briefen von „Wunschkilgern“, welche vielfach auch die Funktion der alten Votivtafeln übernommen haben<sup>39)</sup>. Die bis ins Altertum zurückreichenden Kritzeleien haben an allen heiligen Stätten, wo sie geduldet werden, eine unüberbietbare Renaissance erlebt<sup>40)</sup>.

Die Nachbildungen der „Lourdesgrotte“ sind heute, gleich der Weihnachtskrippe, über die ganze Welt verbreitet.

Der neue Brauch, zu Weihnachten Kerzen und Christbäumchen auf den Gräbern anzuzünden, wird von vielen religiös aufgefaßt. Er ist ein interessantes Phänomen gefühlsmäßiger Verbundenheit mit den Toten, gleich dem heute in Stadt und Land für alle Volkskreise allgemein gewordenen Gräberbesuch mit Kerzen um die Zeit von Allerheiligen und Allerseelen.

Eine Neuschöpfung ist auch der Adventskranz, der aus dem protestantischen Norddeutschland in katholische Gebiete übernommen wurde und — wie so manche anderen modernen Bräuche (Muttertag, Valentinstag, Dreikönigskuchen usw.) — von der Geschäftswelt gefördert wird<sup>41)</sup>.

Wie weit die Verlagerung des modernen Gesellschaftslebens in den „Betrieb“ — das Frühstück wird heute vielfach fast brauchmäßig nicht mehr in der Familie, sondern am Arbeitsplatz eingenommen — und das Pendlerwesen<sup>42)</sup> auch auf die Volksreligiosität eingewirkt haben, bleibt abzuklären. In dieses Gebiet gehören vielleicht die bereits zur „Brauchlandschaft“ gehörigen Fabriksbesichtigungen, Werkkurse und Werkjahre von Geistlichen und Theologie-

<sup>36)</sup> Caminada (s. Anm. 2), 107

<sup>37)</sup> Der millionste Dreikönigskuchen, in „Basler Nachrichten“ 1960/5, 1. Beilage. Vom brauchpflegerischen Sendungsbewußtsein des Verbandes spricht folgende Feststellung: „Noch vor zehn Jahren lag der alte Volksbrauch des Dreikönigskuchens in unserem Lande im Absterben. 1951 wurde der Versuch unternommen, das den Königskuchen umgebende Fest vor dem Untergang zu retten. Die kühnsten Erwartungen wurden dabei weit übertroffen. Schon nach drei Jahren hatte es sich über unser ganzes Land verbreitet, so daß ein Fortbestand heute gesichert erscheint. In den letzten Jahren wurde es jährlich von rund 200 000 Familien gefeiert“.

<sup>38)</sup> Baumer (s. Anm. 2), 36 f.

<sup>39)</sup> Vgl. Heim, Briefe (s. Anm. 23); Heinrich Schauerte, Grabbriefe an Mutter Pauline von Mallinckrodt, in „Theologie und Glaube“ 52 (1962), 192 ff.

<sup>40)</sup> Heim, Briefe (s. Anm. 23)

<sup>41)</sup> Elsbeth Liebl, Das Aufkommen des Adventkranzes in der Schweiz, in „Schweizer Volkskunde“ 48 (1958), 57 ff.

<sup>42)</sup> Vgl. Bruno Dreher, Pendler und Seelsorge, Freiburg i. Br. 1964



studenten, sowie die Gestalt des „Arbeiterpriesters“. Der von der Industrie geprägte Lebensrhythmus führte zu Gottesdiensten in der Mittagspause oder nach Geschäftsschluß und zu den Abendmessen am Sonntag. Die schon früher in diesem Zusammenhang entstandene „11-Uhr-Messe“ hatte ihr eigenes Schicksal, indem sie beim Klerus und „eifrigen Kirchenvolk“ lange im Geruch einer „Faulenzermesse“, beziehungsweise eines Gottesdienstes für „gerade auch noch Katholiken“ stand, was wiederum in den Besuchern der „11 Uhr-Messe“ ein entsprechendes Selbstbewußtsein weckte und nährte. Ein „guter Katholik“ schlich sich infolge des gesellschaftlichen Verdiktes nur mit schlechtem Gewissen in diesen Gottesdienst<sup>43)</sup>.

#### 4. Die kirchlichen Organisationen

Als sich das lokal, ständisch und altersklassenmäßig streng gefügte Gesellschaftsleben nach der Aufklärung auflöckerte, übernahmen die Vereine und Organisationen über weite Strecken die Funktion der alten Ordnungsgefüge. Der wesentliche Unterschied besteht darin, daß die Zugehörigkeit zu diesen neuen – und inzwischen bereits wieder von lockeren Gruppen, Zirkeln, Arbeitsgemeinschaften usw. abgelöst – Gebilden *freiwillig* ist, wenigstens formell. In Wirklichkeit kann man nicht umhin, bestimmten Parteien, Gewerkschaften, Organisationen und Verbänden anzugehören. Das gehört zum guten Ton, und man hätte sonst vielleicht handgreifliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Von ihnen wird ein guter Teil des Gesellschaftslebens mittels Aktionen politischer, wirtschaftlicher und kultureller Art gesteuert. Gewiß widerspricht das mit Statuten, Einzahlungsscheinen und Propagandaaktionen „organisierte“ Leben dem herkömmlichen organischen Brauchtum. Andererseits darf man sich aber auch nicht vorstellen, dieses sei einfach „spontan“ vor sich gegangen. Es waren immer bestimmte Brauchautoritäten, Kerngruppen, Brauchträger (z. B. die „Knabenschaften“) und Brauchvermittler, welche das Volksleben geschaffen und erhalten haben.

Im kirchlichen Bereich sind unzählige Vereine und Organisationen für alle Geschlechter (Jungfrauenkongregation), Altersklassen (Jugendvereine), soziale Gruppen (Arbeitervereine), kirchliche Belange (Kirchenchöre, Paramentenvereine), die Politik (Parteien) und sämtliche Lebensbereiche (Schul-, Presse-, Turn-, Musikvereine usw. usw.) entstanden. Es wäre kurzsichtig, die Bedeutung all dieser Organisationen, die mit der Zeit den Eindruck erweckten, der Katholik müsse von der Wiege bis zur Bahre mit katholischer Luft umgeben werden<sup>44)</sup>, für das Volksleben zu übersehen. Der „gute Katholik“ ist wesentlich von ihnen geprägt. Unübersehbar ist auch der Einfluß all dieser Vereinigungen auf das katholische Brauchtum. Es sei an die Sondergottesdienste (Monatskommunionen, Generalkommunionen, Aufnahmefeierlichkeiten, Akademikergottesdienste, Künstlergottesdienste usw.), an die umfangreiche Presseproduktion, an ihre Exerzitien (die „Osterkurse“ der „Jungmannschaft“, „Jungwacht“ und Pfadfinder gehören zur „Brauchlandschaft“ der Schweizer Katholiken), die Bazar, Baustein-, Kerzen- und Chokoladeaktionen erinnert oder an den Einfluß der Jugendverbände auf die liturgische Erneuerung. Die katholischen Organisationen haben mit ihren Schul-, Presse-, Universitäts-, Jugend-,

<sup>43)</sup> Was halten Sie von der 11-Uhr-Messe? in „Diakonia“ 1 (1966) 44 ff.

<sup>44)</sup> Mario Gozzini, Das Konzil, Bergen-Enkheim 1963



Entwicklungshilfe-, Priesterberufs-, Film-, Gastarbeitersonntagen usw. usw. ein neues Kirchenjahr geprägt, hinter dem das liturgische verblaßt!

##### 5. Gedrucktes und Ungedrucktes

Einer besonderen Betrachtung wären noch die „Imagerie populaire“ – die Massenflut der Bildchen, Kommunionandenken, Heidenkindkarten, „Geistlichen Blumenspenden“ bei Todesfällen – und ihr „Gebrauch“, die immense Gebetbuchliteratur für alle Stände und Gruppen, die Zeitungen, „Werkmappen“, „Heftchen“, Missionsblätter, die Wanderausstellungen, Film und Tonbildvorführungen mit ihrem bevorzugten Motiv- und Themenkreis wert. In all dem spiegelt sich das katholische Volksleben, und davon wird es weitgehend geprägt.

Schwierig faßbar ist die „Oralliteratur“ – Scherze, Witze, Parodien, Schlagworte („Liebeskirche, nicht Rechtskirche“, „Schmuck gehört wesentlich zum katholischen Kirchenraum“, „Ein Katholik geht nicht ins Strandbad“) –, aber auch sie gibt der Volksreligiosität ein unverwechselbares Gepräge. Weitere Bereiche des Volkslebens sind die „Meinungsumfragen“ (die rückwirkend wieder das Verhalten beeinflussen) und signifikante moralische Verhaltensweisen (z. B. sind die Katholiken an der legalen und illegalen Schwangerschaftsunterbrechung mehr beteiligt, was mit dem Mißerfolg der „natürlichen Zeitwahl“ zusammenhängt<sup>45</sup>).  
(Fortsetzung folgt.)

Immensee/Schweiz

Dr. Walter Heim SMB.

---

<sup>45</sup>) Georges Andre Hauser, Direkte Geburtenregelung, in „Schweizer Rundschau“ 64 (1965), 167



Knapp vor Drucklegung unserer Zeitschrift verstarb am 23. Februar Prälat Dr. Adolf A m m a n n, Pfarrer und Dekan in Bludenz/Vorarlberg, auf der Heimreise von der Liturgiker-Konferenz am Salzburger Bahnhof eines plötzlichen Todes. Dieser verdienstvolle Mann war durch lange Jahre hindurch u. a. Mitglied der Liturgischen Kommission für Österreich. Sein Hinscheiden wird allgemein tief betrauert. Auch wir möchten ihm für alle Mitarbeit an der liturgischen Erneuerung unseres Heimatlandes aufrichtig danken. R. I. P.



## LITURGIE UND SAKRALE KUNST

ANSPRACHE PAPST PAUL VI. ANLÄSSLICH EINES TREFFENS DER ITALIEN-  
SCHEN DIÖZESANKOMMISSION FÜR LITURGIE UND SAKRALE KUNST\*)

*Eine lebendige, treue Zusammenarbeit im Eifer für den erhabensten und  
passendsten Lobgesang zu Gottes Ehre*

Wir begrüßen die Teilnehmer an der Zusammenkunft der Vertreter der Diözesankommissionen für Liturgie und sakrale Kunst in Italien. Unser dankbares und ehrerbietiges Gedenken gilt vor allem Herrn Kardinal Paolo Marella, dem Ehrenpräsidenten der päpstlichen Zentralkommission für sakrale Kunst in Italien. Wir freuen uns über das Interesse, das er den Fragen der spekulativen und praktischen Strömungen zuwendet, die heute auf dem Gebiet der kirchlichen wie profanen Kunst zutage treten. Unser Gruß wendet sich dann an den geschäftsführenden Präsidenten eben dieser Kommission, Monsignore Giovanni Fallani, der mit solcher Sachverständigkeit und mit so großem Eifer deren Tätigkeit fördert und lenkt. Und mit ihm begrüßen Wir seine Mitarbeiter und alle, die der Schar der Konsultatoren angehören. Wir benützen die Gelegenheit, ihnen für ihr Wirken und ihre Unterstützung zu danken, die sie ihr in einem Augenblick gewähren, in welchem die Fülle und Vielfältigkeit der Probleme auf dem Gebiet der sakralen Kunst ihre Mitarbeit besonders wertvoll machen. Auch die Spitzen der Behörden, die für die Kunst in Italien zuständig sind, und den Akademikern desselben Faches sowie den Künstlern „*verinominis*“, den Kritikern und Förderern der Kunst, die sich unserer Kommission und ihrer Tätigkeit gegenüber entgegenkommend zeigen, soll Unser ehrerbietiger Gruß und Dank nicht fehlen.

*Eine Heerschau voll Freude und Hoffnung*

Und mit dieser ganzen hohen Versammlung unserer Künstlerwelt müssen Wir allen Vertretern der liturgischen Welt, besonders den Mitgliedern der bischöflichen Kommission Italiens für Liturgie, wie auch allen Vertretern der Diözesankommissionen für Liturgie und sakrale Kunst dieselbe Ehre erweisen.

So haben Wir die Freude, eine Heerschau der maßgebenden und namhaften Exponenten dieser Organe der kirchlichen Hierarchie vorzunehmen, welche die Konzilskonstitution „*Sacrosanctum Concilium*“ über die heilige Liturgie zu neuer Tätigkeit berufen hat, wo sie schon existierten, und ins Leben zu rufen beschlossen hat, wo sie noch nicht vorhanden waren. Diese Heerschau gibt Uns, dem es am Herzen liegt, daß die Anordnungen des Konzils tatsächlich und wirksam durchgeführt werden, Anlaß zu Genugtuung und Hoffnung. Und Wir möchten hervorheben, daß dieses erste italienische Treffen nach dem Konzil eine der Bestimmungen der ökumenischen Synode in die Tat umsetzt, die nicht nur für die Praxis und in rechtlicher Hinsicht von Bedeutung ist, sondern eine prinzipielle Frage berührt, nämlich die Beziehung zwischen Liturgie und sakraler Kunst. Denn das Konzil schreibt vor, daß die liturgische Kommission eines Landes oder einer Diözese sich der Hilfe „von Fachleuten für Liturgiewissenschaft, Kirchenmusik, sakrale Kunst und Seelsorgsfragen“ (Nr. 44) bedienen soll, und es macht den Vorschlag, daß die drei Kommissionen für Liturgie, Kirchenmusik und sakrale Kunst „mit vereinten Kräften arbeiten; ja, nicht

\*) Aus dem *Osservatore Romano* Nr. 4 vom 5. Jänner 1967, übersetzt von Frau M. Lucia Verdross OSB, Abtei Nonnberg.



selten wird es angebracht sein“, behauptet die Konzilskonstitution, „daß sie zu einer einzigen Kommission zusammengefaßt werden“ (Nr. 46).

### *Die Liturgiefeier soll sich künstlerischer Ausdrucksformen bedienen*

So ist wiederum an den Grundsatz erinnert, welchen die gesamte katholische Tradition bezeugt, daß die Liturgiefeier sich künstlerischer Ausdrucksformen bedienen soll. Liturgie und Kunst sind Schwestern. Jeder von euch weiß um die tieferen Gründe, die es nicht nur rechtfertigen, sondern in gewissem Maß auch erfordern, daß der liturgische Akt des gemeinsamen und offiziellen Gebetes der Kirche und der Erneuerung der heiligen Geheimnisse, durch die eine göttliche Handlung vollzogen und in denen Gott gegenwärtig wird, mit Formen ausgeschmückt ist, die zugleich sakral und kunstvoll sind. Und gewiß denkt jeder in dieser Zeit der Erneuerung und Reform darüber nach, um eine klare Vorstellung und ein sicheres Kriterium dafür zu haben, warum und wie der katholische Kult und die sakrale Kunst zusammenwirken müssen; jener, um dem künstlerischen Ausdruck einen Inhalt zu geben, den er sonst nie haben und beanspruchen könnte, und welcher ihn ganz mit Bewegung und Anstrengung zum Echten hin, der höchsten Schönheit, erfüllt; diese hinwieder — die sakrale Kunst —, um dem Kult ihr reinstes und vollkommenstes Geschenk zu bringen, die Gabe, das Unaussprechliche auszusagen und so die übersinnlichen Dinge gewissermaßen sinnenfällig zu machen und die sinnenfälligen irgendwie zu vergeistigen. Seit Jesus Christus erschienen ist, um unter uns das sichtbare Abbild des unsichtbaren Gottes zu sein (vgl. Kol. 1, 15; Jo. 1, 17; Jo. 14, 9; 2 Tim. 1, 10; etc.) und seit Jesus selbst für die Einsetzung der Eucharistie „einen großen ausgerüsteten Saal“ (Luk. 22, 12) haben und dort den Zusammenhang mit der Feier des jüdischen Ostermahles herstellen wollte („... gratias agens, benedixit...“; vgl. „Maison Dieu“, 87, L. Ligier, *De la cène de Jésus à l'anaphore de l'Eglise*), ist die christliche Liturgie in der ihr gemäßen Ausdrucksform des äußeren Ritus geschaffen: ausgeschmückt, von Gesang begleitet, voll Poesie, reich an Anspielungen, Bedeutungen, Verheißungen und Segnungen. Deshalb spricht der Ritus durch sakramentale Zeichen, die zwar äußerst einfach sind, aber doch aufgenommen, erkannt und mit allem, was die Gemeinde der Gläubigen dem gegenwärtigen Geheimnis an Heiligstem und Würdigstem darzubieten hat, gefeiert werden müssen.

### *Dem Gottesvolk die tätige Rolle bei der Feier des Gottesdienstes wiedergeben*

Das Zurückgehen auf diese Ursprünge und auf jene Quellen, welche der Beginn des kirchlichen Lebens der eigenen Synaxis bietet, wird uns bestärken, auch für unsere Tage die enge Verbindung zwischen Liturgie und Kunst zu verteidigen, als das Mittel, welches unserem Kult seine charakteristische Erhabenheit verleiht. Wenn die wissenschaftliche Untersuchung des Wesens des liturgischen eucharistischen Ritus dazu führt, darin den sakramentalen Inhalt, der zum hauptsächlichsten Zweck die Einheit des mystischen Leibes hat, als absolut vorherrschend zu erkennen, und wenn die Eucharistie deshalb durch Umschreibung das Sakrament der Liebe genannt werden kann (vgl. S. Th. II., 73, 2 u. 3), so berechtigt dies keineswegs dazu, den von der Kirche festgesetzten Kult nach eigenem Gutdünken der sakralen und ausschmückenden Formen zu berauben, mit dem er gefeiert und dem Volke Gottes dargeboten werden muß. Auf solche Weise würde nicht nur die künstlerische Umhüllung abgeworfen,



sondern der Inhalt des gefeierten Geheimnisses würde herabgewürdigt, das Gesetz des Gemeinschaftsgebotes umgestoßen und schließlich könnte selbst die geheimnisvolle Wirklichkeit (die „res“ der Eucharistie) in Zweifel gezogen oder geleugnet werden.

Aber eben dieses Zurückgehen auf die Quellen wird uns veranlassen, die obenerwähnte Beziehung zwischen Liturgie und Kunst von neuem zu studieren, um sie in gebührender Weise wieder anzuknüpfen, wo sie sich gelockert oder verändert hat. Dabei muß man sich den Hauptzweck der Konzilskonstitution über die Liturgie vor Augen halten, nämlich dem Volke Gottes die tätige Teilnahme an der Feier des Gottesdienstes wiederzugeben. Das zieht einige Normen nach sich, die sich die Kunst zu eigen machen muß, wenn sie zu der sakralen Stellung aufsteigen will, die der katholische Kult ihr zuweist und von ihr verlangt: vor allem die Funktionalität, das heißt die glückliche Interpretation der Absicht der Liturgie, Gottesdienst und Sprache der betenden Gemeinde zu sein. Es kann vorkommen, daß dieses Sicheinfügen in den Gottesdienst der Kunst Beschränkungen und nicht wenige Vorschriften auferlegt, und daß sie deshalb außerhalb des liturgischen Moments für sich eine größere und in gewissem Sinne vollkommene Freiheit fordern kann. Sie wird sich sogar jene volleren und pluralistischen Ausdrucksmöglichkeiten gewähren müssen, nachdem die Liturgie, besonders jene pastoral ausgerichtete, die das Konzil gewollt hat, gewiß nicht die ungeheure Fruchtbarkeit der Kunst ausschöpft, auch wenn sie sich ausschließlich dem religiösen Ausdruck hingibt.

*Die Kirche braucht Heilige, aber auch tüchtige und gute Künstler*

Aber gestattet Uns nun, von den so großen Dingen zu schweigen, die eure Gegenwart Uns ins Gedächtnis ruft, und diese für Uns so glückliche Begegnung mit einer zweifachen Bitte zu beschließen. Euch, Liturgiefachleute, bitten Wir: Sorgt dafür, die Liturgiereform weise, schnell und wirksam durchzuführen. Hütet euch vor Eigenmächtigkeit in liturgischen Belangen und hütet euch vor hemmender Kritik. Zeigt, was die Ansicht des Konzils über das Gebet ist und zeigt, was die katholische Kirche ist, wo das Gesetz der Liebe sich treu und spontan in das Gesetz des Gehorsams umzusetzen weiß. Und beweist umgekehrt in euren Taten, daß das Gesetz des Gehorsams dem Gesetz der Liebe durchaus zum Vorteil gereicht. Wir wollen nicht die günstige Gelegenheit versäumen, welche die Vorsehung uns bietet, in diesem Jahrhundert, in dem man dabei ist, das Gebet, die Frömmigkeit, den Glauben und die eschatologische Erwartung des künftigen Geschickes auszulöschen, dem Volk die Kunst und die Freude des echten religiösen Lebens wiederzugeben. Ihr, Leiter und Vertreter der Diözesankommissionen für die Liturgie, sollt wissen, daß der Papst eure disziplinierte, einmütige und eifrige Arbeit anerkennt und wieviel er von euch für die liturgische Erneuerung und deshalb für das christliche Leben des italienischen Volkes erwartet. Nun zu euch, Fachleute für sakrale Kunst! Euch wollen Wir sagen, daß es nötig ist, dem Schutz und der Erneuerung des ungeheuren und unschätzbaren Erbgutes der religiösen Kunst Italiens eine eifrigere und wirksamere Sorge angedeihen zu lassen. Macht diese Anstrengung! Sie ist ein Gebot der Stunde. Wir vertrauen auch darauf, daß die zivilen Behörden, die für die Erhaltung der Kunstwerke zuständig sind, euch bei der ungeheuer großen und heiklen Arbeit für den Schutz unserer Kunstschatze nicht ausschalten, lahmlegen oder übergehen, sondern euch helfen wollen, sie gut zu hüten, in Ehren



zu halten, und zwar nicht so sehr zu ästhetischem Genuß, sondern vor allem für die Andacht des Volkes, für welche diese Schätze ersonnen und geschaffen wurden, und wenn es Gott gefällt, sie mit schönen und freien Neuschöpfungen zu vermehren, die zeigen, daß die Ader zur Schöpfung sakraler Kunst im italienischen Volk noch nicht versiegt ist.

Die Kirche, so sagen Wir euch abschließend, braucht, wie man weiß, Heilige, sie braucht aber auch Künstler, tüchtige und gute Künstler. Die einen wie die anderen, Heilige und Künstler, sind Zeugen des lebendigen Geistes Christi. Euch geben Wir den Auftrag, der Kirche neue Künstler zu erwecken, die deren Heiligkeit beleuchten und fördern, und wünschen euch dazu Erfolg!

Mit diesen Wünschen spenden Wir euch allen Unseren apostolischen Segen.

---

## ERKLÄRUNG DER RITENKONGREGATION UND DES RATES ZUR DURCHFÜHRUNG DER LITURGIE- KONSTITUTION\*)

Seit einiger Zeit bringen manche Tageszeitungen und Informationsdienste (rotocalchi) für ihre Leser Berichte und photographische Wiedergaben von liturgischen Zeremonien, vor allem Eucharistiefeiern, die dem katholischen Gottesdienst fremd sind. Es handelt sich um geradezu unwahrscheinliche Veranstaltungen, die als „eucharistisches Familienmahl“ in Privathäusern gefeiert werden und von Mahlzeiten gefolgt sind, Messen mit ungewöhnlichen und willkürlichen Riten, Gewändern und Formularen; manchmal sind sie auch von einer rein profanen und weltlichen Musik begleitet, die einer heiligen Handlung nicht würdig ist. Alle diese Gottesdienste, die auf private Initiative zurückgehen, führen in verhängnisvoller Weise zu einer Entweihung der Liturgie, die doch der reinste Ausdruck des Kultes ist, den die Kirche Gott darbringt.

Es ist durchaus fehl am Platz, das Motiv eines seelsorglichen „Aggiornamento“ vorzuschützen. Dieses vollzieht sich — es ist gut, es immer wieder zu sagen — in Ordnung und nicht in Willkür. Dies alles stimmt weder mit dem Buchstaben noch mit dem Geist der vom zweiten Vatikanischen Konzil erlassenen Liturgiekonstitution überein, es widerspricht dem kirchlichen Sinn der Liturgie und schadet der Einheit und Würde des Gottesvolkes.

„Die Mannigfaltigkeit der Sprachen“, sagte der Heilige Vater Paul VI. am 13. Oktober 1966, „und die neuen Riten, welche die Erneuerungsbewegung in die Liturgie einführt, dürfen nichts zulassen, was nicht rechtmäßig von der verantwortlichen Autorität der Bischöfe und des Apostolischen Stuhles anerkannt worden ist, nichts, was des Gottesdienstes unwürdig, nichts, was offenbar profan und ungeeignet ist, die Innerlichkeit und den sakralen Charakter des Gebetes auszudrücken, und auch nichts so Absonderliches und Ungewöhnliches, daß es, statt die Andacht der betenden Gemeinde zu fördern, diese in Erstaunen setzt und stört und ihre Äußerung einer berechtigten und gesetzmäßigen traditionellen Frömmigkeit hindert.“

---

\*) Aus dem *Osservatore Romano* Nr. 4 vom 5. Jänner 1967, übersetzt von Frau M. Lucia Verdross OSB., Abtei Nonnberg.



Ordensordinarien, die rechte Anwendung der Liturgiekonstitution zu überwachen, die Urheber solcher Veranstaltungen, auch wenn sie in guter Absicht handeln, mit Güte und Festigkeit davon abzubringen und notfalls Mißbräuche abzustellen, indem sie jede Initiative, die nicht von der Hierarchie ermächtigt und geleitet ist, verhindern. Doch sollen sie mit Eifer die wahre, vom Konzil gewollte liturgische Erneuerung fördern, damit das herrliche Werk einer solchen Erneuerung ohne Abirrung verwirklicht werden und die Früchte für das christliche Leben bringen kann, welche die Kirche von ihr erwartet.

Ferner rufen wir in Erinnerung, daß es *nur* in den in der liturgischen Gesetzgebung vorgesehenen und genau bestimmten Fällen erlaubt ist, die Messe in Privathäusern zu feiern.

Rom, am 29. Dezember 1966.

*Giacomo Kardinal Lercaro, Erzbischof von Bologna,  
Präsident des Rates zur Durchführung der Liturgiekonstitution.  
Arcadio M. Kardinal Larraona, Präfekt der Ritenkongregation  
† Ferdinando Antonelli, Titularerzbischof von Idicra,  
Sekretär der Ritenkongregation.*

---

## HEILIGE RITENKONGREGATION\*)

### ÜBER DAS MESSTIPENDIUM

*Der „Ritus servandus in celebratione Missae“ hat in Nr. 10 bestimmt, daß die einzelnen Konzelebranten legitimerweise gemäß dem geltenden Recht ein Stipendium annehmen können. Doch wird in gewissen Gegenden von den Gläubigen ein besonderes Stipendium für ein Amt (missa in cantu) gegeben. So erhebt sich also ein Zweifel darüber, ob die Bestimmung, wie sie der Konzelebrationsritus vorsieht, auch für diese Art von Messen gilt. Die Heilige Konzilskongregation übermittelte nun folgende Antwort dem Sekretär der Heiligen Ritenkongregation, Sr. Exzellenz Ferdinandus Antonelli:*

Nr. 105012/D

Rom, 18. April 1966

Eure Exzellenz!

Zusammen mit dem Gesuch von Eurer Exzellenz ist hier die Abschrift der Voten von drei Konsultoren, betreffend das Stipendium der Missa cantata im Falle einer Konzelebration eingelangt. Darüber äußert sich zum „Ritus servandus in celebratione Missae“ vom 7. März 1965 diese Heilige Konzilskongregation wie folgt:

---

\*) Aus „Notitiae“ Nr. 23, November 1966, pag. 330.



Diese Heilige Behörde ist der restringierenden Auffassung (ritiene), daß das Stipendium, von welchem oben die Rede ist, sich nur auf den Hauptzelebranten und nicht auf die anderen Konzelebranten bezieht, weil — außer es wird das Gegenteil ausdrücklich bekundet — derjenige, der das Stipendium für die Missa cantata gibt, der Meinung ist, sie werde nur von einem einzigen Priester (individualmente) zelebriert.

Mit dem Ausdruck tiefer Verehrung bin ich Eurer Exzellenz

im Herrn ehrfurchtsvoll ergebener

PIETRO PALAZZINI  
Sekretär

## DUBIA

### RÖMISCHE ANTWORTEN AUF LITURGISCHE ZWEIFELSFÄLE

Aus „Notitiae“ 23, November 1966, S. 339.

#### ZUR INSTRUCTIO

103. Ob die Melodien für den Gesang des Meßordinariums in der Muttersprache von der Bischofskonferenz approbiert werden müssen.

*Antwort:* In den „Notitiae“ 2 (1966), 243 heißt es: „Melodien für den Gesang des Meßordinariums benötigen keine Approbation der Bischofskonferenzen“. Doch behielten sich in gewissen Fällen die Bischofskonferenz oder die Liturgische Kommission das Recht vor, auch Melodien für (die) Teile des Meßordinariums zu approbieren. So herrscht also Zweifel darüber, wer hier zuständig sei (cuinam res respondeat).

In Nr. 42 der Instructio „*Inter Oecumenici*“ wird klar ausgesprochen, daß diese Approbation seitens der Bischofskonferenz nur für *neue* Melodien, die vom Zelebranten und den Ministri zu singen sind, notwendig sei. Es ist also keine Rede von Melodien des Ordinariums, d. h. vom Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus-Benedictus und Agnus Dei. Hier wird von der bisher geltenden Gesetzgebung für die Melodien eben dieser Texte in lateinischer Sprache (eorundem textuum in latina lingua) nichts geändert. D. h. es genügt das „Imprimatur“ vonseiten des Ordinarius loci, wo der musikalische Text veröffentlicht wird.

Denn es wäre für die Bischofskonferenz schwierig, die einzelnen musikalischen Kompositionen zu untersuchen und in Anbetracht der Folgerungen (ob consecratoria) noch schwieriger, über die einzelnen Kompositionen ein Urteil zu fällen.

In dieser Zeit aber, da erstmals Kompositionen mit muttersprachlichem Text herauskommen, können die Bischofskonferenzen und Liturgischen Kommissionen eine strengere Überwachung üben, damit sich nichts Unwürdiges und Geschmackloses in den göttlichen Kult einschleiche.

104. Ob es gestattet ist, die heilige Kommunion über den Altartisch hin auszuteilen.

*Antwort:* Der Sinn der Frage ist der, ob es passend sei, dem Altar die Form eines Tisches zu geben, so zwar, daß der Priester vor dem Altare stehend den von der anderen Seite herantretenden Gläubigen die heilige Kommunion reichen



könne, damit dadurch die Teilnahme am gleichen Opfer besser zum Ausdruck komme.

Es scheint nicht angebracht, von der überlieferten Sitte, nach der die Gläubigen beim Presbyterium ihre Gaben opfern oder die heilige Kommunion empfangen, abzugehen.

#### ZUM MESSORDO

105. Ob es dem zelebrierenden Priester gestattet sei, die leise zu sprechenden Gebete halblaut zu rezitieren.

*Antwort:* Es ist *entsprechend*, wenigstens in großen Kirchen, vor allem wenn sehr viele Gläubige versammelt sind, daß jene, die vom Altar weit entfernt sind oder aus irgend einem anderen Grund auf den Altar nicht hinsehen können, mittels Mikrophon die heilige Handlung hören und an ihr besser teilnehmen können.

So geschieht es nämlich seit dem Jahre 1958 bei den Rundfunkgottesdiensten, in denen die leise zu verrichtenden Gebete mit *etwas lauterer* Stimme gesprochen werden (vgl. „*Instructio de musica sacra et sacra liturgia*“ vom 3. September 1958, Nr. 78). Dies wurde bereits damals von den Kommentatoren als giltig vorhergesehen (A. Bugnini, *Liturgia viva*, Milano 1962, pag. 301).

---

Es wurde angefragt, ob einige Urteile, Gedanken oder Erwägungen, welche verschiedentlich im Artikel „*Le renouveau liturgique*“ (Nouvelle Revue théologique 98 [1966] 807–829), vor allem hinsichtlich der Arbeiten des „*Consilium*“ betreffend oder der ihm supponierten „Tendenzen“ die tatsächliche Lage der Dinge darstellen.

Das Sekretariat des „*Consilium*“ erklärt, daß das, was auf den oben erwähnten Seiten zu lesen ist, einzig und allein dem Autor des Artikels als seine persönlichen Gedanken (*vues personnelles* S. 829) zuzuschreiben sind.

---

#### WEIHNACHTSSEELSORGERTAGUNG

Die Weihnachtsseelsorgetagung 1966 vom 28.–30. Dez. in Wien stand unter dem Leitwort „Gottes Wort in unserer Zeit“ und wurde im Auditorium Maximum der Wiener Universität gehalten. Der Ort war eine sichtbare Bestätigung für den theologischen Rektor dieser Semester, Univ.-Prof. Dr. Hörmann, der auch die etwa 600 Hörer begrüßte. Die Tagungsleitung lag in den Händen des Nachfolgers im Tagungsreferat Prälat Dr. Rudolfs, bei Dechant Msgr. Dr. Hesse, der gerade in der Bibelarbeit selbst Experte und erfahrener Bibel-Seelsorger ist.

Das Tagungsthema hat brennende Aktualität! Man spricht soviel von den Früchten des 2. Vatikanischen Konzils – und es gibt genügend Menschen, die sie für vergiftete Früchte halten. Aber das ist nur eine Verkennung! Denn Neues verkündet auch nicht dieses Konzil, es wurde nur Bestandsaufnahme gemacht und schon vorhandene Praktiken verschiedener Nationen und Gruppen in der Kirche geprüft und für gültig für die Gesamtkirche befunden, was natürlich manchen, denen diese Kirchenübungen unbekannt waren, als Novitäten erscheinen mußten!

Die *Reform der Kurie* wird von Papst Paul VI. mit der Gelassenheit eines Kurialexperten mit kleinen Schritten, aber doch, durchgeführt! Die *liturgischen Reformen* müssen nach einem Jahrtausend der Erstarrung als revolutionär erscheinen, obwohl im wesentlichen gegen eine Änderung oder sogar Aufhebung einer Selbstzweck ge-



wordenen Rubrizistik nichts einzuwenden ist und war. Das Pendel schlägt oft in der neuen Lockerung zu weit aus, es wird sich bald wieder einpendeln!

Gefahr liegt nur in der neuen *Begegnung von Bibelexegese und Naturwissenschaft!* Wir erlebten als Ouverture die oft seltsam anmutenden Kritiken gegen die Publikationen Pierre Teilhard de Chardins, wie sie Morris L. West in seinem Buch „In den Schuhen des Fischers“ so glaubwürdig schildert.

Das Österreichische Seelsorgeinstitut hat sich daher auch die Mühe gemacht, in den Vortragenden den neuen Auffassungen gerecht zu werden und dem römischen Bibelinstitut, den deutsch-römischen und österreichisch-römischen Biblexperten Gelegenheit zu den modernen Darlegungen zu geben.

Der Jesuitenprofessor vom Bibelinstitut in Rom, Dr. Max Zerwick las nicht vom Skriptum, sondern aus seinem übvollen Herzen über „Das Wort Gottes und die Schrift“. Die Wissenschaft zerstört nicht die Heilige Schrift; P. Zerwick zeigt die 50 Probleme des Neuen Testaments auf - und doch und doch: Hl. Schrift ist Wort Gottes! Prof. Dr. Norbert Lobfink, Frankfurt-Rom, las über „Werden und Botschaft des Alten Testaments“ - wir freuen uns auf den bald erscheinenden Tagungsbericht auch über das so umstrittene Alte Testament. Wie eine biblische Punctuation hielt in väterlicher Weise der Rektor der Anima, Prälat Alois Stöger seine „Erarbeitung eines Bibeltextes“. Mit Dr. Wolfgang Beilner, dem neuernannten Univ.-Prof. für Neues Testament in Salzburg, als Nachfolger des verdienstvollen Prof. Dr. Dillersberger, erhielten wir einen Exegeten, der aus der Seelsorge kommt - der Wunschtraum aller Seelsorger für den Beruf des akademischen Lehrers und Bischofs - er verkündet „Die Osterbotschaft als Mitte des Neuen Testaments“ - seine Darlegungen enden mit keinem Punkt, eher mit Ausrufungszeichen, einem Gedankenstrich oder einem Fragezeichen - die Seelsorge zeigt ihm eben, daß es in allem nicht ein entweder-oder, sondern ein sowohl - als auch gibt, denn die Gnade Gottes läßt sich stringent nicht einbeziehen in akademische Bibelauslegung.

Univ.-Prof. Dr. Albert Görres aus München, ein Nachkomme des großen Görres sprach über den „Hörer des Wortes und seine Situation“ - 1000 Stunden werden vom Christentum an den Christenmenschen herangetragen - und doch ist die Wirkung recht gering! Es ist derselbe Görres, der nicht ohne Widerspruch im Handbuch der Pastoraltheologie Band II/1 die „Pathologie des katholischen Christentums“ geschrieben hat, Darlegungen, die gerade auch in der Exegese ihre Bedeutung haben und zukunftsweisend sind! Der junge Grazer Dozent Dr. Höfer legte in der Abendstunde die Arbeitsweise dar, „Wie macht man eine Homilie“ - eine echte Abend- und Samstagsarbeit für den gejagten Seelsorger! Dr. Bruno Dreher aus Bonn las über „Das Kerygma der Schrift und unsere Verkündigung“ - wir freuen uns über den Wortbericht in der Mai-Edition des Herder-Verlages Wien.

Die Tagung wurde bereichert durch die Gemeinschaftsgottesdienste in der Schottenkirche und durch die zahlreich besuchten Besichtigungsfahrten zu neuen Wiener Kirchen, die Professor Dr. P. Muck SJ leitete. So wurde die problematische Kirche von Josef Ernst Mayer in Hetzendorf besucht, die neue Anlage in Baumgarten-Spitz und die neue Hochschülerkapelle in der Ebendorferstraße - hier wäre die Aussprache ergiebig gewesen! Univ.-Prof. Dr. Kosnetta leitete mit Charme und Witz die Diskussion über die verschiedenen Referate - hier wäre ein Wunsch angebracht: gleich ihm müßten Diskussionsleiter mit Humor und Energie das Auseinanderfallen der Redneransichten verhindern, es müßten - „unvorbereitet wie ich mich habe“ Alte und Junge, Professoren und Seelsorger als Fragesteller bestimmt werden, und würden so den erpichten Gernerednern den Garaus machen und doch die Unmittelbarkeit retten!

Und noch einen Vorschlag: *Kehren wir wieder in die Kaiserstraße zu unseren Schwestern zurück!* Welche Atmosphäre der Brüderlichkeit, Gottesdienst um 12 Uhr, Quartiere, Agape, der schöne Vortragssaal (Einwand: zu klein: übertragen wir die Vorträge in die darüberliegende Hauskapelle, Platz für neue 300 Hörer, größer als im Auditorium maximum der Universität) auch das wäre im Geiste unseres Dr. Rudolf! Dann würde die Wiener Seelsorgertagung wieder das, was sie eigentlich immer war: *ein geistliches Brudertreffen!*

Salzburg

Stadtpfarrer Josef E. Tomaschek



Die diözesanen Liturgiekommissionen sind geeignet für Leitung, Anregung und Einführung, aber ihre Mitglieder können nicht in jeder Pfarrkirche bei jeder Messe verfügbar sein. Auch die üblichen Kleruskonferenzen über liturgische Themen sind nutzlos, wenn wir immer nur von vorgefaßten Standpunkten aus urteilen. Nützlicher und wichtiger ist der freie Austausch der Ideen in kleinen Priesterteams, mit klaren Richtlinien, welche die Überlegenheit der neuen gegenüber der alten Gottesdienstform ausweisen. Ein offenes Gespräch über persönliches Versagen bezüglich der Art, die Messe zu feiern, fordert viel Demut und Freimut. Es ist schon nicht leicht für einen Pfarrer, seinen Kaplan zu ermahnen, umso schwieriger ist es umgekehrt . . . Wir müssen die alte mechanische Routine der Zelebration abschaffen, denn sie wirkt sich in der Muttersprache noch anstößiger aus als im stillen, eiligen Latein.

(George Zimpfer in : *Worship*, Dezember 1966, S. 633).

Eine Gesamtpastoral ist seit Jahren im Gespräch. Sie ist keine magische Lösung aller Probleme von heute, die durch die ganz neuen Strukturen entstanden sind. Zweifellos ist sie aber die Zusammenordnung aller Belange der Heilssorge. Die Zukunft bringt zwar Risiken, aber noch mehr Hoffnungen. Wir alle müssen Künstler der kirchlichen Erneuerung werden. Zuerst kam der Anstoß vom Apostolat, als sich die Kirche als missionarische Bewegung wiedererkannte. Das führte zum Ruf nach einer Erneuerung der Institution, soweit das Katechese, Evangelisation und Sakramentspendung betraf. Diese drei Dimensionen müssen zugleich wirksam sein, so oft die Kirche in der Ganzheit ihres Zeichens betroffen ist.

(H. Denis in: *La Maison-Dieu* Nro. 88, 1966/4; pg. 17 sqq).

Die Trennung zwischen dem „wahren“ Leib Christi in der Eucharistie und dem mystischen Leib Christi in der Kirche muß geheilt werden von der Theologie her. Infolge dieser unnatürlichen Teilung wuchs das religiöse Gefühl, daß nur ein Geweihter die eucharistischen Gestalten berühren dürfe. Das bringt mit sich eine Vermengung der Meinungen, daß der geweihte Priester Gewalt habe über den eucharistischen Leib Christi, daß der Bischof die Leistungsgewalt habe über den kirchlichen Leib des Herrn, daß jeder getaufte Christ die Verantwortung habe zu kommunizieren, selbst das Brot des Lebens

zu nehmen und davon zu essen. Das Reichen der heiligen Speise auf die Hand des Laien, oder das Recht für ihn, sie sich selbst zu nehmen, würde die Einheit der feiernen Gemeinde stärken.

(J. F. Mahoney, in: *Worship*, November 1966, pg. 561)

„Der kirchliche Gehorsam ist abgewertet. Das ist unsere große Sorge“, sagen die Ordinate. Wir begreifen dieses Sorge. Doch muß beigelegt werden:

1. Man darf die Freunde der Liturgiereform nicht einfach mit einer unverantwortlichen Journalistik gleichsetzen (vgl. „Paris Match“ über die „neue Messe“). Das entspricht nicht den Tatsachen, sondern ist gesuchte Sensation.

2. Die Gerüchte der liturgischen Usanzen bei diesem oder jenen Pfarrer oder Kaplan dürften nicht einfach als wirklichkeitsgetreue Informationen der Ordinate über „Mißbräuche“ verwendet werden. Es dürfte nicht passieren, daß Mitbrüder einander anschwärzen und daß man in den Ordinarien auf solche Anschuldigungen eingeht.

3. Der Gehorsam ist nicht nur für das Ordinariat, sondern auch für uns ein Problem. Aus der Kollegialität und dem Bewußtsein des einen Presbyteriums müßte mehr Sorgfalt darauf gelegt werden, daß Verordnungen auf die richtige Art zustandekommen. Man mache uns mitverantwortlich und ermögliche es uns, Vorgesetzten und Befehlen nicht nur zu gehorchen, sondern sie zu lieben.

(*Pastoralliturgie. Blätter Symposion Zürich* Nr. 13, S. 1)

Die liturgische Gebärde ist nicht die des täglichen Lebens. Sie verlangt Zurückhaltung und Adel. Eine Kniebeugung ist keine Turnbewegung, sondern ein Ausdruck der Anbetung. Eine Platzveränderung im Chor ist kein Spaziergang und erst recht kein Wettrennen. Das Evangelium ist kein alter Schmöker, den man irgendwie zur Hand nimmt, sondern das Buch des Gotteswort, das man in Prozessionen trägt, mit Ehrfurcht öffnet mit Weihrauch einhüllt. Die Forderungen heiliger Gebärden sind noch dringender, wenn der Priester dem Volk zugewandt die Feier hält. Da besteht die Gefahr, die Gebärden zu „entweihen“. Besondere Aufmerksamkeit muß auf die Handlung bei der Gabenbereitung und der Reinigung des Kelchs verwandt werden. Selbstverständlich geht es nicht um übertriebene Langsamkeit, erst recht nicht um theatrale Affektiertheit. Unser Handeln



soll nicht durch den Umstand bestimmt werden, daß die Gläubigen uns zuschauen, sondern daß wir vor Gottes Angesicht stehen, im Namen und der Stelle Christi handeln.

(Bischof Boillon/Verdun: *Exhorte an die Priester* 1966).

Für Wortgottesdienste in der Fastenzeit eignen sich besonders folgende Themen als Leitideen für die Gestaltung mit Lesung, Gesang und Gebet:

1. Einladung zur Buße.
2. Das reinigende und belebende Wasser.
3. Das erleuchtende und verklärende Licht.
4. Das besiegelnde und Weihende Öl.
5. Das rettende Leben und spendende Kreuz.

(F. Sottocornola, *Rivista di past. lit.* 1967/I, pg. 63 sqq).

Über die Baugesetze des Meßordo fand von 11.—16. September 1966 in Tongerlo (Belgien) eine Studienwoche statt. H. Manders entwickelte eine theologische Schau der Eucharistie; A. Verheul verglich die Messe mit dem jüdischen Ostermahl; H. Overbosch handelte über den Wortgottesdienst; W. Dekkers sprach über die Entlassfeier am Schluß der Messe; Th. Vismans beschäftigte sich mit den Riten der Gabenbereitung und des Mahlganges. (*Quest. lit. et paroissiales* 4/1966 pg. 304 sqq).

Eine Grundforderung an den Kirchenchor ist das, daß er nicht lediglich im Hochamt, sondern ebenfalls in Betsingmesse, Andacht und Feierstunde mitwirken soll, ohne in einer dieser Formen die Gemeinde zum bloßen Zuhörer zu machen. Nicht nur Mehrstimmigkeit, sondern auch Einstimmigkeit im Gregorianischen Choral, deutschen Kirchenlied und anderen einstimmigen Formen soll der Chor singen. Denn nicht konzertantes Auftreten, sondern Alternieren mit der Gemeinde und ihrer Vertretung bei den Anspruchsvolleren, vor allem wechselnden Teilen ist ihm von der Kirche als Aufgabe gestellt.

(R. Walter in: *Musica sacra: CVO:* 1967/I, S. 22 ff).

**Jazz und neue Kirchenmusik:** Imitation und fragwürdige Übertragung vereinzelter Elemente hilft nichts; Scheuklappen vor den Resultaten durch Versuche angeregter Besinnung ebensowenig. Was also? 1. Weiterführung der Experimente. Ihr Ziel: Assimilierung der wesentlichen Elemente (nicht einiger Äußerlichkeiten!)

2. Aufgreifen der Anregungen zur Erneuerung „unserer eigenen“ Musik: Auch in diesem Bericht ist das aufbauende, wirkliche Experiment voll legitim. Da müßte vor allem Ernst gemacht werden mit dem wirklichen Einstieg in Geist und Kraft der Liturgie, dem Mut zum wirklichen Engagement und zur Verantwortung der eigenen Antwort auf Gottes Heilswort. Dialog kommt nur im existenziellen Ernst des Sich-aufmachens zum anderen zustande. Das Repertoire der Kirchengesänge muß durch das „neue Lied“ bereichert werden. „Wir harren einer Theophanie, von der wir nichts wissen als den Ort, und der Ort heißt Gemeinschaft“ (Martin Buber). (L. David in: *Katholische Kirchenmusik*, Januar 1967, S. 26).

Die unmittelbare Aussagekraft der liturgischen Symbole wird nicht von ungefähr gefordert. Bei einem beachtlichen Teil der Christen ist der Glaube eher deistisch auf-geklärt als christozentrisch geprägt. Mögen die einen das sakramentale Geschehen noch aus Treue zur kirchlichen Tradition rechtfertigen, so erscheint es doch nicht wenigen als mittelalterlicher Ritualismus. Weil die Sakramente nicht deutlich genug als heilige Zeichen, als Zeichen der Gnade, als Zeichen des Glaubens und als Zeichen der Kirche verkündet und vollzogen werden, sind sie auch in unzulänglicher Weise Ort der Begegnung mit Gott im Zeichen der Menschheit Jesu. Wenig oder falsch entfaltetes sakramentales Leben geht Hand in Hand mit der Verkenning der Zeichenhaftigkeit der Sakramente. Das eine ist Ursache und Folge des anderen zugleich. Nicht zuzugestehen, daß darunter das Werk leidet, das Jesus auf sich genommen hat, hieße die Notwendigkeit der gottgesetzten sakramentalen Ordnung leugnen.

(O. Nigisch in: *Theol. prakt. Quartalschrift* 1967/I, S. 48).

Die Muttersprache im Meßkanon war ein Thema der Beratungen der Konferenz der nordamerikanischen Bischöfe vom 14.—18. November 1966 in Washington. 75% der 200 teilnehmenden Bischöfe sprachen sich dafür aus und beschlossen, den Papst um die Erlaubnis zu bitten, den Kanon in Englisch zu sprechen. Zugleich ersuchten sie um die Befugnis zu kontrollierten liturgischen Experimenten.

(*Orbis catholicus*, Januar 1967, Seite 18).

Rafael Kleiner OSB.

## Berichtigungen

Zu „*Heiliger Dienst*“ XX (1966) Folge 4:

Der S. 160 f. zitierte Teil des Artikels „Segen“ im *Lexikon für Theologie und Kirche* ist nicht von Prof. A. Hänggi sondern von Prof. J. Scharbert.

S. 160 letzte Zeile muß es statt „Einholung“ „Erhebung“ und S. 175 Z. 2 statt „Zielbewußtsein“ „Zeitbewußtsein“ heißen.



## BUCHBESPRECHUNGEN

Karl Rahner – Angelus Häußling: DIE VIELEN MESSEN UND DAS EINE OPFER. (Hrsg. in der Reihe „Quaestiones disputatae“, Bd. 31). Verlag Herder, Freiburg, 144. S., br., DM 13,80 (3068)

Wenn das Buch, welches 1951 erschien, heute wieder aufgelegt wird, so beweist dies, daß die Dinge ihre Aktualität keineswegs eingebüßt haben, um die es Rahner schon seit Jahren geht: sind die bloßen Privatmessen – also ohne Beteiligung eines mitfeiernden Volkes – so wie dies vor allem seit dem 19. Jahrhundert gegolten hat, heute noch vertretbar. Ja, sind sie der Opferfeier entsprechend und sinngerecht?

Rahner hat sich für die Neuausgabe einen Bearbeiter herangeholt, der zu seinen Schülern zählt: den Benediktiner Angelus Häußling aus der Abtei Maria Laach. Gemäß den Intentionen seines Lehrers bezog Häußling die neuere Forschung und einschlägige Literatur mit ein, vor allem auch die geschichtlichen Hintergründe der liturgischen Praxis in bezug vor allem auf die Privatmessen und die Häufigkeit der Messen überhaupt. Wie man aus den reichen Anmerkungen ersieht, hat sich der Bearbeiter dieser seiner Aufgabe mit aller Sorgfalt und Hingabe unterzogen. Der junge Liturgiehistoriker hat sich als Kenner der frühmittelalterlichen Klosterliturgie durch eine unter der Leitung von Jungmann erarbeitete Dissertation (Mönchskonvent und Eucharistiefeier. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters, die demnächst in der Reihe „Liturgiewissenschaftlicher Quellen und Forschungen“ herauskommen wird) sowie durch manch andere Arbeiten bereits hinreichend als Fachmann auf seinem Gebiet legitimiert.

Um sich ein Bild vom Inhalt des Buches zu ermöglichen, führen wir kurz seine einzelnen Hauptabschnitte an: I. Um die Norm der Meßhäufigkeit, II. Einige dogmatische Orientierungen zur Normbildung, III. Kritik des durchschnittlichen Normbewußtseins, IV. Das richtige Verständnis der Meßopferfrüchte, V. Die Norm der Meßhäufigkeit.

Als allgemeines Prinzip für die Norm der Meßhäufigkeit sei Rahners Satz herausgehoben: „Das Opfer des Altars ist (unter der allgemeinen Voraussetzung physischer und moralischer Möglichkeit) so oft und nur so oft zu feiern, als dabei und dadurch ein (nach menschlichen Ermessen beachtenswert) größeres Maß an existentieller Anteilnahme am Meßopfer als dem Opfer Christi erreicht wird (mehr, als wenn die Messe seltener oder häufiger gefeiert wird); oder mit anderen Worten: so oft soll die Messe gefeiert werden, als die Häufigkeit der Feier die *fides* und *devotio* der Feiernden mehrt“. Dabei wird aber ausdrücklich bemerkt, daß zu beachten bleibt, daß das „Mehr“ der *devotio* des teilnehmenden Subjektes nicht das Ziel und der Zweck des Meßopfer ist.

Eigens beachtenswert ist, daß Rahner keinerlei rigorosen Standpunkt pro praxi vertreten will. Er weiß um die Gebundenheit an die „Tradition“ so vieler Priester, denen der Verzicht auf die Zelebration der Messe denkbar schwer fallen würde, die es schwerstens empfinden würden, einen Tag nur ihre heilige Messe nicht zelebrieren zu können. Diese echt mitbrüderliche Rücksichtnahme möchten wir besonders hervorgehoben haben. Wobei bestehen bleibt, daß die Normen, welche Rahner und der Bearbeiter seines Buches anzugeben versuchen, objektiv ihre Geltung haben.

Den Seelsorger „draußen“, der als Pfarrer in seiner Gemeinde zu wirken hat, und höchst selten mehr einen Urlaub machen kann, betreffen diese Dinge ja kaum mehr. Auch die sog. Beimessen bei Begräbnissen gehören doch zumeist schon der Vergangenheit an. Wohl aber beträfe es die Häufigkeit der „privaten“ Zelebration in den Kloster-, Stifts- und vielleicht auch den Metropolitankirchen. Auch die Feriengäste könnten vielleicht über die Ausführungen Rahners im Sinne der Liturgischen Konstitution etwas nachdenken, so sie in eine Kirche kommen, die ihre festgelegte Gottesdienstordnung hat.

Dr. P. Anselm Schwab OSB



Michael Seemann: HEILSGESCHEHEN UND GOTTESDIENST. Die Lehre Peter Brunners in katholischer Sicht. Bd. XVI in der Reihe Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien, hrsg. vom Johann-Adam-Möhler-Institut. Verlag Bonifatius-Druckerei, Paderborn. 215 S., Ln., DM 16,80 (3000)

Eine solche Arbeit in die Hand zu bekommen, ist eine Freude. Das Buch ist eine Dissertation, die der Autor an der Theologischen Fakultät der Benediktiner Hochschule St. Anselm in Rom einzureichen hatte. Die Prüfer dieses Werkes waren die dortigen Professoren Cipriano Vagaggini und Burkhard Neunheuser.

Wer das Buch zur Hand nimmt, erkennt aus dessen Lektüre, daß es sich um eine verantwortungsbewußte Arbeit handelt. Um mit der evangelischen Gottesdienstlehre ins Gespräch zu kommen, hat sich Seemann die Schriften (der Literaturnachweis ergibt die beachtliche Zahl 55!) Peter Brunners, seines Lehrers an der Universität Heidelberg, eingehend vorgenommen. Dessen Gottesdienstlehre fand ja bekanntlich Aufnahme in die „Leiturgia“.

Peter Brunner bezeugt dem Verfasser in seinem Geleitwort, das in einem sehr herzlichen Ton gehalten ist: „Ich bin überzeugt, daß ihre Arbeit dem interkonfessionellen Gespräch fruchtbare Impulse vermitteln kann“. Wie sorgsam der Verfasser den vielen Schriften des evangelischen Theologen gefolgt ist, bekundet dieser ebenfalls in seinem Geleitwort: „Sie haben das in einer wahrhaft brüderlichen Weise getan, indem sie unvoreingenommen, verständnisvoll und hingeben an die Sache meine Gottesdienstlehre, ihre Voraussetzungen und ihre Ränder nachgezeichnet haben, und zwar mit einer beachtlichen Konzentration auf das für eine Disputation zwischen katholischen und evangelischen Theologen Wesentliche“.

Besser als eine umfangreiche Inhaltsangabe des Werkes geben uns gerade diese anerkennenden Worte des bekannten Theologen unserer getrennten Brüder den inneren Gehalt der vorliegenden Arbeit an. Das große Anliegen des Verfassers ist es ja gewesen, zu einem gemeinsamen theologischen Gespräch mit beizutragen, wobei er bemerkenswerter Weise feststellt: „Mehr als ein Versuch konnte es nicht sein, und so dürfte der eigentliche Dialog erst da beginnen, wo diese Arbeit schließt“.

Der Autor gliedert seine Ausführungen in zwei große Abschnitte, die sich umfangmäßig die Waage halten. Zunächst stellt er die Gottesdienstlehre Peter Brunners dar, wobei er alles heranholt, um aus dessen Schriften ein möglichst getreues Bild über das Denken des genannten Theologen zu bekommen und zu vermitteln.

An diesen ersten Abschnitt schließt sich dann der große II. Teil an: „Versuch einer katholischen Antwort“. Es ist dies eine ehrliche und vor allem vornehme Auseinandersetzung, ganz in der Atmosphäre des leidenschaftslosen ökumenischen Dialogs gehalten. Hier merkt der Leser erst so richtig, wieviele Gemeinsamkeiten zwischen der katholischen und evangelischen Theologie bestehen. Aber er erkennt auch jene Stellen, wo wir uns bislang noch voneinander getrennt wissen.

Auf unserer theologischen Schule und in unseren Lehrbüchern stand noch das böse Wort „Adversarii“. Wieviel hat sich doch seit den letzten dreißig und mehr Jahren geändert! Vor allem seit dem II. Vatikanum. Aus den Adversarii sind nun endlich Brüder geworden, die zueinander finden wollen. Und diesen Geist der echten Brüderlichkeit atmet das Werk des jungen Autors. „Nur die Wahrheit kann euch freimachen“. Dies ist das ungeschriebene Motto, das über diesem Buche steht.

Dr. P. Anselm Schwab OSB  
Johannes Gottschalk: DIE GEGENWART CHRISTI IM ABENDMAHL. Eine dogmatische Abhandlung über die 4. und 5. Arnoldshainer Abendmahlstheze von 1957. Ludgerus-Verlag Hubert Wingen, Essen 1966. Erschienen in der Reihe Koinonia, Beiträge zur ökumenischen Spiritualität und Theologie 216 S., br. DM 26.–, geb. DM 29.– (2999)

Das Suchen nach Einheit ist in den letzten Jahren bei unseren evangelischen Brüdern lebendig geworden. Schmerzvoller Weise bestanden und bestehen gerade, was die Lehre vom Abendmahl anlangt, sehr deutliche Lehrunterschiede zwischen den einzelnen Kirchen. Und doch ist das Abendmahl als *das* Zeichen der Einheit der Kirche Christi gegeben. Es geht vor allem um die Frage der Realpräsenz des Herrn im Abendmahl.



Um wieder zu einer wahren „communio“ zu gelangen, hatte der Rat der EKD bekanntlich eine Kommission eingesetzt, welche diesen diffizilen Fragenkomplex behandeln sollte. Das Ergebnis dieser aufopferungsvollen Arbeit sind die Arnolds-hainer Thesen vom Jahre 1957; deren wichtigste sind 4 und 5.

Unser Autor schickt seinem Buch einen historischen Überblick voraus, behandelt dann die Lehre von der Realpräsenz bei Luther und Calvin und untersucht in einem weiteren Abschnitt den theologischen Gehalt der genannten Thesen. Hier kommt er zum Ergebnis, daß sich eine volle Einigung, bzw. einheitliche Auffassung noch nicht erreichen ließ, sondern daß sehr wichtige Fragen in den vorgelegten Arnoldshainer Formulierungen noch offen gelassen werden mußten.

Das Ergebnis läßt sich kurz so zusammenfassen: Alle Kommentatoren sind sich darüber einig, daß bei der Abendmahlsfeier Christus als Person der Mittelpunkt und der eigentlich Handelnde ist. In diesem Sinne ist er real gegenwärtig. Er gibt – wie die übereinstimmende Auffassung lautet – den Kommunikanten Anteil an seiner Gottheit und leibhaften Menschheit. Doch nun kommt die Frage: Ist das Brot wirklich Christi Leib und der Wein wirklich Christi Blut? Und da gehen die Meinungen auseinander. Die einen sehen in Brot und Wein nur eine besondere *Funktion*. Nach dieser Auffassung wird die Eigenart des Abendmahles als eine besondere Weise verstanden, in welcher sich Christus uns gibt. Sie „sieht daher im Akte des leiblichen Essens und Trinkens das Spezifische der uns im Abendmahl ebenso wie im Wort geschenkten Gemeinschaft mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn“ (S. 149). Die andere große Gruppe hält an der eigentlichen und wirklichen Realpräsenz Christi fest. Aus den Erklärungen zu den Thesen, die von der Abendmahlskommission (1962 veröffentlicht) dem Rat der EKD übergeben wurde, geht hervor, daß die wesentliche Frage nach dem Verhältnis von Leib und Blut zu Brot und Wein noch völlig offen bleibt. Die Unterzeichner haben „mit Rücksicht auf die Vielfalt des neutestamentlichen Zeugnisses“ eine nähere Bestimmung dieses Verhältnisses nicht vorgenommen. Mithin bleibt hier alles noch gänzlich offen.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

Klaus Gamber: LITURGIE ÜBERMORGEN. Gedanken zur Geschichte und Zukunft des Gottesdienstes. Verlag Herder, Freiburg, 288 S., geb. DM 24.50 (3018)

Der Behandlung seines Grundanliegens, der Liturgie übermorgen, schickt der Verfasser eine umfangreiche Darstellung der Liturgiegeschichte voraus, die ungefähr zwei Drittel der gesamten Arbeit ausmacht. Im ersten Abschnitt behandelt er die Feier des Herrenmahles von den ersten Anfängen der Urkirche an. Der zweite bringt die Geschichte der klassischen Liturgie, welche mit der Zeit Konstantins beginnt. Im dritten Teil folgt dann die Behandlung der Spätformen der Liturgie.

Dem Verfasser eignet eine weitreichende Kenntnis der einschlägigen Quellen, eine Frucht jahrelanger Studien und Forschungen. Dort und da geht er von bisher geltenden Lehrmeinungen ab, um seine eigenen Thesen zu vertreten. Zusammenhängen und Konjekturen, wie sie der Autor vertritt, werden manche nicht zustimmen vermögen. Aber seine Darstellungen sind klar und flüssig geschrieben und wollen ein lebendiges Bild der gottesdienstlichen Entwicklungen und deren gegenseitiger Beeinflussung vermitteln.

Der vierte Teil dieser Arbeit gilt dem eigentlichen Anliegen des Verfassers, einer ökumenischen Liturgie. Diese beschäftigt ihn schon seit vielen Jahren. In neuerer Zeit hat er sich hierüber zum Wort gemeldet, z. B. in unserer Zeitschrift (1963, Folge 4, S. 138 ff.; 1964, Folge 1, S. 27 ff.; 1964, Folge 2, S. 70 ff.). Der Aufsatz „Liturgie übermorgen – Die ökumenische Liturgie“, den er in unseren Blättern publizierte, enthält bereits in nuce die großen Grundgedanken, die im vorliegenden Buch eine umfangreiche Darstellung erfahren.

Vom Gedanken ausgehend, daß man die Kirche in der ganzen Ökumene findet, wenn auch im Augenblick zwar noch in zahlreiche „Konfessionen gespalten, stellt Gamber fest, daß sie sich doch „immer mehr ihrer Gemeinsamkeiten und ihrer Einheit in Christus sowie ihrer gemeinsamen Aufgaben bewußt“ wird (S. 175). Daher müsse die kommende Liturgie *ökumenisch* sein. Diese soll „der Kirche in den verschiedenen Völkern der Erde die Einheit im Ritus bringen, die man bisher durch



den fast überall in der Welt gefeierten römischen Ritus mit seiner lateinischen Kultsprache als bereits gegeben erblickte" (S. 175).

Von dieser ökumenischen Liturgie der Zukunft erwartet der Verfasser eine solche Einfachheit in ihrem Aufbau und Deutlichkeit in ihren Formen und Symbolen, daß sie von allen Völkern verstanden und mitvollzogen werden kann. Dabei könne sie nur eine *Rahmenliturgie* sein. Sie müsse eine wahrhafte *Volksliturgie* werden. Vor allem erachtet er es als schlechthin notwendig, daß die Volkssprache durchgängig, auch bei den Wandlungsworten, in der Gottesdienstfeier verwendet werde.

Keineswegs aber will Gamber einen Bruch mit der guten Tradition, dies bei aller Forderung nach einer den neu gegebenen Tatsachen entsprechenden Liturgie. Eine wortgetreue Übersetzung der (bisherigen) lateinischen Orationen scheint ihm unmöglich. Eine Überlegung, die uns allen ganz eindeutige Schwierigkeiten für die Zukunft macht. Bei aller von Gamber geforderten Rückbesinnung auf die *Urformen* christlichen Gottesdienstes, dürfe man keineswegs dem Fehler des Historizismus verfallen.

Im einzelnen legt nun der Verfasser dar, wie solche Liturgie in ihrem Vollzug zu gestalten wäre. Wir können in diesem engen Rahmen freilich nicht näher auf seine Konzeption eingehen.

Wann wird eine solche ökumenische Liturgie kommen? Wird sie konkret durchführbar sein? Wird die Hierarchie diesen Gedanken aufgreifen? Hier stünden noch eine Menge von Fragezeichen. Ist dieser Gedanke zu utopisch oder in der gegebenen Wirklichkeit noch durchzuführen? Man kann nicht bestreiten, daß die Dinge ernsthaft überlegt werden müßten.

Das Buch bietet in seinem letzten Teil eine Reihe von durchdachten Anregungen. Jedenfalls wird das, was der Autor zu seinem Thema ausgeführt hat, bei Vielen Interesse erregen.

Dr. P. Anselm Schwab OSB

Franz J. Heggen: GEMEINSAME BUSSFEIER UND PRIVATBEICHTE. Verlag Herder, Wien, 124 S., Ln., S 72.— (3054)

Für die meisten Leser unserer Breite noch ein schwieriges und diffiziles Thema. Aber das vorliegende Buch eröffnet doch sehr beachtenswerte Aspekte. Natürlich denkt der Verfasser, ein angesehener Pastoraltheologe Hollands, in keinerlei Weise daran, die notwendige Privatbeichte zu verdrängen. Man wird aber das Anliegen richtig werten müssen, das sich in dem Verlangen nach einer gemeinsamen Bußfeier der Gemeinde ausspricht. Hier kommt ein Gedanke zur Verwirklichung, den die alte Kirche gekannt und praktiziert hat, daß die Buße vor der Versammlung der Gemeinde auf sich genommen werden muß.

Ernst Tewes: BRIEFE AN DIE GEMEINDE AUS ST. LAURENTIUS, MÜCHEN. Verlag J. Pfeffer, München, 216 S., 4 Bilder, kart., DM 9.80 (3056)

Verfasser, Kriegsteilnehmer des 2. Weltkrieges und nach langer Gefangenschaft von dort zurückgekehrt, widmet sich mit aller Kraft seiner neuen und aufzubauenden Gemeinde. Diese hier vorgelegten Briefe an seine ihm anvertrauten Pfarrangehörigen legen in beredtes Zeugnis ab. Was aber hierbei als besonders wichtig erscheint, ist die Hinführung der Gemeinde zur Feier der heiligen Liturgie. Von da her gesehen ist diese ein ganz besonderes Aufbauelement. Doch wird vom Pfarrer die Liturgie nicht etwa bloß als Funktion der Pastoralliturgie, oder vielmehr als „Pastoral“ gesehen, sondern als bewußte Hinführung der Gläubigen zum rechten Mitvollzug der heiligen Liturgie seiner Gemeinde, damit in diesem gemeinsamen Vollzug der heiligen Mysterien eben eine heilige Gemeinde aufgebaut wird. Man kann die Dinge nicht so einfachhin kopieren. Jeder bewußte Seelsorger muß sich nach den Gegebenheiten seiner Gemeinde richten. Aber die hier in solchen Briefen vorgelegte Art kann als Vorbild pastoraler und gemeindebrieflicher Betreuung gelten.

Justus Dahinden: BAUEN FÜR DIE KIRCHE IN DER WELT. Im NZN Buchverlag, Zürich 1966. 148 S., 227 Abbildungen, Großformat. (3063)

Das Buch wird von einem Vorwort Kardinal Agagianian eingeleitet. Es geht ja in der Tat um die gemäße Angleichung der Baustrukturen an die Formen der nicht-europäischen Kulturen. Dieses Dinge sind lange Zeit leider allzusehr vernachlässigt worden. Allein die vielen, wenn auch gutgemeint erstellten Bauformen, waren doch in allem volksfremd und konnten fast niemals das heimische Empfinden anderer anderer Völker richtig ansprechen. Dieses Werk stellt nun einen sehr kon-



kreten Versuch dar, die baulichen Strukturen den Verhältnissen anderer Kulturen anzupassen. Es wird die Aufgabe nicht leicht sein, Liturgie und liturgiegerechtes Bauen in den verschiedenen anderen Kulturkreisen so abzustimmen, daß sich jedes Volk in seinen sakralen Räumen angesprochen und seelisch beheimatet fühlt. Aber solche Bemühungen sind gerade der Kirche von heute – vor allem nach dem II. Vaticanum überantwortet. Die Arbeit des Verfassers weist gewiß brauchbare Wege.

H. Schöffler – L. Bencker: NEHMET HIN UND ESSET. Ein Buch zur Erstkommunion. Kart., 102 S., DM 7,50, Verlag Fr. Pustet, Regensburg (3074)

Lehrern in der Volksschule und den Eltern für die Familie bietet diese eucharistische Mystagogie treffliche Hilfe zur Bereitung der Kinder auf die gemeinsame feierliche Kommunion bzw. Frühkommunion. Bibelstücke und Bilder, Erklärung und Auswertung, Lieder und Gebete sind den Kindern angepaßt.

Dr. Alkuin Heising OSB: GOTT WIRD MENSCH. 112 S., kart., DM 2,40 J. J. Zimmer-Verlag (Kreuzring Bücherei Bd. 45) Trier (3071)

Diese Einführung in die Aussageabsicht und Darstellungsweise von Mt 1–2, Lk 1–2, 3, 23–28 für Priester und Religionslehrer über die Themen der Kindheitsgeschichte Jesu ist aus der Praxis herausgewachsen und hat doch alle Vorteile einer profunden wissenschaftlichen Basis. Unbeschadet der Wahrheit erscheint die Heilstatsache im Kleid besonderer literarischer Gattungen: historische Erinnerung, theologische Reflexion, motivierte Novelle, semitischer Parallelismus, erfüllte Prophetie. Staunenswert ist der niedrige Preis dieses wertvollen Büchleins.

Franz Mussner: TOD UND AUFERSTEHUNG. Fastenpredigten über Römerbrieftexte. 87 S., kart., DM 6.–, Fr. Pustet – Regensburg (3073)

Die 7 Fastenpredigten des Regensburger Neutestamentlers wollen zum christlichen Vollzug der Mysterien des Karfreitags und der Osternacht helfen. Thematisch und darstellungsmäßig treffen sie auf die zentralsten und persönlichsten Fragen, Ängste und Hoffnungen des Hörers.

Reihe Stuttgarter Bibelstudien, Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart:

11: Klaus Lammers: HÖREN, SEHEN UND GLAUBEN IM NEUEN TESTAMENT. kart., 114 S., DM 5,80 (3019) Aus dem Befund der Schrift ergibt sich die fundamentale Bedeutung des Hörens für die Glaubensfindung und -Leben. Dazu kommt noch das Sehen der erfüllten Verheißung im Christusereignis.

12: Rudolf Pesch: DIE VISIONEN DES STEPHANUS. Kart., 75 S., DM 5,80 (3020) Verf., ein Schüler A. Vögtles, untersucht Apg 7,55–56 im Rahmen des lukanischen Gesamtwerkes und erklärt ihre Schlüsselstellung als prophetische Aussage des über Jerusalem ergangenen Gerichts des Menschensohnes.

15: Alkuin Heising: DIE BOTSCHAFT DER BROTVERMehrUNG. Kart., 83., DM 5,80 (3021) Meisterhaft deutet der Verf., wie die kerygmatischen Wundergeschichte der Evangelien den heilsgeschichtlichen Bogen von den vergangenen Heilsereignissen bis zur Ankunft Christi, des endzeitlichen Moses und Prophet/Messias spannt. Eine aktualisierende Deutung erweist, wie der Herr alles erfüllt.

16: Otto Semmelroth-Max Zerwick: VATICANUM II ÜBER DAS WORT GOTTES. Kart., 95 S., DM 5,80 (3022) Die Offenbarungskonstitution war auf dem Konzil hart umkämpft. In ihr gelang ein zentrales Stück der Selbstdarstellung der Kirche. Der Frankfurter Dogmatiker und der römische Bibliker bieten uns Einführung und Kommentar, Text und Übersetzung dieses Dokuments.

18: Joachim Becker: ISRAEL DEUTET SEINE PSALMEN. Kart., 98 S., DM 5,80 (3032) Der holländische Exeget erweist an 16 Psalmen, daß die altisraelische Form der Gebete in exilischer und nachexilischer Aktualisierung neu interpretiert wurden. So kann jeder Psalm auch Gebet der Kirche und des Christen werden, weil Christus durch seinen Geist die Urkirche den Psalter neu lesen gelehrt hat.

19: Josef Scharbert: FLEISCH, GEIST UND SEELE IM PENTATEUCH. Kart., 87 S., DM 5,80 (3033) Die Arbeit an der neuen Bibelübersetzung führte den Freisinger Exegeten dazu, sich mit der verschiedenen anthropologischen und theologischen Bedeutung der Termini „basar, nefesch, ruach“ auseinanderzusetzen. Es ergibt sich eine merkliche Differenzierung im Verhältnis der einzelnen Autoren und des Redaktors der Mosesbücher.



## „INSTRUCTIO ALTERA“

### ZWEITE INSTRUKTION ZUR ORDNUNGSGEMÄSSEN DURCHFÜHRUNG DER KONSTITUTION ÜBER DIE HEILIGE LITURGIE

Vor drei Jahren sind durch die Instruktion „Inter Oecumenici“, die von der Ritenkongregation am 26. 9. 1964 erlassen wurde, verschiedene Änderungen der Riten eingeführt worden, die als erste Schritte der von der Konzilskonstitution über die Liturgie vorgesehenen allgemeinen Liturgiereform am 7. März 1965 in Kraft traten.

Aus zahlreichen Berichten der Bischöfe geht deutlich hervor, wie reiche Frucht sie zu tragen begonnen hat. Ihnen zufolge ist die Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie, vor allem am heiligen Meßopfer, überall gewachsen, verständnisvoller und lebendiger geworden.

Um diese Teilnahme zu mehrern und die Riten selbst, besonders der Meßfeier, durchsichtiger und verständlicher zu gestalten, haben die Bischöfe eine Reihe weiterer Änderungen vorgeschlagen. Sie wurden dem „Rat zur Ausführung der Konstitution über die heilige Liturgie“ vorgelegt und von diesem Rat wie auch von der Ritenkongregation sorgfältig geprüft und erwogen.

Nicht alle Vorschläge konnten jetzt schon angenommen werden. Dennoch erschien es angebracht, einige, die sich aus pastoralen Gründen empfehlen und auch der kommenden und definitiven Liturgiereform nicht im Wege zu stehen scheinen, sofort zu verwirklichen. Es handelt sich um solche Anpassungen, die einerseits für eine stufenweise Durchführung der Liturgiereform als nützlich erachtet wurden und die andererseits durch Änderung der Rubriken — unter Beibehaltung der geltenden liturgischen Bücher — ausgeführt werden können.

In diesem Zusammenhang scheint es notwendig, jenes wichtige Prinzip der kirchlichen Disziplin in Erinnerung zu rufen, das auch von der Liturgiekonstitution mit folgenden Worten bekräftigt wurde: „Das Recht, die heilige Liturgie zu ordnen, steht einzig der Autorität der Kirche zu. . . . Deshalb darf durchaus niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern“ (Liturgiekonstitution Art. 22 §§ 1, 3).

Die Ortsoberen und die Ordensoberen seien sich ihrer schweren Verantwortung bewußt, sorgfältig darüber zu wachen, daß dieses Gesetz, das von so großer Bedeutung für die Einrichtungen und das Leben der Kirche ist, genauestens beachtet wird. Aber auch alle für den Gottesdienst besonders Verantwortlichen und die Gläubigen insgesamt sollen sich dieser notwendigen Norm bereiten Herzens fügen.

Dies ist nämlich erforderlich wegen der Erbauung und des geistlichen Wohls der einzelnen; wegen des harmonischen Zusammenwirkens im Herrn und des gegenseitigen guten Beispiels zwischen den Gläubigen der gleichen Orts-gemeinde; es ist schließlich erforderlich wegen der schweren Pflicht, die den einzelnen Gemeinschaften obliegt, zum Wohl der auf dem ganzen Erdbreis verbreiteten Kirche beizutragen; findet doch heute Gutes oder Schlechtes aus einer örtlichen Gemeinde sofort Widerhall in der ganzen Familie Gottes.

Alle mögen daher die Ermahnung des Apostels erwägen: „Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens“ (1 Kor 14, 33).

Damit die liturgische Erneuerung weitergeführt werde und stufenweise voranschreite, werden folgende Anpassungen und Änderungen festgelegt:



## *I. Die Auswahl der Meßtexte*

1. Außerhalb der Fastenzeit kann an Tagen 3. Klasse die dem Tagesoffizium oder der Kommemoration in den Laudes entsprechende Messe genommen werden. Bei dieser Meßfeier darf die Farbe der Paramente dem Tagesoffizium entsprechen, wobei Nr. 323 des Codex Rubricarum zu beachten ist.

2. Eine von der Bischofsversammlung des eigenen Gebietes zugelassene Werktagsperikopenordnung für die Meßfeier mit einer Gemeinde kann auch in Meßfeiern ohne Gemeinde benutzt werden; in diesem Fall ist die Muttersprache für die Lesungen erlaubt.

Die Werktagsperikopenordnung kann an den in der Leseordnung selbst angegebenen Tagen 2. Klasse benutzt werden; ferner in allen Meßfeiern 3. und 4. Klasse, die keine Eigenlesungen im engeren Sinn haben, seien es Meßfeiern aus dem Proprium de Tempore, aus dem Sanctorale oder Votivmessen. Eigenlesungen im engeren Sinn liegen nur dann vor, wenn das Geheimnis oder die Person, deren Gedächtnis gefeiert wird, darin erwähnt sind.

3. An den Werktagen während des Jahres, an denen die Texte der Sonntagsmesse wieder verwendet werden, können an der Stelle der Sonntagsoration auch andere Orationen genommen werden, die im Meßbuch verzeichnet sind; und zwar solche aus einer der Orationen für verschiedene Anliegen oder einer der Votivmessen zu verschiedenen Anlässen.

## *II. Die Orationen in der Meßfeier*

4. In der Messe wird nur eine Oration genommen. Gemäß den Rubriken wird jedoch in folgenden Fällen der Oration der Messe unter einer Schlußformel angefügt:

a) die Oratio ritualis (CR Nr. 447);

die Oration der verhinderten Votivmessen bei der Profeß von Ordensleuten (besondere Rubrik des Meßbuches);

die Oration der verhinderten Votivmesse für Brautleute (CR Nr. 589);

b) die Orationen in der Votivmesse zur Danksagung (CR Nr. 342 und besondere Rubrik des Meßbuches);

die Oration am jährlichen Gedenktag des Papes oder des Bischofs (CR Nr. 449–450);

die Oration am Jahrestag der eigenen Priesterweihe (CR Nr. 451–452).

5. Wenn in derselben Meßfeier mehrere Orationen unter einer Schlußformel zuzufügen wären, wird nur eine genommen, und zwar die der Feier am meisten entsprechende.

6. An Stelle der „Oration imperata“ kann der Bischof die eine oder andere Intention in die Fürbitten einfügen lassen.

Den Fürbitten können ferner durch Dekret der zuständigen territorialen Autorität Bitten für die Verantwortung des staatlichen Lebens eingefügt werden, wie es an verschiedenen Orten in unterschiedlicher Weise vorgeschrieben ist, sowie besondere Bitten, die sich auf Bedürfnisse des ganzen Volkes oder des Gebietes beziehen.

## *III. Einige Änderungen im Ordo Missae*

7. Der Zelebrant macht eine Kniebeuge nur in folgenden Fällen:

a) beim Hinzutreten und beim Weggehen von einem Altar, auf dem ein Tabernakel mit dem heiligen Sakrament ist;

b) nach Erhebung der Hostie und nach Erhebung des Kelches;

c) am Schluß des Kanons nach der Doxologie;

d) vor der Kommunion, ehe er sagt „Panem caelestem accipiam“;



e) wenn er nach der Kommunion der Gläubigen die eventuell übriggebliebenen Hostien in den Tabernakel gestellt hat.

Alle übrigen Kniebeugen entfallen.

8. Der Zelebrant küßt den Altar nur am Beginn der Messe beim Gebet „Oramus Te, Domine“ oder, sofern kein Stufengebet stattfand, wenn er an den Altar tritt; außerdem am Schluß der Messe, vor Segen und Entlassung. An allen übrigen Stellen entfällt der Altarkuß.

9. Nach der Oblation des Brotes und des Weines bei der Gabenbereitung legt der Zelebrant die Patene, auf der sich die Hostie befindet, unter Weglassung des Kreuzzeichens auf das Korporale; ebenso macht er auch mit dem Kelch kein Kreuzzeichen, wenn er ihn auf das Korporale stellt.

Die Patene mit der daraufliegenden Hostie bleibt auf dem Korporale, sowohl vor als auch nach der Konsekration.

10. Sofern es angebracht erscheint, darf der zelebrierende Priester in Meßfeiern mit dem Volk, auch wenn es sich nicht um eine Konzelebration handelt, den Kanon mit vernehmlicher Stimme vortragen. Bei Meßfeiern mit Gesang darf er jene Teile des Kanon singen, die nach dem Ritus der konzelebrierten Messe gesungen werden.

11. Für den Zelebranten gilt bezüglich des Kanon:

a) Er beginnt das „Te igitur“ in aufrechter Haltung und mit ausgebreiteten Händen.

b) Er macht nur ein einziges Kreuzzeichen über die Gaben bei den Worten „benedicat + haec dona, haec munera, haec sancta sacrificia illibata“ im Gebet „Te igitur“. Alle übrigen Kreuzzeichen über die Gaben entfallen.

12. Nach der Konsekration ist der Zusammenschluß von Daumen und Zeigefinger des Zelebranten nicht mehr vorgeschrieben. Wenn ein Teilchen der Hostie an den Fingern haften bleibt, streift er die Finger über der Patene ab.

13. Der Ritus der Kommunion des Priesters und der Gläubigen erhält folgende Form: Nachdem der Zelebrant die Worte „Panem caelestem accipiam“ gesprochen hat, nimmt er die Hostie; zum Volk gewandt erhebt er sie und sagt „Ecce Agnus Dei“, worauf er dreimal mit den Gläubigen zusammen „Domine, non sum dignus“ anfügt. Danach kommuniziert er selbst unter beiden Gestalten ohne weitere Kreuzzeichen. Dann reicht er in der üblichen Weise den Gläubigen die Kommunion.

14. Gläubige, die am Gründonnerstag in der Missa Chrismatis kommuniziert haben, können in der Abendmesse dieses Tages nochmals die heilige Kommunion empfangen.

15. Sofern es angebracht erscheint, können in Meßfeiern mit dem Volk vor der Postcommunio entweder eine Zeit der Stille gehalten oder Psalmen und Lobgesänge gesungen oder gesprochen werden, zum Beispiel Psalm 33 „Preisen will ich den Herrn“, Psalm 150 „Lobet den Herrn an seiner heiligen Stätte“, der Lobgesang der drei Jünglinge in den beiden Formen des Bandes I und II.

16. Am Schluß der Meßfeier wird der Segen über das Volk unmittelbar vor der Entlassung erteilt. Das „Placeat“ mag der Priester löblicherweise beim Auszug still beten.

Auch in Meßfeiern für Verstorbene wird der Segen in der üblichen Weise erteilt und der Entlassungsspruch „Ite missa est“ verwendet, sofern sich nicht die Absolution unmittelbar anschließt. In diesem Fall wird das „Benedicamus Domino“ verwendet und unter Weglassung des Segens sofort mit der Absolution begonnen.



#### IV. Besondere Regelungen

17. In Meßfeiern für Brautleute werden die Gebete des Brautsegens „Propitiare“ und „Deus, qui potestate“ nicht zwischen dem Vaterunser und seinem Embolismus gebetet, sondern nach der Brotbrechung und Mischung unmittelbar vor dem Agnus Dei.

Wenn die Messe an einem Altar mit Richtung zum Volk gefeiert wird, kann der Zelebrant nach der Mischung, sofern es günstig erscheint, unmittelbar vor die Brautleute treten und die beiden Orationen sprechen. Vor dem Weggang vom Altar und nach der Rückkehr zum Altar macht er eine Kniebeuge, dannach wird die Meßfeier wie üblich fortgesetzt.

18. Bei der Meßfeier eines sehbehinderten oder eines kranken Priesters mit Indult für eine Votivmesse darf folgende Ordnung eingehalten werden:

a) Der Priester betet die Orationen und die Präfationen der Votivmesse;  
b) ein anderer Priester, oder ein Diakon oder Lektor, oder ein Ministrant trägt die Schriftlesungen der Tagesmesse oder der Werktagsperikopenordnung vor. Sofern nur ein Lektor oder Ministrant zur Verfügung steht, darf dieser auch das Evangelium vortragen, wobei jedoch das „Munda cor meum“, „Jube domne, benedicere“ und „Dominus sit in corde meo“ entfallen. Das Dominus vobiscum vor dem Evangelium wird vom Zelebranten vorgetragen, der auch am Schluß das Buch küßt.

c) Die Sängergruppe oder die Gemeinde oder auch der Lektor selbst können den Einzugesang, den Gesang zur Gabenbereitung und den Kommuniongesang, wie auch die Zwischengesänge vortragen.

#### V. Änderungen beim Stundengebet

19. An Tagen 1. und 2. Klasse, die eine Matutin mit drei Nokturnen haben, braucht bis zur endgültigen Reform des Stundengebetes nur eine einzige Nokturn gebetet zu werden. Der Hymnus „Te Deum“ wird, wenn er nach den Rubriken vorgesehen ist, an die dritte Lektion angeschlossen. Für das Triduum sacrum gelten weiterhin die besonderen Rubriken des römischen Breviers.

20. Beim Stundengebet eines einzelnen entfallen die Absolution und die Benediktionen vor den Lesungen ebenso der Abschluß „Tu autem“ an deren Schluß.

21. Bei der Feier der Laudes und Vesper mit dem Volk kann an Stelle des Capitulum eine längere Lesung aus der Heiligen Schrift vorgetragen werden. Der Text dafür kann zum Beispiel aus der Matutin, der Tagesmesse oder aus der Werktagsperikopenordnung genommen werden; gegebenenfalls wird eine kurze Homilie gehalten. Wenn sich nicht unmittelbar eine Meßfeier daran anschließt, können vor der Oration Fürbitten eingefügt werden.

Bei Benutzung dieser erweiterten Ordnung brauchen nur drei Psalmen genommen zu werden. Bei den Laudes wird einer aus den ersten drei Psalmen, das Canticum und der letzte Psalm genommen. Bei der Vesper können drei beliebige aus fünf Psalmen ausgesucht werden.

22. Wenn die Komplet mit Teilnahme des Volkes gehalten wird, können immer die Sonntagpsalmen verwendet werden.

#### VI. Änderungen beim Totenoffizium

23. Beim Offizium und bei Meßfeiern für Verstorbene darf die violette Farbe verwendet werden. Den Bischofskonferenzen steht es zu, auch eine andere Farbe festzulegen, die der Eigenart eines Volkes entspricht, und sowohl der



menschlichen Trauer Rechnung trägt als auch die vom österlichen Mysterium verklärte christliche Hoffnung ausdrückt.

24. Bei der Absolution am Sarg oder am Grab kann das Responsorium „Libera me, Domine“ durch andere Responsorien aus der Matutin ersetzt werden, nämlich „Credo quod Redemptor meus vivit“; „Qui Lazarum resuscitasti“; „Memento mei Deus“; „Libera me, Domine, de viis inferni“.

#### *VII. Paramente*

25. Die Verwendung des Manipels ist nicht mehr vorgeschrieben.

26. Bei der Asperision vor der Sontagsmesse, bei der Segnung und Austeilung der Asche zu Beginn der Fastenzeit und bei der Absolution am Sarg kann die Kasel getragen werden.

27. Alle Konzelebranten müssen diejenigen Paramente anlegen, die sie bei einer nicht konzelebrierten Meßfeier zu tragen haben (Ritus servandus in Concelebratione Missae Nr. 12).

Sofern jedoch ein ernsthafter Grund vorliegt, zum Beispiel wenn die Zahl der Konzelebranten größer ist und die Paramente nicht ausreichen, können die Konzelebranten, immer mit Ausnahme des Hauptzelebranten, die Kasel weglassen, niemals jedoch Albe und Stola.

#### *VIII. Die Verwendung der Muttersprache*

28. Unter Beachtung von Art. 36 § 3 und 4 der Liturgiekonstitution kann die zuständige territoriale Autorität die Verwendung der Muttersprache bei liturgischen Feiern, die mit dem Volk gehalten werden, auch

- a) für den Kanon der Messe,
- b) für den gesamten Ritus der heiligen Weihe,
- c) für die Lesungen des Stundengebetes, auch wenn es als Chorgebet gehalten wird, beschließen.

Die vorstehende Instruktion wurde von dem Präfekten der Ritenkongregation, Kardinal Arcadio Maria Larraona in der Audienz vom 13. April 1967 dem Papst vorgelegt. Papst Paul VI. hat sie im ganzen und in allen Einzelheiten gebilligt, durch seine Autorität bestätigt und angeordnet, daß sie veröffentlicht werde und von allen, die es angeht, vom 29. Juni an getreulich befolgt werde.

Rom, den 4. Mai 1967,  
am Feste Christi Himmelfahrt.

ARCADIO M. KARDINAL LARRAONA  
Präfekt der Ritenkongregation  
+ FERDINANDO ANTONELLI  
Titular-Erzbischof von Idicra  
Sekretär der Ritenkongregation

GIACOMO KARDINAL LERCARO  
Erzbischof von Bologna  
Vorsitzender des Rates  
zur Ausführung der Konstitution  
über die heilige Liturgie



## ERLÄUTERUNGEN ZUR „INSTRUCTIO ALTERA“

Die neue „Instructio altera“ ist überall mit großer Befriedigung aufgenommen worden; ja ich möchte sagen, sie hat begeisterte Aufnahme gefunden, zumindest nach dem Echo zu schließen, das täglich beim „Consilium“ aus allen Teilen der Welt einlangt.

Zahlreich sind auch die Bitten um nähere Erklärung des einen oder anderen Punktes. Rubrizisten, Zeremoniäre und Juristen sind bekanntlich auf Genauigkeit versessen. Es ist klar, daß nicht mehr alle kleinsten Einzelheiten, an die uns eine gewisse „liturgische“ Literatur gewöhnt hat, in einen Gesetzestext aufgenommen werden können und sollen. Das Ergebnis wäre ein neues unentwirrbares Labyrinth, was die Reform vermeiden muß. Doch nicht in erster Linie, um dies zu vermeiden, sondern weil es auf kirchlicher Ebene unnütz und schädlich wäre. Im übrigen haben sowohl die Liturgie als auch das Recht geeigneterer Stellen dafür. Die Instruktion ändert z. B. den Ritus servandus und den Ordo Missae. Nun, in wenigen Tagen werden alle Interessenten ein praktisches Büchlein in der Hand haben, in welchem sie zusammen mit dem offiziellen Text der Instruktion in zwei Spalten jene Teile des Ordo Missae finden werden, die durch das neue Dokument eine Revision oder Änderung erforderten (*Variationes in Ordinem Missae inducendae ad normam Instructionis S. E. C. diei 4 maii 1967. Typis Polyglottis Vaticanis 1967. Zu beziehen von der Libreria Editrice Vaticana*).

Allzu voreilig wurden also die Handbücher in Druck gegeben und in den Handel gesetzt, die angeblich auf den allerletzten Stand gebracht sind, tatsächlich jedoch, da man nicht die Umsicht hatte, sich zu informieren, oder nicht die Geduld, die *Variationes* abzuwarten, von Ungenauigkeiten wimmeln. Sie stiften Verwirrung und leisten den guten Bestrebungen einen schlechten Dienst.

„*VACATIO LEGIS*“ — Andere haben mit noch größerer Übereilung die Instruktionen schon in die Tat umgesetzt. Sie haben deren Vorschriften gelesen, aber sie haben gewiß die Einleitung übersprungen und sind nicht bis zum Schluß gekommen. Die Einleitung hätte ihnen in Erinnerung gebracht (und mit welch kräftigen, gleichsam „bekümmerten“ Worten!), daß die wahren Feinde der liturgischen Erneuerung nicht die wachsamsten, gewissenhaften und pflichtbewußten Mitarbeiter sind, welche die Reform vorbereiten, sondern die Dilettanten, die auf Kosten des Ernstes, der Würde und Majestät des sakralen Ritus und unter Verletzung der Gesetze, die seine Entfaltung regeln, nach „Effekten“ haschen. Die liturgische Erneuerung vollzieht sich um den Preis der Geduld, des Gehorsams und des Opfers. Der Schluß des Dokumentes hätte weiters klargemacht, daß seine Anwendung mit dem 29. Juni 1967 *beginnt, nicht früher*. Die „*vacatio legis*“ ist eine weder überholte noch überflüssige juristische Einrichtung. Sie ist unentbehrlich, damit die zuständigen Stellen, wie die Bischofskonferenzen oder die Bischöfe, passende Anordnungen treffen können und damit so dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften eine geeignete seelsorgliche und „technische“ Vorbereitung vorausgeht. Das bedeutet eine Vorbereitung des Klerus, die heilige Handlung mit Fähigkeit, Sicherheit und Würde zu vollziehen, und die Vorbereitung des Volkes durch geeignete Belehrung, um es zu einem notwendigem verständnisvollen Erfassen der neuen Riten anzuleiten.

Verschiedene Bischofskonferenzen haben gebeten, bei Versammlungen von Priestern und besonders vorbereiteten Gläubigen Meßfeiern nach den neuen



Bestimmungen halten zu dürfen. Eine weise und kluge Maßnahme, um die einen wie die anderen mit Takt und Verständnis in das gewollte liturgische Klima hineinstellen zu können.

Und nun einige genauere Erklärungen von allgemeinem Nutzen:

EINZIGE ORATION (Nr. 4) — Die Orationen, die in der Messe „*sub unica conclusione*“ zu sprechen sind, sind nur die angegebenen. Es fallen daher auch die sogenannten „*untrennbaren*“ Orationen (CR, 110), die im Rubrikenkodex unter Nr. 333, 355, 453 angeführten und die „*privilegierten*“ Kommemorationen (CR, 109). Hingegen werden die Kommemorationen im Offizium noch immer nach dem Rubrikenkodex geregelt.

PERCUSSIO PECTORIS — Es ist keine Änderung getroffen und bleibt daher wie bisher, natürlich soweit dies mit den Riten vereinbar ist, wie beim „*Confiteor*“ und „*Nobis quoque*“. Beim Agnus Dei jedoch hat der Priester, wenn er (wie bei der Konzelebration) die Hostie brechen muß, nicht die Möglichkeit, sich an die Brust zu schlagen. Gleicherweise kann er beim dreimaligen „*Domine, non sum dignus*“ nicht an die Brust schlagen, wenn er es mit den Kommunikanten spricht, weil er beide Hände braucht, um Hostie und Patene zu halten.

KREUZZEICHEN — Es bleibt: a) über die Opfergaben bei „*benedic*“ des „*Veni, sanctificator*“ bei der Opferung; b) über das Wasserkännchen bei „*Deus, qui humanae substantiae*“; c) bei „*benedicas haec dona*“ des „*Te, igitur*“, und zwar nur hier im ganzen Kanon; d) über sich selbst bei „*omni benedictione caelesti et gratia repleamur*“ des „*Supplices*“.

Das dreifache Kreuzzeichen mit der Partikel der Hostie bei „*Pax Domini*“ ist hingegen abgeschafft.

DIE RITEN DER BROTBRECHUNG — Die „*Variationes*“ bringen auch hier einige Verbesserungen. Der Zelebrant spricht den Embolismus ganz, einschließlich der Konklusion (*Per Dominum*), deckt den Kelch ab, bricht die Hostie und spricht, die Partikel über den Kelch haltend, „*Pax Domini*“. Dann läßt er sie hineingleiten und fügt „*Haec commixtio*“ an; er deckt den Kelch zu und spricht das Agnus Dei. Die heutige Anordnung vereinfacht das Verfahren des Ganzen und gestaltet es logischer, aber es ist erst ein Anfang der Revision.

KOMMUNIONRITUS (Nr. 13) — Die „*Variationes*“ sehen zwei Möglichkeiten vor. Wenn Kommunion ausgeteilt wird, verhält sich der Priester folgendermaßen: Nachdem er „*Panem caelestem*“ gesprochen hat, nimmt er die Patene mit der Linken und die gebrochene Hostie (es macht nichts, wenn man die *gebrochene* Hostie sieht; das „*Zeichen*“ ist mit der gebrochenen großen Hostie sogar noch deutlicher als mit einer vollständigen kleinen Hostie) mit der Rechten und, sie ein wenig über der Patene erhebend, wendet er sich zum Volk und spricht: „*Ecce, Agnus Dei*“ und fährt zusammen mit der Gemeinde fort: „*Domine, non sum dignus*“. Das Volk schlägt an die Brust, der Zelebrant jedoch nicht, da er ja daran gehindert ist. Hernach wendet er sich zum Altar und empfängt die Hostie. Dann kommuniziert er wie gewöhnlich mit dem kostbaren Blut und teilt die Kommunion an die Gläubigen aus, entweder mit in derselben Messe konsekrierten (was vorzuziehen ist) oder mit im Tabernakel aufbewahrten Hostien.

Wenn hingegen keine Kommunikanten da sind, wendet sich der Priester nach „*Panem caelestem*“ nicht zum Volk, spricht aber das „*Domine, non sum*“



dignus“ für sich selbst und setzt wie bisher fort. Wenn das Agnus Dei gesprochen ist, gibt der Ministrant ein Glockenzeichen, um die Gläubigen aufzufordern, sich zur Kommunionbank zu begeben, und so kann sich der Priester danach richten und zur Kommunion die eine oder andere Zeremonie vornehmen.

HEILIGE STILLE UND GESANG NACH DER KOMMUNION (Nr. 15) — Wenn ein Lied gesungen wird, soll dies nach dem Gesang der Communio geschehen (welche angestimmt wird, sobald nach dem dreimaligen „Domine, non sum dignus“ die Kommunion des Priesters beginnt).

Der Gesang kann einer der in der Instruktion genannten Psalmen oder eines der Cantica oder auch ein *passendes* Kirchenlied („canticum laudis“) sein, das vom Kirchenvorsteher sinngemäß und nach gutem *liturgischen* Empfinden ausgewählt wurde. Wenn man die „heilige Stille“ wählt, muß man sie von der Zeit unterscheiden, die der Priester braucht, um die Ablutionen vorzunehmen und den Kelch zu richten. Sie muß nach dieser Handlung eingeschaltet werden und der Zelebrant selbst muß sich mit seiner Gemeinde in dieser eucharistischen Meditation vereinigen, wirklich im Sinn von Nr. 77 des „Ritus servandus“: „et aliquantulum quiescit in meditatione sanctissimi Sacramenti“. Deshalb ist es ausgeschlossen, daß man diese Meditation nach dem Wort „Oremus“ vor der Postcommunio einschaltet. Das stille persönliche Gebet gibt es nur bei der „collecta“, die vom Diakon mit der ausdrücklichen Einladung „Flectamus genua“ eingeleitet wird.

Lobenswerterweise könnte man auch beides vereinigen: Man kann einige Zeit in Stille verharren und mit einem passenden Gesang abschließen.

Schließlich sei bemerkt, daß nach der (endgültigen) Meßreform möglicherweise der Zelebrant nach Beendigung der Kommunion zu seinem Sitz zurückkehrt, wo er mit der ganzen Assistenz sitzend entweder „quiescit aliquantulum in meditatione sanctissimi Sacramenti“ oder mit allen Gläubigen am Dankungslied teilnimmt, und hernach, sich erhebend, aber noch an seinem Sitz den Gottesdienst mit der Postcommunio und dem Schlußsegen beendet. Der Gesang oder die „heilige Stille“ der zweiten Instruktion ist eine Überleitung zu dieser Ordnung.

SCHLUSS-SEGEN (Nr. 16) — Wie sind die Schlußriten festgesetzt? Die Variationes sagen folgendes: Nachdem der Zelebrant die Postcommunio gesprochen hat, küßt er den Altar, wendet sich zum Volk und spricht: „Dominus vobiscum . . .“, „Benedicat vos . . .“, „Ite, missa est“. In Pontifikalmessen gibt der Bischof wie gewöhnlich den dreifachen Segen. Bei Totenmessen sagt man gleicherweise „Ite, missa est“ statt „Requiescant in pace“. Wenn jedoch noch eine liturgische Funktion folgt, unterbleibt der Segen und an Stelle des „Ite, missa est“ wird stets „Benedicamus Domino“ gesprochen, und zwar immer zum Volk gewendet.

BRAUTMESSE (Nr. 17) — Wenn die Messe auf einem Altar „versus populum“ gefeiert wird und der Priester es für angezeigt hält, genuflektiert er nach der Vermischung der heiligen Gestalten und begibt sich für die Orationen „Propitiare“ und „Deus, qui potestate“ vor den Altar zu den Brautleuten. Der Grund, nach vorne zu den Brautleuten zu gehen, ist dieser: Es kann vorkommen, daß der Altar von ziemlich erheblichen Ausmaßen ist, und es nicht so leicht wäre, diese Gebete über den Altar hinweg zu sprechen,



daß sie die Brautleute wirklich erreichen. Da die genannten Gebete für sie sind, ist es *passend*, daß der Priester nicht zu weit entfernt ist. Die Abschwächung „*pro opportunitate*“ stellt die Sache dem rechten Empfinden des Zelebranten anheim.

Bei einem gewöhnlichen Altar ist die Entfernung weniger spürbar, weil sich der Priester schon nach den Rubriken den Brautleuten zuwenden muß und zwischen ihm und ihnen nichts Trennendes ist.

„*PRO OPPORTUNITATE*“ — Zahlreich sind jene, unter ihnen auch angesehene Persönlichkeiten, denen eine gewisse Freiheit bezüglich verschiedener Normen der *Instructio* Sorge bereitet. Oft kehren die Ausdrücke wieder: „*pro opportunitate*“, „*omitti potest*“, *adhiberi potest*“, usw. Der Grundsatz einer gewissen Freiheit wurde und wird immer wieder sehr betont. Man muß sie zu gebrauchen wissen, wie es sich gehört. Sie ist sehr nützlich, einerseits um nicht immer autoritativ die eine oder andere Anordnung aufzuerlegen, die keine wesentliche Bedeutung hat, andererseits um zur Anpassung zu erziehen. Wenn an einem Orte die Anwendung einer Norm Staunen und Verwunderung hervorrufen kann, weiß der gute Priester von selbst, daß er seine Gemeinde zuerst allmählich vorbereiten muß und dann erst die Neuerung einführen kann. Das Prinzip der Freiheit gibt ihm die Möglichkeit einer Elastizität in der Praxis, die für den Seelsorgszweck vorteilhaft ist. Aber wenn die Formulierung des Gesetzes auch Abweichungen zugesteht, ist doch die Absicht des Gesetzgebers klar, und wo keine besonderen Schwierigkeiten bestehen, gibt es nichts, als dem klaren Buchstaben des Gesetzes zu folgen.

Aus allem, was ich gesagt habe, geht wohl eindeutig hervor, daß ein Bischof, falls er es für die eigene Diözese vorteilhaft hält, sehr wohl nähere Bestimmungen erlassen kann, wo die *Instructio* eine freiere Anwendung zuläßt. Es fällt in seine Jurisdiktion. Diese Untersuchung über die örtliche Anpassung ist die Arbeit, welche während der Zeit der „*vacatio legis*“ geleistet werden muß. So erfordert das Ersetzen der schwarzen Farbe in Totengottesdiensten durch die violette nach der Instruktion kein besonderes Eingreifen der Autorität; es kann vom 29. Juni an praktiziert werden, wo man es für günstig hält, *außer wenn* ein Bischof nicht auf dem ordentlichen Wege auf Diözesanebene vorgehen will und in Rücksicht darauf besondere Anordnungen trifft.

BREVIERGEBET (Nr. 19) — An Tagen I. und II. Klasse, welche die Matutin mit drei Nokturnen haben, wird man eine der drei Nokturnen wählen können (also drei Psalmen und drei Lesungen), die I., die II. oder die III. Nokturn. Das gilt sowohl für die Einzelrezitation (*a solo*) als auch für die gemeinsame Rezitation oder das Chorgebet. In diesem Fall bestimmt der Kapiteldekan oder der Obere, welche von den drei Nokturnen zu beten ist. Der einzelne Priester wählt, wie es ihm am passendsten dünkt. Die Auswahl wird sich danach richten, welche Nokturn die für den Festtag geeignetsten und für das geistliche Leben gehaltvollsten Lesungen hat. Die Erleichterung ist von einem seelsorglichen Motiv diktiert. An den Tagen I. und II. Klasse ist der Klerus ganz besonders im heiligen Dienst eingesetzt. An den übrigen Tagen bleiben die 9 Psalmen mit drei Lesungen. Es sind Tage, die seelsorglich weniger Anforderungen stellen, und deshalb bleibt die jetzige Ordnung unverändert.

Bei den neuen Bestimmungen muß man überall die Richtung wahrnehmen, in welche die Reform zielt. Das *Officium lectionis* (Matutin) wird aus wenigen Psalmen und einer gehaltvollen Bibel- und Väterlesung bestehen.

KANON IN DER VOLKSSPRACHE (Nr. 28) — Die Bischofskonferenzen können festsetzen, daß der Kanon in der Muttersprache gebetet wird. Nach



der Entscheidung des Kollegiums, wobei die einfache Stimmenmehrheit entscheidet, muß der volkssprachliche Text in einer *getreuen* und *vollständigen* Übersetzung nach Approbation durch die Konferenz selbst zur Bestätigung an das „Consilium“ geschickt werden. Es können auch nicht die Versionen verwendet werden, die sich in den vor zwei Jahren von den verschiedenen Konferenzen provisorisch approbierten kleinen Missalien finden, sondern man muß eine Ausgabe *ex novo* besorgen, und für die Länder, welche die gleiche Sprache sprechen, muß der Text ein einziger sein. Erst nach der Bestätigung des Heiligen Stuhles kann der volkssprachliche Text veröffentlicht und für den liturgischen Gebrauch verwendet werden.

Seit Monaten sind alle Studiengruppen der nationalen liturgischen Kommissionen damit beschäftigt, in gegenseitiger Übereinstimmung die Versionen des Kanons auszuarbeiten, und es ist zu hoffen, daß in nicht ferner Zeit das eucharistische Gebet in allen Sprachen einen schönen, wohlklingenden, dichterischen sprachlichen Ausdruck findet, der des hervorragenden Platzes würdig ist, den es im Herzen der heiligen Liturgie einnimmt.

Rom

A. Bugnini

Aus dem „Osservatore Romano“ vom 24. Mai 1967. Übersetzt von Frau Maria Lucia Verdross OSB, Abtei Nonnberg, Salzburg

---

## DIE INSTRUKTION „MUSICAM SACRAM“

Mit Pfingsten dieses Jahres trat die lang erwartete *Instruktion über die Musik in der Liturgie* in Kraft. Bereits am 2. Dezember 1965 im römischen Liturgierat angenommen, hatte sie zahlreiche Hürden zu nehmen, bis sie von Papst Paul VI. in der dem Präfekten der Ritenkongregation gewährten Audienz vom 9. Februar 1967 approbiert und mit Datum vom Sonntag Laetare, 5. März, veröffentlicht wurde<sup>1)</sup>. Da es sich um die zehnte Fassung handelt<sup>2)</sup>, kommen offenbar in diesem Dokument sehr unterschiedliche Bestrebungen zu Wort, obgleich der Gesamtcharakter auch durch die keineswegs zufällige lange Wartezeit erhalten blieb. Nicht nur die insgesamt 32 teils wörtlichen, teils sinn-gemäßen Anführungen der Liturgiekonstitution des Konzils und die 9 Hinweise auf die Instruktion *Inter oecumenici* vom 26. September 1964 erweisen als Grundanliegen die erklärte Absicht, die Liturgiereform auf dem Gebiet der Kirchenmusik voranzubringen, sondern auch der Inhalt im ganzen. Den Konzilsdokumenten gegenüber tritt naturgemäß die bloß viermal angeführte, in mancher Einzelheit noch nachwirkende, knapp vor dem Tod Pius' XII. veröffentlichte Instruktion über die Kirchenmusik vom 3. September 1958 in den Hintergrund. Auch in ihr hatten sich schon manche durch das Konzil anerkannte Entwicklungstendenzen angekündigt. Das Dokument selbst versteht sich als Fortsetzung und Ergänzung der Instruktion vom 26. September

---

<sup>1)</sup> Vgl. E. J. Lengeling, *Zur neuen Instruktion über die „Kirchenmusik innerhalb der Liturgie“*, in: *Bibel und Liturgie* 40 (1967) 184–196. Veröffentlicht wurde die Instruktion lateinisch und deutsch als Bd. 1 der Reihe: *Nachkonziliare Dokumentation*, Trier 1967. Die Zitate sind dem dort gegebenen deutschen Text entnommen. Vgl. ferner den Kurzbericht in *Orbis catholicus*, *Herder-Korrespondenz* 21 (1967) 155 f.

<sup>2)</sup> Lengeling a.a.O. 184.



1964 und erklärt, nicht die gesamte Gesetzgebung über die Kirchenmusik zusammenfassen zu wollen, sondern nur einige besonders aktuelle Fragen zu behandeln. Es haben sich aus den neuen Regelungen bezüglich der Ordnung der Gottesdienste und der tätigen Teilnahme der Gläubigen gewisse Fragen im Hinblick auf die Kirchenmusik und deren dienende Aufgabe ergeben, die offenbar beantwortet werden müssen, damit einige diesbezügliche Grundsätze der Liturgiekonstitution klarer gesehen werden (2).

Die 69 Nummern der Instruktion sind in folgende neun Kapitel gegliedert: *Allgemeine Richtlinien. Die Teilnehmer an den liturgischen Feiern. Der Gesang bei der Feier der Messe. Der Gesang des Stundengebetes. Die Kirchenmusik bei der Feier der Sakramente und Sakramentalien, bei besonderen Feiern im Kirchenjahr, bei Wortgottesdiensten, bei Andachtsübungen und in gottesdienstlichen Feiern der Teilkirchen. Die Sprache bei den mit Gesang gefeierten liturgischen Handlungen und die Erhaltung des Schatzes der Kirchenmusik. Die Vertonung muttersprachlicher Texte. Die instrumentale Kirchenmusik. Kommissionen zur Förderung der Kirchenmusik.* — Im Interesse einer unmittelbaren Anwendung auf die Praxis halten sich die folgenden Darlegungen nicht streng an diese Systematik, sondern gehen von den durch die gegenwärtige gottesdienstliche Praxis in Österreich gegebenen Kategorien aus.

Ganz allgemein sind die Bestimmungen gegenüber früheren römischen Äußerungen zur Kirchenmusik gekennzeichnet durch eine stärkere Beachtung des liturgischen und seelsorglichen Moments in der Kirchenmusik. Daher wird auch schon am Beginn deren *munus ministeriale* eigens erwähnt (2). Das ist einleitend hervorzuheben, weil sich diese kurzen Darlegungen notwendig auf besonders markante und problematische Punkte beschränken müssen und daher diesen Fortschritt nicht überall ausdrücklich feststellen können. Ähnliches gilt von dem immer wieder sprechenden Interesse für eine gründliche, alle Seiten der Liturgie berücksichtigende Bildung bei Kirchenmusikern und anderen Mitfeiernden.

Entsprechend Art. 22 der Liturgiekonstitution erfolgt die Regelung der Kompetenzen auf dem Gebiet der Kirchenmusik im Sinne einer Dezentralisierung (12): Der Apostolische Stuhl legt die *allgemeineren Prinzipien von grundsätzlicher Bedeutung* fest, daneben steht auch den Bischofsversammlungen und den einzelnen Bischöfen liturgisches Recht zu, das jedoch in diesem Dokument noch nicht spezifiziert ist.

Nicht nur in der Messe, sondern auch im Stundengebet, bei den Sakramenten und Sakramentalien, besonderen Feiern im Kirchenjahr, Wortgottes-

### Vorrang der gesungenen Liturgie

Bei der mehrfachen Begründung des schon oft betonten Vorranges der gesungenen Liturgie fällt der Hinweis auf, daß die gesungene Form *das Mysterium der heiligen Liturgie und ihr hierarchisches und gemeinschaftliches Wesen besser verdeutlicht*; auch bleibt nicht ungesagt, daß durch den Gesang *die ganze Feier . . . klarer zum Vorausbild der himmlischen Liturgie der heiligen Stadt Jerusalem wird*, ein Argument, das wegen seiner theologischen Tragfähigkeit für die Frage des Kultischen im christlichen Gottesdienst überhaupt Bedeutung hat. Die Rollenverteilung bei der gesungenen Feier soll auch für die bloß gesprochene als Vorbild dienen (5). Letzteres bestätigt noch einmal die nicht ohne Schwierigkeiten in der vorkonziliaren Liturgiebewegung erarbeitete Hochamtregel.



diensten, Andachten und gottesdienstlichen Feiern der Teilkirchen gilt der Vorrang der gesungenen Form; daß auch die volkssprachlichen Gottesdienste auf sie Anspruch haben, ist bis heute nicht überall selbstverständlich, die Instruktion setzt es durchgehend voraus, ohne sich ausdrücklich zur Grundsatzfrage zu äußern. Vor allem ist an Sonn- und Feiertagen die gesungene Messe gewünscht, nach Möglichkeit auch mehrmals am Tage (27). Die Beachtung des Gesanges geht soweit, daß die Befähigung zum Singen die Auswahl der Liturgen mitbestimmen soll, wobei der Übertragungen durch Rundfunk und Fernsehen besonders gedacht ist (8). Damit ist die starre Anwendung von Kapitelstatuten und ihrer oft minutiösen Aufteilung der Dienste ebenso getroffen wie die oft wahrzunehmende Sorglosigkeit gegenüber den Altargesängen.

Der Förderung der gesungenen Liturgie dient auch der Hinweis auf die Möglichkeit, in der Missa lecta einen Teil des Proprium oder des Ordinarium zu singen oder selbst andere als die vorgeschriebenen Gesänge am Beginn, bei der Gabenbereitung und zur Kommunion zu verwenden; dabei genügt es nicht, daß sie bloß *Meßlieder*<sup>3)</sup> sind, sondern sie müssen den Meßteilen, der Zeit oder dem Fest entsprechen (36).

### Rechter Vollzug

Zukunftweisend erscheint der an Art. 28 der Liturgiekonstitution über die Rollenverteilung anschließende Grundsatz: *Sie (die rechte Gestaltung) erfordert ferner, daß die Funktion und die Eigenart jedes Teiles und jedes Gesanges in der rechten Weise beachtet wird. Daher sollen vor allem diejenigen Teile, die an sich zum Singen bestimmt sind, auch wirklich gesungen werden, und zwar in der von ihrem Wesen verlangten Art und Form* (6). Der rechte Vollzug der Gesänge, vor allem des Proprium, ist noch immer eine offene Frage. Man wird Lengelings Ausführungen<sup>4)</sup> dahin erweitern dürfen, daß jedes bloße Sprechen, auch in tono recto, bei den Propriengesängen eine unechte Ausführungsart ist, im Amt, in der gesprochenen gemeinschaftlichen und selbst in der privaten Messe, und darf von daher den Grundsatz (auch für die Zwischengesänge) formulieren: *Aut canantur aut omittantur*. Es ist zu hoffen, daß die weitere Arbeit des Liturgierates den in der Instruktion erstmals in einem offiziellen Dokument mit solcher Klarheit formulierten Grundsatz im gesamten Gebiet der erneuerten Liturgie durchziehen wird. Das fordert bereits Art. 21 der Liturgiekonstitution mit seinem Grundsatz möglicher Durchschaubarkeit und leichter Verständlichkeit der Liturgie. Nicht erst die im Amt ehemals vorhandene Verdoppelung infolge des aus der Privatmesse übernommenen Rezitierens der Gesänge durch den Zelebranten ist falsch, sondern schon jede den bloßen Text hersagende Vortragsweise als solche. Anderes gilt für die Ordinariumsgesänge, die von Haus aus Rufe oder Reihen von Rufen sind, die man sprechen oder singen kann.

Der Grundsatz des rechten Vollzuges ist allerdings nicht weiter spezifiziert. Es werden sogar nach den einschlägigen Nummern die Priestergebete ebenso „gesungen“ wie die Zwischengesänge. Da wäre die der Choralkunde vertraute

<sup>3)</sup> So der deutsche Text in der Trierer Ausgabe. Man könnte allerdings den lateinischen Passus: *qui tamen cantus non sufficit ut sit „eucharisticus“*, auch im Sinne von *Sakramentsgesängen* verstehen, die sich den zu den Meßteilen passenden besser gegenüberstellen lassen.

<sup>4)</sup> A.a.O. 194–197 mit den Kapiteln: *Das dornige Problem des Proprium Missae. Fragwürdige Auswege. Mögliche Lösungen. Das Graduale simplex.*



Unterscheidung der verschiedenen musikalischen Formen zu berücksichtigen<sup>5)</sup>, da doch Lesungen und Priestergebete Weisen haben, die weniger Gesang sind als gehobener Vortrag, Kantillation. In diesem Sinne wird die Funktion und Eigenart jedes Teiles und jedes Gesanges noch weiter zu überlegen sein.

Rechter Vollzug verlangt nicht nur Berücksichtigung des betreffenden Stückes und seiner Eigenart, sondern auch der musikalischen Fähigkeiten der verfügbaren Personen. Daher wird bei Mangel an Musikalität für Priester und Ministri der Vortrag einiger besonders schwieriger Stücke im Sprechton erlaubt. *Doch geschehe dies nicht aus bloßer Bequemlichkeit* (8).

In diesem Zusammenhang ist am besten auch über echte Feierlichkeit zu handeln (11): *Nicht Pracht des Gesanges und aufwendiges Zeremoniell machen sie aus, sondern Würde und Frömmigkeit sowie der wesensgemäße Vollzug aller Teile, mit dem ausdrücklich die Integrität der liturgischen Handlung identifiziert wird. Prächtigere Formen können unter entsprechenden Umständen hinzutreten, würden aber sogar gegen die wahre Feierlichkeit einer liturgischen Handlung verstoßen, wenn deshalb irgendeines ihrer Elemente ausgelassen, verändert oder ungebührlich vollzogen würde.*

### Amt und gesprochene Messe

Die in der Instruktion von 1958 zu großer Schärfe zugespitzte und bisher gewöhnlich zum Nachteil pastoralliturgischer Belange ausschlagende Unterscheidung von Missa in cantu und Missa lecta scheint auch in unserem Dokument noch einmal auf und wird darin sogar eingeschränkt (28). Sie ist allerdings dadurch gemildert, daß man einerseits auch in der Missa lecta einzelne Teile singen darf (36), und andererseits stimmlich minder begabte Priester und Ministri manche ihrer Teile auch bloß sprechen können (8). Damit ist die ehemalige Starre des Amtes mit dem Grundsatz *Alles oder nichts*<sup>6)</sup> weitgehend durchbrochen. Es sind außerdem zwischen Amt und gesprochener Messe verschiedene Zwischenstufen möglich, je nachdem, wie viel gesungen wird (7). Grundsätzlich soll bei der Erarbeitung des Amtes beim Volk *mit den wichtigeren (Teilen) begonnen werden, vor allem mit jenen, die vom Priester oder den Ministri zu singen sind und bei denen das Volk antwortet, sowie mit jenen, die vom Priester und dem Volk zusammen zu singen sind; die übrigen, nur vom Volk oder nur vom Sängerchor zu singenden Teile sollen stufenweise hinzugefügt werden* (7). Damit kann man als Kriterium für die Unterscheidung des Amtes von der gesprochenen Messe die gesungenen Priester- und Ministriteile (mit den oben angegebenen Ausnahmen) anführen. Liturgisch interessant ist auch das hier sichtbare Ringen um ein Prinzip zur Klassifizierung der Meßteile, das in der gefundenen Formulierung zwar klerikalisierend klingt, es aber nicht ist. Allerdings merkt man auch hier die geringe Beachtung des Unterschiedes von Lesungen, Gebeten und eigentlichen Gesängen sowie des bei ihnen je verschiedenen Gewichtes der Melodie. Dennoch ist hier eine wichtige Aussage gemacht: Die bedeutenderen Teile der Messe sind die Gebete und die Lesungen, und deren kantillierender Vortrag (und damit der Charakter einer Messe als „Amt“) hängt nun nicht mehr an der vollständigen Ausführung aller Gesänge. Es versteht sich, daß diese pastoral gemeinte Erleichterung die vielfach bedrohte kantillierende Vortragsweise von Gebeten und Lesungen stützen wird.

<sup>5)</sup> P. Wagner, *Die gregorianischen Melodien*, 3 Bde. Leipzig 1911–1921 (Nachdruck Hildesheim 1962), besonders Bd. 1 und 3.

<sup>6)</sup> Lengeling a.a.O. 187.



Offenbar ist die eben besprochene Erleichterung maßzieherisch gemeint (16): Man soll gemäß Art. 30 der Liturgiekonstitution zuerst *die Akklamationen, die Antworten auf den Gruß des Priesters und der Ministri sowie beim Litaneigebet, außerdem die Antiphonen und Psalmen, die Kehrverse, die Hymnen und Lieder* erarbeiten und nach geeigneter Unterweisung und Übung die Beteiligung des Volkes an allen ihm zustehenden Teilen erreichen. Wegen noch unzureichender Unterweisung des Volkes oder Verwendung mehrstimmiger Musik kann man einzelne Gesänge des Volkes einem Sängerkhor übertragen, niemals aber den gesamten Gesang.

### Formen der Meßfeier

Die verschiedenen Zwischenstufen der Missa cantata<sup>7)</sup> werden beschrieben durch die Unterscheidung von drei Stufen der gesanglichen Entfaltung (29–31). Man singt auf der

1. Stufe: alle im Amt zu singenden dialogischen Formeln<sup>8)</sup> und alle im Amt zu singenden Priestergebete, dazu noch das Sanctus,

2. Stufe: das übrige Meßordinarium<sup>9)</sup> und das Fürbittgebet,

3. Stufe: das Proprium und die Lesungen, wenn es nicht angemessener erscheint, sie ohne Gesang vorzutragen.

Die erste Stufe ist für sich allein anwendbar, die zweite und die dritte können ganz oder teilweise hinzutreten, nicht aber für sich allein angewandt werden. So werden *die Gläubigen stets zu einer vollen Teilnahme am Singen geführt* (28).

Das Überzeugendste an dieser Aufgliederung ist der hinter ihr stehende Grundsatz, daß im Falle der Unmöglichkeit, ein vollständiges Amt zu singen, wenigstens das gesungen werden soll, was man singen kann, und das wiederum entsprechend der Wertigkeit und Rangordnung der einzelnen Stücke. Die Messe der Osternacht hatte schon bisher nicht alle Meßgesänge. Auch hat sich das gesamte Proprium und Ordinarium in einer bei den einzelnen Stücken verschiedenen Entwicklung erst bis zum heutigen Stand gebildet, wobei die wichtigeren Gesänge (vor allem die Zwischengesänge) zuerst entstanden.

### Zum Proprium Missae

Die Gemeinde soll sich nach Möglichkeit auch am Proprium beteiligen, *vornehmlich durch leichtere Kehrverse oder andere geeignete Formen des Singens* (33). Der Gesang nach den Lesungen ist besonders hervorgehoben als Teil des Wortgottesdienstes, den alle sitzend hören und an dem sie sich nach Möglichkeit beteiligen sollen (33). Zu beachten ist ferner, daß in der Reihung das Proprium dem Ordinarium vorangestellt wird (16, 33/34, 36).

Der Wunsch nach Beteiligung des Volkes am Proprium scheitert im Choralamt an der Schwierigkeit der gregorianischen Melodien, die für eine basilikale

<sup>7)</sup> Nur für sie, also nicht für die anderen Formen der Missa in cantu, sieht sie die Instruktion vor. *Missa cantata* ist nach derzeitiger Terminologie das nicht leviitierte Amt, auch wenn es mit einem Diakon und mit Verwendung von Weihrauch gehalten wird. Sein einziges eindeutiges Kennzeichen ist derzeit das Fehlen des Subdiakons.

<sup>8)</sup> Auch die Akklamationen zum Evangelium sind angeführt. Man wird das so verstehen dürfen, daß sie nur zu singen sind, wenn auch das Evangelium selbst gesungen wird, das ja auch ganz allein von den zur dritten Form gehörigen Stücken zur ersten hinzutreten kann.

<sup>9)</sup> Da hier auch die Möglichkeit gegeben ist, nicht die ganze zweite Stufe, sondern nur Teile aus ihr zu singen, steht einem bloßen Sprechen des Symbolums, das man in allen Meßformen als die wesengemäße Art des Vollzuges betrachten darf, nichts im Wege.



Schola cantorum und geschulte Kantoren geschaffen sind, in den anderen Meßfeiern zumeist noch an der kleinen Zahl und geringen Verbreitung geeigneter Kompositionen. Das schon gedruckte, aber bis heute nicht erschienene *Graduale simplex* wird zu einer unabdingbaren Notwendigkeit, obgleich auch die Instruktion mit dem orakelhaften Zitat von Art. 117 der Liturgiekonstitution an ziemlich versteckter Stelle (50b) seinem Erscheinen nicht vorzuarbeiten scheint<sup>10)</sup>. In der Praxis dürfte sich seine Bedeutung schließlich nur auf die lateinischen Gottesdienste erstrecken, während die Erstellung geeigneter Gesänge in der Volkssprache, vor allem solcher, die in einer möglichst großen Zahl von Messen anwendbar sind, nun keine Schwierigkeit mehr bietet angesichts der Erleichterung, welche die Instruktion selbst eröffnet (32, 55).

#### Zum Ordinarium Missae

Die bisher oft als Leitbild dienende Zuweisung des Ordinariums an das Volk, des Propriums an die Schola cantorum, ist nun sowohl durch den Wunsch nach Beteiligung des Volkes am Proprium abgeschwächt als auch durch die Anerkennung des Vortrages des sogenannten „*Ordinarium Missae*“ durch den Chor mit oder ohne Instrumentalbegleitung. Auch der Wechsel zwischen Chor und Volk, die Zusammenfassung größerer Textteile für eines von ihnen und die Abwechslung zwischen zwei Gruppen des Volkes ist vorgesehen. Das Symbolum soll womöglich von allen oder doch unter Teilnahme des Volkes, das Sanctus ebenfalls von allen unter Teilnahme auch des Priesters gesungen werden. Neu ist die ausdrückliche Erlaubnis, bei längerer Dauer der Brotbrechung (z. B. bei der Konzelebration) das Agnus Dei öfters als dreimal zu wiederholen. Hier ist auch die Rolle des Volkes konkret angedeutet: wenigstens die Schlußbitten (34.)

Auch diese Instruktion wünscht das Singen des Herrengebetes durch Priester und Volk, die Melodien in der Volkssprache sind von der territorialen Autorität zu approbieren (35).

Anders als beim Proprium steht hier die Frage der einfachen Singweisen, denn das Kyriale simplex liegt bereits vor<sup>11)</sup>. Seine spärliche Verwendung zeigt freilich, daß die Weiterentwicklung vorwiegend auf dem Gebiet der volkssprachlichen Liturgie vor sich geht, während die lateinischen Melodien als Schatz der Überlieferung konservierend behalten werden.

#### Ersetzbarkeit von Gesängen

Große praktische Bedeutung dürfte ein kurzer Artikel erlangen (32): *Der rechtmäßig an verschiedenen Orten bestehende und vielfach durch Indulte bestätigte Brauch, die im Graduale aufgeführten Gesänge zum Einzug, zur Gabenbereitung und zur Kommunion durch andere zu ersetzen, kann nach dem Ermessen der zuständigen territorialen Autorität weiter bestehen, sofern die Gesänge den Teilen der Messe, dem Fest oder der liturgischen Zeit entsprechen. Die Texte dieser Gesänge müssen von der territorialen Autorität approbiert werden.*

Damit rückt die bisherige „Paraliturgie“ bei diesen drei Gesängen zur Liturgie auf, wird sich aber strengere Maßstäbe in der Auswahl der Gesänge auferlegen müssen. Die erwähnten älteren Gewohnheiten und Indulte berücksichtigen zudem nicht nur diese drei Gesänge, sondern das gesamte Proprium und Ordinarium. Das ganze Gebiet ist nicht nur vom liturgischen Recht her ziemlich schwierig, sondern auch von der Sache selbst her, da es wirklich ge-

<sup>10)</sup> Zur bisherigen Geschichte des *Graduale simplex* vgl. Lengeling a.a.O. 196 f.

<sup>11)</sup> *Kyriale simplex*, Ed. typica, Roma 1965.



eignete Gesänge nur in kleiner Zahl gibt. Sind sie einmal gesammelt und für diesen Gebrauch von den Bischofskonferenzen approbiert, so treten sie nicht neben die offiziellen Stücke des Graduale Romanum, sondern an deren Stelle; ein Rezitieren des offiziellen Textes durch den Priester erübrigt sich.

In diesem Zusammenhang sei auch die im VIII. Kapitel *Die Vertonung volkssprachlicher Texte* erwähnte wichtige Bestimmung behandelt (55): *Die zuständige territoriale Autorität kann entscheiden, ob bestimmte, aus früheren Zeiten überlieferte muttersprachliche Texte, die mit musikalischen Kompositionen verknüpft sind, verwandt werden dürfen, auch wenn sie nicht genau mit den rechtmäßig approbierten Übertragungen liturgischer Texte übereinstimmen.* Die Bischofskonferenzen können also z. B. Gesänge wie *O Lamm Gottes unschuldig* oder *Christe, du Lamm Gottes* als deutsche Agnus Dei und ähnlich gelagerte Parallelfälle für andere liturgische Gesänge<sup>11a)</sup> approbieren, wobei der Spielraum nur durch die Worte *nicht genau übereinstimmen* angegeben, im einzelnen jedoch ganz ins Ermessen der Bischöfe gestellt ist, die dafür nicht einmal eine römische Approbation einzuholen brauchen. Die Bestimmung kann für die erhaltenswerten „deutschen Messen“ von Bedeutung werden unter der Voraussetzung, daß man ihre Texte soweit adaptieren kann, daß sie inhaltlich mit den entsprechenden Meßteilen identisch sind.

### Singende Gemeinde

Die Kirchenmusik ist nach der Instruktion so sehr in der Liturgie verankert, daß den verschiedenen Teilnehmern an der Feier und ihren Aufgaben ein langes Kapitel II gewidmet wird (13–26). Der größte Teil desselben (15–18) gilt den Gläubigen insgesamt und den Sängerchören im besonderen (19–24), besondere Darlegungen dem Priester (14), den verschiedenen Vereinigungen für Kirchenmusik (25), dem verständlichen Vortrag und dem Mitsingen des Klerus mit dem Volk (26). Hier sind Liturgiekonstitution und Instruktion von 1964 weithin zitiert und ausgewertet, so daß nur auf einige weiterführende Besonderheiten einzugehen ist.

Das in Art. 30 der Liturgiekonstitution erwähnte *heilige Schweigen*, das zu seiner Zeit eingehalten werden soll, ist näher begründet (17): *Die Gläubigen werden dadurch nicht etwa nur nicht zu Außenstehenden oder zu stummen Zuschauern der liturgischen Handlung; vielmehr werden sie tiefer in das gefeierte Mysterium hineingenommen durch die innere Bereitung, die vom Hören des Wortes Gottes, der Gesänge und vorgetragenen Gebete ausgeht und von der geistigen Verbindung mit dem seine Amtsgebete vortragenden Priester.* Diese Begründung geht nicht von Privatfrömmigkeit, sondern von der Liturgie selbst aus, ähnlich auch in einem weiteren Artikel (15): *Die Gläubigen sollen auch angeleitet werden, daß sie durch die innere Teilnahme dahin gelangen, ihr Herz zu Gott zu erheben, wenn sie zuhören, was die Ministri oder der Sängerchor singen.* Die innere Teilnahme muß ja zunächst vorhanden sein, muß sich aber auch in der äußeren auswirken (16 a, b). Nichts ist gesagt über die noch offene Frage, wo das heilige Schweigen sonst noch seinen liturgischen Ort hat.

<sup>11a)</sup> Für die drei eröffnenden Meßgesänge vgl. J. Wagner, *Reflexionen über Funktion und Stellenwert von Introitus, Kyrie und Gloria in der Meßfeier*, in: *Liturgisches Jahrbuch* 17 (1967) 40–47. Die dort vorgebrachten Gedanken zeigen, wie weitgehend die mit dem Artikel 32 eröffneten Möglichkeiten eine Neubesinnung auf die Funktion und die Eigenart jedes Teiles und jedes Gesanges (6) verlangen. Analoge Überlegungen sind auch für die Zwischengesänge sowie für Offertorium und Communio nötig.



Für alle Mitfeiernden wird eine entsprechende Unterweisung verlangt, sowohl für die religiösen Laiengemeinschaften wie für das ganze Volk, schon von den ersten Jahren der Grundschule an (18), in musikalischer Hinsicht besonders für Seminare, Ordenshäuser, katholische Institute (52). Solche Einführung soll dem Bewahren und Weiterentwickeln des kirchenmusikalischen Erbes dienen.

### Der Sängchor

Von der bisherigen Kirchenmusik wie von der Zukunft her sind die Bestimmungen über den Sängchor (*chorus vel capella musica vel Schola cantorum*) wichtig, denn *seine Aufgabe hat durch die Vorschriften der heiligen Kirchenversammlung zur liturgischen Erneuerung an Bedeutung und Gewicht gewonnen*. Er erfüllt seine Aufgabe gemäß den unterschiedlichen Arten der Gesänge und der ihm obliegenden Förderung der tätigen Teilnahme der Gläubigen am Gesang. (19). Er soll an Kathedralen und anderen bedeutenden Kirchen bestehen (19a), aber auch an kleineren errichtet werden (19b). Für bedeutende Chöre sind aus der eigenen Überlieferung erarbeitete, bischöflich approbierte Richtlinien vorgesehen und in diesem Zusammenhang eine lobende Beschreibung gegeben: die „*Capellae musicae*“ an den Basiliken und Kathedralen, in den Klöstern und an anderen bedeutenden Kirchen, die sich im Laufe der Jahrhunderte hohes Lob ob der Bewahrung und Förderung des unvergleichlichen wertvollen Reichtums der Kirchenmusik erworben haben. Die Zusammensetzung der Chöre soll die Gegebenheiten und Sitten des Landes berücksichtigen: Männer und Knaben, nur Männer, nur Knaben, Männer und Frauen, Frauen allein (22).

Der Platz des Sängchors soll diesen entsprechend den räumlichen Verhältnissen der einzelnen Kirchen klar als Teil der Gemeinde erscheinen lassen, die Ausführung seines Dienstes erleichtern und den einzelnen Sängern auch die sakramentale Teilnahme an der Messe ermöglichen; gehören ihm Frauen an, so soll er seinen Platz außerhalb des Presbyteriums haben (23). Dieser letzte Rest einst so strenger kirchenmusikalischer Frauenfeindlichkeit wird aufgewogen dadurch, daß die Mitwirkung der Frau in der Kirchenmusik nun voll als Liturgie anerkannt ist.

In ziemlich strengem Ton wahrt jedoch die Instruktion im Zusammenhang mit dem Sängchor das Recht des Volkes auf Beteiligung am Gesang. Man kann einige Gesänge des Volkes einem Sängchor übertragen, wenn nur das Volk von den anderen, ihm zukommenden Teilen nicht ausgeschlossen wird. Nicht zu billigen ist jedoch der Brauch, den ganzen Gesang des gesamten „Proprium“ und des gesamten „Ordinarium“ einem Sängchor zuzuweisen und das Volk gänzlich von der Teilnahme am Gesang auszuschließen (16c). Auch gleich nach dem oben zitierten hohen Lob für die Chöre heißt es: Die Leiter dieser Chöre und die „*Rectores ecclesiae*“ sollen jedoch dafür Sorge tragen, daß das Volk wenigstens immer bei den einfacheren der ihm zukommenden Teile mitsingt (20). Weiters hören wir, die Ausführung des Ordinarium Missae durch den Sängchor mit oder ohne Instrumentalbegleitung sei erlaubt unter der Voraussetzung, daß das Volk nicht gänzlich von der Teilnahme am Gesang ausgeschlossen wird (34).

### Der übersehene Kantor

Der Kantor ist für kleinere Kirchen vorgesehen, in denen man nicht einmal einen kleinen Chor hat (21), und braucht nur in der Lage zu sein, wenigstens einfachere Melodien im Wechsel mit dem Volk zu singen und den Gesang in



geeigneter Weise zu führen und zu stützen (21). In größeren Kirchen wird er für die Gottesdienste ohne Chor empfohlen, um ihnen wenigstens eine gewisse Feierlichkeit zu geben (21). Nach dieser Sachlage ist es nicht überraschend, wenn er bei der Aufzählung der am Gottesdienst mitwirkenden Personen (13) überhaupt ausgelassen wird.

Diese Behandlung ist deswegen verwunderlich, weil nicht nur die erneuerte Liturgie den Kantor in einfachen wie in festlichen Meßfeiern braucht, sondern auch die einschlägigen alten Bestimmungen ein erheblich besseres Bild von ihm entwerfen und den Kantor als Solisten und Führer des Gesanges deutlich von der Schola cantorum, der geschulten Sängerschar, zu unterscheiden wissen<sup>12)</sup>. Gerade dem Kantor kommen doch im Choralamt nicht etwa nur die einfachsten, sondern gerade die schwierigsten Melodien (Gradualvers, Allelujavers, Offertoriumsverse) zu. Die Verwechslung von Schola cantorum und solistischen Kantoren in einem Dokument wie dem unsrigen ist auffallend.

### Vielfalt der Formen

Gemäß der Absicht des Konzils, alle echten Werte anzuerkennen, faßt die Instruktion eine möglichst große Fülle musikalischer Formen ins Auge, am deutlichsten wohl in der „Definition“ der Kirchenmusik (4b): *Unter dem Ausdruck „Musica sacra“ wird im folgenden verstanden: der gregorianische Gesang, die verschiedenen Arten alter und neuer mehrstimmiger Kirchenmusik, die Kirchenmusik für die Orgel und für andere zulässige Instrumente, der Kirchengesang oder liturgische Gesang des Volkes und der religiöse Volksgesang.* An anderer Stelle wird Rücksicht auf die Fähigkeiten bei der Auswahl der Kirchenmusik verlangt und die Offenheit der Kirche für alle der Liturgie entsprechenden musikalischen Möglichkeiten betont (9). Man empfiehlt geeignete Abwechslung je nach Fest und Gemeinde (10) und gibt Normen für die wahre Feierlichkeit (11). Was speziell die Werke neuer Kirchenmusik betrifft, so wird Art. 121 der Liturgiekonstitution zitiert mit seinen Forderungen: Merkmale echter Kirchenmusik, Ausführbarkeit womöglich auch in bescheideneren Verhältnissen, Förderung der tätigen Teilnahme (53).

*Aus dem überlieferten Schatz der Kirchenmusik soll zunächst das hervorgeholt werden, was den Bedürfnissen der erneuerten Liturgie entspricht; sodann sollen Fachleute prüfen, ob anderes diesen Bedürfnissen angepaßt werden kann; das übrige schließlich, das mit dem Wesen und der angemessenen seelsorglichen Ausrichtung der liturgischen Feier nicht in Einklang gebracht werden kann, soll nach Tunlichkeit in Andachtsübungen, besonders auch in selbständige Wortgottesdienste übernommen werden (53).* Man wird allerdings fragen müssen, ob eine so erklärte Verschiedenheit zwischen liturgischer Feier einerseits und Andachtsübungen und Wortgottesdiensten andererseits die letzteren beiden Erscheinungen des liturgischen Lebens entsprechend würdigt.

### Gesungenes Stundengebet

Wegen des auch hier geltenden Vorranges der gesungenen Liturgie wird der Gesang bei gemeinsamer Verrichtung der Tagzeiten sehr empfohlen, vor allem für Laudes und Vesper und für alle irgendwie in Gemeinschaft lebenden Kleriker (37). Auch hier gibt es die Verwirklichung in Stufen, beginnend mit

<sup>12)</sup> Man vgl. etwa die Vorschriften *De ritibus servandis in cantu Missae*, die den Ausgaben des Graduale Romanum vorangestellt sind, oder die Angaben des Caeremoniale Episcoporum.



den Teilen, die ihrem Wesen nach Gesänge sind: *Dialoge, Hymnen, Versikel und Cantica* (38). Die Gläubigen sollen an Sonn- und Feiertagen zur Teilnahme eingeladen werden, vor allem zur Vesper oder anderen am betreffenden Ort gefeierten Gebetsstunden, auch sollen ihnen durch eine geeignete Einführung die Psalmen näher gebracht und so ihr Gebetsleben bereichert werden (39).

Das Singen der Tagzeiten wird besonders den Angehörigen des Rätestandes empfohlen, vor allem bei Laudes und Vesper (40). Eigens hervorgehoben ist die Möglichkeit der Verwendung der Volkssprache für Chorfrauen und laikale Angehörige des Rätestandes, die Kleriker sollen jedoch am Latein festhalten (41).

### Gesang bei anderen Gottesdiensten

Auch bei der Feier der Sakramente und Sakramentalien, besonderen Feiern im Kirchenjahr, Wortgottesdiensten, Andachtsübungen und gottesdienstlichen Feiern der Teilkirchen ist der Gesang aus dem gemeinschaftlichen Charakter der Liturgie begründet, er verdeutlicht den *ekklesialen* Charakter all dieser Feiern (42). Er empfiehlt sich vor allem bei wichtigen Funktionen: Firmung, Weihen, Trauung, Kirchen- und Altarweihen, Begräbnis usw. Rein Profanes ist fernzuhalten, vor allem bei Trauungen (43.) Eigens nahegelegt wird der Gesang bei den Feiern im Laufe des Kirchenjahres, insbesondere in der Heiligen Woche (44). Für all diese Feiern soll geeignete Musik zur Verfügung stehen, auch mit Texten in der Volkssprache (45). Bei Wortgottesdiensten, Andachtsübungen und gottesdienstlichen Feiern der Teilkirchen, in denen die Kirchenmusik eine wirksame Hilfe für die Frömmigkeit bildet, ist die Freiheit der Auswahl ziemlich groß bis hin zum Spiel der Orgel und anderer geeigneter Instrumente (offenbar auch ohne Gesang) und der Verwendung nicht mehr liturgischer, aber doch religiöser Musik (46).

### Instrumentalmusik

Für die Verwendung der Orgel und anderer Instrumente wird Art. 120 der Liturgiekonstitution zitiert (62) und verlangt, daß diese Musik die Eigenart der Überlieferung der einzelnen Völker berücksichtigt und im gesamten Gebiet des Gottesdienstes auf jene Instrumente verzichtet, *die sich nach allgemeinem Empfinden und Gebrauch nur für profane Musik eignen*. Die zulässigen sind dem Gottesdienst entsprechend zu verwenden (63).

Als Gewinn wird vor allem die Förderung des Gesanges erwartet (64), er kann durch die Orgel oder andere zugelassene Instrumente begleitet werden (65), doch sollen die Instrumente schweigen, *wenn der Priester oder einer der Ministri in Ausübung des ihnen zukommenden Dienstes die Stimme erheben* (64).

Instrumentalmusik<sup>13)</sup> ist auch erlaubt am Beginn der Messe, zur Gabenbereitung, zur Kommunion und am Schluß der Messe, ähnliches ist analog auch in anderen Feiern möglich (65). Verboten ist die Instrumentalmusik im Advent, in der Fasten, im Triduum sacrum, beim Totenoffizium und bei der Totenmesse (66).

Vom Organisten und den übrigen Instrumentalisten ist neben der Beherrschung des Instrumentes auch das Eindringen in den Geist der Liturgie ver-

<sup>13)</sup> So der deutsche Text von Trier. Da jedoch das Spielen mit den Worten: *solum autem pulsari potest* bezeichnet ist, dürfte eher bloß an das Orgelspiel zu denken sein.



langt, damit sie ihre Kunst gemäß der Eigenart der einzelnen Teile anwenden, auch bei der Improvisation (67).

### Volkssprache und Kirchenmusik<sup>14)</sup>

Manche Kirchenmusiker verhalten sich gegen die Liturgie in der Volkssprache deswegen ablehnend, weil der bisherige Schatz der Kirchenmusik fast zur Gänze auf den lateinischen Texten beruht und daher mit der Einführung der Volkssprache bedroht scheint. Die Instruktion zitiert den für Latein und Volkssprache maßgebenden Artikel 36 der Liturgiekonstitution und fügt hinzu, es solle die *entsprechende Art der Teilnahme den Fähigkeiten der jeweiligen Gemeinde angemessen sein*; auch Artikel 54 zu Gunsten der Kenntnis des lateinischen Meßordinariums beim Volk wird angeführt (47). Im gleichen Sinne wird den Ortsordinarien nahegelegt, zu prüfen, ob vor allem in Großstädten wegen der Ausländer in einigen Kirchen eine oder mehrere lateinische Meßfeiern vorzusehen wären, vor allem gesungene (48). Für Seminare und Ordensleute wird auf die einschlägigen römischen Dokumente verwiesen (49).

Im lateinischen Gottesdienst gebührt dem gregorianischen Choral der erste Platz. Hier ist auch Artikel 117 der Liturgiekonstitution von der zu schaffenden Ausgabe einfacherer Singweisen für kleine Kirchen zitiert, ohne jedoch vom noch ausstehenden Graduale simplex zu sprechen; schließlich wird auch die gesamte nicht gregorianische Musik empfohlen (50). Sehr diskret ist der Seelsorger auf die Möglichkeit hingewiesen, bei volkssprachlichen liturgischen Feiern Kompositionen aus früheren Jahrhunderten mit lateinischem Text zu verwenden. *Es steht nämlich nichts im Wege, in derselben Feier einzelne Teile in einer anderen Sprache zu singen* (51).

Besondere Sorge gilt den Seminaren, Ordenshäusern und kirchlichen Schulen, in denen der musikalischen Ausbildung ein gewichtiger Platz gebührt, vor allem dem gregorianischen Gesang (52).

### Vertonung volkssprachlicher Texte

Dieses Kapitel der Instruktion gibt einen Überblick über die auch anderwärts schon dargelegten<sup>15)</sup> Prinzipien der Übersetzung speziell für die Gesangsteile: Nähe des volkssprachlichen Textes zum lateinischen, Eignung für den Gesang als Gesichtspunkt schon bei der Erstellung, Rücksicht auf die Eigenart der betreffenden Sprache. Den besonderen Sprachcharakter sollen auch die Komponisten zugleich mit den Gesetzen der Kirchenmusik beachten. Daher sollen Fachleute für Latein und Volkssprache bei der Übersetzung schon von Beginn an mitarbeiten (54).

Auch hier sind die Teile, welche Priester und Ministri allein oder im Wechsel mit dem Volk oder zusammen mit ihm vortragen, bzw. deren Singweisen eigens hervorgehoben; als Vorlage für die Melodien in der Volkssprache soll man die entsprechende des lateinischen Textes erwägen (56.) Neue Melodien für diese Stücke erfordern die Approbation der territorialen Autorität (57), die Unterlegung volkssprachlicher Texte unter die bei lateinischen Texten verwandten Weisen scheint ihrer nicht zu bedürfen, auch wenn sie mit der erforderlichen Freiheit erfolgt (z. B. Verwendung eines weniger gebräuchlichen

<sup>14)</sup> Der Text selbst drückt die Schwierigkeiten auf diesem Gebiet im Titel genauer aus: *Die Sprache bei den mit Gesang gefeierten liturgischen Handlungen und die Erhaltung des Schatzes der Kirchenmusik.*

<sup>15)</sup> *Le traduzioni dei libri liturgici. Atti del Congresso tenuto a Roma il 9-13 novembre 1965*, Roma 1966.



alten Tonus für Lesungen oder Priestergebete]. Jedes Sprachgebiet soll nur einen offiziellen liturgischen Text haben und für ihn (bei den Teilen des Priesters und der Ministri ebenso wie bei den Antworten und Akklamationen des Volkes) eine oder mehrere gemeinsame Singweisen (58).

Hier stehen schöne Aussagen über die Aufgabe der Musiker, die Tradition auch weiterzuführen und neue Werke für die erneuerte Liturgie zu schaffen (59), dabei wird auf die Notwendigkeit der Erprobung unter Vermeidung von allem, was zur Liturgie nicht paßt, hingewiesen (60). Betont ist auch die in Gebieten mit einer eigenständigen alten Kultur, vor allem in Missionsgebieten, nötige Anpassung und die dazu erforderlichen vielfältigen Kenntnisse (61).

### Einträchtiges Wirken

Die Zusammenarbeit von Liturgikern und Seelsorgern auf der einen und Kirchenmusikern auf der anderen Seite war bekanntlich nicht immer ideal. Beide Seiten sind in der Gefahr einer gewissen Sorglosigkeit hinsichtlich der Belange der anderen. Die Instruktion weist mehrmals auf die Notwendigkeit gemeinsamen Bemühens im allgemeinen und bei konkreten Aufgaben hin. *Man darf hoffen, daß Seelsorger, Musiker und Gläubige, die diese Richtlinien bereitwillig annehmen und ausführen, einträchtig zusammenwirken werden, um das eigentliche Ziel der Kirchenmusik zu erreichen: „Die Ehre Gottes und die Heiligung der Gläubigen“* (4). Gleich darauf: *Unter Leitung des Rector ecclesiae soll jede liturgische Feier in einträchtigem Zusammenwirken der für den Ritus, die seelsorglichen und musikalischen Belange Verantwortlichen gründlich vorbereitet werden* (5).

### Kommissionen und Vereinigungen

Auch hier sind die einschlägigen Gremien nicht vergessen, die diözesane Kommission, die es überall geben soll, die aber mit der liturgischen Kommission zusammenfallen kann, und die andere Variante, daß mehrere Diözesen eine gemeinsame Kommission errichten (68). Die liturgische Kommission bei den Bischofskonferenzen soll sich auch der Kirchenmusik annehmen (es ist also keine eigene Kommission für Kirchenmusik bei der territorialen Autorität in der Instruktion vorgesehen); sie muß daher in ihren Reihen Kirchenmusiker haben und, ebenso wie das vom Konzil vorgesehene pastoralliturgische Institut, eng mit den kirchenmusikalischen Vereinigungen des Gebietes zusammenarbeiten (69).

Im Zusammenhang mit der musikalischen, liturgischen und geistlichen Bildung der Sänger sind diese anderen Vereinigungen aufgeführt. Bei der Bildungsarbeit *sollen die diözesanen, nationalen und internationalen Vereinigungen für Kirchenmusik, vor allem die vom Apostolischen Stuhl approbierten und mehrfach empfohlenen, Hilfe leisten* (25).

Die vorliegende Instruktion löst nicht alle heute schwebenden Fragen um die Kirchenmusik, sie ist aber zweifellos ein weiterer Markstein auf dem Weg der Liturgiereform und der für sie so wichtigen *musica sacra*. Da die meisten und schwierigsten Aufgaben noch in der Zukunft liegen, ist sie mit ihren vorsichtig aber klar ausgesprochenen Grundsätzen eine unentbehrliche Hilfe für die künftige Arbeit.



## IN DER NOT DES ENDES

### Die Funktion des Embolismus

Unter den Texten, die in der (vorläufigen) Reform der Meßliturgie eine neue Wertung erfahren haben, nimmt der sogenannte Embolismus, das an das Vaterunser anschließende Priestergebet, eine auffällige Stellung ein. Die Reform hat hier den ursprünglichen Brauch wieder belebt, nach dem dieser Text laut gesprochen wurde<sup>1)</sup>. Es scheinen außerhalb der Liturgie liegende Gründe gewesen zu sein, die zum stillen Rezitieren dieser Formel hinführten<sup>2)</sup>. Im Gegensatz etwa zum gemeinsamen Beten des Vaterunsers in der Muttersprache hat aber die Neuerung des lauten Libera-Gebetes offenbar keinen günstigen Boden gefunden. Der Embolismus hat — wie man so sagt — eine ausgesprochen „schlechte Presse“, und vielfach wird eine Änderung des derzeitigen Ordo im Fortgang der Reformen erhofft. Zweifellos liegen manche Gründe für das Mißbehagen im Libera selbst: der Text wirkt langatmig, überladen, nennt scheinbar Nebensächliches, was alles nach den kurzen, klaren und so wesentlich dichten Worten des Herrengebetes peinlich wirkt. Man darf diese Schwächen des Textes ohne Scheu zugeben. Dennoch verdient auch der Embolismus Beachtung und geduldiges Hinhören. Denn der in fast allen Liturgien<sup>3)</sup> geübte Brauch, die letzte Vaterunser-Bitte um Befreiung vom Bösen wieder aufzunehmen, kann nicht gerade belanglos sein, und es ist bei der Grundtendenz der derzeitigen Reformarbeiten nicht zu erwarten, daß er prinzipiell abgelöst wird. Tatsächlich fällt dem Embolismus, wie wir zeigen wollen, die Aufgabe zu, im Verlauf der Eucharistiefeier ein wichtiges, ja unerlässliches Anliegen christlichen Betens zu verlautbaren und zu bezeugen.

Der in der römischen Meßliturgie jetzt noch gebotene Text ist in Stil und Aufbau trotz seiner Langatmigkeit ein Zeugnis der hohen römischen Liturgiesprache. Der einzige Satz umfaßt drei Glieder, deren beide erste, von Imperativen regiert (*Libera . . . a malis, da pacem*) gleichrangig nebeneinander stehen, deren drittes mit „et . . . et“ in zwei syntaktische Unterglieder ausläuft. Alle Satzglieder sind mit sekundären Bestimmungen erweitert, zunächst artbestimmenden (*zu mala: praeterita, praesentia, futura; zu da pacem: propitius, zu liberi und securi: ope misericordiae tuae adjuti*), dann auch um solche, die die Personen bestimmen: in allen drei Gliedern geht es um die Betenden, um uns (*nos, in diebus nostris, adjuti*), denen der Angesprochene sich zuwenden soll: im ersten Glied der, wie üblich, als der Dominus Genannte, der Gott, der — im zweiten Glied — „wunderbar in seinen Heiligen ist“, schließlich — im dritten Glied — der in Barmherzigkeit uns helfend Zugetane. Die Einheit von Gott und bittender Menschheit, die das dritte Glied nennt, ist im zweiten Glied schon vorbereitet: die Heiligen, die da genannt sind, sind unsere Heiligen: Maria, geschmückt mit den Ehrentiteln, die die alte Kirche ihr gab, weil sie in ihr glaubend sich selbst abgebildet hoffte, die Apostel Petrus-Paulus und Andreas, die als Patrone des alten und neuen Rom eine abgekürzte Nennung

<sup>1)</sup> S. J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia*. Eine genetische Erklärung der römischen Messe, 2. Bd. (Wien <sup>5</sup>1962), 358; sonst über den Embolismus ebd. 352 ff.

<sup>2)</sup> J. A. Jungmann, a.a.O. 358, nennt das allegorische Verständnis der Messe als Darstellung des Leidens Christi, das in der Stille während des Libera den dritten Tag der Grabesruhe Jesu versinnbildet fand.

<sup>3)</sup> So J. A. Jungmann, a.a.O. 352, wo als Ausnahme die byzantinische Liturgie genannt wird, die an das Vaterunser ohne Zwischentext die altkirchliche Doxologie anschließt.



der ganzen Oekumene der Spätantike geben. Raum und Zeit der menschlichen Erfahrungswelt erfaßt das dritte Glied in den beigefügten Komprehensivbegriffen „semper“ und „omnis“, damit zurückweisend auf parallele Aussagen der beiden ersten Glieder („in diebus nostris“, „omnia mala“, nämlich: „praeterita, praesentia, futura“). In vielen Worten ist doch ein klarer Aufbau durchgeführt, und auch dieser Text zeigt die Fähigkeit der alten Liturgie, in ihren Formularen immer das Ganze zu sagen. Indes verfremdet dem heutigen Beter gerade der hohe Stil den Inhalt des Formulares. Solche Formen sind nicht mehr das Gebäude unserer Gedanken, auch nicht unserer Gebete. Gewiß sparsam an Worten, aber auch ungekünstelt und ohne stilistische Überfeinerung wollen wir unser Anliegen gesagt wissen. Läßt sich der wesentliche Inhalt dieses Embolismus auf ein knapperes Formular reduzieren? Das Gerüst des langen Satzes lautet: *Libera nos a malis et da pacem, ut simus et a peccatis liberi et a perturbatione securi*. Auf diese im Wortumfang reduzierte Form richtet sich unsere Aufmerksamkeit.

Auch in dieser verdichteten Gestalt scheint der Inhalt des Gebetes sehr im allgemeinen zu bleiben, ohne einen Bezug auf den Herrn der eucharistischen Feier und die Geschichte unseres Heils in ihm. Aber es scheint nur so. Nach dem gerade abgeschlossenen Hochgebet rüstet sich die Gemeinde auf die Teilhabe am Herrn im Empfang der eucharistischen Gaben. Sie schaut aus nach dem Herrn, der in der Feier des Mahles verborgen da ist und in Unverborgenheit am Ende der Zeit kommen wird. Auf den derart kommenden Herrn richtet sich ihr Gebetswort aus. Denn das ist die Situation, die dem Beter der letzten Vater-unser-Bitte vor Augen steht: das Vergehen der Welt im Gericht und die Ankunft des Herrn am Ende, jenen Abschluß der Geschichte Jesu Christi, den er selbst etwa nach dem Bericht des 24. Kapitels des Matthäusevangeliums (und Parallelen) als sichere Zukunft bezeugt. Die einzelnen Aussagen des Embolismus entsprechen so sehr den Einzelzügen des evangelischen Berichtes, daß man in diesem geradezu die Vorlage für das Gebet sehen möchte.

Das Evangelium — in der römischen Liturgie bisher die Perikope am letzten der Sonntage nach Pfingsten — beschreibt die Endzeit als eine Epoche äußerster Not und zerreißen der Bangnis. Die Übel der Zeit und die Macht der bösen Umstände werden die Menschen bis zum letzten anspannen, ja ihre seelische Kraft überfordern. Unter den Belastungen der Angst und schlimmen Erwartung wird aber die Liebe der vielen erkalten und der Glaube der meisten versagen. Die Ausschau nach dem Kommen des Herrn am Ende der Zeit verbindet sich für den Christen daher stets mit der Bitte um Bewahrung von den glaubensprüfenden Übeln der Endzeit. Da aber der Herr als der Erhöhte allezeit für seine Kirche der Kommende ist, ist jede Zeit eine Zeit der Bedrängnis und Glaubensprobe, weil eine Zeit der zum Versagen lockenden Macht des Bösen, und jede Frist des Friedens ist ein Zeugnis der göttlichen Huld, die unseren Glauben nicht zur Unzeit der Schwäche prüft. Darum bittet die Kirche, die um die Nähe des Herrn und um die Fährnis ihrer Schwäche weiß und ausblickt auf die Gaben Gottes, er möge sie von allem Bösen entreißen und ihr den Frieden gewähren. Das ist ein Gebet, das auf das Letzte ausblickt: um das sieghafte Kommen des Herrn bittend und um die Schwäche des eigenen Glaubens wissend; allezeit ist die Kirche bedürftig der göttlichen Bewahrung. Diese Gebetsbitte des Embolismus vereint das erregte Wissen um die heilbringende Ankunft des nahen Herrn und die erschreckende Gewißheit der Schwäche unserer Treue.



Das Gebet übertreibt nicht, wenn es die Not der Endzeit so übermächtig hinstellt. Eher verharmlosen wir heute die Stärke der Prüfungen, mit denen Gott seine Erwählten aussondert. „Ich habe es euch vorausgesagt“ (Mt 24, 25): „würden jene Tage nicht verkürzt, so würde kein Mensch heil davonkommen; aber um der Auserwählten willen werden jene Tage abgekürzt werden“ (V. 22). Um jener Auserwählten willen, die die erweiterte Form des Gebetstextes namentlich nennt, die schon durchgestanden haben bis zum Ende, an denen die Gnade sich als sieghaft erwies und die der Kirche in der Zeit dieser Welt darum ein tröstendes Angeld der bleibenden Zusage Gottes sein dürfen.

Nicht die gelegentliche Teilnahme an der eucharistischen Feier, nicht einmal die aktuelle Teilhabe an den eucharistischen Gaben — am hier verborgenen Christus selbst — gewährt das Heil der Endzeit. Es gilt vielmehr: „Wer bis ans Ende ausharrt, der wird selig werden!“ (Mt 24, 13). Es ist ein ernüchterndes Wort, das die Liturgie vor dem Mahl der eucharistischen Gaben zu beten lehrt: Befreie uns von dem Bösen und gib Frieden! Die Mitfeier der Liturgie ist also noch nicht alles! Gelassen relativiert die Liturgie hier sich selbst. Sie weiß, daß über allem gilt: Jetzt in der Gnade ausharren bis zum Ende, dann erst ist Heil! Was heißt das: „ausharren bis zum Ende“? Es ist nichts anderes als eben an den äußeren und inneren Drangsalen der Endzeit — jeder Zeit! — nicht Ärgernis zu nehmen, nicht sich gegenseitig zu verraten und einander zu hassen, nicht sich von falschen Propheten verführen zu lassen oder gar sich als ein solcher berufen zu glauben, und nicht in der Liebe zu erkalten, mitgerissen von der übermächtigen öffentlichen Meinung und dem unwiderstehlichen Trend der Umwelt, in der die Gottlosigkeit zum Vollmaß steigt (vgl. Mt 24, 10 ff) — kurz, um es, zwar altmodisch, aber treffend mit einem Wort zu sagen: „von der Sünde frei bleiben und von der Verwirrung gesichert sein“. So sagt es knapp und richtig der Gebetstext des Embolismus.

Die eschatologische Not ist nun unserer Generation keine unvorstellbare Situation. Die Schrecken der jüngsten Vergangenheit, die Bedrohung der Gegenwart, das fanatisierte Zurüsten der Machtblöcke auf den „Ernstfall“ — um nur politische Faktoren zu nennen — können uns aufmerksamer als frühere Generationen das Wort des Herrn vernehmen lassen: „Siehe, ich habe es vorausgesagt!“ Die bedrohliche Not steht im Plane des Herrn der Geschichte. Betroffener als frühere Generationen könnten und sollten wir darum auch um die Hilfe in der letzten Not und Versuchung beten. Die römische Liturgie hat — im Unterschied zu anderen, vor allem östlichen Liturgien — ihre Gebete relativ wenig ausdrücklich auf den wiederkommenden Herrn ausgerichtet. Doch im Embolismus zum Vaterunser spricht sie, verhalten zwar, wie es ihre Art ist, aber unmißverständlich, aus der Situation der Endzeit, die eben immer die der Kirche ist: Ausschau haltend nach dem nahen Herrn, leidend unter den Prüfungen des Glaubens, die seiner Ankunft vorausgehen, bittend um den Beistand, um ausharren zu können bis ans Ende. Im überkommenen Ritus der römischen Messe hat also der Embolismus eine Funktion, ohne die christliches Beten undenkbar ist.<sup>4)</sup> Denn die Gemeinde

---

<sup>4)</sup> Wie von unterrichteter Seite zu erfahren war, ist (bis jetzt) im Vorschlag für den reformierten *Ordo missae* der Embolismus prinzipiell beibehalten; der Text soll allerdings einerseits gestrafft, anderseits in einem Punkt verdeutlicht werden. Der hier für das Verständnis dieses Gebetes geltend gemachte Gesichtspunkt behielt demnach auch nach der Reform noch Gültigkeit.



Christi lebt als die, die ihren Herrn anruft, sie in der Liebe bleiben zu lassen, ja bis zum Ende ausharrend die Liebe vollkommen zu machen, damit sie die Furcht vertreibe (vgl. 1 Jo 4, 18); denn nur die Bewahrung durch den Herrn hält sie in der letzten heilsentscheidenden Not bei ihm. Dieses Gebetsanliegen ist von stets gültiger Aktualität.

Maria Laach / Rheinland

P. Dr. Angelus Häußling OSB.

---

## VOM SINN DER KÖRPERHALTUNG BEIM GOTTESDIENST

*Unser Leib ist das Ausdrucksfeld der Seele*, unser sichtbares Selbst. Sie schenkt ihm Gestalt, er erfüllt sie mit reichem Inhalt. Beide bereichern und durchwirken einander. Ihre Sehnsucht nach der schmerzvollen Scheidung im Tod schaut aus nach verkklärter Vereinigung im ewigen Leben. Im Pilgerpsalm 83,3 singen wir: „Mein Geist und mein Leib, sie jubeln vor dem lebendigen Gott“; ebenso in Psalm 62,3: „Herr, nach dir lechzt mein Leib, wie dürres Land nach Regen!“ Paulus mahnt uns in Röm. 12,1: „Bringt dem Herrn euren Leib dar als lebendiges, heiliges, ihm wohlgefälliges Opfer!“ Unser Leib ist für den Herrn da, damit wir mit ihm *ein* Geist seien. Auch bei der liturgischen Feier sind jene Zeichen, die durch unsere Körperhaltung sichtbar werden, von großer Bedeutung. Die Richtlinien der Bischöfe (Art. 96) sagen darüber: „Die verschiedenen Körperhaltungen sind nicht in willkürlicher Abwechslung anzuwenden, sondern müssen den einzelnen Teilen der Messe und den Bedürfnissen der Gläubigen entsprechen. Übertreibungen, Drill und Unruhe sind dabei zu vermeiden.“

*Das zielbewußte Gehen* hin zum Gotteshaus, das Schreiten in der Weggenossenschaft einer Prozession ist ein Sinnbild unserer Pilgerschaft. Wir sind noch fern vom Herrn und wissen: Unser endgültiges Heimatrecht ist im Himmel, wo uns der Herr nach Abbruch dieses Zeltens eine bleibende Stätte bereiten wird. Die Sehnsucht nach der Macht und Herrlichkeit des Herrn soll den Schritt zur Pünktlichkeit beflügeln, aber nicht den Blick von den Weggenossen abziehen, mit denen uns so viel verbindet!

*Das hingestreckte Liegen* vor dem Altar bedeutet, daß wir von der Majestät des Dreimalheiligen überwältigt unsere Nichtigkeit bekennen und ihn anbeten (Psalm 94,6) wie die Propheten bei ihrer Berufung oder wie der Seher Johannes auf Patmos (Offbg. 1,17) oder die drei Jünger auf dem Tabor (Mk. 9,2f). So geschieht es am Karfreitag, bei der Erteilung des Weihesakraments und bei der Mönchsprofeß (= Ordensgelübde).

*Auch das Knien* ist eine Haltung des Menschen, der Gottes Nähe erfährt: Moses beim brennenden Dornbusch (Ex. 3, 2f), Petrus beim reichen Fischfang (Lk. 5,9), Thomas vor dem Auferstandenen (Jo. 20,28), Saulus vor Damaskus (Apg. 9,3f). Ehrfurcht und Schauer vor dem unaussprechlichen Geheimnis des „ganz Anderen“, dem „in der Höhe Thronenden“ werden darin sichtbar, auch das Bekennen und Büßen, das „Rufen aus der Tiefe“ (Ps. 129,1)

*In der Verneigung* zeigt sich der Wille zur Anbetung, die Scheu des schuld-bewußten Zöllners, seine Augen zum Himmel zu erheben (Lk. 18,13), denn:



In der Fastenzeit fordert der Diakon das Volk beim Schlußgebet der Messe „So spricht der Herr: Niemand schaut mich und bleibt am Leben“ (Ex. 33,20)! auf, in Demut das Haupt vor Gott zu neigen; dasselbe geschieht beim Psalmen-gesang zum Lobpreis der Heiligsten Dreifaltigkeit (Doxologie: „Ehre sei dem Vater . . .“). Christus selbst befiehlt, das Haupt zuversichtlich in Erwartung seiner Wiederkunft zu erheben (Lk. 21,18).

*Im Sitzen kommt man zur Ruhe*, man fühlt sich heimisch, man hat sich in einer Gemeinschaft niedergelassen, um da zu bleiben, mit offenen Sinnen zu lauschen und zu schauen. Das kann ein kleiner Vorgeschmack sein von jener Sabbatruhe Gottes, in welche die Seinen eingehen dürfen (Ps. 94,11), ein Hinweis auf den verheißenen Platz beim Hochzeitsmahl, zu dem sie von Aufgang und Niedergang kommen werden, um mit den Freunden Gottes bei Tisch zu sitzen (Mt. 8,11). Jesus verspricht seinen Jüngern auch das Thronen, um an seiner richterlichen Gewalt in der Endzeit teilzunehmen. Dem Diesseits eignet mehr das Merkmal des Gehens und Eilens, weil wir gesandt sind, weil uns die Liebe Christi drängt, weil die Zeit kurz ist, um die Verlorenen zu suchen. Stehend und reisefertig aßen die Israeliten vom Osterlamm; gegürtet und wachsam warten wir Christen, bis der Herr kommt.

*Das aufrechte Stehen* ist die privilegierte Haltung des Christen. Er ist aufgestanden vom Schlaf der Sünde, auferstanden mit Christus in der Taufe. Er steht bereit, bis sein Herr unvermutet kommt, anklopft und Rechenschaft fordert. Stehend empfing Israel das Bundesgesetz beim Sinai, stehend hört der Christ die Frohbotschaft (Evangelium), bekennt den Glauben, singt das Loblied der Ehre (Gloria) und Heiligkeit Gottes (Sanctus), sendet Dank zu Gott empor (Präfation, Eucharistiegebet des Kanon), redet Gott zuversichtlich an im Vater-unser. Stehen ist ein Zeichen jener Freiheit, in die hinein uns Christus befreit hat: frei vom drückenden Joch eines bloß äußerlich aufgezwungenen Gesetzes haben wir ja gesagt zum Geistesgesetz des Lebens, weil Gott in Christus sein Gesetz in unsere Herzen geschrieben hat (Röm. 8,2). Stehen wird so zum Ausdruck der christlichen Zuversicht, welche auf die Treue des Herrn baut und nicht zuschanden wird (= sich nicht blamiert)! Deshalb stehen wir, wenn wir unseren Glauben vor Gott bekennen und vor den Menschen bezeugen (Credo).

*In der Praxis* wird es je nach den Möglichkeiten der versammelten Gemeinde zu halten sein. Normalerweise steht man beim Einzug, Evangelium, Glaubens-bekenntnis, Fürbitten, Präfation und Sanctus, Vaterunser und beim Auszug. Man kniet zur Wandlung und zum Segen, eventuell bei der hl. Kommunion. Wenn manche darüber klagen, daß die Praxis nach Kirchen und Pfarren verschieden sei, dann mögen sie bedenken: was bei jungen Leuten möglich ist, kann man einem älteren Publikum nicht mehr zumuten; eine Schulmesse wird „mehr Bewegung vertragen“ als eine gemischte Gemeinde. Am rücksichts-vollsten verhält sich, wer sich den „Ortsbräuchen“ anpaßt.

Salzburg

Dr. P. Rafael Kleiner OSB

---

„WIR VERTRAUEN FEST, daß alles gut gehen wird, wenn Gott hilft, weil wir den Ernst sehen, mit dem ihr eurer Arbeit obliegt, und ihre Wichtigkeit erkennen . . . Setzt also froh und mutig eure Arbeit fort: „Gott will es“ – so können wir sagen –: zur Ehre Gottes, zum Leben der Kirche, zum Heil der Welt.“

(Paul VI., 19. April 1967)



# VOLKSFRÖMMIGKEIT UND LITURGIE

(Fortsetzung und Schluß)

## III. DIE BERECHTIGUNG DER VOLKSFRÖMMIGKEIT

### *I. Segen und Fluch der Tradition*

Die traditionsgeprägte Gesellschaft ist zwar unwiderbringlich dahin. Trotzdem wird auch heute noch der Mensch, der sein Leben möglichst bewußt und originell gestalten will, von unzähligen alten und neuen Traditionen beeinflusst. Sogar die menschenfeindliche Fabrik wurde rasch mit einem Geflecht gesellschaftlicher Traditionen und Verhaltensweisen überzogen.

Dieser Traditionalismus geht auf ein elementares Bedürfnis des Menschen nach einem sichernden Ordnungsgefüge zurück. Sogar die Wirtschaftswissenschaft anerkennt die Werte der traditionellen Ordnung. So schreibt Wilhelm Röpke: „Die Wahrheit lautet, daß der Mensch seiner Natur nach ein ganz elementares Bedürfnis nach „Einbettung“, „Bindung“ und „Verwurzelung“ empfindet und auf die Nichtbefriedigung dieses Bedürfnisses früher oder später – und eher früher als später – in einer Weise reagiert, die im einzelnen nicht voraussehbar ist, aber auf alle Fälle heftig und negativ sein wird. Seine geistig-moralische Existenz hängt von dieser Einordnung in Umstände ab, die ihn über sich selbst hinausführen, von allem, was ihn zu einem Menschen macht, der an diesem Ort und in dieser Familie geboren ist, der an diesem Ort und zu dieser Zeit lebt, der mit seiner Geburt und seiner Jugend alles übernimmt, was wir als Überlieferung, als Geschichte im weitesten Sinn bezeichnen<sup>46)</sup>.“

Die moderne Medizin übersieht die Werte der Traditionsbindung ebenfalls nicht: „Arnold Gehlen nannte die Tradition die Grundlage nervöser Gesundheit. Ein Fundament, das man nicht täglich neu in Frage stellen müsse, sei eine ungeheure seelische Entlastung<sup>47)</sup>.“

Wie sehr sich sogar bei den Kommunisten die Einstellung gegenüber der Tradition geändert hat, geht aus einem Artikel der ungarischen Zeitung „Nepszabadsag“ über die Ausschreitungen der „Roten Garde“ in China hervor: „In China, das bisher immer Sinn für das Familienleben und die Tradition gehabt hat, kann man es nun erleben, daß unverantwortliche Jugendliche öffentlich alte Leute demütigen unter dem Vorwand, daß sie Ideen einer überlegten Epoche nachhingen oder daß ihre Kleider den revolutionären Zuschnitt vermissen ließen<sup>48)</sup>.“

<sup>46)</sup> Wilhelm Röpke, „Verwurzelung“, in „Gewerbliche Rundschau“ 10 (1965), I f.

<sup>47)</sup> W. Krüger, Die Psyche des Menschen in der Beanspruchung durch die heutige Zeit, NZZ 1965/4902,3 – Der bekannte Bannerträger des „Humanismus“, Gerhard Szczesny, schreibt ähnlich: „Der Mensch bedarf, um menschlich unter Menschen zu leben, des Einbezogenenseins in gemeinsam übernommene Vorstellungs- und Verhaltensweisen. Jeder Versuch, die Zukunft vorwegzunehmen und eine radikale und totale „Entscheidung“ herbeizuführen, zerstört das vielschichtige und empfindliche Gewebe der zwischenmenschlichen Beziehungen. Ein humaner Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung ist nur gewährleistet, wenn der Fortschritt nicht als eine Folge von revolutionären Zerreißproben, sondern als ein äußerst komplexer, progressiver, konservativer und regressiver Tendenzen zugleich enthaltender evolutionärer Prozeß verstanden wird. . . Gerade die pluralistische Gesellschaft muß . . . , um nicht auseinander zu fallen, durch alle Lebensbereiche hindurch für den Bestand einer optimalen Summe von allgemeinverbindlichen Prinzipien und Gewohnheiten sorgen.“ (in „Weihnachten heute“, Laacher Hefte Nr. 39, Maria Laach 1966, S. 103)

<sup>48)</sup> Agence France Presse 5. Sept. 1966



Papst Paul VI. beklagte in einer Ansprache an die XVI. Italienische Studienwoche für seelsorgliches Aggiornamento, daß manche sich verleiten ließen, „höchst respektable Gewohnheiten der Frömmigkeit und des kirchlichen Brauchtums, die bis gestern verdienstermaßen in Ehren gehalten worden waren“, zu mißachten.

Erfreulicherweise hat sich unlängst auch einmal ein prominenter Theologe mit der religiösen Volkstradition auseinandergesetzt. Alois Winklhofer schreibt: „Traditionen sind Dokumente der Geschichte, am Leben gebliebene Vergangenheit... Traditionen sind Klammern, die Menschen einer gemeinsamen Geschichte zusammenhalten. Sie besitzen eine normierende und regulierende Kraft, sie verpflichten und verbinden. Wenn sie gut sind, ist das eine positiv zu bewertende Funktion<sup>49)</sup>.“ Aber er fügt gleich bei: „Es ist klar, sie dürfen sich nicht gegen den Sinn des Lebens, das sich ständig fortentwickelt, auswirken und diese Fortentwicklung nicht blockieren. Sie dürfen eine der Zeit angepaßte Erneuerung des Lebens... nicht hemmen und aufhalten. Das Hergebrachte, das Überkommene, das Überlieferte muß am geschichtlichen Wachstum und an geschichtlichen Entwicklungen teilhaben und daran gewähren.“

Die Tradition ist geschichtsfeindlich. Sie neigt zur Stagnation und entartet nur zu leicht zur leeren Hülse. In Wirtschaft und Wissenschaft kann die Tradition zu unheilvollen Verkalkungen führen. Die traditionellen Formen und Formeln erlangen magische Gewalt, eine unantastbare „Gestaltheiligkeit“<sup>50)</sup>. In Wirklichkeit ist aber der Glaube nie identisch mit bestimmten Religionsformen. Sie können eine Chance für den Glauben, eine Brücke zum Glauben, aber auch eine Barriere sein. Der Beichtvater kann immer wieder feststellen, wie sich die Pönitenten ängstlich an Einleitungs- und andere Formeln klammern und sie unter Umständen so lange wiederholen, bis sie ihnen richtig gelungen sind. Und gewisse in der Jugend angelernte Beichtschemata werden noch im Alter reproduziert, obwohl sie sich längst nicht mehr mit dem seelischen Leben des Pönitenten decken. Die neueren Beichtspiegel haben wenigstens den Vorteil, daß sie auf die sittlichen Verpflichtungen des modernen Lebens aufmerksam machen. Auch der traditionelle Beichtgang zu bestimmten Gelegenheiten ist fragwürdig<sup>51)</sup>.

Papst Paul VI. verwahrte sich in der oben erwähnten Ansprache nicht nur gegen die Verachtung der Tradition, sondern auch gegen die Verkalkung des religiösen Lebens, gegen jene, „die in den Gewohnheiten der Vergangenheit weitermachen, als ob die Traditionen unantastbar seien“. Bereits haben sich in Amerika und anderswo organisierte Gemeinschaften von „Traditionalisten“ gebildet. Aber die Entwicklung des Lebens steht nie still, und die religiösen Formen müssen sich ihr anpassen. Dozent Helmut Weber wies auf einer Tagung der Katholischen Akademie in Stuttgart-Hohenheim auf die Veränderlichkeit der Gewissensnormen hin, die nicht zeitloser Ausdruck einer ewig unwandelbaren Ordnung seien. „Auch sittliche Normen können der Veränderlichkeit unterworfen sein. Es gibt eine Begrenztheit in der Erkenntnis und in der Formulierungskraft. Wie es Fortschritte gibt, so sind auch Rückschläge möglich. Allgemein ist das sittliche Bewußtsein gewachsen. Fortschreitende Erkenntnis bedeutet eine Veränderung der Norm. Sie ist jedoch nicht als Produkt der

<sup>49)</sup> Tradition und Brauchtum im neuen Dorf, in „Das Dorf“ 17 (1965), 128

<sup>50)</sup> Vgl. L. Schmidt, Gestaltheiligkeit im bäuerlichen Arbeitsmythos, Wien 1952

<sup>51)</sup> Vgl. Helmut Blasche, Andachtsbeichte oder offener Bußgottesdienst? in „Der Seelsorger“ 36 (1966), 260 ff.



Gesellschaft zu sehen, der Mensch findet sie vielmehr als Gesetz seines Handelns vor. Er erschafft sie nicht, er erspürt sie<sup>52)</sup>."

Und Papst Johannes XXIII. forderte in der Eröffnungsansprache zum 2. Vatikanischen Konzil eine Anpassung der sprachlichen Formulierung der Glaubenswahrheiten an die „Sprache des heutigen Denkens“. „Man muß die Substanz der alten Lehre des Glaubensschatzes von der Formulierung ihrer sprachlichen Einkleidung unterscheiden<sup>53)</sup>." Das Dekret des 2. Vatikanischen Konzils „Über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens" bestimmt: „Die angepaßte Erneuerung des Ordenslebens umfaßt sowohl die ständige Rückkehr zu den Quellen jedes christlichen Lebens und zum Ursprungsgeist der einzelnen Institute, wie auch deren Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse<sup>54)</sup>." All diesen Äußerungen ist die Sorge gemeinsam, daß das Leben nicht durch eine versteinerte Tradition erdrückt werde.

Es war immer wieder der „große Einzelne“, der die menschliche Gesellschaft vor der Erstarrung bewahrt hat: „Was wäre die Menschheit ohne die großen Einzelnen, die schöpferischen Naturen, die Revolutionäre<sup>55)</sup>!" Das Leben benötigt den „traditionalen Konformismus" als Ordnungsmacht, aber auch den schöpferischen — nicht epigonenhaft konformen! — Nonkonformismus als Entwicklungselement. Auf der Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft vom Sommer 1966 in Genf wurde mit Recht betont, daß das Christentum eine revolutionäre Religion sei. „Christliches Denken richtet sich grundsätzlich nach vorn, nach oben aus<sup>56)</sup>."

## 2. Gemeinschaftszwang und Mündigkeit

Wer sich nicht an das hält, was „Brauch und Mode ist“, wird in der Gesellschaft unmöglich, wenn sich auch heute der Zwang gelockert hat oder wenigstens mehr Möglichkeiten zur Wahl stehen. Aber dieser „Konformismus" bietet auch gewaltige Vorteile. Er ist ein Schutz des Lebens. Ein moderner Psychologe gibt zu bedenken: „Selbstsein bedeutet nicht so etwas wie selbstbezügliches oder selbstisches Wesen. Das Selbstsein im fundamentalen Sinn bildet keinen Gegensatz zum Miteinandersein, sondern macht dieses seinerseits gerade möglich<sup>57)</sup>. „Wenn der Einzelne sein Leben von Grund auf völlig selber gestalten müßte, würde er wohl bald in der Heilanstalt landen, er wäre überfordert. Wer schon in Krankheit und Ermattung vom gemeinschaftlichen Gebet getragen wurde, weiß um die Werte des religiösen „Konformismus". Es sind in den letzten Jahren eine Reihe von Institutionen entstanden — wie die „Dargebotene Hand" in der Schweiz und die „Telephon-Mission" in Deutschland —, welche dem Menschen aus seiner seelischen Vereinsamung heraus helfen wollen.

Die selbstverständliche Art, in der man heute die „Mündigkeit" des Menschen fordert, stimmt bedenklich. „Wir finden, in einer Zeit, die von heim-

<sup>52)</sup> KIPA 7. Sept. 1966

<sup>53)</sup> Übersetzung der „Schweizerischen Kirchenzeitung" 130 (1962), 499. — <sup>54)</sup> Nr. 2

<sup>55)</sup> Karl Meuli, in: Johanna Von der Mühl, Basler Sitten, Basel 1944, 8

<sup>56)</sup> Referat von Vitali Borovoj, KIPA 21. Sept. 1966 — „Wenn farbige Christen eine „Theologie der Revolution" verlangen, darf man sie nicht falsch verstehen: Eine Bekehrung in Christus bedeutet eine ständige Revolution gegen den eigenen alten Adam" (J. Rossel in „Basler Nachrichten" 1967/21, 25). — In seiner Neujahrsansprache an das diplomatische Korps vom 7. Januar 1967 distanzierte sich Papst Paul VI. davon, das Christentum als Motor für politische Revolution zu betrachten (KIPA, 7. Jan. 1967).

<sup>57)</sup> Wilhelm Keller, Das Problem der Willensfreiheit, Bern 1965



licher Kriegsfurcht geschüttelt wird, sollte man mit der kollektiven Proklamierung des mündig gewordenen Menschen zurückhaltender sein, vor allem auch unter den Vertretern jener Institutionen, die Bewahrer und Verkünder des evangelischen Auftrages sind, der Kirchen“, gibt der Basler Kulturkritiker Peter Dürrenmatt zu bedenken<sup>58</sup>). Geht aus unserer Schulbildung – oft sogar auf den Hochschulen – tatsächlich mehr hervor als ein Sammelsurium halbverdauter Wissensbrocken? Und wird nicht sogar der überlegteste Politiker, Wirtschaftsfachmann und Wissenschaftler von unzähligen Umweltseinflüssen gehoben und geschoben? Doch die Weiterentwicklung der Industriegesellschaft ist tatsächlich auf die Mündigkeit möglichst Vieler mindestens auf einigen Gebieten angewiesen. Die traditionale Gemeinschaftslenkung müßte versagen, so wie die tradierte Wirtschaftsweise nicht mehr genügen kann und der rationalen weichen mußte. Und das Beispiel mancher Demokratien zeigt doch, daß die staatsbürgerliche Mündigkeit wenigstens in etwa erreichbar ist.

Aber wohl auf keinem Gebiet gehört das Mündigwerden des Menschen dermaßen zu den großen Aufgaben von heute wie im Glaubensleben. Nicht nur, weil der Gläubige nicht mehr „in geschlossener Formation“ sondern in der Diasporasituation lebt, vielmehr weil es die Personwürde des Menschen erfordert. „In der Gewissensfreiheit kommt die Vollendung der Person zum Ausdruck<sup>59</sup>).“ Im Falle eines Dienstverweigerers aus Gewissensgründen beanstandete das schweizerische Divisionsgericht 6 wohl zu Recht: „Daß er sich den Zeugen Jehovas angeschlossen hat, ist offenbar in erster Linie auf eine Familientradition zurückzuführen . . . es sei keine „schwere Furcht für das Heil seiner Seele“ gewesen, die ihn bedrängt und zur Ablehnung des Militärdienstes veranlaßt hatte . . . Der Angeklagte hatte sich die Lehre seiner Eltern zu eigen gemacht, ohne sich mit diesem Glauben auch als Staatsbürger kritisch und gründlich auseinanderzusetzen<sup>60</sup>).“

Glaubenskurse, theologische Volkshochschulen und weitere Institutionen wollen möglichst weite Volkskreise zur religiösen Mündigkeit führen und bestimmen heute das katholische Volksleben mit. Man sollte sich zwar keine Illusionen darüber machen, daß von hier – und selbst aus Priesterseminarien – nicht einfach Klischees „auf höherer Ebene“ mitgenommen werden. Aber für manche mögen solche Kurse und die Lektüre der heute auch für breitere Kreise reichlichen theologischen Literatur doch zum Anstoß für ein mündiges Christentum werden. Auch die bischöflichen Hirtenbriefe sollten hier gleichziehen und mehr als es bisher geschieht zu einer lebendigen Auseinandersetzung mit dem Glauben anleiten.

### 3. Glauben und Sicherheit

In den Vorschlägen eines Arbeitskreises der Studierenden Jugend Österreichs an die Wiener Diözesan-Synode heißt es: „Alles, was Anlaß zu abergläubischen und magischen Vorstellungen geben könnte – z. B. Tier- und Autosegnungen – sollte unterbunden werden<sup>61</sup>).“ Damit ist auf das Problem der „Sekuritätsbräuche“ angespielt, von denen wir bereits sprachen. In diesem Zusammenhang sei auf eine Ansprache Papst Paul VI. vom Sommer 1966 hin-

<sup>58</sup>) Über die Mündigkeit, in „Basler Nachrichten“ 1965/162, 5

<sup>59</sup>) Alois Sustar, Die Gewissensfreiheit des Christen, in „Schweizer Rundschau“ 64 (1965), 214

<sup>60</sup>) Die Motive der Dienstverweigerer, NZZ 1966/3593, 7

<sup>61</sup>) KIPA 8. Sept. 1966



gewiesen, in der er sagte, „die Kirche, die christliche Religion sei keine Versicherungsgesellschaft des irdischen Lebens<sup>62)</sup>.“ Andererseits gibt es in der Liturgie zahlreiche Gebete um den Schutz nicht nur der Seele, sondern auch des Leibes. Diese Dialektik läßt sich nicht einfach einebnen. Aber es gibt doch Bräuche, welche einer magischen Sekuritätssicherung bedenklich nahe kommen. So einer der am weitesten verbreiteten heutigen religiösen Bräuche, die modernisierte Form der Christophorus-Verehrung in der Form von Autoplaketten und Anhängemedailen. Dies sollte nicht noch von kirchlichen Institutionen gefördert werden. So gibt z. B. eine Missionsorganisation medizinische Ausweiskarten mit dem Bild des hl. Christophorus heraus<sup>63)</sup>. Sympathischer ist der von der gleichen Institution geförderte „Kilometer-Rappen“. Für jeden unfallfrei gefahrenen Kilometer soll in Dankbarkeit das Opfer eines Rappens gebracht werden. Zu diesem Zweck stehen in den Autos eigene kleine Sparbehälter im Gebrauch. Der Christophorus-Kult schleppt leider einen zweifelhaften Mythos weiter. Da bewies jener Walliser Pfarrer Mut, der sich weigerte, am Hubertusfest die traditionelle Segnung der Pferde und Hunde vorzunehmen. „Es handelt sich um ein folkloristisches Fest“, erklärte er, „und das Patronat des hl. Hubertus ist sehr umstritten<sup>64)</sup>.“ Der weltweite Brauch, den hl. Antonius von Padua um das Wiederbringen verlorener Gegenstände zu bitten, geht ebenfalls auf ein fragwürdiges Patronat zurück, das durch einen Abschreibefehler im „wundertätigen“ Responsorium „Si quaeris miracula“ entstand<sup>65)</sup>.

#### 4. Museum und Sekte

Winklhofer fordert mit Recht eine „Entrümpelung“ jenes Brauchtums, das keine wirkliche Funktion mehr erfüllen kann und nicht mehr gemeinschaftsbildend wirkt<sup>66)</sup>. Die Pfarrei Rapperswil zog die entsprechenden Konsequenzen, als sie die Bittgänge nach Jona und Bußkirch einstellte.“ Der Verkehr auf unseren Prozessionswegen hat eine solche Mächtigkeit . . . angenommen, daß in der Unruhe und in dem Lärm . . . die pflichtige innere Haltung der Großzahl der Prozessionsteilnehmer, vor allem der Jugendlichen, nicht mehr möglich ist. Auch die starken Verkehrsstörungen, die herbeigeführt werden, dürfen nicht übersehen werden. Ohne die genannte innere Haltung bricht aber im Prozessionsgang das Primäre, das Grundlegende und Beseelende. Darum verzichten wir in Zukunft auf diese Form des Gottesdienstes<sup>67)</sup>.“

Sicher ist ein Brauch nicht einfach deshalb abzulehnen, weil er nur noch für eine Teilgruppe der Pfarrei, etwa die bäuerliche Bevölkerung, eine innere Funktion erfüllt. Der Brauchpluralismus verschiedener Gruppen ist durchaus berechtigt, und man sollte allseits Toleranz üben. Auch können Traditionen einer Gruppe als Repräsentationsbräuche die ganze Gemeinschaft zusammenhalten. Sobald ein Brauch jedoch zu sehr nach „Folklore“ riecht oder den Charakter eines Schaubrauches — wenn Zehntausende die Fronleichnamsprozession säumen! — oder einer Touristenattraktion annimmt, so wirkt er museal. Wenn die Religion aber, wie in vielen Filmen der letzten Zeit, als museales Requisit angesehen wird, so schwindet ihre Strahlungskraft. Karl Rahner machte auf dem Nordischen Katholikentag darauf aufmerksam, daß die Kirche soziologisch

<sup>62)</sup> KIPA 3. Sept. 1966

<sup>63)</sup> „Vaterland“ 1966/175, 5

<sup>64)</sup> KIPA 24. Aug. 1966

<sup>65)</sup> Schauerte, Heiligenverehrung (s. Anm. 12), 120 f.

<sup>66)</sup> Wege zum erneuerten Brauchtum, in „Das Dorf“ 18 (1966), 1

<sup>67)</sup> „Rheintaler Volksfreund“ 1966/88,2



gesehen in den Status der Sekte geraten sei. Deshalb müsse alles „Zopfge, Prüde und Muckerische“ aus dem Gottesdienst und Gemeinschaftsleben entfernt werden<sup>68</sup>). Und in einer Diskussion über das Priesterkleid schreibt ein englischer Geistlicher: „Wir dürfen bei der jungen Generation nicht den Eindruck erwecken, die Kirche sei etwas, was der Vergangenheit angehört. Unsere Geschichte ist so lang, und viele unserer Einrichtungen sind so alt, daß die Kirche ohnehin schon Gefahr läuft, als Museum zu erscheinen. Deshalb müssen wir alles in unserer Gewalt stehende tun, um in Dingen, die wir heute frei gestalten können, das altmodisch anmutende Bild der Kirche zurechtzurücken<sup>69</sup>).“

### 5. Ökumenische Haltung

Daß heute volksreligiöse Formen mit antikonfessioneller Spitze keine Daseinsberechtigung mehr haben, liegt auf der Hand. Alpsegen, Passionsspiele<sup>69a</sup>) und Religionsbücher wurden erfreulicherweise revidiert. Nur die Freimaurer scheinen noch als letztes Freiwild frommer Schauerromantiker übriggeblieben zu sein!

Selbstverständlich heißt aber Ökumenismus nicht, daß die Konfessionen auf typische Lebensäußerungen, etwa die Fronleichnamsprozession, verzichten müßten. Doch sollte ihnen jeglicher Anschein einer aufdringlichen Demonstration der Glaubensunterschiede genommen werden. Mit Recht legt man deshalb heute bei der Fronleichnamfeier größeren Wert auf die öffentliche Eucharistiefeier als auf die Prozession.

Im übrigen herrsche eine echte Toleranz auch gegenüber den verschiedenen ausgeprägten Traditionen der verschiedenen Religionsgemeinschaften, ob sie nun mehr farbig oder mehr nüchtern seien. Wenn es in einer katholischen Zeitung heißt, „Der Schmuck des Gotteshauses gehört wesentlich zum katholischen Kirchenraum<sup>70</sup>)“, so ist dieses „wesentlich“ doch wesentlich übertrieben! Falls sich die Wiedervereinigung in der Form der kooperativen Einigung der evangelischen Kirchen mit der katholischen ereignen sollte, so hätten selbstverständlich auch die evangelischen Volkstraditionen ihr volles Existenzrecht in der katholischen Mannigfaltigkeit<sup>71</sup>).

Ökumenismus sei hier im weitesten Sinne verstanden. Die ökumenische Einstellung erfordert auch eine Ausweitung der oft nur auf das eigene Seelenheil oder auf die eigene Pfarrei ausgerichteten Volksfrömmigkeit auf die weltumspannenden Aufgaben der Christenheit. Es ist erfreulich, daß Aktionen wie „Misereor“ und „Adveniat“ in Deutschland und die „Fastenopfer“ in der Schweiz und Österreich mit all ihren Manifestationen in der Öffentlichkeit (Plakate, Aushängeschilder, Werkmappen, Funksendungen usw.) das religiöse Volksleben schon weitgehend umgeprägt haben.

### 6. Religio semper reformanda

Die Volksfrömmigkeit ist eine Form der „Religion“ im Sinne der Theologie Karl Barths, d. h. ein menschlicher Versuch, den Glauben auszudrücken. Was Werner Ross über die Dialektik von Geist und Gesetz im Christentum feststellt, gilt auch für alle „Religion“ insgesamt: „Die Dialektik von Geist

<sup>68</sup>) KIPA 19. Juni 1966. — <sup>69</sup>) in „Diakonia“ 1 (1966), 165

<sup>69a</sup>) Eine heftige Diskussion bewegt sich gegenwärtig noch um Oberammergau. Vgl. „Die Sache mit dem Gelübde“. KIPA 24. Dez. 1966

<sup>70</sup>) „Die Ostschweiz“ 1966/204, 1

<sup>71</sup>) Evangelisch-katholische Unionskirche? KIPA 27. Juni 1966



und Gesetz — von Paulus, dem vom Gesetz Befreiten, mit aller Wucht zugunsten des Geistes ausgespielt — ist zweischneidig: der Geist verflüchtigt sich ohne Form, die Form entleert sich vom Geist. Das Wunder der Erscheinung Christi besteht nicht wesentlich darin, daß er einer der großen Verinnerlichter war — das waren auch Sokrates und Buddha, das waren auch die Propheten —, sondern darin, daß er die Spannung zwischen Geist und Gesetz, die allgemeines Menschenlos ist, in seiner Person auflöste. Er verachtete die Zeichen und Wunder und tat sie, er erfüllte das Gesetz und hob es auf, er verkündete den Primat der Gesinnung und schuf doch ein neues Ritual<sup>72)</sup>).

„Die Form entleert sich vom Geist . . .“ In der Volksfrömmigkeit ist deshalb eine ständige Vergeistigung erforderlich, nicht im Sinne einer Rationalisierung, sondern der stetig neuen Durchdringung mit dem Pneuma. Obwohl Bischof Christianus Caminada der Volkstradition fast romantisch-schwärmerisch zugehen war, schrieb er doch: „Es mag sein, daß am Brauchtum manches muffig und unverständlich geworden ist. Man lasse die rechte Frühlingsluft geistreich religiöser Begeisterung hineindringen. Was wertlos ist, möge weggefeigt werden<sup>73)</sup>.“ Wie die gesamte Kirche, so ist auch die Volksfrömmigkeit eine „semper reformanda“, gemäß der fortschreitenden Glaubenserkenntnis. „Wir Geistlichen haben mehr als bisher das Volk darüber aufzuklären, was wesentlich und was unwesentlich ist, und wo die Akzente liegen<sup>74)</sup>.“

Man wird nicht darum herumkommen, gewisse Dinge „abzuschaffen“ oder zu verbieten. Aber im allgemeinen wird eine beharrliche Aufklärung wirksamer sein und manches Überlebte eines natürlichen Todes sterben lassen. Eine gewisse Vorsicht drängt sich auch deshalb auf, weil der christliche Glaube zwar theoretisch rein dargestellt werden kann, praktisch aber überall mit Schlacken durchsetzt ist. Nur zu leicht wird mit dem Unkraut auch der Weizen ausgerissen!

Im übrigen sollte man sich vor dem Mißverständnis hüten, Individuum und Person, individuelle und persönliche Frömmigkeit gleichzusetzen. Eine Persönlichkeit ist ein in der Gemeinschaft verankertes Individuum. Hans Küng betont zurecht: „Religion des Menschen, der wesentlich Gemeinschaftswesen ist, ist nie nur ein individualistisch-subjektivistisches Tun in einer rein privaten Innerlichkeit, sondern ist immer ein Tun in einer bestimmten sozialen Verfaßtheit, das heißt in der Form einer bestimmten Religion, einer konkreten religiösen Gemeinschaft<sup>75)</sup>.“ Man sollte endlich die Verwechslung der Begriffe „privat“ und „persönlich“ vermeiden und nicht immer wieder dem liturgischen Gebet das „persönliche“ Gebet gegenüberstellen! Die persönliche Frömmigkeit des mündigen Christen setzt allerdings die *freie und verantwortliche Anerkennung* der kirchlichen Gemeinschaft, ihrer Ausdrucksformen und Traditionen voraus<sup>75a)</sup>.

<sup>72)</sup> „Zwischen Geist und Gesetz“, in „Rheinischer Merkur“ 1954/42,7

<sup>73)</sup> Zeitseelsorge (s. Anm. 2), 125

<sup>74)</sup> Georg Staffelsbach, Feiertage abschaffen? in „Vaterland“ 1966/184,9

<sup>75)</sup> Christenheit als Minderheit, Einsiedeln 1965, 44

<sup>75a)</sup> Wir meinen damit genau dasselbe wie Karl Rahner, der in einem Referat in der Katholischen Akademie in Bayern „von der Kirche forderte, sie solle den Mut zum Übergang von einer institutionalisierten Volkskirche zu einer *Gemeindekirche als Gemeinschaft der persönlich Glaubenden* und ernsthaft christlich Lebenden haben“. Vgl. „Rahner fordert Mut zur Gemeindekirche“, KIPA 1. Nov. 1966. — Neben den kirchlichen Vereinen haben im übrigen heute auch die lockeren „Gruppen“ ihr Daseinsrecht. „In vielen Pfarrgemeinden sind freie Arbeitsgemeinschaften gebildet worden, zu denen alle Interessenten eingeladen werden. Auf diese Weise kommen auch die Katholiken zu Wort, die keinem Verband angehören, so-



#### IV. VERFLECHTUNG VON VOLKSFRÖMMIGKEIT UND LITURGIE

Die Liturgie hat mit der Volkfrömmigkeit vieles gemein, vor allem die Gemeinschafts- und Traditionsprägung. Wie zwischen Hochkultur und Volkskultur eine beständige Wechselwirkung besteht, so auch zwischen Liturgie und Volksreligion. Die Liturgie ist jedoch viel mehr durch die „normative Macht“ des kirchlichen Lehr- und Hirtenamtes gebunden und geprägt als die Volksfrömmigkeit. Doch haftet die ganze Problematik des volkstümlichen Glaubenslebens über weite Strecken auch der Liturgie an. Wir verzichten aber darauf, schon Gesagtes zu wiederholen und beschränken uns auf einige besondere Aspekte der Liturgie in ihrer Beziehung zur Volksreligion.

##### 1. Volksliturgie oder „Rankenwerk“?

Wie sich die Hochkultur und die Volkskultur im Westen nach dem Humanismus getrennt haben, so lebten sich seit dem Hochmittelalter auch die Liturgie und die Volksfrömmigkeit auseinander. Gerade die Widerstände gegen die Einführung der Volkssprache in der Liturgie haben allerdings gezeigt, daß auch die lateinische Klerusliturgie irgendwie volkstümlich und zum Heimatraum geworden ist, wenn auch nur rezeptiv und passiv. Die aktive Volksfrömmigkeit überdeckte die Meßfeier mit Rosenkranz und Meßandachten und schuf ein üppiges „Rankenwerk<sup>76)</sup>“ von frommen Bräuchen rund um die Liturgie herum. Der „Segen“ mit hundert und mehr Kerzen wurde wichtiger als die Messe mit zwei Kerzen.

Die Einführung der Volkssprache hat nun die Wege zu einer lebendigen Wiederbegegnung des Volkes mit der Liturgie geöffnet. Allerdings muß die liturgische „Vulgärsprache“ erst noch geschaffen werden. Dazu müssen viele Texte neu geformt werden und braucht es Meister der Sprache, die das „Ohr am Volke“ haben, ohne trivial zu werden.

Eine besondere Schwierigkeit bietet der lateinische Kanon. Er läuft Gefahr, inmitten der mehr oder weniger lebendig mitvollzogenen volkssprachlichen Teile der Messe zu einer Insel der Langeweile zu werden. Beobachtungen bei Jugendlichen lassen darüber keinen Zweifel. Dieser Zustand könnte dazu verlocken, die Stille erneut mit Liedern, Gebeten und parallel vorgetragenen Kanonübersetzungen zu überdecken. Eine entsprechende Kürzung des lateinischen Kanons könnte diese Schwierigkeit vielleicht lösen. Müßte man nicht sogar die Möglichkeit in Betracht ziehen, den Kanon im Kinder- und Jugendgottesdienst in der Volkssprache zu beten? Sonst wird man aus psychologischen Gründen kaum darum herum kommen, die Jugendlichen mit irgendwelchem „Rankenwerk“ zu beschäftigen. Der Kindergottesdienst ist ohnehin ein noch kaum gelöstes Problem. Prof. Nastaincyk sprach in einem Vortrag vor Seelsorgern und Erziehern in München für eine verständliche und vollziehbare Form der Liturgie für Kinder aus. Die Kinderliturgie sei heute nicht mehr unbedingt eine mit Kindern, sondern von Kindern und für Kinder gehaltene Liturgie. Wenn es auch in diesem Gebiet noch keine Tradition gebe, dürfe man nicht einfach alles beim alten lassen und nicht vor Konsequenzen zurückscheuen. Nachdrücklich setzte sich Nastaincyk für familienfreundliche und familiengemäße Gottesdienste ein. Neben ihnen müßten gleichberechtigt Gottesdienst und Liturgie für Kinder stehen<sup>77)</sup>.

wie diejenigen, die nicht mehr regelmäßig praktizieren“ („Gespräche zwischen Klerus u. Laien“, KIPA 19. 12. 1966. Der Artikel bezieht sich auf das Bistum Osnabrück).

<sup>76)</sup> Vgl. Krömler (s. Anm. 9 im „Heiligen Dienst“ 1/67)

<sup>77)</sup> Liturgie für Kinder – Irrtum oder Ideal? KIPA 23. Sept. 1966



Man kann sich tatsächlich mit guten Gründen fragen, ob denn die Liturgie im Altersheim und in der Jugendherberge genau dieselbe sein müsse. Kardinal König warnt zwar mit Recht davor, den Gläubigen zuzumuten, in verschiedenen Gotteshäusern völlig verschiedene Riten anzutreffen<sup>78)</sup>. Aber könnte es neben der Gemeindeliturgie in berechtigten Fällen nicht eine gewisse Mannigfaltigkeit der Liturgie für die verschiedenen Altersgruppen geben? Auf alle Fälle sollten die liturgischen Texte und die Kirchenmusik auf die Altersgruppen Rücksicht nehmen. Eines schickt sich nicht für alle! Triviales gehört selbstverständlich nicht in die Kirchenmusik. Aber wer selber keine innere Beziehung zur modernen Musik hat, sollte hier nicht vorschnell urteilen. Die Jugend soll gehört werden und ihren Standpunkt zur Geltung bringen können, wie z. B. der Diözesanführungskreis der Wiener Katholischen Studierenden Jugend forderte<sup>79)</sup>. Kardinal Camara fand wohl die richtige Mitte, als er die „Beatles-Messen“ zwar verbot, gleichzeitig aber erklärte, die Idee, für Junge eine spezielle Form der Liturgie zu finden, sei nicht zu verurteilen<sup>80)</sup>. Die Vorstellung von einem „würdigen“ Gottesdienst verbindet sich bei uns wohl allzu einseitig mit gemessenen, fast militärisch zuchtvollen, klassischen Formen des Vollzuges. Rekonstruktionen des jüdischen Psalmengesanges ergeben ein wesentlich anderes Bild von gottesdienstlicher Würde! Aus Afrika schreibt ein Missionar: „Vielleicht können die Weißen von der afrikanischen Kirchenmusik manches lernen, was ihre starre Konzeption der eigenen Religiosität erneuern und ihre Liturgie umstürzen wird. Viele Missionare vertreten zumindest die Auffassung, daß der Tag kommen wird, an dem der sakrale Rhythmus Afrikas Europa revolutionieren wird<sup>81)</sup>.“ Allerdings wäre auch der Gregorianische Choral von einer mitreißenden Vitalität erfüllt, wenn er nicht vielfach so blutleer gesungen würde!

Eine echte Volksliturgie setzt selbstverständlich auch die liturgische Emanzipation und Integration der Frau voraus. Der Wunschkatalog, den die St. Joan's International Alliance im August 1966 in London diesbezüglich aufstellte, ist beträchtlich<sup>82)</sup>.

Die Liturgie sollte ferner in irgendeiner Form neben der Sprache, der Musik und der Kunst auch das Schreibbedürfnis des modernen Menschen integrieren. Die schriftliche Devotion hat ja außerhalb des Gottesdienstes bereits gewaltige Ausmaße angenommen<sup>83)</sup>. Ein Pfarrer in Offenburg scheint mir einen guten Weg gefunden zu haben: „Das ‚Gästebuch Gottes‘ hat Platz für jede Bitte, von wem sie auch komme. Verzweifelte und Verworfene, Betrüger und Betrogene, sie alle flehen in einer Offenburg Kirche Gott schriftlich um Hilfe und die Gemeinde um Fürsprache an. Der Pfarrer beschreitet mit dieser ‚Bittbuchaktion‘ einen neuen Weg der Seelsorge. Mehr als 5000 Menschen — Männer, Frauen und Kinder — haben in den letzten vier Jahren dafür Zeugnis

<sup>78)</sup> „Wiener Diözesanblatt“, Sept. 1966

<sup>79)</sup> Pro und kontra Jazzmusik in der Kirche. KIPA 19. Okt. 1965 — Zum ganzen Problem vgl. Alfons Kirchgässner, *Der Mensch im Gottesdienst*, München 1966, 165 ff (Kap. über die Kirchenmusik); *Lothar Zanetti, Heiße Weisen*, München 1966, wo es S. 97 z. B. heißt: „Die besten der jungen Generation wollen auch den Gottesdienst nicht als eine Sache ansehen, die längst ohne sie festgelegt ist und die man weithin nur beibehält, weil es ‚immer so war‘. Sie haben erkannt, daß sie selber Kirche sind und den Gottesdienst mittragen und mitgestalten müssen.“

<sup>80)</sup> KIPA 29. Aug. 1966

<sup>81)</sup> KIPA 16. Aug. 1966

<sup>82)</sup> Wünsche der Frauen an die Kirche. KIPA 5. Sept. 1966

<sup>83)</sup> s. Anm. 38 (in „Heiliger Dienst“ 1/67)



abgelegt. Die ‚Korrespondenz mit Gott‘ ist nun bereits drei Bände stark. Der Pfarrer läßt sich dieses Buch zum Sonntagsgottesdienst neben den Altar legen und schließt alle Bittsteller in das Gebet ein<sup>84)</sup>.“ Gelegentlich wurden auch schon Versuche gemacht, das lebendige Bild, den Film, zur Unterstützung der Predigt in den Gottesdienst einzubauen. Die heutige Technik macht ja eine Verdunkelung unnötig<sup>84a)</sup>.

## 2. Volksfrömmigkeit aus der Liturgie

Krömler schreibt am Schlusse seines Buches über den „Kult der Eucharistie“<sup>85)</sup>: „Verfällt unnötiges Rankenwerk, so ist das kein Grund zur Trauer; sollte aber eine kommende Zeit altherwürdiges Brauchtum zur Auflösung bringen, so wäre das zweifellos mit ein Anzeichen, daß der eucharistische Glaube immer mehr aufhört, der Glaube des *Volkes* zu sein.“ Diese Sorge ist ernst zu nehmen. Aber sollte das Brauchtum nicht eher aus der Liturgie herauswachsen, statt sich um sie herum zu bewegen?

Vordringlich sollte die Liturgie aber zur privaten Bibellesung anregen. Nach einer deutschen Umfrage lesen weniger als die Hälfte aller kirchentreuen Katholiken (aber fast vier Fünftel aller kirchentreuen Protestanten!) außerhalb des Gottesdienstes in der Bibel<sup>86)</sup>. Allerdings reicht dazu das bloße Vorlesen der für den heutigen Menschen oft völlig unverständlichen Schrifttexte nicht aus. Weniger Schriftlesung, dafür gründlich ausgelegt, wäre oft mehr!<sup>87a)</sup>

Die Reaktivierung des Opferganges hat mancherorts erfreuliche Formen angenommen. So ist z. B. die Darbringung der „Opfersäcklein“ des „Fastenopfers“ in der Schweiz am Passionssonntag zu einem modernen Brauch geworden.

Auch die Erneuerung der Agape im Anschluß an die Eucharistiefeier hat neue Formen des Brauchtums erschlossen. So führte die Pfarrei St. Gallen-Winkeln am Fronleichnamstag ein pfarreiliches Volksfest durch, und die

<sup>84)</sup> Das Gästebuch des Gottes, in „Vaterland“ 1965/260, mit Bild.

<sup>84a)</sup> Im lutherischen Institut der Sigunta-Stiftung in Stockholm wurde bei Modellgottesdiensten u. a. auch der Versuch gemacht, die ex tempore-Malerei und das Ballett in die Liturgie einzubauen. Vgl. „Liturgie-Experiment mit Malerei, Ballett, moderner Musik und atheistischer Lektüre“ KIPA 5. Okt. 1966. — In der erneuerten Liturgie verschiedener Missionsländer spielt der Kultanz bereits eine gewisse Rolle. Vgl. Walter Heim, Versuche zur Anpassung der Liturgie an die Eigenart der Völker, in „Heiliger Dienst“, 19 (1965), 173 f.

Im reformierten Zürcher Grossmünster führte Pfarrer P. Frehner mit einer Gospel-Gruppe ein interessantes Experiment durch. Im ersten Teil des Gottesdienstes wurde mit Hilfe von Ausschnitten aus dem Film „Abendmahlsgäste“ die Frage aufgeworfen: Wo bleibt Gott? Anhand der letzten Sequenz von Bernhard Wickis Film „Warum sind sie gegen uns?“ wurde versucht, Antwort auf die aufgeworfenen Fragen nach der Bedeutung von Weihnachten gestern und heute zu geben. Film, Lichtbild und Gospel-Songs waren organisch mit dem Thema verbunden und bildeten wesentliche Bestandteile dieses vorweihnachtlichen Jugendgottesdienstes. Um die Jugendlichen möglichst anzusprechen, verwendete Pfr. Frehner auch den Zürcher Dialekt. — Vgl. „Vaterland“ Nr. 1966, 292/9. — <sup>85)</sup> s. Anm. 9 (im „Heil. Dienst“ 1/67).

<sup>86)</sup> Die Bibel — für Katholiken ein Buch mit sieben Siegeln. KIPA 26. Aug. 1966.  
<sup>87a)</sup> In einer Einsendung an die „Ostschweiz“ heisst es: „Was ‚nützen‘ z. B. die Lesungen, wenn sie im buchstäblichen und übertragenen Sinne nicht verstanden werden? Und sie können geistigerweise heute in einem grossen Teil des Kirchenvolkes noch nicht geistig verarbeitet werden ohne kurzen Kommentar, Hinweis, Einbau vor der Lesung.“ 1966, 285 Beilage „Christ und Welt“.



Zürcher Katholiken treffen sich an diesem Tag seit Jahren zu einem frohen Nachmittag bei Spiel und Sport<sup>87b)</sup>.

Die biblische und liturgische Vertiefung der „Volksandachten“ macht Fortschritte. Der „Wortgottesdienst“ ist ein neues Element in der katholischen „Brauchlandschaft“. Einer Entrümpelung bedürften noch die „Andachten“ von Schwesterngenossenschaften. Sicher hat jeder Mensch das Recht auf ein Stück Kitsch. Es ist aber eine fragwürdige Sache, wenn Ordensfrauen die ihnen fehlende „weltliche“ Unterhaltung mit einem kitschigen Gottesdienst kompensieren!

### 3. Religiöse Bemäntelung der Welt?

Die kirchlichen Benediktionen sind jene Zone, in der sich Liturgie und Volksfrömmigkeit mehr als sonst verflechten. Gerade hier schleicht sich aber oft die volkstümliche Vorstellung ein, die Benediktion strahle sozusagen eine „Kraft“ aus und bewirke eine qualitative Verbesserung der gesegneten Dinge oder verscheuche das in den ungesegneten Weltdingen liegende Böse. Daß hier manichäische Auffassungen hineinspielen, liegt auf der Hand. Thomas Sartory macht in seinem Buch „Eine Neuinterpretation des Glaubens“<sup>88)</sup> nachdrücklich auf die Gefahr dessen aufmerksam, was er eine „Sakralisierung des Profanen“ nennt. „Das ist das typisch mittelalterliche Mißverständnis des Christlichen gewesen: ich brauche nur an Ritterweihe, Königssalbung und sakrale Kaiserkrönung zu erinnern. Eine Sakralisierung des Profanen ist gar nicht mehr möglich, wenn das Sacrum als abgegrenzter Bezirk mit seinen heiligen Orten, heiligen Zeiten, heiligen Personen, heiligen Gegenständen, heiligen Verrichtungen nicht mehr existiert (wie Sartory im Neuen Testament nachweist, d. Verf.). Entgrenzung des Sakralen bedeutet vielmehr: das Profane bleibt an seinem Ort — es bleibt irdisch, weltlich, alltäglich, und ist doch gerade als solches nicht außerhalb des Bereiches des Heiligen (nicht fern von Gott), weil es eben den abgegrenzten Bereich des Heiligen nicht mehr gibt“<sup>89)</sup>.

In der neueren Kirchenarchitektur geht der Trend dahin, daß nicht das Gotteshaus die Gemeinde „machen“, sondern die Gemeinde das Haus prägen soll, um ein Wort von Gottfried Keller abzuwandeln. Nicht der „heilige Ort“ weiht die Gemeindeversammlung, sondern die Gemeinde den Ort.

Andererseits ist das Bedürfnis nach Bildern, Gewändern, Zeremonien und Symbolen, welche durch die Sinne den Geist bewegen und aus der Erdverhaftung lösen sollen, psychologisch berechtigt. Nur darf das alles nicht zu einer falschen Auffassung vom „Profanen“ führen, das gewissermaßen böse sei und zuerst „getauft“ werden müsse. Getauft werden muß unser Sinn, damit er die Weltdinge nicht widergöttlich mißbraucht! Es sollte deshalb der Eindruck vermieden werden, daß die Sakramentalien „ex opere operato“ wirken, welcher Begriff in volkstümlicher Auffassung ohnehin arg strapaziert wird<sup>90)</sup>! Bei den

<sup>87b)</sup> In Ebikon (Luzern) laden die Seelsorger an Ostern und am Patrozinium die Gottesdienstteilnehmer zu einem Aperitiv im Pfarreiheim ein. „Vaterland“ 1966/233, 18

<sup>88)</sup> Einsiedeln 1966

<sup>89)</sup> 103

<sup>90)</sup> Auf dem deutschen Katholikentag in Bamberg gab Otto Semmelroth SJ zu bedenken: „Der katholische Christ freue sich der Wirksamkeit ‚ex opere operato‘ und vergesse dabei leicht den personalen Anspruch des Sakramentes als Ausdruckszeichen des Heilswillens Gottes und bereitgelegtes Antwortzeichen des Menschen... Ein personales Ausdruckszeichen füllt sich nicht selbst mit Inhalt, und der Inhalt, den es hat, ist nicht ein für allemal wie in einem dinglichen Gefäß eingefüllt. Personale Ausdruckszeichen müssen vielmehr, wenn sie gesetzt werden, immer neu mit ihrem Inhalt gefüllt werden.“ „Herder Korrespondenz“ 20 (1966), 372



Sakramentalien müßten deshalb Bibellesung, Unterweisung und Gebet im Vordergrund stehen. Es ist sicher zu begrüßen, daß die Stubenkreuze und das Weihwasser zum beliebten katholischen Familienbrauchtum gehören. Aber die Vorstellung wäre falsch, diese religiösen Symbole erst machten den Raum zu einem christlichen. Sie sind eine Chance für das christliche Leben, können aber auch zu einer Gefahr werden, wenn man sie magisch auffaßt. Die Sakramentalien müssen unsere Sinne für den Glauben aufschließen, dürfen aber niemals zum Selbstzweck und zu einem unverständlichen Hokuspokus mit magischem Anstrich werden.

Das hellenistische Denken, in dem „die Mitteilung des Göttlichen an Menschen immer stofflich gedacht, beziehungsweise vorgestellt wird<sup>91)</sup>“, hat in der Volksreligion eine günstige Resonanz gefunden. So auch die hellenistisch bestimmte Interpretation des Abendmahls, wonach es der Christ mit „objektiv“ heiligen „Stoffen“ zu tun hat – mit Elementen (Brot und Wein), die „an sich“, durch Konsekration, heilig, ja göttlich geworden sind<sup>92)</sup>. Dadurch verengte sich das Interesse der Gläubigen immer mehr auf die „Wandlung<sup>93)</sup>“. Auch viele Geistliche heben die Konsekrationsworte übermäßig hervor oder ängstigen sich skrupulös damit ab. Und bei Konzelebrationen hat man oft den Eindruck, es handle sich um eine Sammlung einzelner Wörter und nicht um einen Abendmahlsbericht.

Daß das Abendmahl nicht nur die Einheit mit Christus in einzigartiger Weise intensiviert, sondern auch die Kommunikation der Gäste des Opfermahles unter sich, daß um den Altar die Gemeinde aufgebaut wird, davon weiß die Volksregion wenig, wie Tests des Verfassers ergaben. Auch das Bewußtsein von der intensiven Kommunikation mit Christus im gemeinsamen Gebet der Gläubigen und in den Liebeswerken fehlt weiterhin. Über den Individualismus bei der Beichte ist in letzter Zeit so viel geschrieben worden, daß es genügt, hier beiläufig darauf zu verweisen<sup>94)</sup>.

Einer „Entsakralisierung“ und „Entmythologisierung“ bedarf das volkstümliche Bild vom Priester. Auch darüber ist in den letzten Jahren eine reichhaltige Literatur entstanden<sup>95)</sup>. – Es wäre zu überlegen, ob der Priester die Eucharistie bei gewissen Gelegenheiten nicht doch im Alltagsanzug feiern dürfte – z. B. bei den „Hausmessen“ –, wie es die Arbeiterpriester in Frankreich teilweise getan haben.

Auch die Kirchensprache unterliegt der Gefahr der „Sakralisierung“ und damit der Lostrennung vom flutenden Leben, der Musealisierung. Der Hang des Menschen zum Konservativismus neigt dazu, das Altüberlieferte auch im sprachlichen Bereich als „würdiger“ anzusehen und ihm eine „Gestaltheiligkeit“ beizumessen, die ihm nicht zukommt. In einem Referat von der Katholischen Aktion der Männer Österreichs forderte Dozent Höfer, „die Verkündigung dürfe nicht in Bildern eines vergangenen Weltbildes oder in einer religiösen, mythischen Sprache erfolgen. . . Man finde heute oft den Schwerpunkt der Verkündigung in Klubräumen und Wirtshäusern, weil dort noch am ehesten

<sup>91)</sup> Sartory (s. Anm. 88), 105

<sup>92)</sup> aaO 104

<sup>93)</sup> Vgl. Hans Bernhard Meyer, Die Elevation im deutschen Mittelalter und bei Luther, in „Zs. f. Kath. Theologie“ 85 (1963) 162 ff.

<sup>94)</sup> Vgl. Blasche (s. Anm. 50)

<sup>95)</sup> Z. B. Jacques Duesquesne, Die Priester, Wien 1966



in der Sprache und Mentalität des heutigen Menschen Zeugnis für den Glauben abgelegt werde<sup>96)</sup>“.

#### 4. Experimente und Organisation

Um die Liturgie vor einer musealen Erstarrung und dem Wesen des Glaubens widersprechenden „Gestalttheiligkeit“ zu bewahren, ist eine beständige Reform vonnöten. Sonst vermeint man nämlich schließlich, unter den alten und sakrosankten Formen und Formeln wirklich Gott zu *besitzen*. Dionysius Areopagita schrieb: „Gott bleibt verborgen, auch nachdem er sich offenbart hat, und damit ich die Sache auf eine der göttlichen Wahrheit entsprechende Weise spreche: selbst in der Offenbarung. Denn das Mysterium Jesu bleibt verborgen und kann durch keine Worte und keinen Gedanken uns preisgegeben werden; selbst wenn man es ausspricht, bleibt es unsagbar, und wenn man es in Gedanken faßt, bleibt es ungewiß<sup>97)</sup>“.

Die beständige Liturgiereform muß verhindern, daß man „seinen Frieden“ mit den Formen und Formeln macht. Was eine Zeitungsleserin beklagt, ist leider nur allzuhäufig: „Die Leute wollen im besten Fall dem Sonntagmorgen eine gewisse Feierlichkeit verleihen, indem sie den Gottesdienst besuchen; oder sie meinen Gott damit gnädig stimmen zu können; oder sie wollen ihr Innenleben angenehm anregen lassen<sup>98)</sup>“. Manche fühlten sich durch die Liturgiereform in ihrer „Andacht“ gestört. „Man lasse uns Katholiken unsere stille heilige Messe, in der man andächtiger beten und sich besser besinnen kann<sup>99)</sup>“, heißt es in einer anderen Zeitungszuschrift. Nun ist die „Andacht“ sicher ein legitimes Bedürfnis der Frömmigkeit. Aber die Liturgie will mehr: die heilsame *Erschütterung* des Christen im Geiste der Bergpredigt. Wo die Gottesdienstformen museal wirken und die Gläubigen das Gefühl haben, „ich hab' mich so an dich gewöhnt“, da ist die Schocktherapie einer Reform vonnöten. Der Brauchkonservatismus im Gottesdienst, der sich den modernen Lebensbedürfnissen nicht mehr anzupassen weiß, kann andererseits zu einem übermäßigen Staudruck führen, der sich in einem fürchterlichen Dammbruch entlädt<sup>100)</sup>.

Wenn es auch ein prominenter Kulturpolitiker ist, der schreibt: „Ob sich überhaupt in den großen Barockkirchen die neue Liturgie, zu der ich mich durchaus bejahend stelle, restlos und die Gläubigen beglückend wird durchsetzen können, wage ich mit anderen zu bezweifeln. Raum und Liturgie müssen eine Einheit bilden, sonst brechen sie auseinander<sup>101)</sup>“, so betrachte ich doch diese Konzeption als recht fragwürdig. Solche Kirchen wären wohl mitsamt ihrer Gemeinde museumsreif. Tatsächlich hängen nicht selten alte Kirchen wie

<sup>96)</sup> KIPA 18. März 1966

<sup>97)</sup> Ausgabe Endre von Jvanka, Einsiedeln, Johannes-Verlag

<sup>98)</sup> NZZ 1966/3576, 6

<sup>99)</sup> „Die Furche“ 1966/33, 17

<sup>100)</sup> Walter Gut schreibt bzgl. der kirchlichen Gesamtsituation: „Da die schon lange anstehende Anpassung und Erneuerung wohl zu lange aus einem der Sache nicht adäquaten, statischen Denken heraus künstlich zurückgehalten wurde, hatte sich ein Staudruck angesammelt. Dem Konzil . . . blieb nichts anderes übrig, als durch eine Art Dammbruch diesen Überdruck zu lösen“. In: Klerus, Laie – und das Konzil, „Vaterland“ 1966/203, Beilage „Kunst, Kirche, Kultur“.

<sup>101)</sup> Philipp Etter, Das Bündnis der drei Doppeltürme, in „Die Ostschweiz“ 1966/209



Bleigewichte an den Pfarreien und lähmen den reformischen Schwung ganzer Diözesen. Bei der Restauration der barocken Klosterkirche von Pfäfers scheinen glücklicherweise andere Prinzipien vorzuherrschen: „Die Erfordernisse eines lebendigen liturgischen Gottesdienstes kommen oft einer strengen Kunstauffassung ins Gehege, die um jeden Preis konservieren will . . . Eine Kirche als Museum? . . . Es ist eine große Aufgabe, Tradition und Moderne in Einklang zu bringen, doch mit gutem Willen (und moderner Technik) ist dies zu bewerkstelligen<sup>102)</sup>.“

Selbstverständlich hält kein Mensch eine andauernde Schocktherapie, eine beständige Erschütterung und Aufwühlung der Seele aus. Deshalb darf dem Volk kein permanenter Wechsel der liturgischen Formen zugemutet werden. Ein wildes Experimentieren verfehlt den Zweck. Aber es ist erfreulich, daß nun anscheinend in Testpfarreien sorgfältig geplante und kontrollierte Experimente gestattet sind. Das erschließt eine Möglichkeit zur ständigen Anpassung der Liturgie an die Bedürfnisse der modernen Gemeinde. Denn in einer Zeit, in der die kulturellen Lebensformen – auch die Volksbräuche – einen viel schnelleren „Umsatz“ aufweisen als zur Zeit der geruhsameren Agrar- und Handwerkskultur, wäre es eine Illusion, zu glauben, die Formen der in unserer Zeit erneuerten Liturgie könnten für 100 und mehr Jahre Bestand haben<sup>103)</sup>.

Im übrigen können neue liturgische Formen dem Volk nicht einfach befohlen werden. In einer Zuschrift an den Verfasser beklagte sich ein Katholik, daß die ganze Vorbereitung auf die liturgischen Umstellungen in seiner Pfarrei darin bestanden habe, daß sie der Pfarrer am Sonntag vorher ankündigte. Man muß die Erneuerung zuerst mit dem Volk in Versammlungen, Vereinen, Diskussionsgruppen usw. eingehend durchbesprechen und ihm Gelegenheit zu Vorschlägen geben. Sodann ist – wie beim alten Volksbrauchtum, das ja auch nicht einfach automatisch funktionierte –, die Mitarbeit von Kerngruppen und „Brauchvermittlern“, angesehenen und einflußreichen Personen – nötig, die das Neue durchtragen und es populär machen. Ohne sorgfältige Organisation, wozu auch die sachkundige Arbeit in Presse, Funk und Propaganda gehört, kann man eine Neuerung nicht im Volk verwurzeln.

Die liturgische Erneuerung ist längst vor der offiziellen Sanktionierung durch die Amtskirche von „großen Einzelnen“ – wie Lambert Bodoin, Romano Guardini, Pius Parsch –, aber auch von den Gruppen, die sich um diese Persönlichkeiten sammelten, und von den volksliturgischen Zeitschriften und ihrem Kreis ins Volk hineingetragen und in weiten Schichten verankert worden. In den Dank an sie alle darf hier besonders der „Heilige Dienst“ eingeschlossen werden, der durch seine beharrliche Aufklärungsarbeit und seine Diskussionen Klerus und Laien verbunden und über die Landesgrenzen hinaus mitgeholfen hat, die Liturgie und ihre Erneuerung volkstümlich zu machen.

*Immensee / Schweiz*

*Dr. Walter Heim SMB.*

<sup>102)</sup> „Die Ostschweiz“ 1966/195

<sup>103)</sup> Zum Problem einer dem modernen Empfinden angepaßten Liturgiereform vgl. z. B. Thierry Maertens, Liturgische Bewegung am toten Punkt, Freiburg-Basel-Wien 1963; Cornelis Vos, Der Meßritus, Salzburg 1963. – In den Niederlanden gibt es offiziell beglaubigte Zentren, wo liturgische Experimente durchgeführt werden können (vgl. „Die katholische Kirche in Holland ist offiziell berechtigt, liturgische Experimente durchzuführen“, KIPA 5. Jan. 1967; über weitere Zentren vgl. Hans Bernhard Meyer, Lebendige Liturgie, Innsbruck 1966, 69 ff., Kap. „Experimentierfelder“)



## AKTIVES PFARREILEBEN IN ICHINOSEKI

Ichinoseki ist eine Stadt von 10.000 Einwohnern im Iwateken (Nordjapan). Die von den Schweizer Bethlehem-Missionaren betreute Pfarrei zählt 300 Katholiken. Diese kleine Zahl bietet einerseits die Chance, die Gläubigen eingehend zu betreuen, andererseits besteht die Gefahr, daß sie in der heidnischen Öffentlichkeit verschwinden und von ihr aufgesogen werden. Es genügt nicht, daß die beiden Missionare den Kontakt mit den einzelnen Familien möglichst aufrechterhalten, Bibelrunden und sonstige Bildungsabende durchführen. Die Christen müssen selber füreinander verantwortlich werden. Deshalb wurde die ganze Pfarrei in vier Bezirke eingeteilt, die fünf bis sieben Gruppen zu je fünf bis zehn Familien umfassen. Jede Gruppe wählt einen Vorsteher, der auch den Kontakt mit den anderen Gruppen besorgt. Die Angehörigen der einzelnen Gruppen sollen einander besuchen und einander behilflich sein. Jeder Bezirk wählt einen Vorstand, der hauptsächlich aus den Vertretern für Liturgie, Kirchendienst, Fürsorge und Glaubensverbreitung besteht. Alle Bezirksvorstände zusammen bilden den Pfarrausschuß, der mit den Geistlichen zusammen monatlich die Lage bespricht, Anregungen aus den Bezirken gerät und neue Aufgaben in die Hand nimmt.

Diese rege Mitbeteiligung der Gläubigen am Pfarreileben äußert sich auch in der Liturgie. So besorgen die Bezirke abwechselnd den Lektorendienst im Sonntagsgottesdienst. Desgleichen bringen die Bezirksvertreter im Turnus die Hostien bei der Opferung aus dem Kirchenschiff an den Altar. Ferner besorgen die einzelnen Bezirke abwechselnd am Samstag das Reinigen und Schmücken der Kirche, sowie die Paramente.

Ein besonders schöner Brauch besteht darin, daß die Fürbitten im Sonntagsgottesdienst von den Bezirken zusammengestellt werden. Jeder steuert eine Bitte bei, die auf seine besonderen Anliegen Bezug nimmt.

Großen Wert legen die Missionare auf das spontane Gebet der Gläubigen. Der Pfarrer schreibt diesbezüglich: „Es braucht wohl etwas Mut und Ungeniertheit dazu. Aber wie wohl tut das, und ich glaube, daß so mehr Wahrheit und Gottesgegenwart zum Licht kommt, als wenn man etwas ‚herunterbetet‘ oder vorgeschriebene Formeln ständig wiederholt. Der katholische Gottesdienst ist einfach noch viel zu verkrustet und mit Regeln verengt und eingezwängt. Was könnten wir lernen von den Pastoren, die frei und ungezwungen beten! Bei den Versammlungen und in den Familien habe ich nun doch die Christen so weit bringen können, daß sie es wagen, frei zu beten. Damit die Freiheit nicht ins Willkürliche und Burschikose schießt, müßte man eben von Jugend auf zum freien Gebet geschult und erzogen sein.“

Eine interessante Anregung brachte der Pfarrausschuß vor: Die Gläubigen sollten nach der Predigt die Möglichkeit haben, mit einer Kopfneigung ihre Zustimmung und ihren Dank auszudrücken. Denn das sei in Japan nach jeder Rede Sitte.

*Immensee/Schweiz*

*W. Heim*

## STUDENTTAGUNG DES ABT-HERWEGEN-INSTITUTES

Die Tagung der Förderer und Freunde und anschließende Studententagung des Abt-Herwegen-Institutes in der Abtei Maria-Laach vom 22. bis 27. April 1967 stand unter dem Thema „Profan und sakral“.

Indem sich in seiner Begrüßungsansprache der hochwürdigste Herr Abt Urbanus Bomm darauf bezog, daß sich auch im monastischen Leben ein neues Verständnis des Verhältnisses in dem durch diese Begriffe gemeinten Bereiche abzeichnet, legte er die Grundlage für den Ernst des persönlichen und sachlichen Engagements, der diese Tagung auszeichnen sollte.

Da die Vorträge im Druck erscheinen werden, soll hier vorzugsweise über die allgemeine Wirkung und Bedeutung dieser Tagung berichtet werden. Das Vortragsprogramm war systematisch aufgebaut. Nach Berichten über die Tätigkeit des Institutes und seiner Förderer und Freunde durch die hochw. P. Prior Emmanuel von Severus und P. Odilo Heiming behandelten P. Cyrill v. Korvin-Krasinski „Das Problem der humanen und religiösen Qualitäten des sakralen Ausdrucks“ mit beson-



derem Bezug auf die Religionswissenschaft und John Henning „Die Segnung der Welt im Judentum und Christentum“ unter besonderem Bezug auf die heute für den gottesdienstlichen Gebrauch vorgeschriebenen Textbücher. Prof. Heinrich Kahlefeld beleuchtete das Thema von der neutestamentlichen Exegese her, Prof. Norbert Schiffrers vom Standpunkt der modernsten Fundamentaltheologie. Prof. Klaus Winkler sprach über die Terminologie des antiken Sakralrechtes und Prof. Christine Mohrmann über Profan- und Sakralsprache im christlichen Latein. Endlich gab Dr. Wulf Arlt einen Überblick über die Stellung des Sakralen in der abendländischen Musikgeschichte, während Prof. Walter Warnach von der heutigen Ästhetik her die Frage nach der Möglichkeit sakraler Kunst stellte.

In den öffentlichen Diskussionen besonders über die Vorträge der Herren Kahlefeld und Warnach, vor allem aber in den Gesprächen in kleineren Kreisen über das gesamte Thema, gelangte man schnell von speziellen Sachfragen zu der heute viele Gebiete kirchlichen Lebens durchziehenden Problematik. Andererseits ergab sich aus Diskussionen über systematische Fragen wie die Sakralität des Wortes Gottes oder das Wesen des Sakramentalen der Rückbezug auf methodische Probleme wie das der formalanalytischen Exegese, ja zu philosophischen Grundfragen wie der nach dem Verhältnis zwischen objektivem Geist und historischem Bewußtsein.

Es war dabei erfreulich, daß der Auseinandersetzung zwischen „Progressiven“ und „Konservativen“ bei aller Bestimmtheit die heute so oft zu beklagende Schärfe fehlte, ja, daß sich vielfach diese Konfrontation als unzureichend herausstellte. Besonders wertvoll waren dabei die Beiträge, die von nichtvortragenden Teilnehmern weniger aus der wissenschaftlichen Theorie als aus der praktischen Erfahrung gemacht wurden. Die Anwesenheit von Klosterfrauen, von in der praktischen Seelsorge oder Sozialarbeit Tätigen und von Laien (auch aus dem politischen und wirtschaftlichen Leben) prägte entscheidend das Gesicht dieser Tage. Das durchgängig hohe Niveau der Verantwortlichkeit und Freundschaftlichkeit der Diskussionen und Gespräche war der Ausdruck der Verbundenheit im Tiefsten, die immer wieder betätigt wurde in der Teilnahme am Gebetsleben der hochw. Gastgeber. Wie könnte man, so darf man sagen, eine Verstimmung über eine gemeinsam gebetete Hore hinweg behalten? So war diese Tagung nicht eine Abfolge von Monologen, sondern wirkliches Aufeinanderhören in Bereitschaft, zu lernen, anzuerkennen und zu erkennen, und es verbleibt ein ungetrübtes Gefühl der Dankbarkeit für diese Stärkung des Wissens von der Lebendigkeit und Einheit der Kirche.

J. H.

## IM QUERSCHNITT

### ZEITSCHRIFTENSCHAU – GEGENWARTSFRAGEN

**Gruß und Anrede**, was bedeutet das „Dominus vobiscum“ heute? G. Holz meint, daß dieser Heilswunsch an allen Stellen der Meßfeier ein Anruf des Priesters an die Gemeinde ist, mit dem er sie eigens um Aufmerksamkeit bittet. Das, was auf diese Anrede folgt, hat in der heiligen Feier eine besondere Bedeutung. Während man sich im Alltag mit nüchternen Formeln begnügt, um Gehör zu finden, verwendet die Kirche mit gutem Grund diesen alttestamentlichen Zuruf: Wir brauchen alle Gottes Hilfe, um das Meßopfer so feiern zu können, daß es uns Segen und Gnade bringt. Holz schlägt eine Aufwertung

durch Verminderung vor (am Anfang und zum Schluß der Messe besser: „Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn . . .“), als Antwort scheint ihm besser zu passen: „Der Herr segne dich“ anstatt „Und mit deinem Geiste.“ (*Anzeiger f. d. kath. Geistl., Feber 1967, S. 46 ff.*)

**Eine Begräbnisagende zur Erprobung** erschien bis Jahresbeginn 1967 im Auftrag der deutschsprachigen Bischofskonferenzen. Auf eine Einführung und Vorbemerkungen folgt der Ritus der Totenwache und Aufbahrung, eine erste Bestattungsform mit



Stationen im Sterbehaus, in der Kirche und auf dem Friedhof, eine zweite Form mit Stationen in der Friedhofskapelle und am Grab, eine dritte Form allein für das Sterbehaus, dann das Totenoffizium (Rubriken); das 7. Kapitel enthält Lesungen, Psalmen, Kehrverse, Orationen und Fürbittgebete; der Anhang bringt die Messe für Verstorbene nach dem Graduale simplex. Der Versuch ist wegen seiner vielen Kombinationsmöglichkeiten erfreulich. Die „österliche Tonart“ christlicher Hoffnung an den Gräbern kommt zum Ausdruck.

R. Kleiner

**Der Wandlungsprozeß für einige Ausdrucksformen** einer spezifisch eucharistischen vieler Gemeinden ist im Gang. H. Rennings bringt dazu pastoralliturgische Überlegungen: Alle Kult- und Andachtsformen sollen stärker am biblischen Aspekt gemessen werden. Der Grund für die „Danksagung“ ist, daß die Meßfeier selbst nicht genügend Raum für einen personalen Mitvollzug des Kommunionempfanges bildet. Deshalb sollte der Meßritus selbst durch einen Hymnus oder eine Meditationsstille nach dem Kommunionpsalm erweitert werden. Die Visitatio sollte die Gaben als Frucht der Feier, als Zeichen der Einheit der Kirche, als Unterpfand für die Wiederkunft des Herrn sehen. Auch an Fronleichnam sollte während der Meßfeier nicht exponiert werden. Der Segen mit der eucharistischen Gabe hat die Themen des österlichen Mahles, der Speise und der Memoria Passionis zum Inhalt. Anbetungstage sollen nicht das Kirchenjahr verdunkeln. Prozessionen dürfen nicht die Mitfeier der Messe und das eucharistische Mahl unmöglich machen.

(*Diakonia*, Dezember 1966, S. 328 ff.)

**Vor allem im Kult** entsteht die am weitesten verbreitete Unruhe durch die Veränderungen in der sichtbaren Existenz der Kirche. Es ist nicht die Einführung der deutschen Sprache, was befremdet, sondern zum einen die Betonung und deutliche Absetzung des Wortgottesdienstes, die vielfach als „Protestantisierung“ empfunden wird, zum anderen die Verödung der alten Altäre durch die Aufstellung von schmucklosen Altarnischen, und schließlich ein revolutionäres Experimentieren, dessen Ergebnisse mitunter in den sogenannten treuen Katholiken, dem Kern der Gemeinde, den Eindruck erwecken, in die falsche Kirche geraten zu sein. Die Liturgie als feste und vor allem einheitliche Form scheint bedroht, das Neue, Ungewohnte als Fremdes, die Kirche daher nicht mehr als Heimstatt... Das Entscheidende, was sich jetzt unter Führung und mit Hilfe der Bischöfe ereignen muß, ist: Auf-

klärung! Sie muß sich an alle richten, die das Konzil nicht verstehen oder mißverstehen — sowohl an jene, die daraus einen Umsturz machen wollen, als auch an jene, die sich aus Mangel an Gottesvertrauen und Unterrichtung, aus Ängstlichkeit und Traditionalismus der Reform verschließen und darin nur Aufweichung und Selbstaufgabe sehen.

(*Wort und Wahrheit*, Jänner 1967, S. 6 ff.)

**Ein Singmessen-Liedheft** mit 12 bis 15 Singmessen (Ordinarien) für den deutschen Sprachraum als Überbrückung des gegenwärtigen Wirrwars bis zum Erscheinen des gesamtdeutschen „Kirchenbuchs“ fordert H. M. mit guten Anregungen und Argumenten. Wir brauchen eine Formung und Ordnung der Messe durch ein Lied, das geeignet ist, das Geschehen der Eucharistiefeier auszudrücken. Nur wenn die Gemeinde „in der Breite“ durch eine geeignetere Liedform den Gottesdienst mitträgt und aufnimmt, hat er sich wirklich „ereignet“. Das Lied selbst soll Ausdrucksform des inneren Gottesdienstvollzuges werden. Die Ordinarien müßten erweitert und in ihren Teilen vervollständigt werden, weil die strophische Liedform immer beliebt bleiben wird, um aus dem Gottesdienst-„Besucher“ einen Mitfeiernden zu machen. Für diese Interimshilfe möge man sich auf die gleichbleibenden Teile der Messe beschränken.

(*Anzeiger f. d. K. Geistl.*, Feber 1967, S. 54 f.)

**Die Verschiedenheit der Riten** in der alten Kirche zeigt, daß das Bedürfnis nach Einformigkeit nicht aus dem Bewußtsein der Einheit entsteht, sondern eher ein Zeichen der Trennung ist. In der gegenwärtigen Situation müssen wir größere Verschiedenheiten ertragen und bejahen, als es in der Antike nötig war. Die Liturgie kann und muß sich auch heute weiterentwickeln. Kontinuität im gottesdienstlichen Leben ist sicher sehr wichtig. Aber sie erfüllt ihren Sinn nur dann, wenn die Zeitumstände in Betracht gezogen werden. Deshalb sollen wir auf diesem Gebiet auch der Erfahrung unserer ökumenischen Solidarität mehr Ausdruck verleihen. Hierfür ist die eschatologische Ausrichtung aller getrennten Kirchen von großer Wichtigkeit, der Blick auf den wiederkommenden Herrn, der sein Reich aus allen vier Winden sammeln wird, wofür die Eucharistie ein Mahl der Erwartung ist. Wir müssen auch bedenken: In den meisten Kirchen hat die Eucharistiefeier ihren Mahlcharakter eingebüßt; sie wurde von der Fürsorge für die Armen getrennt; sie hat ihre Beziehung zur Hauskirche und Wohngemeinschaft verloren.

(*L. Vischer in: Studia lit.* V/2; pgg. 75 ss)



Faith and Order, eines der Sekretariate des Weltkirchenrates, hat in Fortsetzung der Arbeit von Lund (1952), Evanston (1957) und Aarhus (1964) mit der Erstellung eines Gutachtens über das Thema der heiligen Eucharistie begonnen. Die Themenkreise sind: 1. Gesichtspunkte der Forschungsmethoden — 2. Taufe und Eucharistie — 3. Dienst und Versammlung — 4. Betrachtungsweisen der Eucharistie — 5. Eucharistie als Wiederversöhnung — 6. Eucharistie als Akt der Ortikirche und der katholischen Kirche — 7. Opfer und Danksagung — 8. Eucharistie als endzeitliches Ereignis — 9. Eucharistie und Gebet. Beiträge mögen gesandt werden an: Secrétariat du Foi et Ordre, 150 route de Ferney, 1211 Genève 20, Suisse.

Universa Laus, Internationaler Studienkreis für den Gesang und die Musik in der Liturgie, wurde unter dem Protektorat von Bischof Jelmini in Lugano im April 1966 gegründet. Père Gelineau und andere Fachleute gehören ihm an. Der Kreis soll zum echten Teamwork hinführen, um die Liturgiekonstitution in einem echten Aggiornamento auszumünzen. Trotz einiger „Querschüsse“ läßt sich die Vereinigung in ihrer Tätigkeit nicht beirren. So studiert eine Gruppe die Troparien, um daraus Erkenntnisse für die Erneuerung des Einzugsgesanges der Messe zu gewinnen. (*Der Seelsorger*, Jan. 1967, S. 63.)

Nicht als attraktives Zugmittel, sondern eher abschreckend wirkt heute der Zusatz „Jugend-“ bei einer Veranstaltung der Pfarre. Diese Marke wird von vielen Ju-

gendlichen schon mißtrauisch betrachtet, sie wittern pädagogisch präparierte Spezialkost, sie möchten Partner in der Erwachsenenengesellschaft sein. Es ist nicht glaubwürdig, wenn der Seelsorger im allgemeinen in Predigt und Liturgie streng konservativ ist, bei der Jugend aber sich modern und fortschrittlich gibt. Ebenso unglaubwürdig ist es, wenn die allgemeinen Liturgiefeiern in einer Pfarre im alten Stil gehalten werden und sich die liturgische Erneuerung nur auf Jugendgottesdienste beschränkt. Selbstverständlich wird man speziell mit Jugend immer wieder neue Gestaltungsformen für die Gottesdienstfeier erproben müssen; aber das darf nicht generell zu einer Kluft zwischen Jugendlichen und gewöhnlichen Messen führen. (*Hannes Burger, Jugendarbeit nach dem Konzil, Stimmen der Zeit, Jänner 1967*)

Die Kontroverse über die Transsubstantiation, sowohl die mittelalterliche als auch die gegenwärtige, hat etwas von einer tragischen Entwicklung an sich. Diese Lehre ist bloß die Erklärung einer Tatsache, der wirklichen Gegenwart, sie ist aber nicht die Tatsache selbst. Die Kontroverse stellt ein falsches Ultimatum dar, weil sie den Kern der Frage verfehlt. Die Wesensverwandlung ist wahr, aber sie ist nicht der Kern des biblischen Zeugnisses. Die wesentliche Bedeutung des Mysteriums in seiner Gänze kann durch eine Verengung des Blicks auf den physikalischen Bereich verengt werden, wenn man die Tiefe und Breite der biblischen Aussagen übersieht. (*K. Mc Donell in Worship, Febr. 1967*)

P. Rafael Kleiner OSB.

## BUCHBESPRECHUNGEN

### DAS GEBET DER GLÄUBIGEN

Hier wird eine Sammlung von Fürbitten\*) vorgelegt, die schon in ihrer Reichhaltigkeit alle bisherigen Sammlungen übertrifft. Sie läßt außerdem den entschlossenen Willen erkennen, den Weisungen „de oratione fidelium“ des Consilium aus dem Jahr 1965 genau Rechnung zu tragen.

In einem knappen Vorwort gibt der Herausgeber die Leitlinien seiner Arbeitsweise an (VII–VIII); diesem folgt eine vorzügliche Einführung in den Sinn, den Aufbau und den Vollzug des allgemeinen Gebetes (IX–XIV) aus der Hand des Mitarbeiters am Schweizer Liturgischen Institut Robert Trottmann: Die Fürbitten sollen wirklich „für“-Bitten sein, also nicht vorwiegend um eigene Anliegen kreisen; sie dürfen nicht moralisierend oder lehrhaft intentional an die Gläubigen adressiert

\*) DAS GEBET DER GLÄUBIGEN — Fürbittenbuch, herausgegeben von Georg Holzherr OSB., Abtei Einsiedeln, im Zusammenarbeit mit dem Liturgischen Institut der Schweiz in Fribourg. Benzinger-Verlag Einsiedeln 1967, Format 180 x 260 mm. XVI und 240 S., Zweifarbendruck, Plastikeinband, DM/sFr. 30,—. Lose Blattform/Ringheft DM/sFr. 34,— (3091).



sein, denen man auch im Gebet noch etwas beibringen möchte. Die großen, in der Liturgischen Konstitution des Konzils genannten Hauptanliegen sind in jedem Falle verbindlich: Kirche, Welt und Staat, Notleidende, versammelte Gemeinde. Den Aufbau bilden immer Gebetseinladung, Gebetsintentionen, Antwort des Volkes, zusammenfassender Abschluß; bei Verwendung außerhalb der Messe soll auch das Gebet des Herrn vor dem Abschluß nie fehlen. Mit Recht betont Trottmann, daß gerade bei den Fürbitten, die den Gläubigen die äußere tätige Teilnahme so leicht machen, „die Gefahr der äußeren Routine und eines unbeseelten Mechanismus“ groß ist und ihr daher ständig begegnet werden muß. Das geschieht am wirksamsten durch Einschaltung einer kleinen Pause zwischen den einzelnen Gebetsanrufungen, die zur Besinnung lenkt. Es folgen Hinweise zur Erweiterung in eine größere und feierlichere Form und für die Verwendung außerhalb der Meßfeier. Nicht ohne Grund wird nachdrücklich betont, daß die Gläubigen in der Regel bei den Fürbitten stehen und daß der Zelebrant die Intentionen nicht selbst vortragen soll. Dieser Einführung folgt ein übersichtliches Schema zum Vollzug der Fürbitten (XV) und eine Anweisung zum konkreten Gebrauch des Buches (XVI).

Der Textteil beginnt mit einer reichen Sammlung „Texte zur freien Wahl“ (3–27), unter denen vor allem die zahlreichen Schlußorationen und die ganz vorzüglich ausgewählten Doxologien und Segensformeln aus der Hl. Schrift besondere Aufmerksamkeit verdienen. Der Abschnitt „Zeiten und Tage im Jahr des Herrn“ (29–106) bringt Formulare für jeden einzelnen Sonntag, die wichtigsten Ferialtage und Feste im Herrenjahr; es folgen die Abschnitte „Besondere Feste des Herrn und der Heiligen“ (107–141), „Allgemeine Feste der Heiligen“ (143–161) – diese Überschrift für die Commune-Fürbitten ist nicht ganz zutreffend, „Allgemeine Fürbitten für die Wochentage“ (163–177) mit zwei Werktagsreihen und zwei Formularen für den Herz-Jesu-Freitag, „Für besondere Anliegen“ (179–204) – hier finden wir vollständige Formulare für: Papst, Synode, Bischof, Priester, Trauung (zweimal), Jubeltrauung, Familie, Profess, Klostergemeinschaft, kirchliche Berufe, Verbreitung des Glaubens, Schutz für die Kirche, Diaspora, Einheit der Kirche, Pfarrgemeinde, Friede, Vaterland, religiöse Erneuerungstage, Firmung, Jugend, Sünder, Reisende, Kranke, Not, Danksagung; schließlich folgen noch sieben Formulare „Für die Verstorbenen“ (205–213). Ein Anhang I bietet neun besondere Formulare für Kindermessen (217–225), ein Anhang II bringt Formulare aus alten liturgischen Quellen (226–235): die großen Fürbitten des Karfreitags, das Bittgebet der Mailändischen Kirche, die preces des Papstes Gelasius und das Allgemeine Gebet des hl. Petrus Canisius, dessen Gliederung in kurze Abschnitte und Auflösung der einzelnen Intentionen einen beachtenswerten Erneuerungsversuch darstellen. Die ganze Sammlung wird durch ein umfassendes Stichwortverzeichnis (mit 166 Stichwörtern!) und das Inhaltsverzeichnis abgeschlossen.

Das Buch will nicht alle Einzelheiten ritualisieren und unveränderlich festlegen; gerade die große Auswahl an angebotenen Formularen und Varianten erlauben dem Benutzer eine freie Gestaltung, verlangen aber von ihm eine rechtzeitige und gewissenhafte Vorbereitung. Hier fordert die größere Freiheit zwingend eine größere Verantwortung; das ist für manche ungewohnt und beunruhigend oder zu mühsam, ist aber ein echter Fortschritt.

Alle Gebetsaufforderungen (Einleitungsspruch) sind grundsätzlich immer an die anwesenden Gläubigen gerichtet, wodurch vor Beginn des Gebetes erst einmal die im Herrn versammelte Gemeinde sich ihrer Gebets-Verantwortung neu bewußt wird. Dafür ist dann der ersten Gebetsanrufung immer eine knappe Anrede Gottes vorausgeschickt, die deutlich macht, ob der Vater oder der Sohn angesprochen sind, und die zugleich dem nüchternen Imperativ, mit dem jede Bitte beginnt, die schroffe Härte nimmt. Damit entfällt ein erstes Bedenken, das die Vertreter der Formulierung „daß du . . . wolltest“ wiederholt geltend machen.

In jedem der über 200 angebotenen vollständigen Formulare sind konsequent alle vier in der Konstitution genannten Hauptanliegen berücksichtigt, wobei die beiden Bereiche *Kirche* und *Staat und Welt* aber so weit gesehen werden, daß abwechslungsreiche und sehr konkrete Intentionen angeboten werden. So erfreulich und wün-



schenswert es ist, daß auch bei familiären Anlässen wie Trauung und Begräbnis die großen Anliegen der Kirche im Gebet der Gläubigen nicht übersehen werden, ist aber doch zu bezweifeln, ob etwa bei einer Begräbnismesse gebetet werden soll: „Bewahre die Völker der Erde vor Krieg und Naturkatastrophen.“ (208, 2) oder bei der Brautmesse: „Hilf den Regierungen und Behörden, allen Familien ein rechtes Heim zu sichern.“ (185, 2). Bei grundsätzlicher Treue zu einem gesunden Prinzip ist doch gegen einzelne aus pastoraler Rücksicht verantwortete Ausnahmen nichts einzuwenden. Das heißt, die Treue zum Prinzip darf nicht zur Fessel werden, die daran hindert, sich auf das *hic et nunc* Erforderliche zu konzentrieren.

Die einzelnen Intentionen sind im allgemeinen inhaltlich gut (sehr konkret!) ausgewählt und auch sprachlich klar und kurz formuliert. Doch zeigt sich auch hier eine Schwierigkeit: Je konkreter und detaillierter das Anliegen formuliert ist, das aus einer Hauptintention ausgewählt ist und diese repräsentieren soll, desto schwieriger wird das Umschalten von einer zur nächsten Anrufung und desto schwieriger damit ein echter innerer Mitvollzug. So sind z. B. für den 20. Sonntag nach Pfingsten folgende Anrufungen vorgeschlagen: „Stärke die Seelsorger und alle Laien zum täglichen Zeugnis für den Glauben. Verleihe der Kirche die Gnade, dir überall in voller Freiheit dienen zu dürfen. Bewahre die Völker vor Hunger und Krieg und vor der Geißel des Erdbebens. Erhalte den Geist der Gerechtigkeit in der Armee, bei der Polizei und unter allen Beamten des Staates. Laß die alleinstehenden Menschen brüderliche Liebe erfahren. Hilf allen Armen, Obdachlosen und Gefangenen. Festige unsere Jugend im Glauben und stärke sie zum Guten. Nimm unsere Verstorbenen auf in deine Herrlichkeit.“ (98). Auch wenn man, wie vorgesehen, zwei oder drei Intentionen wegläßt, mutet die Reihenfolge etwas wie ein „Rösselsprung“ an. Vielleicht wird sich bei längerem Gebrauch die Erfahrung einstellen, daß die oft wünschenswerte Konkretisierung der Anliegen gleichzeitige Konzentration auf eine der Hauptintentionen voraussetzt, und daß die Berücksichtigung aller vier Hauptintentionen nur bei der Verwendung allgemeinerer Formulierungen möglich ist (sehr gut 164–173 die Werktagsföbitten).

Daß unter den etwa 1000 einzelnen Anrufungen auch manche zu finden sind, die inhaltlich oder sprachlich nicht befriedigend sind, kann nicht verwundern. Störend ist es, wenn zwei voneinander selbständige Intentionen zu einer Anrufung zusammengezogen sind, wie z. B.: „Föhre die Berufenen zur Gnade des Priestertums und stärke die Geweihten in deinem Dienst.“ (9, 27) oder: „Gib den Eltern Verständnis für die Jugend und mache die Jungen bereit, sich raten und föhren zu lassen.“ (84, 2). Zu vermeiden ist es auch, an eine sprachlich bereits abgeschlossene Bitte noch eine Ergänzung anzuhängen, wie z. B.: „Schenk unserem Volk eine soziale Ordnung, die der Familie gerecht wird.“ (187, 2) oder: „Nimm ihn auf in deine Herrlichkeit, denn er aß an deinem Tisch das Brot des Lebens.“ (208, 4) und an manchen anderen Stellen, da die Gläubigen dadurch in ihrer Antwort irritiert werden. Jedenfalls soll der sprachliche Aufbau und die Länge der einzelnen Intentionen in einer Föbittreihe nach Möglichkeit ungefähr gleich sein.

Bewundernswert ist der Sammelfleiß des Herausgebers, der mehr als 400 Orationen aus alten Quellen ausgewählt und ins Deutsche übertragen hat. Man ist dabei überrascht, wie viele gute und zeitgemäße Gebete gewonnen wurden; manche Übertragung ist ganz vortrefflich gelungen. Ungünstig sind aber Gebete, die mit „erhöre uns“ beginnen (47, 67 und öfters), denn unmittelbar vorher haben ja die Gläubigen dasselbe gerufen. Zu vermeiden wären auch Gebete, die neue konkrete Intentionen aussprechen (47, 55, 56, 74, 75 und noch sehr oft!), denn sie sollen ja die Anrufungen nicht fortsetzen sondern zusammenfassen und abschließen.

Bei den Kinderföbitten stört die Anrede „Liebe Kinder“, die heute auch in der Kinderpredigt tunlichst vermieden wird. Dafür sind die Anrufungen in ihrer Schlichtheit und Kürze gut formuliert. Im Adventsformular fehlt leider der eschatologische Aspekt der Erwartung, der auch den Kindern nicht vorenthalten werden sollte (217).

Vielleicht wäre aus der fast unübersehbaren Fülle des angebotenen Materials noch eine strengere Sichtung und Auswahl möglich und ratsam gewesen. Aber



gerade für die Zeit der Erprobung, in der es wichtig ist, möglichst umfassende Erfahrungen zu sammeln, wird man vom reichen Angebot gerne Gebrauch machen.

Schade ist es, daß gar keine Weisen angeboten werden, um die Fürbitten auch mit Gesang vortragen zu können, denn auch hier müssen Erfahrungen erst gesammelt werden.

Der große Druck in zwei Farben, die übersichtliche Gliederung und Anordnung des Textes, das sehr gute und starke Papier und die zwei Merkbänder erleichtern den Gebrauch des Buches im Gottesdienst sehr. Der glatte Plastik-Einband hingegen steht in einem Mißverhältnis zur sorgfältigen Ausstattung und entspricht einem Liturgiebuch kaum.

Diese Fürbitten-Sammlung wurde von der Schweizer Bischofskonferenz für den Gebrauch im Gottesdienst approbiert. Da sie derzeit wohl die weitaus beste Ausgabe von Fürbitten in deutscher Sprache darstellt, wäre ihre Approbation auch für Deutschland und Österreich dringend erwünscht.

Graz/München

Dr. Philipp Harnoncourt

---

DOKUMENTE DES ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZILS. Authentische Textausgaben lateinisch-deutsch. Herausgegeben vom Paulinus-Verlag, Trier. Die lateinischen Texte stimmen mit der vatikanischen Ausgabe überein. Die deutschen Übersetzungen sind identisch mit den revidierten, von den deutschen Bischöfen genehmigten Fassungen. — Band IV: Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens. Eingeleitet von Weihbischof Bernhard Stein. 63 S., DM 4.40 (3086). — Band V: Über die christliche Erziehung. Eingeleitet von Franz Pöggeler. 59 S., DM 3.30 (3087). — Band VI: Über die Ausbildung der Priester / Über Dienst und Leben der Priester / Über die Hirtenaufgabe der Bischöfe. Mit Motu Proprio über die Errichtung einer Bischofssynode für die ganze Kirche. Einleitungen von Gottfried Griesl / Bischof Paul Rusch / Weihbischof Paul Nordhues. 251 S., DM 11.80 (3088). — Band VII: Über die göttliche Offenbarung / Über das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen / Über die Religionsfreiheit. Einleitungen von Heinrich Groß / Heinz Robert Schlette / Werner Becker. 167 S., DM 10.80 (3089). — Band VIII: Über das Laienapostolat / Über die Missionstätigkeit der Kirche. Einleitungen von Hans Schroer / Karl Müller. 196 S., DM 7.80 (3090). Band IX: Über die Kirche in der Welt von heute. Eingeleitet von Otto Semmelroth. 251 S., DM 11.80 (3091).

Valentin-M. Breton: AUFBRUCH ZUM TOTALEN CHRISTENTUM. Die ersten Schritte. 196 Seiten, brosch. DM 9,80, geb. 13,80. Ludgerus-Verlag Hubert Winken KG Essen (3061) — Aus dem Französischen übertragen von Marianne Wilke.

Dem Verfasser geht es um den Versuch, das Ordensleben einerseits nicht aus seiner Bindung an die Lehren der Evangelien und der kirchlichen Überlieferung zu lösen und es andererseits den Erfordernissen und Gegebenheiten des modernen Glaubenslebens anzupassen. Vor uns liegt als erster Band das Buch der Postulantinnen und Novizinnen. Zwei weitere Bände sollen folgen. Der Autor wendet sich unmittelbar an die weibliche Leserschaft. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß sich die Gültigkeit der Aussagen gleicherweise auf die männlichen wie auf die weiblichen Ordensmitglieder erstreckt.

Albert Peyreguère: HERR, WEISE MIR DEN WEG. Briefe der Führung, deutsch von Maria-Petra Desaing. 171 Seiten. Pappband Fr/DM 13.80. Räber Verlag Luzern (3037)

Der Band enthält zwei Briefserien. Die eine richtet sich an einen jungen Mann und späteren Familienvater, die zweite an eine junge unheilbare Kranke. Die Hauptgedanken sind, daß Gott durch unsere Lebensumstände zu uns spricht und daß er uns zuweilen über scheinbare Umwege zu sich führt.

Wolf Rohrer: IST DER MENSCH KONSTRUIERBAR? Einleitung von Ladislaus Bohrer. Neu in der Reihe „leben und glauben“. 96 Seiten in Balacuir DM 12,80. Verlag Ars sacra, München (3049)

Wir stehen heute an einem Wendepunkt der Gespräche zwischen Glaube und Wissenschaft. Das Zusammenstreben von Glauben und Wissen ist ein hoffnungsvolles Zeichen zu einem neuen und höherem Bewußtseinsniveau der Menschheit. Der Leser wird die Klarheit der Darlegung dankbar anerkennen.



Gerard Huyghe, Bischof von Arras: BIBLISCHE GLAUBENSSCHULE. Neue Einsichten und Anregungen. Aus dem Französischem übersetzt von Maria-Petra Desaing. Rüber-Verlag Luzern. 167 Seiten, geb. in Glindura, Sfr 16,80 (3036)

Das Programm der Glaubensschule ist im Evangelium verankert. Aber seine Verkündigung hat sich immer wieder den sich wandelnden Menschen anzupassen. Dementsprechend verzichtet diese Glaubensschule auf die hergebrachte systematisch abstrakte Darstellung. Der Verfasser zeigt, daß die Gnade nicht etwas Starres, sondern Anruf Gottes und wachsendes Leben ist. Als Beispiele wählt er Abraham, Maria und die Apostel, um darzulegen, wie sie unter Einwirkung des Heiligen Geistes zur vollen Entfaltung ihres Glaubens gelangten. Die Glaubenshaltung, die daraus erwächst wird den Christen von heute befähigen, dem Ansturm des Unglaubens nicht nur standzuhalten, sondern auch den Ungläubigen den Weg zum Glauben zu ebnen.

Igo Mayr S. J.: FROHSINN UND FREUDE IM KLOSTER. Briefe an innerliche Menschen. Veritas-Verlag, Linz. 95 Seiten. S 21.— (3029)

Diese für Ordensfrauen geschriebenen „Briefe der Seelenführung“ sind ausgezeichnet durch die einfache und schlichte und doch wieder sehr klare Art, mit der der Verfasser auch schwierige Fragen des Ordenslebens behandelt und so zur Lösung mancher Verkrampfung verhilft.

M. Gertrudis Schinle, Abtei Maria Frieden: SCHWEIGEN UND SCHAUEN. 88 Seiten. Ln. DM 6,40. Verlag Ars sacra, München, 1966 (3079)

Diese Gebete folgen dem Lauf des Kirchenjahres und sind auch der Form wie dem Geiste nach von der Liturgie geprägt. Ehrfurcht und Staunen vor den göttlichen Mysterien und weltweite Gesinnung sprechen aus ihnen. Man spürt, daß sie aus der Betrachtung kommen und so können sie auch wieder zur Betrachtung führen.

Frau Maria Lucia Verdross OSB, Nonnberg

Josef Vital Kopp: DIE TOCHTER SIONS. Roman. 265 Seiten. Ln. Fr/DM 16.80. S 114,25. Rex-Verlag Luzern (3039)

Am äußeren und inneren Schicksal des Domkantors Hasselbach ist die gewaltige Evolution in Erscheinungsbild und Bewußtsein der Kirche der Gegenwart ablesbar. Unruhe und Anstoß weisen auf die prophetische Funktion eines biblisch einfältigen Menschen inmitten der Komplikation und Gewöhnung des kirchlichen „Establishments“ hin.

R. Kleiner

---

#### GRATIS-ABONNENTEN DANKEN:

*Vor einiger Zeit hatten wir unsere Leser um Beihilfen für die kostenlose Zusendung unserer Zeitschrift an Interessenten in minderbemittelten Ländern gebeten. Aus den Dankeszuschriften möchten wir eine kleine Auslese bringen, und auch wir danken herzlich für die Spenden zum oben angegebenen Zweck.*

*Die Schriftleitung*

„Jetzt in der Nachkonzilszeit ist Ihr Blatt für uns hier von ganz besonderer Bedeutung, da Sie uns dadurch eine internationale Orientierung ermöglichen. Für mich persönlich ist es ein ganz großartiges Gefühl zu wissen, wie weitherzige, unbekannte confratres an uns hier denken und unsere Pastoralarbeit erleichtern.“

*D. O., Jugoslawien*

„Mit Freude und mit großem Interesse lesen wir die Aufsätze über die Liturgie, welche den richtigen Mittelweg zeigen wollen unter den vielen Übertreibungen und Neuigkeiten. Sehr lehrreich ist der Aufsatz von P. Thomas Michels über Innovatio. Es wäre recht zu beherzigen.“

*P. A. K., Ungarn*

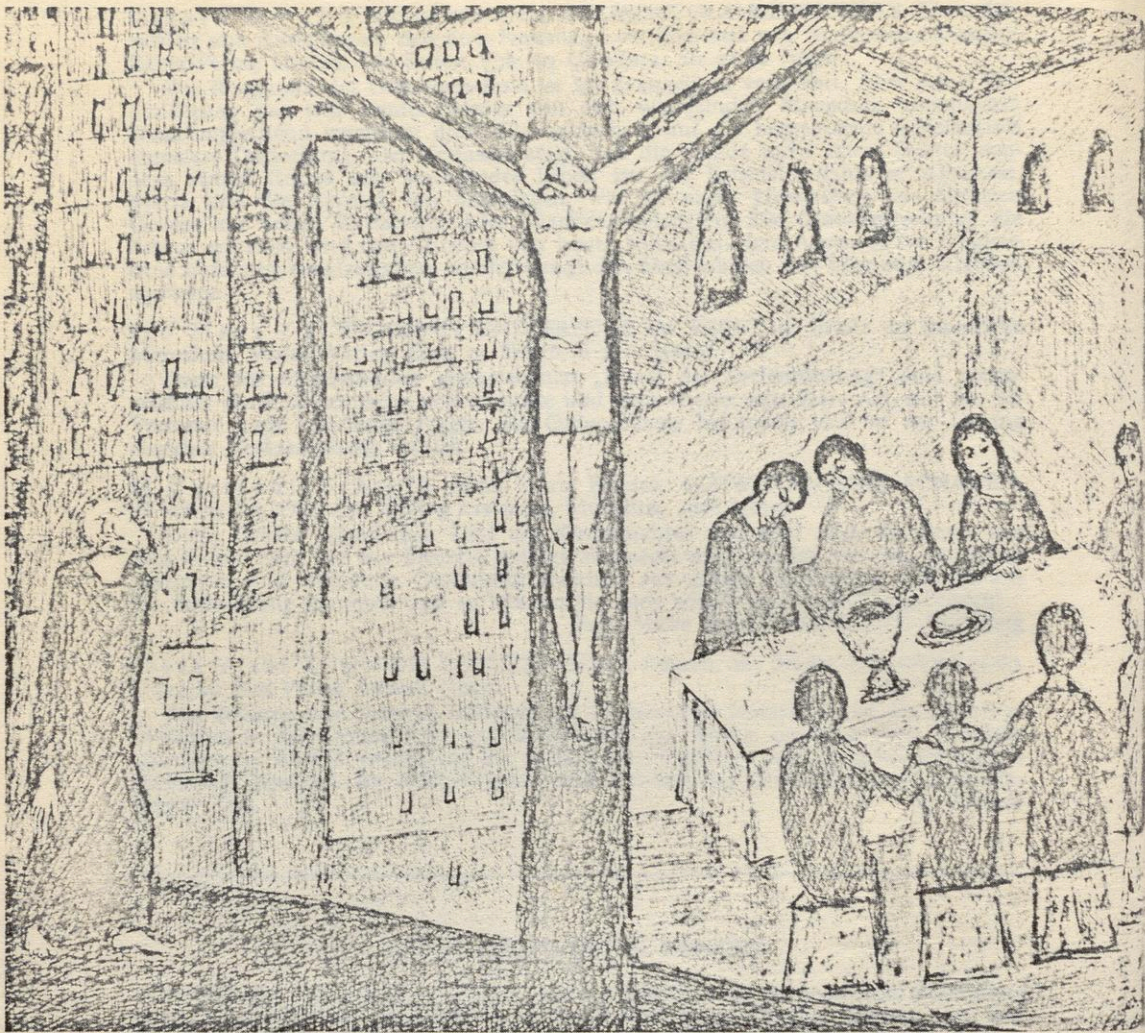
„Sie hatten die Liebenswürdigkeit mir ihre wertige Zeitschrift als Gratisabonnement zuzuschicken. Dafür sage ich Ihnen herzliches Vergeltsgott. Die Hefte können mir wertvolle Dienste bei den liturgischen Vikariatsversammlungen leisten. Es geht ja vor allem darum bei der liturgischen Erneuerung, daß einmal wir Priester selber immer tiefer in den Geist der Liturgie eindringen und dann aus unserem Liturgieverständnis heraus auch das Verständnis des christlichen Volkes gestärkt wird.“

*P. E., CSSR.*









Ich muß hinüber — sonst bleibe ich einsam



Ich muß hinüber — sonst bleibe ich einsam

(Ps. 140, 10)

Tausende von Fenstern starren mich an.

Tausende und abertausende von Augenpaaren, von Menschenherzen  
und Menschenschicksalen türmen sich um mich auf

bis hinauf in die Dachkammer des Hochhauses — und ich bin einsam.

Niemand kennt mich, niemand hat Interesse an mir,

niemand teilt meine Sorgen, niemand will mich.

Inmitten des Menschen- und Häusermeeres, das mich umbrandet,

bin ich verlassen bis in den Tod.

Alles bleibt außen, Front, Fassade, Abschirmung, nichts reicht ans Herz.

Ich lebe ohne Sinn, ich habe keinen, der mich liebt,

keinen, dem ich die Hand reichen kann.

Ich muß hinüber!

Aber wie komme ich von der Straße fort in den Raum,

der mich birgt und wärmt, wo ich den Bruder finde,

der mir Bruder ist, dem ich Bruder sein kann?

Mit dem ich Tisch und Sorgen teilen darf?

Mit geschlossenen Augen laufe ich auf das Kreuz zu.

Ist dieses Holz die Brücke, die Tür nach drüben, hinüber?

„Bruder, tu die Augen auf! das Kreuz ist nicht leer.

Am Kreuz hängt dein Gott und Erlöser. Er ist dir

gleichgeworden, um dich hinüberzutragen.

Er trägt dein Antlitz, Er hat sich mit deiner Verlassenheit

identifiziert. Er arbeitet sie auf in Seinem

einsamen Sterben. Weil Er dich liebt.

Er ist selbst der Zugang zum Bruder und Mahl,

weil Er selbst zum Bruder und Mahl wurde.

Gehe in Seinen Tod hinein. Dort wirst du Gottes Bruder

und Bruder aller Erlösten, und dann halte Mahl mit Ihm

und den Brüdern. Sie warten auf dich, damit einer dem

anderen Gottes Liebe verkünde und schenke, damit einer

des anderen Last tragen helfe.“

Weil das Kreuz aufgerichtet ist unter uns,

kann immer Hinübergang sein — Pascha: durch Gottes Tod

hindurch in Gottes Leben und Gottes Gemeinschaft hinein.

Gott sei Dank!

Kyrilla Spiecker, *Herstelle*











## KIRCHE IM HOCHHAUS

### KOMMT ES ZU EINEM NEUEN KIRCHENBAUTYPUS?

Wenn man durch die neuen Wohnviertel am Rand der Großstädte geht, wird man meist vergeblich nach einem Zentrum suchen, wie es für die alten Städte so charakteristisch war. Findet man schließlich doch einen großen freien Platz zwischen Wohnblocks und Hochhäusern, dann handelt es sich um eine Grünanlage oder einen Parkplatz. In früheren Zeiten hätte man in der Mitte oder an den Rand eines solchen Platzes jedenfalls eine Kirche hingestellt. Ihr Turm hätte die umliegenden Häuser weit überragt, als eine sichtbare Mahnung im Getriebe der Welt das Jenseitige nicht zu vergessen.

Die Verhältnisse haben sich geändert. Wir leben nicht mehr im Mittelalter. Jede Zeit hat ihre bestimmten Lebensformen, jede Zeit hat aber auch ihren eigenen Weg zu Gott. Für den Kirchenbau folgt daraus: jede Zeit muß deshalb auch den ihr gemäßen Kirchenbautypus entwickeln.

Nach einem neuen Baustil suchen die Architekten schon seit über einem halben Jahrhundert, ohne ihn jedoch bis jetzt gefunden zu haben. Während man im 19. Jh. im Kirchenbau frühere Stilformen einfach nachgeahmt hat, versuchte man in der neueren Zeit sie ins Moderne zu übersetzen, vor allem den romanischen, gotischen und barocken Baustil. Es waren jedoch nicht mehr wie im vergangenen Jahrhundert die typischen Stilelemente, die übernommen worden sind, sondern in erster Linie die Gesamtkonzeption der jeweiligen Periode.

Ein frühes und bekanntes Beispiel moderner Gotik ist die Kirche Sagrada Familia in Barcelona aus der Zeit der Jahrhundertwende<sup>1)</sup>. Mehr als zwanzig Jahre jünger ist die Abteikirche von Münsterschwarzach von Dominikus Böhm, zu der die frühromanische Basilika das Modell abgegeben hat; eine Schöpfung übrigens, die als geglückt gelten muß und die man auch heute noch gern anschaut.

Die meisten Bauten der letzten zehn Jahre stellen jedoch eine deutliche Antithese zu den eben genannten Baustilen dar. Sie haben fast jede Bindung an überlieferte Formen abgestreift und entbehren, im bewußten Gegensatz zum Barock, in der Regel jeden Schmuckes. Neue Wege hat vor allem Rudolf Schwarz aufzuzeigen versucht.<sup>2)</sup> Es sind jedoch Versuche geblieben, die sich kaum durchsetzen werden.

Man muß heute eigentlich zwei Arten von modernen Kirchenbauten unterscheiden. Die ersten sind die reinen Zweckbauten. Sie verzichten bewußt darauf, Kunstwerke zu sein; nach dem Satz: Zweck und Material ergeben die Form. Diese Kirchen sind gut beleuchtet, gut heizbar, haben eine einwandfreie Lüftung und Akustik. Der Altar ist von allen Plätzen aus gut sichtbar. Sie tragen aber vielfach den Spottnamen „Seelensilo“ oder „Paternostergarage“; und nicht zu Unrecht, denn sie sind ohne Schönheit und Schmuck, kalt und leer.

Andere Kirchenbauten haben ihr Modell in der Wallfahrtskirche in Ronchamp, erbaut 1952–55 vom genialen Le Corbusier. Ihm, dem völligen Agnostiker, gelang hier etwas wirklich Neues, ein architektonisches Kunstwerk<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Abbildung in J. Pichard, Kirchen der Gegenwart – Kirchen der Welt (Paris 1960) 27 Abb. 12 (mit weiteren Beispielen).

<sup>2)</sup> R. Schwarz, Vom Bau der Kirche (Würzburg 1938); ders., Kirchenbau. Welt vor der Schwelle (Heidelberg 1960) mit vielen Abbildungen moderner Kirchen.

<sup>3)</sup> Abbildungen in Pichard, Kirchen der Gegenwart 75–81.



Doch es wurde keine Kirche daraus, wenn man darunter einen Kultraum für den Gemeindegottesdienst versteht: höchstens ein Raum, der einstimmt und zur Besinnung ruft, in dem man vielleicht gut beten kann. Aber nicht mehr.

Nachdem in Ronchamp von Le Corbusier gezeigt worden ist, wie aus einem Zweckbau dynamische Architektur werden kann, wurde der Kirchenbau zum Tummelplatz des Subjektivismus der Baumeister. Bald machten sie die Gotteshäuser vieleckig und spitz, als ein Bild des Zeltes Gottes unter den Menschen, bald rund und oval unter Betonung des Altars als Zentrum. Bald mußte der Altarraum dunkel sein, um das Mysterium, das hier gefeiert wird, anzuzeigen, bald wieder hell, um das heilige Geschehen sichtbar zu machen. In Brasilien baute man sogar eine „Schneckenkirche“, um den Gang zum Allerheiligsten schwieriger zu machen.

So gestaltete jeder Architekt seine persönliche Vorstellung von einer Kirche. Immer mehr wurden dabei die Bauten zum Symbol auch unserer Zeit, zu einem Zeichen der Auflösung der bisherigen Werte, vor allem aber zum Symbol des Chaotischen der gegenwärtigen Welt.

Doch ist es wirklich nötig, dieses Chaotische, das wir ständig vor Augen haben, auch noch in riesigen Sakralbauten zu dokumentieren? In erschreckender Weise tun dies z. B. die neuen, in ihrer Art sicher großartigen Modelle von Walter M. Förderer in dem Heft „Neue Schweizer Kirchen“ (Christliche Kunstblätter 1/1967). Hier ist alles aufgelöst und verzerrt, bis hinauf zum Kreuz auf der Spitze des Baus.

Es genügt, wenn die nicht-religiöse moderne Malerei und Plastik das Chaotische sowie die allgemeine Auflösung der überlieferten Werte widerspiegelt. Um wirkliche Kunst handelt es sich dabei kaum. Wahre Kunst muß mehr sein als nur ein Spiegelbild der Zeit. Vor allem gilt dieser Grundsatz aber für die sakrale Kunst. Sie muß in erster Linie vom Kultischen her gesehen werden und auf die Liturgie ausgerichtet sein, wie denn auch die Ostkirche eine eigene Bildtheologie entwickelt hat.<sup>4)</sup>

Entsprechendes gilt vom Bau einer Kirche. Sie ist primär Kultraum mit eigenen Gesetzen, die nicht dem Wandel der Zeiten unterworfen sind. Auffällig ist, daß der Kirchenbau des 1. Jahrtausends, der diese vom Kult her gegebenen Gesetze streng verwirklicht hat, heute kaum irgendwo als Ausgangspunkt genommen wird; wahrscheinlich deshalb, weil ihn die Baumeister in seinen verschiedenen Ausbildungen nicht genügend kennen. Doch wären sicher gerade hier Ansatzpunkte für einen neuzeitlichen Baustil zu finden. Vor allem aber könnte man an den frühen Kirchenbauten lernen, wie der Altar und Altarraum liturgisch zu gestalten sind. Die Architekten lassen sich in dieser Hinsicht heute immer noch von Gedanken bewegen, die im Barock oder im 19. Jh. wurzeln, als eine Liturgie gepflegt wurde, die wir heute überwinden wollen: ein Gottesdienst nämlich, in dem die Gläubigen bloße Zuschauer waren.

Wenn wir aber ehrlich sind, müssen wir uns eingestehen: wir sind nicht mehr in der Lage, einen neuen Kirchenbaustil zu entwickeln und zwar deshalb, weil die geistigen Voraussetzungen, wie sie im Mittelalter und teilweise noch in der neueren Zeit gegeben waren, heute weithin fehlen.

---

<sup>4)</sup> Vgl. G. Wunderle, Über die heiligen Ikonen, in: Der christliche Osten. Geist und Gestalt (Regensburg 1939) 231–244; L. Koch, Zur Theologie der Christusikone, in: Benediktinische Monatsschrift 19 (1937); H. Menges, Die Bilderlehre des hl. Johannes von Damaskus (Münster 1938).











Die christliche Kirche ist in der gegenwärtigen Zeit nicht mehr die tragende Kraft der Gesellschaft, auch wenn ihre führenden Vertreter mehr denn je in höchstem Ansehen stehen. Die Zahl derer, die sich nicht mehr von der Kirche angesprochen fühlen, wächst immer mehr. Waren es im vorigen Jahrhundert die Massen der Arbeiter, die der Kirche entfremdet wurden, so wird uns dieses Jahrhundert nach einem bekannten Wort „den gottlosen Bauern bringen“. Das Gotteshaus wird deshalb auch nicht mehr wie ehemals als das gemeinsame Vaterhaus der Bewohner eines Ortes angesehen.

Und doch bauen die Architekten heute so, als ob sich nichts geändert hätte, als ob die christliche Gesellschaft immer noch intakt wäre. Sie stellen riesige Bauwerke hin, den Domen des Mittelalters vergleichbar, die den Anschein erwecken, als sei die Kirche noch der große Magnet, der die Menschen anzieht. Die Architekten können es: einfach deshalb, weil vielfach noch genügend Geld vorhanden ist, um diese oft recht kostspieligen Bauwerke zu errichten.

Doch werden wir in naher Zukunft noch so viele Gläubige haben, um diese Riesen-Kirchen zu füllen? Und wenn ja, werden sie sich dann auch noch in ihnen heimisch fühlen?

Was bleibt zu tun? Wir müssen uns im Kirchenbau den veränderten Verhältnissen anpassen. Wir müssen den Weg verlassen, den das Abendland seit der Errichtung der romanischen Dome in Speyer, Worms und Mainz über die zum Himmel ragenden Kirchen der Gotik in Köln oder Ulm bis zu den verspielten Bauten des Rokoko gegangen ist. Wir sind heute im Kirchenbau am Ende. Es gibt weder eine Weiterentwicklung noch ein Zurück. Letzteres hat das 19. Jh. versucht. Die Folgen waren abscheuliche Nachahmungen unverstandener vergangener Stilperioden<sup>5)</sup>.

Es ist aber seltsam: der gleiche moderne Mensch, dem es offensichtlich nicht mehr gelingen will einen neuen Kirchenbaustil zu entwickeln, stellt Bauwerke profaner Art, vor allem technischer Natur, von großer Vollkommenheit her, die nicht selten zudem noch von einer monumentalen Schönheit sind. Man denke nur an so manche kühne Brückenbauten, an mächtige Stauwerke oder auch an Ausstellungshallen und ähnliche Bauten. Im Funktionellen sind wir heute Meister, hier überragen wir die vergangenen Jahrhunderte; nicht jedoch im Künstlerischen.

Dabei hat keine Zeit so große Kenntnis vom künstlerischen Schaffen vergangener Jahrhunderte und somit von guten Vorlagen wie die unsere. Keine Zeit hat aber auch so wenig von dieser Kenntnis Gebrauch gemacht. Woher das kommt, dies zu zeigen ist hier nicht die Aufgabe.

Welche Folgerungen ergeben sich aus all dem? Wir sollten heute nicht mehr den Versuch machen, einen neuen Kirchenbaustil zu entwickeln, d. h. Gotteshäuser zu bauen in der Art der abendländischen Kirchen der vergangenen 800–900 Jahre, nur eben modern. Wir können gerade noch ganz einfache Zweckbauten hinstellen, die nach außen hin gar nicht sehr in Erscheinung treten. Ein Beispiel und irgendwie auch ein Symbol ist die berühmte Scheunenkirche von Emil Steffen in Lothringen. Als der Architekt während des letzten Krieges das zerstörte Dorf Bust wieder aufbaute, errichtete er diese als Scheune

---

<sup>5)</sup> Vgl. die Studie von A. Kamphausen, *Gotik ohne Gott. Ein Beitrag zur Deutung der Neugotik und des 19. Jahrhunderts* (Tübingen 1952).



getarnte Kirche ohne Wissen seiner Auftraggeber. Die Nazis haben nie entdeckt, daß die Bevölkerung von Bust dorthin in die Kirche ging.

Wir können nur noch solche sakrale Bauten errichten, die keinen Anspruch erheben zugleich auch ausgesprochene Kunstwerke zu sein. So wurde in einem vorausgegangenen Artikel in dieser Zeitschrift als ein Beispiel der einfachen Rundbau (Arena-Typus) genannt<sup>6)</sup>. Wir können aber auch die Konsequenzen aus der geistigen Entwicklung ziehen und eine ganz neue Form des Kirchenbaues ausbilden, die unserer Zeit gemäß ist und sich vor allem für die Außenbezirke der Großstädte empfiehlt. Darüber soll nun gesprochen werden.

Der selbe Architekt Förderer, dessen Versuche eines modernen Kirchenbaus oben abgelehnt wurden, weil sie zu sehr ein Spiegelbild des Chaotischen unserer Zeit sind, hat in seinem Buch „Kirchenbau von heute und morgen?“ (Zürich 1964) einen Gedanken entwickelt, der einen gangbaren Weg aus der „Kirchennot“ in den Randgebieten unserer Großstädte aufzeigt. Er empfiehlt den Bau von Hauskirchen, indem im Rahmen des Stockwerkeigentums in Hochhäusern der Kirchenraum eingekauft wird.

Für einen solchen Kirchenraum gibt es verständlicherweise keine außenarchitektonischen Probleme mehr. Die Außenarchitektur ist ja durch das Hochhaus schon vorgegeben. Die Aufgabe des Baumeisters wird nur noch sein, den Innenraum für die Zwecke des Kultes zu gestalten. Da dieser Raum naturgemäß eine bestimmte Größe nicht überschreitet und wesentlich kleiner sein wird als die Mehrzahl der bisher üblichen Kirchenbauten, ist die Innengestaltung wesentlich erleichtert. Es wird sich in der Regel um Räume mit einem quadratischen oder rechteckigen, nur gelegentlich um einen polygonalen oder unregelmäßigen Grundriß handeln.

Die Archäologie lehrt, daß die Kirchenbauten des 1. Jahrtausends, von Wallfahrtskirchen abgesehen, in ihrer überwiegenden Mehrheit ebenfalls relativ kleine rechteckige Räume waren. Die älteste Kathedrale von Aquileja aus dem 4. Jh. maß nur 37 auf 20 Meter<sup>7)</sup>, das Kirchlein des hl. Prokulus bei Naturns (Meran) aus dem 8. Jh. sogar nur 5,40 auf 4,80 Meter; es war also nicht größer als ein durchschnittliches Wohnzimmer.

Wir dürfen nicht vergessen: Die ursprüngliche Feier der Eucharistie, die Begehung des „Herrenmahls“ (1 Kor 11, 20), war eine Feier im „cenaculum“, also eine Feier im kleinem Kreis. Und eine solche soll die heilige Messe im Idealfall auch immer sein: eine Tischgemeinschaft mit Christus dem Herrn.

Wie sollen sich aber die Anwesenden als eine Tischgemeinschaft fühlen, wenn sie sich in einer riesigen und dazu noch überhohen Kirche befinden und wie im Theater in Reihen hintereinander sitzen, während der Zelebrant mit seiner Assistenz weit vorn auf einem erhöhten Platz vor einem riesigen Steinaltar steht und den Gottesdienst feiert?

Dabei ist es, was die Verbindung zu den Gläubigen betrifft, weithin ohne Bedeutung, ob der Priester vor oder hinter dem Altar steht. Viel entscheidender dürfte sein, daß er den Teilnehmern nahe ist; wie in den Kirchen des Ostens (in Griechenland oder Rußland), wo Priester und Diakon immer wieder während der Feier der Liturgie mit den Gläubigen in „Tuchföhlung“ kommen: bei der Beröucherung der Teilnehmer, beim Singen der Litaneien (durch den Diakon), beim feierlichen Vortrag des Evangeliums usw.

<sup>6)</sup> K. Gamber, Probleme des Kirchenbaues heute, in: Heiliger Dienst 18 (1964) 88–93.

<sup>7)</sup> Vgl. K. Gamber, Frühe Gottesdiensträume, in: Liturgie übermorgen (Freiburg 1966) 75–81.











In der Münchener Kirchenzeitung Nr. 8 (1967) wird auf S. 12 die neue Kirche von Mittersendling in München als ein Beispiel dafür hingestellt, „wie die Architekten heute die geistigen Inhalte, um die es hier (bei der neuen Liturgie) geht, in den Griff bekommen haben“. Wir müssen uns jedoch allen Ernstes fragen: Haben die Architekten und nicht zuletzt die Bauherren, die Pfarrer, wirklich verstanden, worum es bei der Erneuerung der Liturgie eigentlich geht?

Die Höhe des Altarraumes erreicht in Mittersendling 22 Meter, eine Höhe, die sogar noch über der des Kirchenschiffes liegt. Durch diese gewaltige Höhe des Altarraums, die heute noch immer mehr in Mode zu kommen scheint — sie steht ganz im Gegensatz zur relativ niederen Apsis der früheren Kirchenbauten — verliert die Feier der Liturgie jene „Intimsphäre“ die zu ihrem Wesen gehört. Sie ist in den Kirchen des Ostens noch zu finden, im Westen jedoch ging sie in den überhohen gotischen und barocken Kirchen verloren. Dazu kommt noch, daß in unserem Fall als Altar ein Steinkoloß einsam mitten in diesem überhohen Altarraum steht, nur von sechs Altarleuchtern flankiert. Und daß dazu noch jeder Schmuck des Raumes durch Gemälde und dgl. fehlt.

Vielleicht typisch für unsere Geisteshaltung ist die riesige Tanne, die auf dem Bild des Innenraumes von Mittersendling in der Kirchenzeitung zu sehen ist. Sie steht links vom Altar und überragt diesen um ein Vielfaches. Soll sie etwa die fehlende „Intimsphäre“ erzeugen? Auf sie fällt auf jeden Fall in erster Linie der Blick des Eintretenden. Und nicht mehr wie im 1. Jahrtausend der Kirchengeschichte auf die Gestalt des Pantokrator in der Apsis oder am Triumphbogen. Der Besucher schaut in Mittersendling — ähnlich ist es in der Mehrzahl der übrigen modernen Kirchen — auf eine leere Wand „aus rotbraunen westphälischen Klinkern“.

Man kann einwenden und sagen: Es soll dadurch das Wesentliche betont werden und dieses ist eben das feierliche Geschehen am Altar; nichts soll von ihm ablenken. Dieser Gedanke ist an sich richtig. Doch kann man tatsächlich in der Praxis von einem heiligen Spiel reden, das den Besucher in seinen Bann zieht?

Es wird bei uns im Abendland nach der Liturgiereform in vielen Orten eine bis ins Letzte simplifizierte und z. T. mißverständene römische Liturgie praktiziert. In ihrer bisherigen Hochform gefeiert war sie von einmaliger Schönheit. Ihrer modernen Vereinfachung gegenüber muß aber der evangelisch-lutherische Gottesdienst fast wie ein Pontifikalamt anmuten. Diese Nüchternheit und Kälte, die das moderne Gotteshaus und die praktizierte neue Liturgie vielfach ausstrahlen, ist von der Liturgiereform, die auf alle Fälle noch in ihren Anfängen steckt, sicher nicht gewollt.

Um nochmals auf unser Beispiel, die Kirche von Mittersendling, zurückzukommen: Es sei nicht geleugnet, daß der Raum als solcher imponiert und architektonisch gut ist. Er eignet sich jedoch aus den angeführten Gründen nicht für eine Kirche noch weniger für die kommende Liturgie.

Es wäre deshalb besser, wenn wir uns eingeständen, daß wir im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage sind, in kirchenbaulicher Hinsicht etwas wirklich Bleibendes zu schaffen. Man sollte aber meinen, daß eine Kirche, deren Bau Millionen verschlingt, für Generationen gebaut und so vielen Tausenden eine geistige Heimat wird.

Wie wir heute die Kirchenbauten des vergangenen Jahrhunderts und der Zwanziger Jahre verwerfen, so werden kommende Generationen einmal sich fragen, wie es möglich war, daß nach dem 2. Weltkrieg Millionen und Abermillionen für kirchliche Bauten ausgegeben worden sind, die nur für den



Augenblick gebaut waren: als Idee eines Architekten, ohne Beziehung zur kirchenbaulichen Tradition, schon nach kurzer Zeit, vom Künstlerischen her betrachtet, überholt und liturgisch weithin unbrauchbar.

Bestimmte Bauformen, die in einer langen Entwicklung ausgebildet worden sind, kann man nicht ohne Gefahr einfach über Bord werfen. In der Ostkirche baut man nun schon seit über tausend Jahren nach den gleichen Bauformen<sup>9)</sup>. Nie gab es hier einen Bruch mit der Tradition wie er in der Gotik im Abendland stattgefunden hat.

Wie es also falsch ist, die Bindung an die Tradition aufzugeben, so falsch ist es sicher auch, vergangene Stilarten wieder zu übernehmen, wie man es im 19. Jh. gemacht hat. Es gibt jedoch Stilelemente und Bauformen, die allgemein gültig sind. Diese zu finden, wäre eine dankbare Aufgabe und zugleich die Voraussetzung für einen modernen Kirchenbau.

So lange wir diesen neuen Kirchenbaustil noch nicht gefunden haben, sollten wir keine Großbauten mehr errichten. Wir sollten uns bescheiden mit dem Bau von einfachen Kleinkirchen oder, wie vorgeschlagen, von Etage-Kapellen in den Hochhäusern. Wächst die Gemeinde, dann errichtet man in einem zweiten Hochhaus einen neuen Gottesdienstraum. Jedenfalls kommen diese Kirchen wesentlich billiger als die bisherigen Großbauten. Sie lassen sich zudem später einmal auch für andere Zwecke verwenden, so z. B. als Pfarrsaal.

Mehrere solcher Gottesdiensträume können zusammen eine Pfarrei bilden. Am Sonntag geht der Pfarrer (mit seinem Kaplan) in die betreffenden Hochhäuser um die heilige Messe zu feiern. Dadurch wird der Massenbetrieb in den bisherigen Mammut-Pfarreien unserer Großstädte vermieden, wo in den Pfarrkirchen am Sonntagvormittag meist ein Gottesdienst den anderen ablöst. Es wäre eine Rückkehr zum altkirchlichen Grundsatz, der heute noch streng in der Ostkirche beobachtet wird, daß jede Kirche nur einen Altar hat und daß an diesem Altar nur einmal am Tag das heilige Opfer gefeiert werden darf.

Es erübrigt sich in diesem Fall auch der Bau eines eigenen Pfarrhauses, da der Seelsorger in einem der Hochhäuser Wohnung beziehen kann. Auch Räume für die Jugendarbeit oder für einen Kindergarten könnten in den Hochhäusern vorgesehen werden. Die Kirche muß heute wieder zu den Menschen gehen und soll nicht warten, bis diese zu ihr kommen.

Noch ein Gesichtspunkt darf nicht übersehen werden: Die zum jeweiligen Gottesdienstraum — vielleicht wäre „Hauskirche“ ein passender Ausdruck — gehörenden Gläubigen werden durch diese ihre eigene Hauskirche geistig stärker als bisher zusammenwachsen. Man sieht sich am Sonntag bei der Feier der heiligen Messe und kommt auf dem Weg zum Gottesdienst, sei es im Lift oder auf den Treppen und Gängen im Hochhaus, miteinander ins Gespräch, wie es ähnlich beim Kirchgang auf dem Dorf der Fall ist. Wie überhaupt die Hauskirche etwas vom Zusammengehörigkeitsgefühl des Dorfes, ein wichtiger Faktor in der Seelsorge, vermitteln kann.

Das Erleben der Gemeinschaft bei der sonntäglichen Messe läßt die Schlichkeit der Hauskirche gern vergessen, genauer gesagt das Fehlen all dessen, was man bisher als zu einer Kirche gehörig betrachtet hat: der mächtige Bau und der hohe Turm mit seinen Glocken. Von Innerem der Hauskirche darf jedoch

---

<sup>9)</sup> Vgl. H. Hackel, Der Kirchenbau als Symbol, in: Der christliche Osten. Geist und Gestalt (Regensburg 1939) 245–258.











das Wort des Psalmes 44 gelten: „Omnis gloria eius ab intus“, d. h. all ihre Pracht soll in ihrem Innern liegen, in ihrer Innenausstattung.

Ähnlich war die frühchristliche Basilika nach außen, zur Straße hin, kaum in Erscheinung getreten. Sie war nach außen hin fast immer schmucklos und regelmäßig noch ohne Turm. Das Innere jedoch war durch den Glanz der Mosaikbilder, durch die Pracht der Vorhänge und Lampen, die zwischen den Säulen angebracht waren, vor allem aber durch die kostbare Ausstattung des Altares und seines Baldachins der passende und würdige Rahmen für das heilige Geschehen<sup>9)</sup>.

Die Zeiten sind bei uns vorbei, daß die Kirche nach außen hin mächtig in Erscheinung tritt, wie es im Mittelalter der Fall war, als die Bischöfe und Äbte zugleich auch Fürsten des Reiches waren. Nach der unglückseligen Zeit des Staatskirchentums kann die Kirche jetzt wieder darangehen, ihre eigentliche Aufgabe mehr als bisher zu erfüllen, die irrende Menschheit zu suchen und selbst, „immer mehr zu wachsen in der Erkenntnis der überragenden Liebe Christi, um erfüllt zu werden zur ganzen Fülle Gottes“ (Eph 3, 15).

Die Zeiten sind sicher auch vorbei — wenigstens bei uns in Westeuropa — für große Kirchenbauten, die das äußere Zeichen für die bisherige Stellung der Kirche in der Welt waren. Es wird nun Sache der Kirche sein und zwar in ihrer Gesamtheit, nämlich der Bischöfe, Priester, Männer und Frauen, einen Prozeß der Verinnerlichung mitzumachen. Für diese Verinnerlichung wird es sicher von Vorteil sein, wenn die Gläubigen in kleineren Gemeinschaften zusammengekommen, um das Wort Gottes zu hören und die Feier des Herrenmahls zu begehen. In den Großstädten dürfte dies am besten, wie vorgeschlagen, in eigenen Hauskirchen in den Hochhäusern geschehen.

Regensburg

Dr. Klaus Gamber

---

<sup>9)</sup> Vgl. St. Beißel, *Bilder aus der Geschichte der altchristlichen Kunst und Liturgie* (Freiburg i. Br. 1899).

---

#### LITURGISCHE ZEITUNG.

*Die drei deutschsprachigen Liturgischen Institute Trier, Freiburg/Schweiz und Salzburg geben nun zusammen die liturgische Zeitung „GOTTESDIENST“ heraus, die zweimal im Monat erscheinen wird. Zur Behandlung kommt darin kurz gefaßt der gesamte Themenkreis, wie er in der Liturgiekonstitution vorgegeben ist. Ein besonderer Vorteil liegt u. a. darin, daß möglichst rasche und vor allem zuverlässige Informationen auf dem Sektor der Liturgieerneuerung dem Leser zugeführt werden. Die bisherigen liturgischen Zeitschriften, so auch unser „Heiliger Dienst“, verlieren damit keineswegs an Bedeutung, da sie die Möglichkeit bieten, umfassendere Aufsätze sowie jeweils eine Gesamtschau zu bringen. In diesem Sinne begrüßt auch unsere Schrifteleitung diese neue liturgische Zeitung.*

---



## ZUR LITURGISCHEN TERMINOLOGIE IM SINNBEZIRK „ERBARMEN“

Marie Noel schrieb 1920 in ihr Tagebuch: „Gott ist anders! — nämlich furchtbar, mörderisch, ohne Erbarmen!“. In Luise Rinsers Roman *Daniela* heißt es von der Heldin: „Hier ist sie auf eine Macht gestoßen, die fast unüberwindlich ist: Die Unfähigkeit, an Barmherzigkeit zu glauben“. Von dem Titel eines Romans *Beware of pity* sagte ein junges Mädchen: „Wie wahr!“. Der Schwund des Glaubens an das Erbarmen Gottes, an Barmherzigkeit, ja, an ihre Würde überhaupt, gehört, besonders wenn von Frauen gezeigt, zu den erschreckenden, weil meist auf unerreichbare Leideserfahrung gegründeten Tatbeständen unserer Zeit. Bei der Ortsbesichtigung von Auschwitz durch das Frankfurter Gericht zog der Staatsanwalt Kugler aus den Flammengräbern ein verwittertes Büchlein. Ein anwesender Journalist entzifferte auf einer Seite noch die hebräischen Worte „König der Erbarmungen“ (F. A. Z. 17. 12. 64). Hat sich der Glaube, den diese Anrufung ausdrückt, in den extremen Situationen bewährt? Das ist für uns Davongekommene eine entscheidende Frage. Die Philosophie spricht von Aristoteles bis Scheler allenfalls von Mitleid(en); Erbarmen<sup>1)</sup> oder gar Barmherzigkeit sind religiöse Begriffe. Der durch die Wörter bezeichnete Sinnbezirk gehört zu denen, die den Globalbegriff „biblische Religion“ rechtfertigen. Auf den ergreifenden Tief-sinn des hebr. *rächäm*, das im Singular „Mutterleib“, im Plural „Eingeweide“, bes. als Sitz der elementaren interpersonalen Gefühle, wie Liebe der Mutter zu einem Kind, und dann überhaupt „Erbarmen“ heißt, ist hier nicht einzugehen. In der Westkirche ist „erbarmen“ das einzige Verb, das jeder Gläubige nicht nur in der lateinischen sondern auch in der griechischen Sprache kennt. Die Anfänge des deutschen Kirchenliedes gehen wohl zurück auf die sog. Leisen, der Gesang der beiden Wörter *Kyrie eleis(on)* ersetzte dem Volk lange die Lieder in der Volkssprache. Die Etymologie des *eleison* zugrundeliegenden Stammes ist umstritten: Nach den einen ist es ein Schallwort, verwandt mit *elezio* („ich mache erzittern“), nach den anderen ist es verwandt mit einem „schneiden“ bezeichnenden Stamm.<sup>2)</sup> Entsprechend wird auch für das lateinische *miser* ein Zusammenhang mit dem in unserem Wort „Metzger“ erkennbaren Stamm für „schneiden“ (got. *maitan*, engl. *meat*) vermutet, während andere einen Zusammenhang mit *maereo* („klagen“) annehmen, der Cicero bewußt gewesen zu sein scheint. Eigentümlich ist dem Wort *miser*, daß es sowohl einen Tatbestand wie die dadurch hervorgerufene Reaktion bezeichnet, „elend“ ebenso wie „bemitleidenswert“ (s. unser „erbärmlich“).

Das deutsche Wort „bearmen“ wurde vermutlich unter dem Einfluß der irischen Missionare (*troch* = arm; *trocaire* = Erbarmen) dem lateinischen Verb nachgebildet.<sup>3)</sup> Es ist also dem Lateinischen, Irischen und Deutschen gemeinsam, daß das Verb von „arm“ abgeleitet, „sich arm machen“ bedeutet. Da *miser*, *troch* und „arm“ selbst aber nie auf Gott angewandt werden, bezeichnet die Anwendung des Wortes „Erbarmen“ auf Gott in diesen drei Sprachen besonders deutlich den einzigartigen Charakter des biblischen Begriffs. Wenn auf

<sup>1)</sup> S. z. B. P. Brunner, *Erbarmen* (Stuttgart 1948).

<sup>2)</sup> J. B. Hofmann einerseits, W. Prellwitz andererseits.

<sup>3)</sup> J. Weisweiler, *Deutsche Wortgeschichte* (Berlin 1943) 116 und Th. Frings, „Antike und Christentum an der Wiege der deutschen Sprache“, *Verh. Sächs. Akad., phil.-hist. Kl.* 97 (1949) 10.











den Gotama uns so vertraute Begriffe angewandt werden wie „Herr des grenzenlosen Erbarmens“ oder „in großem Erbarmen für uns Betrübte“, so ist doch der Sinn ein anderer. Das Wort „erbarmen“ veranlaßte die Brüder Grimm in einer Weise zu sprechen, die man in einem Wörterbuch kaum erwartet: „Wie gefühlvoll erscheint die Sprache, welcher der Arme ein solcher ist, den man mitleidig, liebeich aufnimmt und in die Arme schließt. Volles Licht empfangen kann die Bestätigung dieser subjektiven Bedeutung des Wortes „arm“ erst bei „erbarmen“. Festzuhalten ist, daß „arm“ einen Unglücklichen meint, dem Mitleid und Gnade zuteil werden sollen, nicht aber etwa den objektiv Dürftigen, eine Bedeutung die „arm“ erst nach der Jahrtausendwende annahm“. Ich lasse die Frage, ob „arm“ und „Arm“ wirklich zusammengehören, dahingestellt, weise nur darauf hin, daß die Rune für A, aus einem senkrechten Strich mit zwei schräg nach unten gezogenen Strichen bestehend, als eine ihre Arme nach etwas ausstreckende Person gedeutet, nach dem *Abecedarium Nordmannicum* für „Gott“ steht.

Es wäre hier auch an die leibliche Grundbedeutung des hebräischen Wortes zu denken. Diejenigen, die „barmen“ nicht aus „arm“ ableiten wollen, bringen dieses Wort entweder mit „barmen“ (ähnlich wie *miser – maereo*) in Verbindung oder mit barm („Busen“). Hier darf man nun nicht nur an die herrlichen (wohl von Is. 40, 11 inspirierten) Worte aus dem ersten Satze der Enzyklika *Mater et Magistra* denken: *Omnes qui in eius* (der Kirche) *sinum et amplexum venturi essent* sondern, direkter auf unser Thema hinführend, an den Ausdruck *in sinum misericordiae tuae* in dem (mit einem Ablass ausgezeichneten) Gebet des hl. Aloysius *O Domina mea*.

Daß jedenfalls „barmherzig“ von „arm“ abgeleitet ist, zeigt uns die ursprünglich gotische Übersetzung von *misericors* mit *armahairts*, das deutlich macht, daß hier das Herz (angesichts des Armen) arm wird. In der Liturgie kommt *misericors* nur im Bezug auf Gott vor, am häufigsten in der Verbindung mit *omnipotens*.<sup>4)</sup> Seiner Bildung nach ist es aber in erster Linie auf den Menschen bezogen, und im Unterschied zu allmächtig, ewig, gut, heilig, gerecht, lebendig und wahr ist die Bestimmung „barmherzig“ nicht aus der Definition des vollkommensten Wesens abzuleiten. Barmherzigkeit ist vielmehr die Eigenschaft Gottes, die die Persönlichkeit als Vater, Heiland und Tröster entscheidend begründet.

Diese sprachgeschichtliche Einführung war notwendig, um die Betrachtung der liturgischen Terminologie zu rechtfertigen. Den Glauben an die Barmherzigkeit Gottes bekennen wir in praktisch jeder liturgischen Funktion. Angesichts dieser Tatsache ist der furchtbare Zusammenbruch des Glaubens an Barmherzigkeit ein Gericht über unser Sprechen und Leben. Die angeführten sprachgeschichtlichen Befunde sind mindestens insoweit bemerkenswert, als sie die Dürftigkeit des heutigen Verständnisses zeigen. Andere Volkssprachen<sup>5)</sup> sind hier eher noch mehr benachteiligt: *Eleison* wird im Italieni-

---

<sup>4)</sup> A. Pflieger, *Liturgicae orationis concordantia verbalia* I: *Missale Romanum* (Rom 1964) 388 ff. Unzureichend der Abschnitt „Mercy“ in Ch. Kiesling, *Before His Majesty, a study in the spiritual doctrine of the Sunday Orations of the Roman Missal* (River Forest 1965) 57 f.

<sup>5)</sup> Man denke an das ständig wiederholte *Gospodi pomilju* in der byzantinisch-slawischen Liturgie, vgl. auch die Wiederholung der lateinischen Formel *misere michi* im Epilog zu Oengus' altirischer Versifikation des Martyrologiums (Henry Bradshaw Soc. XXIX (London 1905) 278, s. Dantes *Inferno* I, 65). An keiner Stelle war die



schen mit *abbi pietà*, im Spanischen mit *ten piedad*, im Französischen mit *ayez pitié*, im Englischen mit *have mercy* widergegeben; was aber *pietas* hier heißt, ja, daß dies die Wurzel von *pitié* (*pity*) ist, daß *mercy* eine Korruption von *misericorde* ist, und was z. B. im Englischen der Unterschied zwischen *mercy*, *pity*<sup>6)</sup>, *compassion* (und dem sprachlichen Äquivalent *sympathy*) ist, wissen nur wenige. Der Fluch des Turmbaus zu Babel wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in den vier in der kleinen Schweiz gesprochenen Sprachen der Ruf „Erbarmen!“ so verschieden ist, daß er jeweils den Anderssprachigen völlig unverständlich ist (romanisch: *pren puccau*). Das internationale Hilfswerk *Misereor* verzichtete demgemäß wenigstens hier nicht auf die Sprache, die einigermaßen allgemein verständlich ist.

Während es über die biblische Terminologie im Sinnbezirk „Erbarmen“ viele ausgezeichnete Studien gibt<sup>7)</sup>, fehlt es m. W. an einer Monographie der entsprechenden liturgischen Terminologie. Der Eigenstand der liturgischen Terminologie läßt sich hier an einer Reihe von Punkten zeigen.

1. Sie schließt weit mehr an das Alte denn an das Neue Testament an, einerseits etwa in der Häufung von diesem Sinnbezirk, ja meist dem gleichen Sprachstamm angehörigen Begriffen in Analogie zu Ps. 85 : 15, 102 : 8, 144 : 8 oder 2. Esdr. 9 : 17, andererseits in der fast restlosen Ausrichtung dieser Terminologie auf Gott<sup>8)</sup>, wobei zu bemerken ist, daß der einzigartige Ausdruck *miserator*, der in der Liturgie häufig ist<sup>9)</sup>, im Neuen Testament nur (Jac. 5 : 11) als Zitat aus dem Alten Testament vorkommt.<sup>10)</sup> Bemerkt sei auch, daß *miseria* (nur in dem Tumbagebet) ein Zitat aus Soph. 1 : 15 ist.

2. Der Eigenstand der liturgischen Terminologie kann illustriert werden an dem Grundwort *miser*. Es kommt im Missale nur im *Dies Irae* in einem nicht der Heiligen Schrift entnommenen Text vor. In liturgischen Gebeten taucht das Wort erst in neuester Zeit auf, etwa in der Anrufung des Herzens Jesu als *miserorum perfugium* (gefolgt von der Anrufung *misericordiae plenum*) in der Segnung des Skapuliers der hl. Herzen Jesu und Mariae und in der Anrufung des hl. Joseph als *solatium miserorum* in der Litanei. An beiden Stellen kommt das Wort in der Mehrzahl vor: Die *miseri*<sup>11)</sup> erscheinen als

Vernakularisierung weniger notwendig als beim *Kyrie eleison*; selbst die Protestanten haben weithin darauf verzichtet. Die Formel rangiert auf der gleichen Ebene wie „Amen“ und „Halleluja“. Ein geringes Mehr an intellektuellem Verständnis wurde erkaufte mit der Preisgabe des verehrungswürdigsten Restes der Erinnerung an Ursprung und Weltweite. In Indien gab es eine jüdische Sekte, die nur zwei hebräische Wörter kannte: „Schema Israel“.

<sup>6)</sup> Unübersetzbar ist daher hier der Ausdruck *pro tua pietate miserere* im liturgischen Gebet für Verstorbene.

<sup>7)</sup> H. Lesêtre, „*Misericorde*“, in: *Dictionnaire de la Bible* IV (1912) 1130–1132.

<sup>8)</sup> Das Verb kommt, im Unterschied zur Bibel, in der Liturgie nur im Bezug auf Gott vor. *Miseratio* kommt im Neuen Testament nur Phil. 2 : 1 und Hebr. 10 : 28, beide Male im Bezug auf Menschen, in der Liturgie aber wieder nur in Bezug auf Gott vor. Unter den über hundert Stellen, an denen *misericordia* in liturgischen Gebeten vorkommt, sind nur zwei (Orationen der Feste der hl. Thomas von Villanova und Johannes Cantius), an denen von der Barmherzigkeit von Menschen die Rede ist. Der *sensus commiserationis*, ein in der Vulgata nicht belegter Ausdruck, wird in der Krankenbettweihe erwähnt.

<sup>9)</sup> Im Rituale auch in der Segnung des Öls zu Ehren des hl. Serapion. Im Gegensatz zu *miserator* kommt *amator* nur mit dem Genitiv des Objekts vor.

<sup>10)</sup> Zu G. Kittel, *Theol. Wörterbuch* z. NT II (Stuttgart 1935) 747 ff. jetzt C. Mohrmann, *Etudes sur le Latin des Chrétiens* (*Storia e Letteratura* 87 (Rom 1961) 238.

<sup>11)</sup> Der aus der deutschen Version des Ave Maria bekannte Ausdruck „wir armen Sünder“ findet sich im vorletzten Gebet der *Commendatio Animae* (*pro nobis miserris peccatoribus*).











Stand wie die Armen (*pater pauperum* in der Pfingstsequenz oder in der Litanei vom Namen Jesu) oder die Betrübten (*consolatrix afflictorum*, Lauret. Litanei; man darf hier an das Neujahrslied „Nun laßt uns gehn und treten“ erinnern, das Paul Gerhardt inmitten des Dreißigjährigen Krieges schrieb, worin unserer Zeit gemäß für „die hochbetrübten Seelen, die sich mit Schwermut quälen“ gebetet wird).

Man betrachte weiter die beiden Stellen, an denen *miserabilis* im Neuen Testament vorkommt (I. Cor. 15 : 19 und Apoc. 3 : 17), und vergleiche sie mit den Worten: *In homine miserabili non humanam fragilitatem sed imaginem Dei contremiscas* in dem Exorcismus eines von einem bösen Geist Besessenen (*Rituale*), wobei man zugleich den Sprachverfall an unserem Wort „miserabel“ ermessen kann (engl. *miserable* hat nur noch objektive Bedeutung).

3. Das hervorstechendste Merkmal der liturgischen Terminologie im Sinnbezirk „Erbarmen“ aber ist ihre Intensität. Ich erinnere zunächst an die Verbindung von *misericordia* mit Begriffen wie *consueta* (Oratio Fest des hl. Augustinus), *multa* (Herz-Jesu-Litanei), *non est numerus* (Or. Danksagungsmesse), *perpetua* (Or. für Verstorbene), *securus* (Postcommunio der Messe zur Abwehr ansteckender Krankheit), *semper* (die gregorianische Oratio *Adesto, Domine, populo tuo* für das Gedächtnis des hl. Nicomedes<sup>12)</sup>), die in der Liturgie aus ihren allfälligen biblischen Quellen in ganz spezifische Zusammenhänge gestellt werden. Im Hinblick auf das oben zu dem hebräischen Begriff *rāchām* Gesagte darf darauf hingewiesen werden, wie zutiefst biblisch der Begriff *mater misericordiae* ist, vertraut natürlich aus dem *Salve Regina* aber großartig verbunden mit dem Gebetsanfang aus 2. Cor. 1 : 3 in der Segnung des Skapuliers der Mutter Gottes von der Erlösung der Gefangenen (*Rituale*).

Daß die Liturgie nie in leeren Superlativismus verfällt, kann in dem hier betrachteten Sinnbezirk eindrucklich belegt werden. In den Gebeten für den Zeitpunkt des Verscheidens führen die Anrufungen *Mater misericordiae* und *Aperi mihi divinae misericordiae sinum* zu dem Schlußausdruck *misericordissima pietas*<sup>13)</sup>, dessen Bedeutungsfälle wohl kaum von einer der sog. lebenden Sprachen widergegeben werden kann. In der „Versöhnung“ eines entweihten Friedhofs, einem der merkwürdigsten Texte der ganzen Liturgie, der in unseren Tagen wieder traurige Bedeutsamkeit erlangt hat, findet sich endlich der höchste Superlativ, der in der Liturgie überhaupt vorkommt nämlich *superabundantissimus miserator*<sup>14)</sup>. Diese Superlative erinnern uns daran, daß es auch andere Zeiten gegeben hat, in denen leidende Menschen um den Glauben an die Barmherzigkeit Gottes kämpfen mußten.

4. Eigen ist der Liturgie gegenüber der Bibel die Verwendung des Adverbs *misericorditer*, im Missale nicht nur in Verbindung mit *largire digneris*, pro-

<sup>12)</sup> Und natürlich das Totengebet *Deus cui proprium est misereri semper*, über das eine separate Abhandlung zu schreiben wäre. Ich verweise summarisch auf die fundamentalen Ausführungen zu unserem Thema in G. Manz, *Ausdrucksformen der lateinischen Liturgiesprache* (Beuron 1941) S. 298–310.

<sup>13)</sup> Vgl. auch *benignissima miseratio* in der Segnung der Weide und *ineffabilis misericordia* in der Segnung des Brotes zu Ehren des hl. Blasius, sowie die – ebenfalls nicht in der Vulgata belegten Ausdrücke *janua misericordiae* in dem Karfreitagsgebet für die Katechumenen und *torrentes miserationis* in der Herz-Jesu-Präfation.

<sup>14)</sup> Hierzu meine Bemerkung in meiner Notiz „Überfordern“ in *Muttersprache* 76 [1966] 336–339. In dem Kapitel „Tales told of Shem and Shaun“ in *Finnegans Wake* wandelte der mit der Liturgie vertraute James Joyce diesen Ausdruck ab zu *miserendissimè retempter*.



*tege, restaura* (im Rituale auch mit *redde* [drittletztes Gebet der Krankenölung] und *tribue* [Stallweihe]) sondern auch mit *liberemur* und *consequi mereamur*, wo dieses Adverb nicht das Verb qualifiziert, sondern eher bedeutet „dank Deines Erbarmens“. Einzigartig ist das Gebet aus dem *Ordo sepeliendi parvulos*, in dem dieses Adverb zweimal vorkommt, einmal im Bezug auf die Verstorbenen (*m. vocare dignatus es*), einmal im Bezug auf uns (*digneris nobiscum m. agere*).

Ebenfalls nicht biblisch ist der Ablativ absolut *te miserante*, der uns aus dem Kanongebet *Placeat tibi* vertraut ist, in vielen Missalgebeten<sup>15)</sup> aber auch in der Krankenbettweihe vorkommt, übrigens eine Illustration der Tatsache, daß die liturgische Terminologie in dem hier betrachteten Sinnbezirk aus praktisch allen Perioden belegbar ist, und zu dem Grundbestand der liturgischen Sprache überhaupt gehört. Es läßt sich kein Aspekt, Thema, Fest- oder Heiligenkreis angeben, im Bezug auf den diese Terminologie besonders häufig angewandt wird, ausgenommen die auf Sterben und Tod bezüglichen Funktionen.

In dem grammatischen Reichtum der Bildungen, der Dichte, der breiten Streuung und der Intensität eher denn in jeweils spezifischer Ausrichtung liegt die Bedeutung dieser Terminologie. Die Barmherzigkeit Gottes ist in der Liturgie nicht umstritten, sondern selbstverständlich, nicht Vorstellung sondern Wirklichkeit, hundertfach bewährt, erfahren und bekannt an wichtigsten wie an bescheidenen Stellen. Verbinden wir mit der Einsicht in die wunderbare Vielfalt der Aspekte, die uns die Sprachen vorstellen, diese breite und feste Gewißheit, mit der die Liturgie von Barmherzigkeit spricht, so eröffnet sich uns ein neuer Weg zum Verständnis eines Aspektes unseres Glaubens, der im Hinblick auf die Leiden unserer Zeit von besonderer Bedeutung ist.

Vor allem wird uns deutlich werden, daß die fast ausschließliche Anwendung dieser sprachlich ganz auf den Menschen bezogenen<sup>16)</sup> Terminologie auf Gott in der Liturgie aus dem Wesen der Sache zu begründen ist: Gerade weil Barmherzigkeit als Wesenseigenschaft sich nicht aus der Definition Gottes ergibt, ist Gott Ursprung und Quelle des Erbarmens<sup>17)</sup>. Lösung von Gott bedeutet immer und überall an erster Stelle Schwund und endlich Versiegen des Erbarmens. Die typischen Werke der Barmherzigkeit unter Menschen, die Pflege der Kranken, Kinder, Alten und Unglücklichen, bleiben am dauerhaftesten den Gottesfürchtigen überlassen; ja hier wird ihre Unersetzlichkeit auch von denen anerkannt, die auf allen anderen Gebieten nichts von Gott hören wollen. Diese Breite und Vielgestaltigkeit der hier betrachteten Terminologie enthüllt sich praktisch nur im Lateinischen als eine sprachliche und bedeutungsmäßige Einheit. Es ist dies eine der vielen Stellen, an denen der Rückgriff auf die lateinischen Texte nicht nur für den Spezialisten sondern für alle Gläubigen notwendig ist. Terminologische Längsschnitte, wie hier versucht, können,

<sup>15)</sup> Pflieger, a. a. O., 387 f.

<sup>16)</sup> Von keiner anderen Tugend sagt ja die Sprache, daß sie aus dem Herzen kommt (oder gar Herz und Arm vereint); die Anrufung *multae misericordiae plenum* in der Herz-Jesu-Litanei und die Bitte um *misericordia* in der Oratio des Herz-Jesu-Festes sind daher von spezifischer Bedeutung.

<sup>17)</sup> Das *sacrosanctum Eucharistiae mysterium* wird in der Liturgiekonstitution Par. 47 an erster Stelle als *sacramentum pietatis* bestimmt, und diese Worte gibt die deutsche Übersetzung mit „das Sakrament huldvollen Erbarmens“ wider. Hierzu der Kommentar von J. A. Jungmann (Supplement zum LThK, Freiburg 1960) I, 50 f. Zu *misericordiae* und *pietas*, s. Manz. a. a. O., 303 ff.











aus dem Wesen der Liturgie, noch keine systematische Lehre ergeben, aber sie zeigen, in rechter historischer Bescheidenheit, die Breite, Länge und Tiefe dessen auf, aus dem die Liturgie eminente Manifestation eines Erde und Himmel umspannenden Lebens ist.

Es verbindet die Liturgie aufs engste mit den Psalmen, daß das Verb „erbarmen“ am häufigsten in dem an Gott gerichteten Imperativ vorkommt. Die Parallele zu dem ähnlich häufigen, ja, oft parallelen Anruf *Exaudi* ist deutlich. Im Gegensatz zum Menschen, dessen Unfähigkeit, (auf) den Anderen zu hören, heute bewußter ist als je, ist Gott der schlechthin Hörende. *Miserere* heißt nicht, daß wir Gott erst auffordern müssen, barmherzig zu sein, sondern daß wir unsere Unwürdigkeit anerkennen. Unter den Seligpreisungen zeichnet sich die der Barmherzigen dadurch aus, daß wörtlich ein Austausch von Gleichem verheißen wird (während es z. B. nicht heißt, daß die Friedfertigen Frieden erlangen werden). Die Imperativ- und Optativform schließt ferner das Eingeständnis ein, daß der Mensch der ihm nach der Sprache besonders eigenen Tugend der Barmherzigkeit weithin verlustig gegangen ist und sich hier nun auf Gott verlassen muß. Indem die Liturgie diese Lehre in lebendiger Tradition durch die Zeiten getragen hat, wird sie den tiefsten Schrecken und den höchsten Hoffnungen unserer Zeit in einzigartiger Weise gerecht.

Basel

Dr. John Hennig

---

#### „EHRFURCHT VOR DEM HEILIGEN“

„Es ist wahr, wir dürfen Tischgenossen Christi sein. Aber Gott bewahre uns, daß wir zu diesem Tische gehen wie zu einem Hoteltisch. Ich habe Sorge, daß die Beter vor dem Tabernakel seltener werden, daß die Christen seltener werden, die nicht aus Ängstlichkeit, sondern aus liebender Ehrfurcht öfter das Sakrament der Buße empfangen, aus dem klaren Gewissensurteil: ‚Ich will dem makellos reinen Herrn mit reinem Herzen meine Anbetung und Liebe darbringen.‘ Ich habe Sorge, wenn ich junge Menschen lässig und schlendernd zum Tisch des Herrn kommen sehe, um stehend das Sakrament zu empfangen. Ich habe Sorge, wenn ich das Gerede höre, als sei der sakramentale Segen nicht mehr zeitgemäß, als müsse die Danksagung nach dem hl. Opfer durch fluchtartiges Verlassen der Kirche ersetzt werden. Und jeder, der so redet, soll sich fragen, vor Gott und seinem Gewissen, ob dieses aus Ehrfurcht und Anbetung kommt oder ob es die Propaganda seiner eigenen Meinungen ist, seines eigenen Hochmutes, der es nicht mehr für nötig hält, vor seinem Gott und Herrn zu knien.“

(Erzbischof Dr. Bengsch, Berlin)



## DER DIAKON NACH DEM KONZIL

### GEDANKEN EINES SEELSORGERS

Als Pfarrer frage ich mich, woher der laute Ruf nach dem Diakon kommt. Es ist vor allem Südamerika mit seinen unüberschaubaren Pfarreien und dem großen Priestermangel, das jetzt schon Diakone schult und einsetzt. Die Bewohner der südamerikanischen Staaten sind meist katholisch getauft, verfallen aber durch die ungenügende Betreuung dem Aberglauben, dem Spiritismus, den Sekten oder radikalen politischen Parteien.

Ist nicht in unseren größeren Pfarren eine ähnliche Feststellung zu machen? Das rasche Anwachsen von neuen Wohngebieten und die damit verbundene innere Wanderung bringt eine ständig größer werdende Entfremdung und den lautlosen Abfall mit sich. Der eifrigste Seelsorger ist nicht in der Lage, das Gebiet zu durchdringen und durch neue Kontakte die Entfremdung zu bannen. Im günstigsten Fall ist ein Drittel der Katholiken beim Gottesdienst, die anderen zwei Drittel liegen im Schußfeld anderer Kräfte.

Es schreit diese Situation nach dem Diakon als dem Missionär unter den Entfremdeten. Das scheint mir seine einzige und wesentliche Aufgabe zu sein. Schuldienst, Verwaltungsarbeit, Caritashilfe können auch Laien machen. Das Apostolat in der Familie, im Beruf und im öffentlichen Leben wird immer wieder in den Äußerungen der Päpste den Laienchristen überantwortet. Warum sollte ihr Aufgabengebiet durch das Diakonat eingeschränkt werden, zumal wir nie so viele Diakone bekämen, als dafür notwendig wären?

Die ersten Diakone waren Prediger und Helfer in geistiger und materieller Not. Sie wurden gerufen, weil die Apostel die Arbeit nicht mehr bewältigen konnten. Beim Diakon von heute soll es nicht anders sein. Er ist dort Missionar, wo die normale Seelsorge nicht mehr durchkommt. Christus sagte zu den Aposteln: „Gehet hin und lehret . . .“ Wir sagen: „Kommt her, wir wollen euch etwas verkünden.“ Damit ist von vornherein ein Teil der Menschen schon abgeschrieben, die den Anruf gar nicht hören. In diese Lücke hinein tritt der Diakon, wohnt mitten unter seinen Leuten, ist Kleriker und Mann der Welt, feiert am Sonntag zusammen mit Pfarrer und Gemeinde den Hauptgottesdienst und verkündet am Werktag in seiner Diakonie das Wort Gottes in vielgestaltiger Art und Weise.

Nach dem Dekret über das Diakonat kommen hauptsächlich Männer im gesetzten Alter in Frage, also berufstätige Männer. Diese können ihr Diakonat nur nebenberuflich ausüben, es sei denn, daß sie als Pensionisten sich ganz ihrer Aufgaben widmen. Unter den gläubigen und charakterlich hochstehenden Männern in der Pfarre muß sich der eine oder andere finden, der dem Ruf folgt. Zuerst erschrickt ein jeder, der gefragt wird. Erst bei näherer Aufklärung über die Tätigkeit eines Diakons ist es leichter, einen Beruf zu gewinnen. Die Freude eines gläubigen Menschen, die heilige Kommunion austeilen zu dürfen, gelegentlich zu predigen und zu taufen, wird ihm ein Anreiz sein, auch die Last des Diakonates zu übernehmen.

Die Vorbereitung auf das Diakonat scheint mir nicht ein Übermaß an Zeit zu erfordern, wenn für die begleitende Schulung gut vorgesorgt wird. Dafür müßte ein „Archidiakon“ zur Verfügung stehen, dem es gelingt, die sehr verschiedenen Anlagen und Fähigkeiten seiner Diakone zu erkennen und für ihr Amt weiterzubilden.











Das Diakonat wird aber nie zu seiner Vollendung kommen, wenn es nur ein Amt im Nebenberuf bleibt. Für den hauptberuflichen Diakon bedeuten aber die gegenwärtigen Bestimmungen ein großes Hindernis. Es wird selten vorkommen, daß ein Mann mit 35 Jahren seinen Beruf aufgibt, noch seltener aber, daß ein Absolvent der Theologie zölibatärer Diakon wird. Ihm steht unter den gleichen Bedingungen das Priestertum offen und es wäre für ihn und für die Kirche unverantwortlich, wenn er die Priesterweihe ablehnte.

Nun wird heute überall die Meinung vertreten, man soll den Priesterkandidaten die Möglichkeit einer Erprobung geben. Das Diakonat mit seinen harten Bedingungen wäre die beste Gelegenheit dafür, wenn eine Entscheidungsmöglichkeit besteht. Kann sich der Diakon nicht für das Priestertum entschließen, muß es für ihn eine Dispens geben. Auch die Möglichkeit, sein Diakonat weiterzuführen, nachdem er sich verheiratet hat, müßte offen bleiben. Nur so ist das Diakonat eine echte Alternative zum Priestertum und könnte vorgeschulte und wertvolle Kräfte der Kirche zur Verfügung stellen. Man kann sich auch des Gedankens nicht erwehren, daß mancher verheiratete Priester, dessen Ehe durch päpstliche Dispens geordnet ist und der ein vorbildliches christliches Leben führt, auf dem Weg über das Diakonat nach Jahren wieder zu seiner priesterlichen Tätigkeit zugelassen würde. Dieser Umweg ist wahrlich nicht so verlockend, daß er eine Gefahr für den Zölibat bedeuten könnte, aber doch manchem Priester seinen Lebensinhalt wieder zurückgäbe.

Wie der Diakon seine Mission unter den Entfremdeten durchführt, darüber müßte eingehend beraten werden. Feststeht, daß er in seinem Gebiet (Diakonie) wohnen muß, einen kleineren oder größeren Gemeindesaal für Gottesdienste, Versammlungen, Bibel- und Familienrunden und zur Schulung seiner Laienhelfer benötigt. Der Diakon hat eine ganz eigenständige Arbeit und ist auch dafür verantwortlich. Damit ist er nicht ein zweitrangiger Kaplan, der nicht alle Dienste erfüllen kann. Diese Selbständigkeit wird dem Diakonat einen besonderen Wert verleihen.

An Sonn- und Feiertagen werden die Diakone mit ihrem Pfarrer am Altar stehen und den Hauptgottesdienst feierlich gestalten, die heilige Kommunion austeilten und gelegentlich die Predigt halten. Anschließend könnte eine Tauffeier angesetzt werden, bei der ähnlich wie bei der Konzelebration die einzelnen Zeremonien von den verschiedenen Diakonen und dem Pfarrer vollzogen würden. Der Dienst am Altar wird den Diakon in seiner Würde und Sendung vor dem Volk legitimieren, die heilige Gemeinschaft der Brüderlichkeit aufbauen und Gottes Kraft und Gnade auf die harte Arbeit der Woche herabziehen. Einmal in der Woche müßte wohl der Pfarrer in jeder Diakonie eine Abendmesse halten und eine Besprechung mit dem Diakon und seinen Mitarbeitern im Wohnviertelapostolat, und mit den anderen Helfern durchführen.

Wenn dem Diakon eine selbständige Arbeit anvertraut wird, und zwar dort, wo sie am notwendigsten ist, nämlich in der Welt der Entfremdeten, dann könnte er die großen Erwartungen erfüllen, die man an ihn stellt.

Salzburg

Franz Wesenauer, Pfarrer



# DIE RÖMISCHEN AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZU DEN DIAKONATS BESCHLÜSSEN DES KONZILS

## EINE KRITISCHE BETRACHTUNG DER JETZIGEN RECHTSLAGE

Unterem 18. Juni 1967 hat Papst Paul VI. das Motuproprio „Sacrum diaconatus ordinem“ erlassen, das nähere Anordnungen zu den Beschlüssen des Konzils über das Diakonat, insbesondere zu Nr. 29 der Kirchen-Konstitution enthält. Im Osservatore Romano vom 28. Juni 1967, in dem auch der Text des Motu proprio veröffentlicht wurde, teilte Msgr. Gaspari mit, es seien von einer engeren Kommission, ergänzt durch Repräsentanten einiger kurialer Dikasterien und durch Periti, sowie unter (späterer) Anhörung der Sakramenten-Kongregation und des Rates für Liturgie nacheinander drei Entwürfe gefertigt worden. Nach Fertigstellung des dritten Entwurfes im Dezember 1966 habe der Papst eine Kommission von 20 Bischöfen aus aller Welt berufen, die ihm von den betreffenden Bischofskonferenzen vorgeschlagen worden waren, und zum Leiter Kardinal P. Felici bestimmt. Diese Kommission tagte in Rom vom 21.–23. II. 1967. Auf Grund der Beratungen dieser Kommission wurde dann den Normen die endgültige Fassung gegeben. Pfarrer und Laien wurden, obwohl sie ja die „Hauptbetroffenen“ sind, zu den Beratungen der verschiedenen Kommissionen offenbar nicht zugezogen, trotzdem das Konzil immer wieder zu einer solchen Zuziehung ermuntert hatte. Bei der Audienz für die Mitglieder der Bischofskommission am 24. II. 1967 erklärte der Papst, er werde mit Freude und spontan die Dispositionen des Konzils über das Diakonat ausführen.

Nach dem erwähnten Kommentar im Osservatore Romano handelt es sich bei diesem Erlaß um eine Rahmengesetzgebung mit gewissen unabdingbaren Bestimmungen. Er trage jedoch nicht den Charakter absoluter Strenge und Starre, sondern überlasse die nähere Festlegung bestimmter Einzelheiten den Bischofskonferenzen im Rahmen eben dieser allgemeinen Normen. In seiner Elastizität nehme er auf die überall verschiedenen Situationen Rücksicht, die die Ortsbischöfe am besten beurteilen könnten. — Die Vorschriften des C. J. C. über die Kleriker und speziell den Diakon gelten auch für den Diakon neuen Stils weiter, solange sie nicht — wie durch die Bestimmungen des Motuproprio — abgeändert werden.

In der Einleitung bringt der Papst zwei Worte im Anschluß an das Missionsdekret Nr. 16 und die Kirchenkonstitution Nr. 41. Der Papst weist darauf hin, daß manche Aufgaben der Diakone heute an Laien übertragen zu werden pflegen. Dennoch sei es angebracht, daß Männer, die tatsächlich einen diakonischen Dienst ausüben, durch Handauflegung gestärkt und dem Altar enger verbunden werden, damit sie ihren Dienst mit Hilfe der sakramentalen Gnade des Diakonats wirksamer erfüllen können. Auf diese Weise zeige sich die Eigennatur des Diakonenamtes. Es sei eben nicht nur Stufe zum Priestertum, sondern durch den unverlierbaren Charakter und die besondere Weihgnade würden die zu diesem Amt Berufenen befähigt, den Mysterien Christi und der Kirche ständig zu dienen. Hier klingt das ekklesiologische Motiv stark an, wie es auch im Konzil neben dem vordergründigen, praktischen Moment des Seelsorgermangels deutlich herausgestellt wurde. Auch der erwähnte römische Kommentator betont, daß nach den Ausführungen des Papstes die Wiederherstellung des Diakonats weit tiefere Gründe habe als nur Erwägungen zur Zeitlage und über momentane Bedürfnisse, wie etwa den augenblicklichen Mangel an Seelsorgern bei wachsenden Seelsorgenöten. Die Kirche komme in ihrer hierarchischen Fülle ohne den ständigen Diakon nicht richtig zum Ausdruck.











Die großen Linien der Diakonaterneuerung waren durch die Konzilsbeschlüsse vorgezeichnet. Der Papst ist ihnen im *Motuproprio* gefolgt. Zwar hatten viele gehofft, Rom werde den Erlaß von Normen über das Diakonat aufschieben, bis man gewisse Erfahrungen gemacht und verschiedene Wege erprobt habe. Der Papst hat es jedoch für notwendig erachtet, schon jetzt bestimmte und klare Normen zu erlassen.

### *Zölibatärer und verheirateter Diakon*

Das Konzil hat bestimmt: Die Diakonenweihe kann verheirateten Männern reiferen Alters gespendet werden. Junge Weiekandidaten bleiben zum Zölibat verpflichtet. Der junge verheiratete Diakon wurde also, ohne daß über diese Unterscheidungen eine ausgiebige Diskussion stattgefunden hätte, abgelehnt. Immerhin stimmten über 800 Väter für den jungen verheirateten Diakon.

Je mehr man vom Konzil Abstand gewinnt, umso mehr muß man die hohe Bedeutung der Tatsache anerkennen, daß das Konzil dem *verheirateten* Diakon ein Tor (oder doch eine Tür) geöffnet hat. Dies umso mehr, nachdem der Papst den Priesterzölibat in der neuesten Enzyklika feierlich bestätigt hat. Man darf aber gewiß fragen: Wäre es nicht zu einer größeren Hilfe für den Zölibat des Priesters gekommen, wenn das Konzil auch den *jungen verheirateten* Diakon zugelassen hätte? Hätte der junge Mensch, der sich zur Seelsorge berufen weiß, die Möglichkeit, zwischen zölibatärem Priester und verheiratetem Diakon nach seinem Gewissen (und unter späterer Entscheidung seines Bischofs) zu wählen, so könnte man in einem höheren Grade von der *Freiheit der Wahl zum Priester* sprechen. So steht der junge Mann noch immer vor der harten Entscheidung: Wenn Priester, dann zölibatärer Priester (— oder jetzt auch zölibatärer Diakon? —). Oder aber er muß warten bis zum reiferen Alter, um dann verheirateter Diakon werden zu können. Man fragt sich natürlich, wieso das Konzil zu dieser Regelung kam? Es war ja kaum verständlich, daß man mit 25 Jahren reif sein könne für die Priesterweihe, mit 30 für die Bischofsweihe, daß aber das Weihealter des verheirateten Diakons höher liegen solle. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß die Väter befürchteten, es würden zuviele Priesterkandidaten zum Diakonat abwandern, um heiraten zu können. Ob nicht bei diesen Erwägungen zuviel menschliche Klugheit und menschliche Berechnung mitspielte, die der Papst in 47/48 der Enzyklika „*Sacerdotalis caelibatus*“ in der Frage des Priestermangels nicht gelten läßt?

Viele hatten sich dafür eingesetzt, falls doch Normen herauskämen, möchten sie die Entscheidung über die Reife dem Ortsbischof überlassen, weil es ja hier um eine ganz *individuelle* Frage gehe. Das *Motuproprio* hat k. H. den Begriff des *vir maturioris aetatis* (die „*nota praevia ad textum novum*“ der Theologischen Kommission hatte von „*viri maturi uxorati*“ gesprochen) durch *vir grandioris aetatis* (Mann vorgeschrittenen Alters) ersetzt und damit alle etwaigen Einwendungen aus der Individualität der Reife abgeschnitten. Zugleich hat es als Mindest-Weihealter für den verheirateten Diakon das vollendete 35. Lebensjahr festgesetzt.<sup>1)</sup> Ohne Zweifel ist der so geschaffene Typ des älteren Diakons eine wertvolle Errungenschaft, die Hoffnung für die Kirche und die Entwicklung der Seelsorge weckt. Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß nicht wenige diese Lösung als durchaus glücklich betrachten. Zweierlei muß jedoch hier gesagt werden: Es wird diesen Typ in der Hauptsache als

<sup>1)</sup> Darf man hoffen, daß Rom den Bischöfen gestatten wird, in begründeten Fällen Ausnahmen zuzulassen, oder daß es selbst in großzügiger Weise Ausnahmen gestattet wird?



nebenberuflichen Diakon geben. Der verheiratete Mann von 35 Jahren, der im (weltlichen) Beruf vorangekommen ist, wird nur selten diesen Beruf aufgeben, um hauptberuflicher Diakon zu werden. Das werden Einzelne sein, die — ähnlich den spätberufenen Priestern — einen liebgewonnenen Beruf aufgeben und evtl. auf ein soziales Niveau verzichten, das sie (für sich und ihre Familie) errungen haben oder zu erreichen gedenken.

Zum anderen: Was dürfen wir von der Institution des jungen zölibatären Diakons erhoffen? Wer sich zu seelsorglicher Tätigkeit berufen fühlt und sich zutrauen darf, mit Gottes Gnade das Zölibat durchzuhalten, warum *sollte der nicht Priester werden*? Wenn er gar die Demut des hl. Franziskus hätte und darum lebenslang Diakon bleiben wollte, würde nicht heute sein Bischof ihm Mut machen, sich zum Priester weihen zu lassen — falls er die nötigen geistigen Fähigkeiten hat?! Der Diakon braucht kein vollakademisches Studium. Aber sollte er nicht anlagemäßig die Fähigkeit dazu haben? Wir wollen doch gewiß nicht das Diakonat von vornherein zu einem Stand von „geistig Minderbemittelten“ machen! Es darf gerade nach dem Erlaß der Zölibatsenzyklika auch gefragt werden: Geht nicht unser Interesse heute vor allem dahin, daß neben den zölibatären Priestern der verheiratete Diakon tritt, daß beide sich in der Seelsorge glücklich ergänzen? Also bleibt als junger zölibatärer Diakon in der Hauptsache der *junge Mensch im Orden* oder im Säkular-Institut übrig. Er hat ja ohnehin die zölibatäre Lebensform gewählt. Der junge zölibatäre Diakon kann mit 25 Jahren geweiht werden, wenn nicht die Bischofskonferenz das Alter hinaufsetzt (5). Im übrigen hat sich der Papst die Einführung des Diakonats im Orden pp. eigens vorbehalten (32).

So werden wir also in *der Welt* bei der derzeitigen Rechtslage im Wesentlichen auf den verheirateten Diakon vorgeschrittenen Alters angewiesen sein. Wir sind dankbar, daß uns dieser Typ des Diakons geschenkt ist und müssen bemüht sein, mit ihm zu erreichen, was zu erreichen ist. Schmerzlich ist dabei, daß bei der jetzigen Regelung der Elan des jungen Diakons in der Welt fehlen dürfte.

Wenn das Motuproprio vorschreibt, die Weihekandidaten sollten sich schon mehrere Jahre im Ehestand bewährt haben (13), dann wird diese Probezeit bei einem Weihealter von 35 Jahren in der Regel ohnehin erfüllt sein. Daß die Ehefrau zur Zulassung des Mannes zum Diakonat ihre Zustimmung geben muß (11), ist eine notwendige Voraussetzung. Übernimmt sie doch größtenteils die Lasten der Kindererziehung und muß den Beruf des Mannes mittragen, geistig und geistlich, einerlei, ob sie *unmittelbar* an der diakonischen Berufsarbeit des Mannes beteiligt ist oder nicht.

Eine schwerwiegende Bestimmung enthält Nr. 16. Nach der Weihe sind die Diakone, auch die in höherem Alter geweihten, auf Grund der überlieferten Disziplin der Kirche zum Eingehen einer Ehe unfähig. Gilt dies nur für solche, die als Zölibatäre geweiht wurden oder auch für die, die als Verheiratete die Weihe empfangen? Trotz Weihe sind sie fähig, ihre Ehe fortzusetzen. Was aber, wenn die Frau, evtl. unter Hinterlassung mehrerer kleiner Kinder stirbt? Mehrfach wurde im Schrifttum die Auffassung vertreten, dieser Fall werde von Nr. 16 nicht betroffen! Man wird in dieser Auffassung bestärkt durch die Worte: „*extradita Ecclesiae disciplina*“. — Seit einem Jahrtausend gibt es in der Westkirche den verheirateten Diakon nicht mehr. Also kann es auch hier keine Tradition bezüglich der Wiederverheiratung geben. Die Tradition der Ostkirche aber ist für die Westkirche nicht bindend (vgl. Priesterzölibat). Sollte die Wiederverheiratung durch Ziffer 16 verboten sein, so wird hierdurch ein ernstes Hindernis auftreten, nicht etwa nur in Afrika, sondern auch bei uns. Gar mancher, der











Diakon werden möchte (besonders hauptberuflicher) wird unter diesen Umständen davon absehen. Jedenfalls muß die Frage alsbald geklärt werden.

### *Haupt- und nebenberufliche Diakone*

Die Normen erwähnen ausdrücklich den Diakon, „der einen bürgerlichen Beruf ausübt“ (21). Es wird also — wir gingen bereits davon aus — haupt- und nebenberufliche Diakone geben. Das Konzil hatte darüber nichts gesagt. Daß die eine oder andere Form grundsätzlich Ablehnung fände, war nicht zu befürchten, wenn auch gegen den hauptberuflichen Diakon Bedenken dahin geltend gemacht worden waren, er könnte das Problem des Klerikalismus noch verschärfen. Solche Bedenken mögen gebietsweise nicht unbegründet sein, im Ganzen fallen sie nicht entscheidend ins Gewicht. Der weltliche Beruf des nebenberuflichen Diakons darf für ihn nicht unziemlich sein, noch die fruchtbare Ausübung seines Amtes behindern (17).

Was die Gewinnung von Kandidaten angeht, so wäre zum hauptberuflichen Diakon zu sagen: Wir dürfen hier in erster Linie an Männer denken, die bereits hauptberuflich als Laien in diakonatsnahen Funktionen im Dienst der Kirche oder der Caritas stehen (als Religionslehrer, Laientheologen, Jugendpfleger, Sozialarbeiter pp.). Man muß sich aber darüber klar sein, daß dies für die Kirche keine neuen Kräfte sind, mögen auch ihre Wirkmöglichkeiten mit der Weihe gewachsen sein. — Soweit Männer der genannten „diakonatsnahen Berufe“ im Dienst von Staat oder Gemeinde stehen, würden sie wohl als *nebenberufliche* Diakone in Frage kommen. (Wenn sie in ihrer Dienststellung verbleiben, sind sie keine *hauptberuflichen* Diakone, weil sie einem anderen Dienstherrn unterstehen, der sie besoldet, aber auch über sie verfügt). Hat es übrigens nicht seinen guten Sinn, wenn sie in ihrem Milieu bleiben und hier als geweihte Diakone in diakonischem Geist wirken? Männer aus „diakonatsfremden“ Berufen werden als Kandidaten für das *hauptberufliche* Diakonat selten, und ihr Ausbildung würde schwierig sein. Es ist zu befürchten, daß wir *hauptberufliche* Diakone in genügender Anzahl nicht bekommen werden, solange die Kirche nicht auch zu dem *jungen verheirateten* Diakon ja sagt.<sup>2)</sup>

Bezüglich des verheirateten *nebenberuflichen* Diakons dürfen wir guter Zuversicht sein. Die Existenz der Diakonatskreise zeigt dies, wenn auch z. Zt. noch in bescheidenem Umfang. Auf den von verschiedenen Diözesan-Akademien in letzter Zeit veranstalteten Wochenendtagungen für persönlich am Diakonat Interessierte haben sich zahlreiche Männer guten Willens eingefunden. Es kam dadurch auch (besonders in der Diözese Rottenburg) zur Bildung neuer Kreise. Daß sich auch in Österreich ein Diakonatskreis im Anschluß an das Österreichische Seelsorgeinstitut gebildet hat, dürfte bekannt sein.

Die Ausbildung wird im Motuproprio zunächst für den jungen zölibatären Diakon geregelt (6 ff.). Nach einer angemessenen Vorbildung der „juvenes“ wird eine wenigstens dreijährige Ausbildung in einem besonderen Regional-Kolleg (Seminar) vorgesehen. Die Ausbildung muß eine wissenschaftliche wie

---

<sup>2)</sup> Ich habe auf diese Schwierigkeiten schon 1963 hingewiesen. „Brauchen wir auch den jungen hauptberuflichen Diakon?“ (Caritas-Luzern und Caritas, Freiburg, auch Die Anregung und in der Begegnung 9/1964 „Noch einmal: Die Erneuerung des Diakonats und das Konzil.“ Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Studie von Prälat Jean Rodhain, Paris, „Lettre à un Supérieur de Grand Séminaire à propos du diaconat . . .“ (pro manuscripto)



geistliche sein. Im letzten Jahr kann eine Spezialisierung auf bestimmte diakonische Aufgaben erfolgen. (Die Einheit des Amtes könnte jedenfalls dadurch gewahrt werden, daß jeder Diakon den Dienst der Liturgie vollziehen muß.) Hinzu kommen Übungen und Praktika (10).

Auch bei den Männern im vorgeschrittenen Alter — sie mögen verheiratet sein oder nicht — ist es wünschenswert, daß ihre Ausbildung nicht hinter der der jungen Diakone zurückbleibt (14). Auch sie sollen eine Zeitlang das Kolleg besuchen. Läßt sich das nicht ermöglichen, so sollen sie einem erfahrenen Priester zur Ausbildung überwiesen werden (15). So wird die vortridentinische Ausbildung wieder zu Ehren kommen. Das letzte Wort in der Ausgestaltung der Ausbildung haben im gegebenen Rahmen die Bischöfe (7).

Der künftige nebenberufliche Diakon steht in einem weltlichen Beruf. Für ihn kommt also die in 14/15 vorgesehene Ausbildung reiferer Männer in Betracht. Sie kann in (Abend- und Wochenend-)Kursen, auch in Fernkursen erfolgen, auch in der vortridentinischen Form. Dazu käme in mehrmaligem Urlaub eine Ausbildung im Diakonen-Seminar, wie vorgesehen. Evtl. wird in dieser Zeit die Kirche für den Unterhalt der Familie aufkommen müssen.

In den Missionen gibt es den Katechisten; er ist die rechte Hand des Missionars, gewissermaßen ein „ungeweihter Diakon“. Für ihn gäbe es eine organische Weise der Ausbildung zum hauptberuflichen Diakon, die den römischen Vorschriften durchaus entspricht. Nach einer guten Ausbildung zum Katechisten könnte ihn der Bischof für eine Reihe von Jahren als Katechisten in die kirchliche Praxis schicken. Danach könnte er die Besten auswählen, sie in einer zweiten Ausbildungsphase zum Diakon ausbilden<sup>3)</sup> und bei Erreichung der Altersgrenze weihen. Auch die Ehefrau könnte dabei eine gewisse Ausbildung erfahren. So einfach liegen bei uns die Dinge nicht. Dem jungen Mann, der sich zum hauptberuflichen Diakon berufen glaubt, müßten wir raten, ein Sozialarbeiter - Jugendpfleger - oder Katechetenseminar zu absolvieren, (Religions-) Lehrer mit *missio canonica* oder Laientheologe zu werden. Dann hätte er auf seinem Gebiet eine gründliche Ausbildung, die im Diakonenseminar zu einer voll diakonischen Ausbildung in relativ kurzer Zeit ergänzt werden könnte. Eine diakonische Ausbildungsstätte werden wir also auf alle Fälle brauchen.

Jeder Diakon muß in einer bestimmten Diözese inkardiniert sein (18). Damit ist ihm die geistliche Heimat gegeben. Der nebenberufliche Diakon soll — soweit möglich — seinen Unterhalt aus seinem weltlichen Beruf beziehen (21). Je ausgedehnter sein kirchlicher Dienst, umso mehr wird er von der Kirche (Pfarre oder Diözese?) einen Zuschuß verlangen dürfen.

Beim hauptberuflichen Diakon soll die Bischofskonferenz Bestimmungen über die *honesta sustentatio diaconi eiusque familiae* treffen (20). Die Vorschriften über den angemessenen Unterhalt der Priester und die Notwendigkeit ihrer Sozialversorgung gelten auch für den ständigen Diakon (samt Familie).

### *Die Aufgaben des Diakons*

#### *Sein Verhältnis zu Bischof und Pfarrer*

Die Nr. 22 bringt in 11 Punkten einen Katalog von Aufgaben des Diakons. Er präzisiert einzelne Bestimmungen des Aufgaben-Katalogs der Kirchenkonstitution. Hervorgehoben wird die Assistenz bei den liturgischen Handlungen des

<sup>3)</sup> Man denke an das Katechistendorf in der Diözese Karna, das die österreichische Landjugend dem Bischof gebaut hat.











Bischofs oder Priesters. Darunter dürfte auch die „missa cum diacono“ fallen, die ja heute allgemein zulässig ist. Wenn es daneben in 26 heißt, daß die Diakone möglichst täglich dem Meßopfer „actuosi intersint“ und die hl. Kommunion empfangen möchten, so würde eine actiosa participatio im Sinne des Laien nicht dem entsprechen, daß der Diakon zum Dienst der Liturgie geweiht ist. Nachdem durch die neueste Eucharistie-Instruktion der Kreis der Empfänger des Hl. Sakramentes *unter beiden Gestalten* erweitert worden ist, darf man hoffen, daß bald der Diakon *bei jeder missa cum diacono* aus den Händen des Zelebranten die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen darf, auch wenn die genannte Meßform nicht zu den „feierlichen“ zählt.

Hervorgehoben ist weiter, daß der Diakon zerstreute christliche Gemeinden (Filialen) im Namen des Bischofs oder Pfarrers legitimerweise leiten darf und daß er die Apostolatswerke der Laien unterstützen soll. Alle Dienste soll er vollziehen in vollkommener Einheit und Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium, selbstverständlich unter der Autorität des Bischofs und des Priesters, die an dem betreffenden Ort die Seelsorge leiten (23). In Nr. 30 wird der Diakon nochmals besonders zur Ehrfurcht und zum Gehorsam gegenüber seinem Bischof ermahnt.

Durchweg werden an den Kandidaten zum Diakonat wie an den geweihten Diakon hohe sittliche Anforderungen gestellt, auch an seine Frau und Kinder. Ein besonderes Anliegen ist dem Papst Pflege und Förderung des geistlichen Lebens (Schriftlesung, teilweise Beteiligung am Brevier, Exerzitien u. a.), die Fortbildung im Beruf (in regelmäßigen Zusammenkünften), auch die Beteiligung an den consilia pastoralia (Dekanatsversammlungen der Priester, Priesterrat).

#### *Der Ritus der Weihe und die etwa vorangehenden Niederen Weihen*

Der Papst hat sich vorbehalten, den Ritus der Diakonenweihe neu zu ordnen. Wird es nötig sein, für den Diakon neuen Stils eine andere Weiheform zu schaffen als für den Diakon, der Priester werden will? Es gibt nur *ein* Diakonat. Es sollte auch nur *eine* Diakonenweihe geben. Der durch das hohe Alter ehrwürdige Text der Weihe dürfte auch für den neuen Diakon passen, auch wenn er verheiratet ist.

Was die Niederen Weihe angeht, so dürfte es sich empfehlen, dem Diakon die eine oder andere Weihevorstufe zu spenden, etwa die Lektorenweihe (wahlweise die Weihe zur Akoluthen) und die Subdiakonenweihe. Gerade wenn der Verheiratete erst mit 35 Jahren zum Diakon geweiht werden darf, erscheint es nötig, eine Zeit der Bewährung zu schaffen, aber auch die lange Wartezeit durch Vorstufen zu überbrücken, die schon eine gewisse Bindung bedeuten. Der Diakon, der Priester werden will, soll die Verpflichtung zur Ehelosigkeit zunächst während einer Probezeit einhalten. Erst mit dem Empfang der Priesterweihe wird er dann *endgültig* zum Zölibat verpflichtet. (Sacerdotalis Caelibatus Nr. 71). Man wird prüfen müssen, ob es nicht angebracht erscheint, eine entsprechende Bestimmung auch für den jungen zölibatären Diakon zu treffen. (Verpflichtung zunächst auf Zeit!)

Wir glauben, die Dinge hier realistisch dargestellt zu haben. Es erscheint nötig, heute auf mögliche Schwierigkeiten, besonders in der Nachwuchsfrage hinzuweisen. Sollten sie eintreten, so wird man anerkennen müssen, daß der Ansatzpunkt zu eng war. Aber das soll uns nicht hindern, mit Mut und Gottvertrauen zu beginnen. Ein Anfang ist gemacht!



Ihr Wunsch, über Liturgie für die Zeitschrift „Heiliger Dienst“ zu schreiben, macht mir Kopfzerbrechen. Hier galt und gilt noch heute zum Teil der Kraftspruch: „Wenn ein Argentinier das Vaterunser kennt, dann ist das schon sehr viel; wenn er dann noch das Credo kann, dann verdient er schon den Titel eines Doktors in Theologie honoris causa.“ Was ist Mission? – Ich habe ein Seelsorgsgebiet, das ist ein Drittel von Belgien und Luxemburg zusammen, und ich bin der erste und der einzige Priester in diesem Gebiet. Und da soll ich Eulen nach Athen tragen? Gleichwohl, damit man meinen guten Willen sieht:

*Zur Taufe:* Wenn der Missionär in eine Gegend kommt, dann ist es das erste, daß die Frauen ihre Kinder zum Taufen herbeibringen. Da erfüllt sich dann das Wort der Schrift: „Aus dem Munde von Kindern und Säuglingen hast Du, o Gott, Dir Lob bereitet“, wenn ein paar Dutzend Kinderkehlen schreien, als ob sie am Messer stecken würden. Die Kinder, bis dahin an ihre Mutter gewöhnt, sehen sich plötzlich in unbekannten Händen. Kein Vernunftgrund ist imstande, sie zu beruhigen, denn dafür sind sie unzugänglich. Wenn der Priester sich verständlich machen will, um von den Paten eine Antwort zu erhalten, dann muß er trachten, sie womöglich noch zu übertönen.

*Zur Firmung:* Jeden Donnerstag um 12 Uhr erteilt der Generalvikar der Erzdiözese in der Kathedrale die heilige Firmung. Wird diese auf dem Land erteilt, so ist es ein ganz großes Ereignis. Alle wollen den Bischof sehen. Man muß nur schauen, daß sich keiner vor beendeter Zeremonie davonschleicht, oder einer sich einschleicht, der nicht von Anfang an da war. Wenn ein Firmpate in der Festesfreude über das Maß getrunken hat, dann kann es Streit geben.

*Zur Eucharistie:* Natürlich zelebriert man hier auch dem Volk zugewendet und in der Volkssprache. Die Kurie hat eigens den Text drucken lassen, der vor der Messe ausgeteilt wird. Auch wir haben bereits ein eigenes Perikopenbuch, neu übersetzt. Man hat den Eindruck, daß es zu frei übersetzt ist und zu sehr von „Volksmund“, und daß es zu wenig das Original berücksichtigt.

Wenn es gestattet ist, will ich ein kleines Erlebnis berichten, das bei Euch sicher nicht vorkommt. Eines schönen Tages kam auch ein alter Mann zur Messe, recht gesprächig und dem guten Trunk ergeben. Er setzt sich in die vorderste Bank und folgt mit bewunderungswürdiger Aufmerksamkeit der heiligen Feier. Als ich bei der hl. Kommunion den Kelch zum Munde führte, stand er auf und rief: „Pater, für uns auch einen Becher!“ Natürlich hatte der Alte nicht die leiseste Ahnung davon, was auf dem Altare vorging. Als ich nachher darüber nachdachte, kam mir vor, daß er doch nicht so ungeschickt geredet hatte. Wenn man sein Wort im übernatürlichen Sinn nimmt, dann hat er mitten in das LiturgietHEMA hineingetroffen. Dann war es der Durstschrei, der Hungerschrei der Menschheit, als deren Vertreter er gesprochen hat. Die Welt hat Hunger, hat Durst nach Leben. Und wir Priester haben das Brot des Lebens, den Trank des Lebens. Welche Verantwortung! Und wie ganz wenige sind es, die sich diesen Lebenstrank zunutze machen. Hier liegt die Aufgabe *der liturgischen Bewegung: der Menschheit das übernatürliche Leben zu vermitteln*. Pater, für uns auch einen Becher! Erhebe deine Hände zu Gott empor für das Leben deiner Kinder, die da verschmachten vor Hunger an allen Straßenecken. – Es gehört mit zum Tröstlichen der Missionsseelsorge, unschuldige Kinderherzen dem göttlichen Kinderfreund in der Erstkommunion zuzuführen, und den Sterbenden als Wegzehung für die große Reise die Letztkommunion reichen zu dürfen. –

*Zum Ehesakrament:* Hier möchte ich mir erlauben, eine Bitte vorzubringen. Eine hiesige Verordnung geht dahin, bei jeder Trauung auch außerhalb der hl. Messe Epistel und Evangelium der Brautmesse in der Volkssprache zu lesen. Das hat hier gewisse Unzukömmlichkeiten. Braut und Bräutigam in Festesfreude stehen vor dem Priester, dieser schlägt sein Liturgiebüchlein auf und sagt: „Unter welchen Umständen kann der Mann seine Frau auf und davonjagen?“ Mit einer solchen Pha-











risäerfrage beginnt das Evangelium! In der Epistel ist die Rede von Runzeln und dergleichen. Man braucht kein hochgelehrter Liturgiker zu sein, um zu sehen, daß diese armen Leute doch nicht die Ehemystik des hl. Paulus verstehen können, auch wenn man sie ihnen hundertmal in der Volkssprache vorliest. Die verstehen es so: Der Pfarrer hat vor allen Leuten gesagt, daß die Braut Runzeln im Gesicht habe. Ich helfe mir so, daß ich mit halblauter Stimme und so rasch wie möglich darüber hinweglese, um zu verhindern, daß sie darüber reflektieren. Aber wäre es nicht besser, die Texte zu ändern? Vielleicht den Ehesegen, wie er am Ende des Tobiasbuches steht? Wäre der nicht leichter verständlich? –

Costa de Arauja / Argentinien

P. Alkuin Stark OSB.

## LESERSTIMMEN

### ZUM VOLKSLIEDGESANG IN DER HL. MESSE

Zu den Stellen, an denen von jeher in der hl. Messe das Volk in dem vielfältigen Sinne des heutigen Modewortes „angesprochen“ wurde, gehören das *Confiteor* mit dem nachfolgenden *Misereatur vestri*, das *Orate, fratres* mit dem nachfolgenden *Suscipiat* und die *Commemoratio pro vivis*. Die heutige Behandlung dieser drei Stellen läßt m. E. vielerorts zu wünschen übrig.

1. *Confiteor*: Die Tendenz, das ganze Staffелgebet durch ein Eingangslied zu überlagern, hat sich verstärkt, ungeachtet der Tatsache, daß das Volk bewiesen hat, daß es das *Misereatur tui* und *Confiteor* nicht nur auf lateinisch sondern auch in seiner jeweiligen „Muttersprache“ einwandfrei zu sprechen vermag. In dem neuen Kirchengesangbuch der Schweiz bietet „Zum Einzug“ die achte Liedreihe ein Lied mit nicht weniger als fünf Versen an (Ps. 99), die neunte und elfte eins mit drei Versen (das der neunten – „Liebster Jesus, wir sind hier, Dich und Dein Wort anzuhören“ – ist eine traditionelle Einleitung evangelischer Predigtgottesdienste). Spricht sich in dieser verstärkten Überlagerung des *Confiteor*dialogs eine Abwertung aus? Jedenfalls wird dadurch keine günstige Position geschaffen für den Zeitpunkt, an dem wie das *Domine, non sum dignus* (logischerweise) auch das *Confiteor* von Priester und Laien gemeinsam gesprochen wird (einer der Punkte, an dem einzelne Priester heute schon die Entwicklung antizipieren). Unbedingt zu verurteilen dürfte die Sitte sein, nur das (*Misereatur vestri* und das) *Indulgentiam* (lateinisch oder in der Volkssprache) laut zu sprechen, gleichsam gratis, nachdem das Volk sein Eingangslied beendet hat, wobei zu bemerken ist, daß die meisten Eingangslieder sich inhaltlich nicht auf Sündenbekenntnis und -vergebung beziehen.

2. *Orate, fratres*: So begrüßenswert es im Interesse des ökumenischen Geistes und der Aufbesserung unseres Liedrepertoires ist, daß evangelisches Gut übernommen wird, so klar muß festgehalten werden, daß in der Messe das Volkslied keinen Eigenstand hat sondern bestenfalls populäre Auslegung liturgischer Texte oder Handlungen ist, wobei auch die großartigsten Dichtungen an Qualität hinter den entsprechenden liturgischen Texten zurückbleiben. Es ist schon unwürdig, daß der Priester am Ende der Gabenbereitung warten muß, bis der Chor mit einem Zwischengesang oder der Organist mit einem Zwischenspiel fertig ist (die Situation ist ganz anders beim *Kyrie, Gloria* und *Credo*, wo der Priester den liturgischen Gesang ordnungsgemäß und sitzend abwartet). Unerträglich aber ist es, wenn der Priester hier auf das Ende eines Volksliedes warten muß, nur weil man (wer ist hier verantwortlich?) sich in der Zahl der Verse verkalkuliert hat (und bei weilen wenigen unserer Volkslieder tragen die weiteren Verse wirklich etwas bei!). Besonders peinlich ist die Situation bei Konzelebration, wenn mehrere Priester um den Altar herumstehen und – in, bei modernen Kompositionen oft begreiflicher, Verlegenheit – auf den Einsatz warten. Es wird an dieser Stelle die nun doch deutlichste Aufforderung zu vokaler *participatio actiosa* des Volkes verpaßt durch Überlagerung des Offertoriumsdialogs durch ein Volkslied. Womöglich wird auch noch die Sekret übersungen.



Als Übergang zu Punkt 3 sei die Bemerkung angeschlossen, daß es nicht passieren sollte, daß auf die feierlichen Worte: *supplici confessione (una voce, sine fine) dicentes* die Stimme des Vorbeters erschallt: „Zum Sanctus singen wir Lied 480, Vers I und 2“, gefolgt von eifrigem Aufschlagen der Bücher. Die Pedestrianisierung unserer Liturgie gegenüber der unserer ostkirchlichen Brüder wird hier exemplarisch deutlich. Womöglich schließt das befohlene Lied garnicht an den Präfationsschluß an. „Mit dem Chor der Seraphimen“ ist nun glücklich aus dem Schweizer Kirchengesangbuch ausgemerzt worden, aber das hier ausdrücklich als „Nach dem Sanctus“ bezeichnete „Es singen die Engel“ wird alter Gewohnheit gemäß weiter als Sanctuslied verwandt.

3. *Commemoratio pro vivis*: Es mag sein, daß erst im neueren Liturgieverständnis an dieser Stelle ein Mitbeten des Volkes erwartet wird und man sich also nicht auf den Wortlaut, der nur das stellvertretende Gebet des Priesters meint, beschränkt. Der nicht erst neuerdings aktuos Partizipierende hat allerdings an dieser Stelle immer schon eine Namensliste im stillen Gebet vorgetragen. Dazu wird ihm aber nun immer weniger Gelegenheit gelassen, da das Sanctuslied, wie es angesichts der vorgeschriebenen zweiversigen Lieder unvermeidlich ist, die *Commemoratio pro vivis* überlagert. Womöglich geschieht dasselbe auch bei der *Commemoratio pro defunctis* obgleich z. B. das neue Schweizer Kirchengesangbuch keine Lieder „nach der Konsekration“ (das alte „Erfreut euch, liebe Seelen“ erfreut heute die Seelen nicht mehr) vorschreibt. Es gibt erstaunlicher Weise kaum Lieder, die auf diese Kommemorationen Bezug nehmen. Durch das Übersingen der *Commemoratio pro vivis* wird die wohl entscheidendste Stelle, an der sich die Liturgie auf die Welt hin öffnet (s. meine Arbeit „Pro se suisque omnibus“, *Liturg. Jb.* 16 [1966] 108–117), der tätigen Teilnahme der Gemeinde entzogen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß an den drei genannten Stellen die spezifische liturgische *participatio* des Volkes durch den ausgedehnten Gebrauch des Volksliedes behindert wird. Die Überlagerungen des liturgischen Sprechens durch Volksliedgesang sind an diesen Stellen weit bedenklicher als die bislang ausgemerzten Überlagerungen zwischen dem Sprechen des Liturgen und dem Singen des Chors oder Volkes.

4. *Kommunion*: Die *Instructio altera* (hier S. 47) sieht vor, daß, „sofern es angebracht erscheint, . . . vor der *Postcommunio* . . . Psalmen oder Lobgesänge gesungen oder gesprochen werden“. Ich lasse dahingestellt, ob damit die Sitte, daß während der *Kommunion* der Gläubigen gesungen wird, Billigung erfährt, glaube aber sagen zu dürfen, daß dies eine der Stellen ist, wo Reformversuche am Widerstand des Volkes mancherorts gescheitert sind. Dieser Widerstand ist weder in bloßer Routine noch in sentimentalem Subjektivismus begründet sondern in elementarer praktischer Erfahrung, die in der Liturgie von jeher mitgezählt hat. Theoretisch klingt es zwar schön, man solle singend an den Tisch des Herrn treten. In Wirklichkeit aber muß der Kommunikant an irgend einer Stelle des Gemeinschaftsgesangs aufhören, sobald der die *Kommunion* austeilende Priester sich ihm nähert, und schließt er sich dann je nach Temperament und Stimmung dem inzwischen natürlich weitergegangenen Gesang an, was weder des Gesangs noch der *Kommunion* würdig ist. Ist es doch schon bedenklich, daß der Chor, wenn er vor der übrigen Gemeinde die hl. *Kommunion* empfangen hat, sich sofort nach Rückkehr an seinen Platz wieder ans Singen macht (der Chorleiter ans Dirigieren).

Durch den Gesang an dieser Stelle wird ferner der neue Kommuniondialog um einen entscheidenden Zug gebracht: Nur hier legt der Einzelne jeweils allein laut Zeugnis vor der Gemeinde ab, indem er durch sein „Amen“ seinen Glauben an die wirkliche Gegenwart bekennt. Schon ist dieser Dialog auf dem Wege, in das geschwinde Geflüster verwaschen zu werden, wegen dessen u. a. die früher vom Priester allein gesprochene Formel durch den Dialog ersetzt wurde. Singt aber die Gemeinde oder der Chor, so kann der Kommunikant oft die Worte, die der Priester (womöglich in einer dem Kommunikanten nicht eigenen *vernacula*) an ihn richtet, physisch kaum verstehen, jedenfalls hört die Gemeinde sein „Amen“ nicht.











Endlich ist Gemeinschaftsgesang von teils noch Sitzenden, teils in den Bänken Herumsteigenden, teils in verschiedenen Gängen der Kirche (bestenfalls in einiger Ordnung) entlang Wandelnden, teils bereits wieder Knienden (im Knien singt man nicht) ein unerfreuliches Unternehmen. Welcher Anstrengung bedarf es heute, auch angesichts der anderen von Kirche zu Kirche, ja von Priester zu Priester wechselnden Anordnungen bezüglich Hostienlegen, Antreten, Mund- oder Handkommunion, Knien oder Stehen, seitens des Gläubigen, die ihm gemäße Würde der Kommunion zu wahren! Um das *sacrum silentium* für Andacht nach der hl. Kommunion zu bitten, wagt man kaum noch, will man nicht als reaktionärer Individualist verschrien werden.

Die Bedeutung der im Vorstehenden zur Diskussion gestellten gottesdienstlichen Situationen ergibt sich daraus, daß im deutschsprachigen Bereich mehr als die Hälfte der Sonn- und Feiertagsmessen Betsingmessen sind. Diese Messen sind die besuchtesten, aber nicht weil sie Betsingmessen sondern weil sie Spät- oder Abendmessen sind; in diesen Messen ist der Prozentsatz derer, die J. H. Fichter mangels eines besseren Wortes *marginals* nennt, besonders hoch. Es ergibt sich hieraus, daß aus der pastoralen Erfahrung (oder Erwartung?) die Betsingmesse als die gemeinverständlichste angesehen wird. Es bedarf daher besonderer Sorgfalt, daß hinsichtlich des Wesens und des Neuverständnisses der Liturgie hier Unabdingbares nicht unterdrückt wird.

J. H.

---

*Wie lange noch sollen wir beten:*

Messe „Intret“ Ps. 78, 11: Redde vicinis nostris septuplum in sinu eorum — Siebenfach zahle es heim unseren Nachbarn.

Ps. 78, 12: Vergilt unseren Nachbarn siebenfach in ihr Herz hinein die Schmach, die sie Dir, o Herr, angetan.

*Ein Irrweg in der Marienverehrung*

leitet sich immer her von einem falschen Gottesbild. Gott, der gestrenge Vater, der richtende, rächende Gott, ihm gegenüber die Mutter, die in Menschlichkeit, in mütterlicher Liebe sich der Menschen erbarmt und den göttlichen Zorn abwehrt, während doch in Gott väterliche und mütterliche Liebe geborgen ist, niemand uns lieber haben kann als unser himmlischer Vater. Maria ist nur ein Abbild der mütterlichen Liebe Gottes. Trotzdem beten wir immer noch in dem bayerischen Fest Patrona Bavariae die auf Maria angewandte Jeremiasstelle 18, 20: „Jungfrau Mutter Gottes, sei eingedenk für uns ein gutes Wort zu sprechen, auf daß er von uns wende Seinen Zorn.“ Die Liturgie darf nicht zu einem falschen Gottes- und Marienbild führen.

Aichach/Bayern

Oberpfarrer Anton Gundlach

---

*Zum Experiment der Perikopenlesungen:*

Wir freuen uns, mehr von der Heiligen Schrift zu hören als früher, besonders dann, wenn der Sonntagsgottesdienst oft in der Woche stattfindet, oder wenn an mehreren Tagen hintereinander das Fest heiliger Bekenner ist, mit der mehrmals wiederholten gleichen Lesung von Epistel und Evangelium. Weniger schön sind jetzt die Lesungen aus den Büchern der Könige. Der heilige Benedikt hat in seiner hl. Regel nicht zu unrecht auf das schwere Bewältigen der Königsbücher (Kap. 42) hingewiesen. Wir erfahren soviel überaus Schreckliches. Muß das gerade in der heiligen Messe verkündet werden, und wir sagen dann oft ganz erschreckt: „Dank sei Gott!“ (nach Ehebruch und Mord des Königs David). Dies dann vielleicht noch an einem schönen Heiligenfest zu dem in



früheren Zeiten oft (nicht immer) ein ganz wunderbarer harmonischer Zusammenklang der Texte geschaffen wurde, in dem die charakteristischen Kennzeichen des heilig gewordenen Menschen in so erquickender Weise aufscheinen. Das wird dann plötzlich durch die Grausamkeiten der alttestamentlichen Zeiten zerrissen. Es sei damit nicht gesagt, daß nicht auch diese Texte ihre ihnen zugeordnete Bedeutung haben, die sie aber verlieren, wenn sie am falschen Platz aufscheinen.

Die Erneuerung der Liturgie, die sicher an vielen Stellen notwendig ist, wird oft zu rasch durchgeführt und sie wächst aus der Umstellung von Texten und Formen, nicht aber aus dem ganz liebevollen Hineinlauschen in den Sinn und die Aufgabe, die der hl. Liturgie zusteht. Hierzu ist Frömmigkeit und Erleuchtung notwendig.

#### Zu den Kniebeugen in der neuen Meßform:

Viele Gläubigen vermissen die Kniebeuge des Priesters nach den Konsekrationsworten. Soll der Priester seinen Glaubensakt an die Gegenwart Christi durch die Kniebeuge nicht gleich zuerst setzen, ehe er Brot und Kelch erhebt, damit dann das Volk der Anbetung folgt. Sonst meint man, das Volk soll zuerst den Glaubensakt setzen, und dann schließt sich ihm der Priester an. —

Wir vermissen auch die Kniebeuge der koncelebrierenden Priester nach der hl. Wandlung. Warum wird diese eigentlich nicht vollzogen? Die verschiedenen anderen Gesten werden doch auch gemeinsam vollzogen.

#### Zum Orate fratres:

In der Schweiz fand ich in verschiedenen Kirchen daß dieses Gebet deutsch gebetet, und dann auch vom Volk Gottes laut beantwortet wurde. Das scheint ein durchaus sinnvoller Gebrauch zu sein. — Auch das Stufengebet würde mehr seinen Sinn erfüllen, wenn es Priester und Gläubige — einschließlich des Confiteor — gemeinsam beten würden. Damit begeben sich die Teilnehmer am Opfermahl innerlich auf den rechten Platz, den sie vor Gott einnehmen wollen.

#### Zum Agnus Dei:

In fast allen Kirchen ist es unterschiedlich. In manchen beten Priester und Volk abwechselnd (auch auf verschiedene Weise), in anderen betet ein Ministrant vor, das Volk stimmt ein, in anderen das Volk allein, und der Priester fängt wohl schon mit dem Kommuniongebeten an. Dann folgt auf das „Agnus Dei“ sehr rasch das „Herr, ich bin nicht würdig“, und für den Gläubigen entfallen die drei vorbereitenden Kommuniongebete. Das ist nicht ganz befriedigend. Schön ist es, wenn der Priester mit den Kommuniongebeten an. Dann folgt auf das „Agnus Dei“ sehr rasch das „Herr, Volk am gleichen Platz vor dem, den sie um sein Erbarmen anflehen. Für das Volk ist es immer beglückend, wenn sich in manchen Situationen der Priester auf seine Seite stellt und mit ihnen zusammen vor Gott steht (Stufengebet, Orate fratres, Paternoster, Agnus Dei, Herr, ich bin nicht würdig). Und schön ist es dann, wenn sich Gott in die Hände des Priesters begibt und von ihm dem Volke überreicht werden will. Dadurch kommt beides, was der Zelebrant ist, zum Ausdruck: Geschöpf des Schöpfers und Verwalters des höchsten Herrn.

#### Zum Schlußsegen:

In der gesprochenen Messe ist die neue Form durchaus zu bejahen. In der gesungenen lateinischen Messe ist es etwas unharmonisch, wenn zuerst gesungen wird: Dominus vobiscum, geantwortet: Et cum spiritu tuo; dann kommt der gesprochene Segen, oft mit etwas angehobener Stimme, und dann folgt wieder in Melodie: Ite, missa est. Deo gratias. Da müßte wohl noch eine Lösung gefunden werden. \*) Vielleicht sollte das Dominus vobiscum gesungen werden, der Segen ebenfalls, und anschließend in einer der Tonlage der beiden vorangehenden Weise auch das Ite missa est.

V. E. B.

\*) Ist inzwischen gefunden worden. Die Schriftleitung.











## IM QUERSCHNITT

### ZEITSCHRIFTEN – GEGENWARTSFRAGEN

Die Betsingmesse ist beim Kirchenvolk beliebt. Sie erlaubt reichen Wechsel und Anpassung an die Gegebenheiten der einzelnen Gemeinden. Voraussetzung aber ist die gute Gestaltung. Es darf nicht darum gehen, einfach möglichst viele Lieder zu singen oder wahllos Gesänge aneinanderzureihen. Das Liedgut muß der Meßfeier entsprechen und funktionsgerecht verwendet werden. Das Lied muß die heilige Handlung begleiten, ihr dienen, darf sie nicht überdecken oder durchbrechen.

(Chr. Feer in *Diakonia* II/3, S. 157)

Die Einführung von Kehrversen und Psalmgesang ist nur dann anzuraten, wenn der Gemeinde der Sinn eines solchen Singens erschlossen wird. Der Text muß so beschaffen sein, daß es sich lohnt, ihn wiederholt zu betrachten. Der Psalmgesang soll die Aussage des Kehrverses erweitern. Der Wechsel von aktivem Singen und aktivem Hören birgt die Möglichkeit, es mit geistlichem Gewinn zu tun. Dieser stellt sich nicht selbst ein. Jene Kehrverse werden am besten aufgenommen, die den Umfang eines Aussagesatzes nicht überschreiten. Ihre sprachliche Gestalt ist dann am besten, wenn sie zwei aufeinander bezogene Satzglieder bringt.

(Hermann Große-Jäger, *Diakonia* II/3, S. 159)

Das Amt der Diakonissin stand in der Frühkirche in hohem Ansehen. Zu ihren Aufgaben zählte es unter anderem: vorzubeten, vorzusingen, in einer liturgischen Versammlung die Schrift zu lesen und kranken Frauen die Eucharistie zu spenden. In den *Constitutiones Apostolicae* VIII, 19–20 aus dem 4. Jahrhundert sind alle Elemente des Weihe sakramentes zu finden: Handauflegung des Bischofes in Anwesenheit des Klerus, Gebet um Herabkunft des Heiligen Geistes auf die Weihekandidatin und Verleihung einer Amtsbefähigung in der Kirche. Konzilsväter und Theologen treten für die Rückkehr der Frau in das Diakonat ein: Paul Hallinan, Erzbischof von Atlanta USA, J. Fung SVD, J. Idigoras, Jean Daniélou SJ, G. H. Tavad, der apost. Delegat Erzbischof I. Cardinale (Großbritannien).

(R. J. A. van Eyden: *Wort und Wahrheit* 5/1967, S. 354 f)

Die Kristallisationspunkte der Gemeinde sind das Wort Gottes und die Feier der Eucharistie. Diese beiden Wirklichkeiten machen die Gemeinde aus einer Gruppe von Menschen, selbst gläubige Menschen, zu einer Gemeinde Christi. In Wort und

Eucharistie findet die Gemeinde zu sich selbst, verwirklicht sie das, was sie ist, vollzieht sie ihr eigenes Wesen. „Die Feier der Eucharistie ist das intensive Ereignis von Kirche!“ (Rahner)

(Norb. Greinacher, *Lebendige Seelsorge* 4/67, S. 183)

Das Erlebnis der Messe im brüderlichen Kreis einer Familiengruppe rings um den Tisch, wobei die Gegenwart des Herrn mitten unter den Seinen gleichsam verdichtet spürbar wird, das trägt wohl besonders dazu bei, daß sich die Gruppe als Gemeinde Jesu erfährt und begreift. Hier, wenn alle von dem einen Teller das heilige Brot und den Kelch untereinander teilen, wird lebendig bewußt, was alle miteinander verbindet: die sich uns schenkende Liebe Christi. Wird eine Frau aus einer Familiengruppe (5–7 Ehepaare) Mutter, kann im Rahmen einer solchen Hausmesse die Taufe gespendet werden, wodurch allen bewußt wird, daß dieses Kind jetzt in die Familie Gottes, in seine Tischgemeinschaft, die Kirche, aufgenommen wird, und daß die ganze Gruppe die Verantwortung für dieses Kind übernimmt. Nach dem Gebetsteil wird das Thema diskutiert.

(H. Blasche, *Lebendige Seelsorge* 4/67, S. 215)

Die Eucharistiefeier ist Erfüllung und Verheißung zugleich: Erfüllt ist die Erwartung Israels, daß das Paschamahl einst zum Mahl des Messias werde. Erfüllt ist die Hoffnung, daß Gott die Erlösung bringen werde. Erfüllt ist die Sehnsucht nach dem Neuen Bund in der Gemeinschaft mit Christus. Die Eucharistie birgt in sich die Verheißung des eschatologischen Mahles, der endgültigen Erlösung und der vollkommenen Gemeinschaft mit Gott. Wie die Israeliten beim Paschamahl zurückschauten auf die Befreiung aus Ägypten und Ausschau hielten nach der Ankunft des Messias, so schauen wir bei dem Neuen Paschamahl zurück auf den Kreuzestod des Herrn und halten Ausschau nach dem Tag der Wiederkunft. Die Spannung zwischen dem „noch nicht“ und dem „schon jetzt“ findet innerhalb der Urkirche lebendigen Ausdruck in dem Gebetsruf: „Unser Herr, komm!“

(H. Zimmermann, *Lebendiges Zeugnis*, 1965, S. 47 f).

Für das Priestertum aller Glaubenden wurde bisher noch keine zutreffende Definition oder ein richtiges Attribut gefunden. Es ist nicht ein passives, nicht ein rein inner-



liches, nicht ein unsichtbares, nicht ein privat-persönliches. Es spielt herein in das sakramentale, in das Weihpriestertum, in das öffentlich funktionale. Wenn M. de la Taille und K. Adam die Beziehung „inchoatives, anfängliches“ Priestertum bevorzugen, so ist damit sehr gut die innere Dynamik des allgemeinen Priestertums auf das sakramentale (der aktiv Darbringenden und der aktiv Teilnehmenden) hin zum Ausdruck gebracht, kaum aber eine Wesensbeschreibung gegeben. Somit hängt weiterhin alles von beiden Elementen dieses Priestertums, den „geistigen Opfern“ und der Verkündigung der Großtaten Gottes, ab. Für die Realisierung, für das „existentielle Moment“ des allgemeinen Priestertums wäre es entscheidend, daß beiden Elementen der Vorrang vor allem rein Liturgischen, Institutionellen, Sakramentalen, vor jedem Apostolat, eingeräumt werden würde.

(H. Vorgrimler, *Lebendiges Zeugnis*, November 1964, S. 107)

Die Grundstruktur der sakramentalen Ordnung und der Eucharistie hat im liturgischen Leben der Kirche universellen Charakter; die konkrete liturgische Form muß in Übereinstimmung mit Symbolik und Vorstellungswelt der einzelnen kulturellen Traditionen entwickelt werden . . . hier ist der der Praxis nächste Bereich der Anpassung. Diese Erneuerung ist von lebenswichtiger Bedeutung für den Aufbau christlicher Gemeinden in den jungen Kirchen . . . Der Christ in den Missionsländern muß sich dessen bewußt werden, daß er eine neue Gemeinde gefunden hat, deren Mittelpunkt Christus ist. Mit dem transkulturellen Charakter der Liturgie ist gemeint: sie umfaßt die allen Völkern gemeinsame Grundstruktur entsprechend den Grundsituationen des Menschen (Geburt, Jugend, Tod, Ehe, Gemeindegottesdienst) und die absolut notwendige kulturelle Einwurzelung in den lokalen Kirchen. Indien hat z. B. eine hochentwickelte Kultur, was die Verwendung von Salbölen betrifft. Man könnte sich vorstellen, daß in Indien der erste Teil der Messe etwa die Form eines „kirtan“ annehmen könnte, einer religiösen Versammlung mit einem erfahrenen Leiter.

(J. Neuner SJ, *Wort und Wahrheit* 6/7: 1967; S. 413 ff: *Arche der einen Welt*)

Nicht nur äußere Formen . . . sondern eine Erneuerung des Geistes. Gewiß müssen die äußeren Formen an die jeweilige Zeit angepaßt werden. Ziel jeder Erneuerung jedoch muß sein: das Leben neu auszurichten nach dem Beispiel der Liebe Christi. Nicht auf das Äußere kommt es an, „sondern auf die innere Beziehung zur Liturgiefeier.“ Alle die Bemühungen der Konzilsväter wären unnütz, „wenn

die Gemeinde der Gläubigen nicht durch und durch von einem neuen Geiste erfaßt wird. Denn bei jedem Einzelnen beginnt die Verwirklichung der neuen Ideen.“ Die Reform „will neuen Geist wecken. Wir müssen von innen heraus, aus lebendig glühendem Herzen, teilnehmen . . . am Opfer . . . Wenn nur bei aller Diskussion über die Vor- und Nachteile der Liturgiereform darauf geachtet würde: Nicht die äußeren Formen sind das Wichtigste, sondern die innere persönliche Teilnahme jedes Gläubigen am Gottesdienst der Kirche.

(„Junge Studenten und die erneuerte Liturgie“ in *Schweizerische Kirchenzeitung* Nr. 23, 8. 6. 67)

Um die Aufrichtigkeit der sakramentalen Zeichen ging die Diskussion auf der Priestertagung des Bamberger Katholikentages 1966.

Der realistische Mensch unserer Zeit kann manche Texte der Kirche kaum abnehmen und als wahr erkennen. Läßt er ihn sich wie vieles andere in der Liturgie nicht bloß gefallen? Müßte z. B. die Perikope (Eph 5, 22—33) nicht „übersetzt“ werden? Das Konzil hat die pastoralen Bemühungen in vielem nicht einfacher gemacht. Es ist nicht getan, in Vereinfachungen stehen zu bleiben, die der heutige Mensch nicht realisieren kann. Man muß aus dem „als ob“ der „geistigen Schizophrenie“ heraus. Über das antireformatorische „ex opere operato“ haben wir weithin die Bedeutung des Sakramentes als Ausdruckszeichen der hingebenden Begegnung zwischen Gott und Mensch vergessen und ihre pastorale Auswertung vernachlässigt. Ein personales Ausdruckszeichen füllt sich nicht von selbst mit Inhalt. Der Inhalt, den es hat, ist nicht ein für allemal wie in einem dinglichen Gefäß eingefüllt. Solche Zeichen müssen immer neu mit ihren Inhalt gefüllt werden. Die menschliche Haltung muß zur Erfüllung des Zeichens dem entsprechen, was der kirchliche Ausdruck sagt: Wäre dieser Ausdruck nur menschliche Symbolik, nur eigenes Wort, so wäre seine Unaufrichtigkeit noch nicht so erschütternd. Gewiß wäre sie Lüge vor Gott im amtlichen Gewand einer von der Kirche gesetzten Handlung, schlimm genug. Das eigentlich Sakrilegische liegt darin . . ., daß der Mensch, der äußerlich in der Kirche ist, aber innerlich Gott nicht gehören will, Christi eigene Opferhingabe an den Vater zum lügnischen Ausdruck einer Hingabe zu Gott benutzt, die zu leisten er nicht willens ist. Daran sind vor allem die erheblichen Störungen der sozialen Verhältnisse schuld. (O. Semmelroth, *Orbis Catholicus* Juli 1967, S. 302 ff).

Rafael Kleiner OSB.











## IST SO ETWAS MÖGLICH?

*Aus der Zweimonatszeitschrift der Ostpriesterhilfe (Nr. 4/1967) übernehmen wir folgende Ausführungen. Es handelt sich um einen dort abgebildeten Tabernakel, aus dem 17. Jahrhundert, der weggeräumt und entweiht wurde.*

*Die Schriftleitung*

Dreihundert Jahre lang haben Priester ihre Gläubigen dazu angehalten, das Allerheiligste, dem es Obdach gewährte, zu besuchen und anbetend vor ihm niederzuknien. Tausende getrübler, geprüfter und um Kraft ringender Menschen haben in regungsloser Ehrfurcht oder weinend ihre Blicke auf diesen Tabernakel gerichtet. Sie waren überzeugt, daß nach der Lehre der Kirche hinter diesen vergoldeten Wänden derjenige auf sie wartet, der gesagt hat: „Kommet alle zu Mir, die ihr mühselig und beladen seid, und ich werde euch erquicken.“

Es war kein Kommunist, der den bestürzten Gläubigen diese Erquickung genommen und Gott aus seiner Wohnstätte vertrieben hat. Es war ein moderner Priester, der diesen Tabernakel aus der Kirche entfernte und damit einverstanden war oder geduldet oder wenigstens nicht verhindert hat, daß das Heilige fortan als Hundestall dienen soll.

Dieses Sakrileg wurde in Frankreich begangen, aber die Geisteshaltung, die zu solchen Exzessen führt, ist international. Es ist die Mentalität, die Christus vorhersah, als Er voller Trauer die tragische Frage stellte: „Wird der Menschensohn, wenn Er wiederkommt, noch Glauben auf Erden finden?“ (Luk, 18, 8). Es ist die Mentalität des deutschen Kaplans, der die Rosenkränze der Schulkinder einsammelte, um sie zu verbrennen. Die Mentalität in einem von Priestern geleiteten katholischen College in USA, wo 25 Prozent der Studenten und Studentinnen zusammen ins Bett steigen und dennoch morgens, ohne daß ein Priester dagegen protestiert, die hl. Eucharistie empfangen. Es ist die Mentalität des holländischen Pfarrers, der an Werktagen nur selten die hl. Messe zelebriert und über den eine Mutter vieler Kinder schreibt: „Weil ich Christus blutnötig habe, bat ich unseren Pfarrer, mir frühmorgens die hl. Kommunion zu reichen. Die Antwort lautete: Was nützt es, morgens diese Hostie zu empfangen . . .“ Das alles ist schlimmer als eine Kirchenverfolgung. Es ist der Einbruch des Atheismus in die Kirche. Es ist der religiöse Selbstmord des Gottesvolkes. Es ist der Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte.

Es ist ein Meisterstück des Teufels und ein scheußlicher Verrat an Christus, daß ausgerechnet jetzt das Heilige, das Übernatürliche, das Reine, das Wahre, das Gute und das Schöne in der Kirche entweiht, des Glanzes beraubt und verwüstet wird. Man soll damit aufhören, diesen Skandal zu bagatellisieren. Denn die Kirche Gottes wird jetzt ärger entheiligt als dereinst der Vorhof des Tempels von den Kaufleuten in Jerusalem. Und wir wissen aus dem Evangelium, wie ernst Jesus das nimmt. Als man ihm die Ehre nahm, stellte Er fest: „Ihr entehrt mich.“ Als man ihm ins Antlitz schlug, fragte Er: „Warum schlägst Du mich?“ Als aber das Haus seines Vaters entweiht wurde, brach seine ganze innere Erregung aus Ihm heraus: Er löste Seinen Gürtelriemen und schlug auf die Tempelschänder ein.

---

*„Da ist es in erster Linie unsere . . . Pflicht, da wir die Lehrer und Zeugen des Glaubens sind, Stellung zu nehmen, indem wir das Wort Gottes und die Lehre der Kirche, die aus ihm erfließt, offen darstellen. Wo dies nicht genügt, müssen wir ruhig und klar die Irrtümer anprangern, die zuweilen wie eine Epidemie umhergehen.“*

*(Paul VI., 7. 4. 1967)*



## SCHWESTERN-WERKWOCHEN IM SCHLOSS SEGGAU BEI LEIBNITZ

Im katholischen Bildungsheim Schloß Seggau bei Leibnitz fand vom 5. bis 12. Juli d. J. unter Leitung von Pater Maurus Neuhold aus der Benediktinerabtei Seckau/Steiermark eine Schwesternwerkwoche statt. Die rund 90 Teilnehmerinnen kamen aus ungefähr 30 verschiedenen Mutterhäusern. Besonders freuten wir uns über die Tatsache, daß auch Schwestern aus Klöstern jenseits der Grenze zu uns gekommen waren, aus der Schweiz und von Zagreb/Jugoslawien.

Ein gemeinsames Ziel hatte uns zusammengeführt: Wie können wir im Sinne des Konzils in unseren Gemeinschaften das Gotteslob in Sacrificium und Officium würdig feiern? In diesen Tagen wurden uns wertvolle Anregungen und Hilfsmittel geboten, die dazu angetan sind, unsere gottesdienstlichen Verrichtungen weltweit und aktuell zu gestalten.

Die musikalische Schulung hatten Herr Heinrich Rohr, Direktor des Institutes für Kirchenmusik in Mainz, und Herr Josef Friedrich Doppelbauer, Professor am Mozarteum in Salzburg. Die in täglichen Übungsstunden erworbenen Kenntnisse wurden zur feierlichen Gestaltung der Eucharistiefeier verwendet.

DDr. Claus Schedl, Redemptorist, Universitätsprofessor in Graz, erschloß uns in seinen Vorträgen den Reichtum und die Schönheit der Psalmenwelt. In gewaltigen und treffenden Bildern wird in diesen uralten Werken der Dichtkunst aufgezeigt, wie der Beter über alle dämonischen Mächte und Gewalten siegreich bleibt und im ewigen Gott seine feste Burg hat. Manchmal mag beim Beten der Psalmen der Gedanke überraschen, daß häufig auf den Schrei aus tiefster Not spontan und fast unvermittelt das sieghafte Halleluja folgt. Doch was uns bisweilen unverständlich erscheint, war dem Menschen der vorchristlichen Zeit frohe Gewißheit: Wer betet, hat die größte Not bereits überwunden, wer betet, ist des Sieges gewiß!

Mit besonders lebhaftem Interesse folgten wir den Vorträgen von Pater Maurus, die sich mit dem Offizium von gestern, heute und morgen beschäftigten. In uns wurde die Überzeugung gestärkt und vertieft, daß wir mit dem Offizium Divinum Parvum teilnehmen am offiziellen Gebet der Kirche. Es gilt nun, das Gebet so zu gestalten, daß es nicht eine alltägliche Gewohnheit wird, die wir mit nicht mehr oder weniger Schwung verrichten, sondern daß es ein täglich neues Hintreten vor Gott werde mit den Anliegen, die uns jeweils bewegen. Die Tatsache, daß seit dem 29. Juli d. J. die Möglichkeit besteht, vor der Oration in der Vesper Fürbitten einzuschalten, kommt uns hierbei sehr entgegen. Im Mittelpunkt der Matutin soll die Verkündigung des Wortes Gottes stehen. Wenn wir die Matutinlesung etwas ausbauten, erübrigte sich wahrscheinlich die in vielen Klöstern noch übliche geistliche Lesung.

Außerdem wurde uns empfohlen, aus den Horen eine auszuwählen und diese eine zeitgerecht zu verrichten, beispielsweise die Sext zur Mittagsstunde. Zwei oder mehrere Horen auf einmal zu beten, ist ein Widerspruch in sich. Das Offizium von morgen, d. i. der Zukunft, sieht sich überhaupt nur eine Tagesstunde vor.

Wenn wir das Offizium so beten wollen, daß es keine Anstrengung, sondern vielmehr Lust und Freude bereitet, ist es wichtig, in den Vortragsweisen abzuwechseln zwischen Gesang, Rezitation und Beten im Sprechen, und außerdem soll es mit möglichst geringerem Kraftaufwand geschehen. Immer wieder wird die Klage laut, die älteren Generationen treffen den Ton der Rezitation nicht. Dazu sei gesagt, daß nicht zu hoch angestimmt werden soll; am günstigsten ist vielleicht das eingestrichene d. In unserer Werkwoche praktizierten wir auch das zwei- bzw. dreistimmige Beten, wie es bereits in einigen Häusern gepflegt wird. Dabei wird die Antiphon in einer mittleren Tonlage angestimmt, der Psalm eine Terz höher, und der folgende Psalmvers wird in den drei bzw. in zwei Dreiklangstönen gebetet, wobei jede Schwester eine ihr gelegene Tonhöhe wählen kann. Daneben besteht die Möglichkeit, dadurch Abwechslung zu schaffen, daß einmal eine Chorseite höher, die andere die Terz tiefer betet und ein andermal hohe und tiefe Stimmen auf beiden Chorseiten verteilt beten.











Der Verlag Herder Wien, der die Organisation dieser Werkwoche übernommen hatte, stellte den Teilnehmerinnen für die Dauer der Werkwoche das gesamte Notenmaterial und das Offizium *Divinum Parvum* in der letzten, der 15. Auflage zur Verfügung.\*) In einer parallel laufenden Buchausstellung fanden wir unter wertvollem Schrifttum auch geeignete Texte zu fruchtbringenden Matutinlesungen. Der hochwürdigste Herr Diözesanbischof Dr. Josef Schoiswohl beehrte uns mit seinem Besuch und wies in einer Ansprache in der Eucharistiefeier auf die Sendung der Ordensfrau in der modernen Welt hin.

Nach der Eucharistiefeier am 12. Juli war die Werkwoche beendet. Jede Einzelne der Teilnehmerinnen begab sich wiederum an ihren Wirkungsort mit dem festen Entschluß: Ich werde alles daransetzen, daß unser tägliches Meßopfer und Offizium immer mehr ein würdiger Akt der Gottesverehrung werden.

Wien

Sr. Gratiana Brandl FDS.

---

\*) *Officium Divinum Parvum*. Bearbeitet und herausgegeben im Auftrag des Liturgischen Referats der Fuldaer Bischofskonferenz und im Einvernehmen mit dem österreichischen und schweizerischen Episkopat von P. Hildebrand Fleischmann OSB, Abtei Seckau, 657 S., Ln. S 145.— (Verlag Herder, Freiburg, 1967); — frühere Ausgaben mit lateinischem und deutschem Text, 568 S., Leder S 125.—; (Verlag Herder, Freiburg / Verlag Friedrich Pustet, Regensburg); — *Laudes*. Gesänge zum *Officium Divinum* für Sonn- und Festtage, mit den *Benedictus-Antiphonen* das Jahr hindurch. Herausgegeben von P. Hildebrand Fleischmann OSB, zum Singen eingerichtet von Heinrich Rohrer. 132 S., br. S 65.—. 1. Auflage 1967. (Christophorus-Verlag, Freiburg).

---

## BUCHBESPRECHUNGEN

Eugen D. Kennedy und Paul F. d'Arcy: *WERDEN UND REIFEN DES PRIESTERS* im Lichte der Psychologie. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Paul F. Portmann. Räber Verlag, Luzern, 1967, 8<sup>o</sup>, 244 S., sfr./DM 17.80. (3105)

Die Fruchtbarkeit des geistlichen Wirkens im Priester- und Ordensleben steht in auffallender Abhängigkeit von der menschlichen Reife des jeweiligen apostolisch Tätigen. Diese wird von beiden Verfassern des Werkes als der springende Punkt (der englische Originaltitel lautet: *The Genius of the Apostolate*) eines wirksamen und erfolgreichen Arbeitens erkannt. In drei großen Problemkomplexen, die je einer eigenen Ausführung wert gewesen wären, wird dieses Thema in seiner reichen Nuancierung vor allem vom psychologischen Gesichtspunkt aus entfaltet. In einem *ersten* Teil werden Fragen behandelt, die sich auf dem keimenden geistlichen Beruf vor dem Eintritt in ein Seminar oder Kloster erstrecken (u. a. Kennzeichen eines geistlichen Berufes, Förderung von Berufen, Berufszweifel usw.). Der *zweite* und umfassendste Teil des Buches befaßt sich mit den Reifungsproblemen des Seminaristen. Der *dritte* Teil endlich hat den geweihten Priester zum Thema. In allen drei Teilen wird der geistliche Beruf nicht als etwas einmal im Leben Empfangenes aufgefaßt, das keinen Veränderungen unterliegt. Wie der Mensch in seinen fortwährenden Kontakten mit anderen Menschen zur vollen Entfaltung seiner Persönlichkeit gelangen kann, so ist auch der geistliche Beruf in seiner dynamischen Entfaltung hineingestellt in die Begegnung mit anderen Menschen und hängt von ihr ab. Die in frischer Darstellung geschriebenen Kapitel des Buches schärfen den Blick für die reich differenzierten Möglichkeiten, welche die genauere Kenntnis psychologischer Sachverhalte einer erfolgreichen Führung junger Menschen zum voll erlebten und gestalteten Priester- und Ordensberuf anzubieten vermag.

Das Werk, das sich nicht nur an „Seelenführer, Seminarprofessoren, Novizenmeister und -meisterinnen und Leser“ wendet, „die sich auf irgendeine Weise mit der Entwicklung und Pflege von Berufungen befassen müssen, sondern auch an „Seminaristen und Ordenskandidaten, die danach streben, sich selbst und ihren Beruf besser zu verstehen, ferner an Priester und Ordensleute, die immer noch



wachsen" (S. 7) hätte sicherlich für europäische Verhältnisse einen größeren Nutzen erzielen können, wenn nicht fast ausschließlich anglo-amerikanische Literatur berücksichtigt worden wäre. Leider läßt die Übertragung ins Deutsche sehr zu wünschen übrig; das so sehr, daß nicht nur sinnstörende einzelne Fehler entstehen. Zuweilen taucht im Leser sogar der Verdacht auf, daß ganze Sätze in ihrem eigentlichen Sinn nicht richtig wiedergegeben sein könnten (vgl. etwa S. 98, 170). Ebenfalls darf man sich nicht von den vielen Druckfehlern und Unebenheiten im deutschen Ausdruck abschrecken lassen. Das Buch enthält eine große Menge wertvoller Einsichten, die jeder dankbar und kritisch entgegennehmen wird, der in irgendeiner Form mit der Entfaltung eines geistlichen Berufes betraut wurde. In diesem Werk weht der Atem von Erziehern, die erfahren haben, daß die Gnade geistlicher Berufungen auf einem gesunden Menschsein aufbaut und sich darin auch vollenden will.

*Salzburg/Gerleve* *Dr. P. Ansgar Paus*

**Rafael Kleiner: FEIERNDES GOTTESVOLK.** Eine Einführung in die Liturgie für Jeden. 239 S., kt. S 85.—. Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag. (3083)

Schon aus dem Untertitel ist erkennbar, daß das Buch alle Kreise liturgiefreudiger Menschen ansprechen will. Diesem Vorhaben wird der Autor auch vollends gerecht. Die Darstellungsweise ist leicht verständlich und sehr zeitnah gehalten. Dabei spürt man aber, daß der Autor sich sehr wohl um die Theologie der Meßfeier bemüht hat. Das Buch kann mit vollem Recht empfohlen werden.

**Oscar Cullmann, Otto Karrer: DIE BIBEL IM GESPRÄCH ZWISCHEN DEN KONFESSIONEN.** „Einheit in Christus“ Band 3. 92 Seiten, DM/sfr 8.80. Gemeinschaftsausgabe. Zwingli Verlag / Benzinger Verlag, Einsiedeln. (3069)

Das kleine Büchlein von 90 Seiten ist eine Schatzkammer voller Schätze. Es enthält außer der Einleitung je zwei Vorträge von einem evangelischen und einem katholischen Autor. Sie reden offen, korrigieren einander und doch vergißt man beim Lesen auf einmal welcher Konfession der Schreiber angehört. Die Not um das Wort Gottes wird zur großen Begegnung der Konfessionen. Wer sich bemüht das Büchlein nicht nur zu lesen, sondern zu studieren, wird von dieser Not befreit und in den siegreichen Hymnus einstimmen, den die letzten Seiten anstimmen. Darum kann das kleine Werk nicht genug empfohlen werden.

*Pfarrer Wesenauer*

**Baumer-Christoffels-Mainberger: DAS HEILIGE IN LICHT UND ZWIELICHT,** Reihe „Offene Wege“ Bd. 3, 168 Seiten, Br. DM/Fr. 9.80, Benzinger Verlag, Einsiedeln (3034)

Man ist sich heute auch unter Liturgikern teilweise bewußt, daß die Liturgiereformen etwas zu sehr am „grünen Tisch“, zu zentralistisch und ohne genügende Berücksichtigung des Volkstums und der Tradition konzipiert wurden. Die künftige Arbeit muß unbedingt auch die Religionswissenschaft, die Soziologie und die Volkskunde stärker mit einbeziehen. Eine wichtige Vorarbeit dazu hat Baumer mit seiner Arbeit über „Volksfrömmigkeit und Kirchenerneuerung“ im vorliegenden Sammelband geleistet. Es handelt sich dabei nicht um eine Heiligsprechung der Volksfrömmigkeit, sondern um eine kritisch abwägende Bestandesaufnahme und Beurteilung der Phänomene. Wer in der Liturgiepflege und in der praktischen Seelsorge tätig ist, wird diese Ausführungen mit Gewinn lesen. Sie münden in die Forderung aus: „Ganz besonders muß die Lehre vom Volke Gottes, wie sie in der Konstitution über die Kirche niedergelegt ist, lebendig gemacht werden. Sie ist letztlich sogar die Rechtfertigung des Volkstümlichen in der Frömmigkeit. „Sehr anregend ist auch der Aufsatz von Christoffels über „Die Religionen zwischen Argwohn und Glaube“, eine religionsethnologische Untersuchung, welche auf die Fragwürdigkeit aller Formen des Kultes aufmerksam macht. Wenn diese Arbeit auch etwas einseitig auf Schockwirkung aus ist, so wird man sich ihre Thesen doch gründlich überlegen müssen. Mainbergers Beitrag über „Berggötter, Gottesberge und das Erhabenheitsgefühl“ ist religionswissenschaftlich aufschlußreich und dürfte die Forschung über das Archetypische im Kult befruchten.

*W. Heim*

**Dorothea Forstner: DIE WELT DER SYMBOLE.** 2., neubearbeitete Auflage, 523 Seiten, 32 ganzseitige Kunstdruckbilder, Ln. S 220.—, DM/sfr. 35.—. Verlag Tyrolia, Innsbruck. (3082)











Die neubearbeitet vorliegende zweite Auflage über die „Welt der Symbole“ hat eine schöne Bereicherung durch die vorzüglichen Kunstdruckbilder erfahren. In ihnen kommt es lebendig zum Ausdruck: „Der Mensch als geistig-sinnliches Wesen bedarf der Sinnbilder, um Geistiges zu erfassen. Sie können ihm in ihrer ahnungsreichen Fülle mehr sagen als Worte, da sie das Verschiedenste zu einem Gesamteindruck verbinden, während die Sprache nur stückweise und nacheinander zum Bewußtsein bringt, was das Symbol mit einem Blick der Seele vorführt.“ Die unabsehbar weite Welt der Symbole wird in diesem Werk zusammengefaßt und aufgeschlossen, um uns den Weg vom Abbild zum Urbild zu weisen.

Kurt Pursch: ST. CYPRIAN BONN. 1967. Wille und Weg einer katholischen Pfarrei der Alt-Katholiken in der Gestalt ihres Gotteshauses. Herausgegeben von der Pfarrgemeinde St. Cyprian in Bonn. 48 S., zahlreiche ein- und mehrfarbige Abbildungen. (3098)

„St. Cyprian“ zu Bonn legt einen vorbildlichen Kirchenführer vor. Schon das Format 17 x 24 mit 23 ganzseitigen sehr guten Schwarz-weiß-Aufnahmen, 2 ganzseitigen Farbaufnahmen und 24 Seiten Text in der Art wie man Lyrik druckt, macht die Broschüre zu einer drucktechnischen Freude.

Architekt Prof. Otto Firlle war im Sinne des Wortes Kirchenbau-„Meister“. Die Kirche erfüllt alle liturgischen Wünsche unserer Zeit – und nur am korpuslosen Triumphkreuz kann man das „Anders-sein“ vermuten daß es die Pfarrkirche am Bischofssitz der *altkatholischen Kirche Deutschland* ist, deren Bischof Pfarrer an dieser im 2. Weltkrieg zerstörten „Friedenskirche“ war.

Was in modernen Kirchen so selten geworden ist: auch die Werke moderner Künstler haben hier eine Heimstatt gefunden. Glasmalereien, Stein- und Holzplastiken, Ritzarbeiten in Stein und Bronze, herrliche moderne Paramente!

Der Pfarrer von St. Cyprian, Kurt Pursch, ist nicht nur ein kunstsinniger Bauherr, sondern auch ein kluger und vornehmer Gestalter seines Kirchenführers und ein irenischer Vertreter seiner Kirche, der uns in „St. Cyprian“ in dessen Kirchenführer und in seiner Person Wunsch und Gebet für eine wahre Ökumene christlicher Kirchen sinnenfällig vor Augen stellt!

J. E. Tomaschek

Bernhard Stöckle OSB: ICH GLAUBE AN DIE SCHÖPFUNG. Sammlung geistlicher Texte „Licht vom Licht“ hrsg. Hornstein-Braun, Bd. 4. 196 S., gbd. sfr. 12,80. Benzinger Verlag, Einsiedeln (3035)

Das Verhältnis von Natur und Gnade, von Schöpfungs- und Erlösungsordnung zueinander steht in der Spannung zwischen optimistischer Vermischung und dualistischer Zerreißung. Stöckle zeigt, wie in der Schöpfung das „Mysterium von Anbeginn“ enthüllt und in der Menschwerdung vollendet wird. Im universellen Ja zu Gottes guter Welt muß der Christ doch auch ein singuläres Nein sprechen. Als geschichtliches Wesen steht er als ein Werdender in seinen Lebensphasen vor der Aufgabe seiner Reifung. So ist recht verstanden seine Liebe zur Welt die andere Seite seiner Gottesliebe.

R. Kleiner

Erika Mühle: MIT MARIA DURCH DAS JAHR. 180 Seiten, 8 Farbbilder, geb. DM 17,50, S 108,-. Verlag Herder, Wien (3102)

Überall in der christlichen Welt ist die Jahrhunderte hindurch begeistert das Lob der Gottesmutter verkündet worden. Aus diesem reichen Schatz bietet die Herausgeberin für jeden Tag des Jahres einen kurzen Text, der, soweit als möglich den Zeiten und Festen des Kirchenjahres angepaßt ist. 8 Bildtafeln mit Werken von Meistern des 14. und 15. Jh. regen zu weiteren Betrachtungen an.

Wie das bei echter Marienverehrung ja sein muß, wird Maria auch hier in ihrer innigen Verbindung mit Christus und Seinem Heilswerk gesehen. So kann das Buch dazu beitragen, neues Verständnis für die marianische Frömmigkeit, die heute vielfach mißverstanden und deshalb nicht mehr geschätzt wird, zu wecken.

Frau Maria Lucia Verdross OSB., Abtei Nonnberg, Salzburg

Norbert Brox, DIE HOFFNUNG DES CHRISTEN. 64 S., öS 29,60. Veritas-Verlag, Linz. (3094)

Der Christ soll fähig sein, allen Zeugnis zu geben über die Hoffnung, die ihn beseelt. Worin das Eigentliche dessen liegt, was der Christ aufgrund der Frohbotschaft erwarten darf, wird hier prägnant formuliert: Offensein auf Gott hin, der den Herrn vom Tode erweckt hat und uns damit die absolute Zukunft erschlossen hat.

R. Kleiner



GOTTES WORT IN UNSERER ZEIT. Weihnachtsseelsorgertagung 28.-30. 12. 1966. Wien. Hrsg. E. Hesse — H. Erharter, 144 S., kart. öS 70. Verlag Herder, Wien. (3119)

M. Zerwick führt ein in die „nachkonziliare Exegese“; N. Lohfink bringt die Entstehung und den Gehalt des AT; W. Beilner weist die Osterkerygma als Kern des NT auf; A. Görres schildert den Adressaten unserer Verkündigung; B. Dreher prüft die Predigt auf ihre Schriftnähe; A. Stöger zeigt, wie die biblische Hermeneutik arbeitet; A. Höfer gibt praktische Anleitung zum Werden einer Homilie. Der Bericht ist so dicht, daß sich ein wiederholtes Durcharbeiten rentiert.

R. Kleiner

Haenen-van de Poel: KOMMT ALLE! Vorbereitung auf die Erstkommunion. Aus dem Holländischen übersetzt von Chr. Miksch. 32 S., kart., 25 Zeichnungen, DM 3.-, Verlag J. Pfeiffer, München (3106).

Zur Vorbereitung auf die Erstkommunion und Mitfeier der Eucharistie dient dieses Werkheft, das die Zeichen- und Malfreude des Kindes benützt. Originell und praktisch!

R. Kleiner

DAS ERSTE GEBETBUCH. Vielfarbiges, unzerreißbares Kindergebetbuch für 2-4 Jahre. Graphik Mohr. Format 9,5 x 7,5 cm, mit Ringbindung DM 3.50. Verlag Ars Sacra, München (3096). Wir halten dieses „erste Gebetbuch“ für eine wirklich gut gelungene Sache.

Siegfried Hornauer: LÜGE, KITSCH ODER FEST? Brosch., 208 S., öS 78.- Fährmann-Verlag, Wien (3051)

Die Erneuerung des Nikolausbrauches ohne fromme Lügen, aber auch ohne rationalistisches „Zerklären“ will der erfahrene Fachmann für religiöse und jugendbewegte Feiergusaltung in die Wege leiten. Einem ersten, methodisch-physiologischen Teil folgt ein zweiter mit Materialsammlungen.

R. Kleiner

ZEHN DEUTSCHE ORDINARIEN. 64 Seiten Text mit Noten. kart. DM 1.80 (Mehrbezug mit Staffelpreis). Christophorus-Verlag, Freiburg/Breisgau. (3108)

Das Heft enthält folgende Messen: St.-Alban-Messe, St.-Hildegard-Messe, Friedensmesse, Mainzer Dom-Messe, sämtliche von Heinrich Rohr; „Wir loben dich“ von Erna Woll, Deutsche Messe mit Gemeinderufen von Erhard Quack, Deutsche Ordinariusmesse von Fritz Schieri, drei Messen aus den „Gemeindegesängen der heiligen Messe“ von Heinrich Rohr als Kurzmessen (ohne Gloria und Credo).

Leo M. Schölzhorn: MARIA IN EPHEBUS. 36 S., br. S 13.20, DM 2.40, Sfr 2.55. Fatima-Verlag, Graz (3084). Bericht über einen auf dem historischen Boden der kleinasiatischen Türkei in jüngster Zeit entstandenen und immer mehr an Zuspruch gewinnenden Wallfahrtsort.

---

#### AUS BRIEFEN UNSERER GRATIS-ABONNENTEN

Sie hatten die große Liebenswürdigkeit, mir den „Heiligen Dienst“ zuzuschicken. Inniges Vergeltsgott dafür . . . Man sieht daraus, daß man doch nicht ganz vergessen ist und schöpft aus derartigem Gedenken neuen Mut und Vertrauen, weiterhin auf dem Posten auszuharren. Die Meßliturgie ist den neuesten Vorschriften angepaßt worden, allein genaue Durchführung scheitert am Mangel an geeigneten Mitarbeitern; bei mir und in einigen umliegenden Pfarrgemeinden kommt dazu noch die Doppelsprachigkeit bei den Gottesdiensten. Was in unseren Kräften liegt, tun wir gern fürs Wohl der unstreblichen Seelen aller Menschen.

„Heiliger Dienst“ enthält vor allem nützliche und praktische Winke fürs Geistliche, weshalb ich Ihnen sehr dankbar wäre, falls Sie mir in Hinkunft weitere Hefte schicken könnten. Mit priesterlichem Gruß!

Dechant R. V., 14. 7. 1967











Sie haben mir eine übergroße Freude gemacht, als Sie mir das Heft „Heiliger Dienst“ geschickt haben. Ich bin nämlich ein Spezialist für Liturgie, oder vielleicht sollte ich lieber schreiben: Liturgie ist mein Hobby. Aber das ist ja nicht wichtig! Wichtig ist, daß Sie mir damit Freude gemacht haben und daß Sie mir auch sehr geholfen haben. Ich fungiere nämlich auch als Mitglied der Diözesanliturgiekommission und darum habe ich immer Freude, wenn ich viel von der Liturgie und den liturgischen Sachen weiß. Ich werde sehr dankbar sein, wenn Sie mir auch weiter schicken werden, was Sie mir nur schicken können. Und ich hoffe, daß ich Sie auch persönlich besuchen werde, und zwar irgendwann im September . . . Ich danke noch einmal und bete für Sie, damit Ihr Werk schöne und gute Früchte bringt.

Dr. B. T., 26. 7. 67

Mit großem Vergnügen übernahm ich Ihre Zeitschrift. Sie ist ein guter Helfer bei der Verwirklichung der Liturgiereform, sowie die Quelle der Belehrung und eine gute Hilfe, um sich zu vergewissern, daß die eigene Interpretation der offiziellen Dekrete und Instruktionen richtig ist.

J. M., 27. 7. 67

Gestern erhielt ich von Ihnen das zweite Heft „Heiliger Dienst“, wofür ich Ihnen sehr dankbar bin, da es die neuesten Vorschriften über die Feier der hl. Messe enthält und uns viel zur Aufklärung gewisser Zweifel, die ja im Anfang entstanden, dient. Indem ich Ihnen meinen herzlichen Dank dafür vermittele, Vergeltsgott sage, gedenke ich meiner lieben Wohltäter täglich bei der hl. Messe und in meinen Gebeten . . .

S. V., 13. 7. 67

Eben erhielt ich von Ihnen eingeschrieben das Heft „Heiliger Dienst“, 2. Folge. Es ist seit Jahren das erste Mal, daß durch die Post etwas Deutschgedrucktes an mich gelangte. Ich freue mich darüber ungemein und danke Ihnen bzw. demjenigen Spender, der die Sendung veranlaßt hat, für das wertvolle und mich interessierende Heft. Für jede weitere Sendung wäre ich Ihnen von Herzen dankbar. Pf. A. S., 8. 8. 67

Mit Dank bestätige ich die freundliche Zusendung „Heiliger Dienst“. Sie ist eine willkommene Erweiterung des Wissens um das liturgische Geschehen. P. J. J., 17. 7. 67

Habe ein Exemplar von Ihrer Zeitschrift erhalten und bin Ihnen sehr dankbar. Wir haben ja rein gar nichts und sind auf fremde Hilfe angewiesen. Mein Wunsch wäre, die Hefte regelmäßig zu bekommen, da ich als Mitglied der L. K. meinen Mitbrüdern berichten könnte. Auch für Hefte älteren Datums wäre ich dankbar. Das wäre wirklich Osthilfe. Gratias maximas!

J. P. T., 22. 7. 67

Liebes Liturgisches Institut! Erhielt vor einigen Tagen Folge 2 „Heiliger Dienst“. Hat mich sehr gefreut, hat mir sehr gefallen. Vielen herzlichen Dank! Könnten Sie mich unter Ihre Gratis-Abonnenten aufnehmen? Kann Ihnen meine Schwierigkeiten nicht darlegen. Aber Sie würden ein gutes Werk tun. Der Herr sei Ihnen ein reicher Vergelter!

J. R., 24. 7. 67

Im Herbst 1967 erscheint:

JOSEF A. JUNGMAHN S. J.  
**Liturgie der christlichen Frühzeit**  
bis auf Gregor den Großen  
290 Seiten. Ganzleinen. 1967. Fr. ca. 28.—

Eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse über die frühchristliche Liturgie.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

UNIVERSITÄTSVERLAG

CH-1700 Freiburg, Schweiz









Graduale a IX 11, 11./12. Jh., Erzabtei St. Peter, Salzburg

„Heute ward dem himmlischen Bräutigam die Kirche angetraut, da Christus im Jordan ihre Sünden abwusch; mit Geschenken eilten die Weisen zur Königshochzeit... alleluja.“

(Aus der Antiphon zum Benediktus am Fest der Erscheinung des Herrn)



## „LICHT LEUCHTET ÜBER UNS...“

### Weihnachten und Epiphanie in der frühchristlichen Kirche

*„Licht leuchtet heute über uns. Denn geboren ist uns der Herr. Sein Name ist: der Wunderbare, Gott, Friedensfürst, Vater der Zukunft. Sein Königtum nimmt kein Ende.“* Diese Worte des Propheten Isaias, die in der Weihnachtsliturgie Aufnahme fanden, bezeichnen den Festinhalt der Feier der Erscheinung des Herrn in der frühchristlichen Kirche. Die Urkirche erlebte das Kommen des Herrn wie den Aufgang des Lichtes am Schöpfungsmorgen. Dies bezeugt uns der Kirchenvater Gregor von Nazianz: *Wiederum weicht die Finsternis und wird das Licht entgegengestellt. Wieder leuchtet die Wolken säule vor uns auf und wir schauen das große Licht der Erkenntnis. Die Schatten fliehen – der Geist siegt.“*

Die Sehnsucht nach dem Licht ist so alt wie die Menschheit selbst. Das Licht ist das lebensspendende Element. Es trägt das Sein und schützt es vor dem Nichtsein. Im Glanze des unkörperlichen Lichtes leuchten die Sonne, der Mond, die Sterne und unsere Erde – durch seine Wärme erblüht das Wunder der Natur. Das geschaffene, sinnfällige Licht ist Bild und Gleichnis des unerschaffenen Lichtes, das alles Geistige durchdringt und belebt. Das unerschaffene Licht bezeichnet die Gottheit, die die wahre Sonne ist. Schon Plato erkannte das unerschaffene Licht als die Idee des Guten, als das höchste Prinzip, das uns die Erkenntnis und das Leben einstrahlt. In der Kraft des unerschaffenen Lichtes lebt und bewegt sich die Seele, sie gedenkt ihres Ursprunges und sehnt sich nach dem Urgrund des Seins. *„Bei dir ist die Quelle des Lebens“,* sagt der Psalmist *„in deinem Licht werden wir das Licht schauen.“*

Die frühchristliche Kirche lebte aus dem Erlebnis der Erscheinung der Lichtherrlichkeit des Herrn. Und wenn sie Epiphanie feierte, dann war das Gotteshaus durch tausend Lichter erleuchtet. Davon spricht Silvia Aetheria, die fromme Pilgerin aus Aquitanien, die zum Fest in Jerusalem weilte. Wie sie uns berichtet war es eine eindrucksvolle Bezeugung unseres Glaubens, als die herrliche Konstantin-Basilika zur mitternächtlichen Stunde einem Lichtermeer glich.

Die Urkirche konzentrierte ihr Denken vornehmlich auf die Offenbarungen der Gottheit Jesu Christi. Sie feierte die Epiphania Domini. Sie gedachte der Bezeugung der Gottheit des Sohnes durch den Vater bei seiner Taufe am Flusse Jordan, sie pries die Wundertätigkeit Jesu Christi, durch die er sich uns als der Herr der Welt zu erkennen gab. Im besonderen gedachte sie seines ersten Wunders, das er auf der Hochzeit zu Kanaa wirkte. Die frühchristliche Kirche feierte die Berufung der Heidenwelt, sie ehrte die drei Weisen aus dem Morgenland, die geführt von dem Stern nach Bethlehem eilten, um ihn anzubeten. Sie schloß daran die Aufforderung, das Lob des Herrn zu verkünden. Wiederholt sprach die frühchristliche Kirche, die stark eschatologisch ausgerichtet war, von den beiden Epiphanien des Herrn. Die erste ereignete sich in der Zeit – die zweite werden wir am Ende der Zeit erleben, wenn der Herr in Macht und Herrlichkeit kommt die Welt zu richten. Und noch einen Festgedanken finden wir – vornehmlich im syrischen Raum: Christus, der Herr, vermählt sich heute mit seiner Kirche.

Die Thematik der Epiphaniefeier der frühchristlichen Kirche kann nicht auf eine einheitliche Linie festgelegt werden. Sie unterlag in den einzelnen liturgischen Bereichen Schwankungen und Differenzierungen. Wenn wir die Festgedanken der Epiphaniefeier der alten Kirche betrachten, werden wir von dem Ideenreichtum beeindruckt und wir erkennen, daß die römische Kirche



bei der liturgischen Gestaltung der Weihnacht und des Drei-König-Tages uraltes Gedankengut wahr, wenngleich sie den Schwerpunkt auf die Geburt des Herrn und auf die Anbetung der drei Weisen verlegt.

Das Epiphaniiefest darf als das altchristliche Königsfest Christi bezeichnet werden. *„Seht der Gebieter, der Allherrscher ist da — in seiner Hand ruht Königsmacht und Weltherrschaft.“* Diesen Psalmvers betet heute noch die römische Kirche am Fest der Erscheinung des Herrn. Trägt er auch keinen Zep-ter und keine Krone, ist er doch mächtig über Himmel und Erde. Ihm gebührt festliches Lob. Feierlich erklang an diesem Tag der Hymnus des Gregor von Nazianz.

*„Christus wird geboren — preiset den Herrlichen! Christus aus den Him-meln — eilet ihm entgegen! Christus auf der Erde — lasset euch erheben! Die Himmel frohlocken — es freut sich die Erde, des Himmlischen wegen — des Irdischen wegen. Christus unter uns Menschen — in Zittern und Freude freuet euch. Es singe dem Herrn die ganze Erde, zujubeln sollen ihm die Völker — ihm, der voller Herrlichkeit ist.“*

Christus, der Herr kommt, um sein Reich in den Herzen der Menschen zu begründen. Die drei Weisen waren die Ersterwählten, sie folgten dem Stern und verehrten das Kind. Auch wir haben es erfahren, daß der Herr gütig ist und wollen es allen Menschen künden.

*„Herr, der strahlende Himmel funkelt vom Glanze deines Sternes. Die Erde spiegelt sein mildes Licht, heute, da du aus deiner hohen Wohnung gnädig auf Erden erschienen bist. Heile die Traurigkeit unserer Herzen, denn du bist ja gekommen, um alle zu retten! Gewähre unseren Augen, das Licht, das uns erhellt und uns würdig macht, dich auf ewig zu schauen. Wir ver-künden den Heidenvölkern die wunderbare Freude deiner Erscheinung.“* So lesen wir im mozarabischen Missale, das altchristliches Gedankengut wahr.

Die frühchristliche Kirche feierte die Manifestationen der Gottheit Jesu Christi. So gedachte sie der Taufe des Herrn am Flusse Jordan, da sich der Himmel öffnete und der Vater den Sohn bezeugte, der bis zu dieser Stunde im Verborgenen lebte.

*„Nicht der Tag, an dem er geboren wurde, sondern der Tag, an dem er ge-tauft wurde und die Natur des Wassers heiligte, wird Epiphanie genannt“* sagt Johannes Chrysostomus in seiner berühmten Homilie, in der er von dem Gedanken ausgeht, daß es zwei Epiphanien gibt. *„Die eine ist diese heutige, die sich schon ereignet hat. Die andere ist die künftige, die sich am Ende in Herrlichkeit ereignen wird.“*

Johannes Chrysostomus bezeugte also, daß der Festinhalt der Epiphanie-feier die Manifestation der Gottheit Jesu Christi bei seiner Taufe am Flusse Jordan war. Man beachte, daß er die orthodoxe Auffassung vertrat, daß der Herr schon bei seiner Geburt — wenngleich uns noch verborgen — göttlicher Wesenheit war. Diese Auffassung stand im Gegensatz zur Anschauung der gnostischen Kreise, die daran festhielten *„daß der göttliche Christus erst im Augenblick bei der Taufe auf Erden in dem Menschen Jesu erschienen sei“*. Klemens von Alexandria berichtet, daß die Anhänger des Gnostikers Basilides, die im 2. Jahrhundert in Ägypten gelebt hatten, die Taufe Jesu am 6. Jänner feierten, weil sie der *„Herabkunft des göttlichen Pneuma auf den Menschen Jesu gedenken wollten“*. Der Bericht des Klemens von Alexandria ist die älteste Bezeugung der Feier der Epiphania Domini für den christlichen Osten.

Die orientalische Kirche distanzierte sich von der gnostischen Auffassung über die Person Jesu Christi. Das Fest der Erscheinung des Herrn feierte sie



aber als sein Geburts- und Tauffest. So wurde der 6. Jänner auch der Taufftag und der Tag der Wasserweihe.

Auch das Wunder, das der Herr auf der Hochzeit zu Kanaa wirkte, ist eine Epiphania Domini. Es wird uns bewußt, daß in ihm die Fülle des Seins ist, daß er, der Herr der Welt, den Elementen gebietet. Er wandelt das Wasser in Wein — so dürfen wir auf seine Allmacht unsere Hoffnung setzen, daß er unser endliches Sein in Ewigkeit erhöht. Das sind die Gedanken des Maximus von Turin, die er in seiner Predigt ausspricht. Es sind Gedanken, die tief im christlichen Bewußtsein verankert sind, die uns aber heute in einer Epiphaniemomilie als ungewöhnlich erscheinen.

Die frühchristliche Kirche lebte aus der Sehnsucht nach der transzendenten Herrlichkeit — ja sie wußte sich in die Endzeit hineingestellt. So sprach sie am Feste den Gedanken aus, daß es zwei Epiphanien gibt. Hören wir Cyrill von Jerusalem:

*„Wir predigen nicht nur eine Ankunft Christi: Wir verkünden auch seine zweite, eine noch viel herrlichere. Die eine war Offenbarung im Leid, die andere trägt das Diadem göttlicher Herrschaft. Bei der ersten Ankunft war er in Windeln gewickelt und lag in einer Krippe, bei der zweiten umkleidet er sich mit Licht. Bei der ersten Ankunft trug er, der Schmach nicht achtend, das Kreuz, bei der zweiten wird er kommen in Herrlichkeit, in Begleitung eines Heeres von Engeln. Wir halten uns nicht allein an die erste Ankunft, wir erwarten auch die zweite. Bei der ersten und bei der zweiten Ankunft rufen wir: Gepriesen sei, der da kommt im Namen des Herrn!“*

Und noch einen Festgedanken kannte die frühchristliche Kirche. *„Heute wird die Kirche mit ihrem himmlischen Bräutigam vermählt, da Christus im Jordan ihre Sünden abwusch. Die Magier eilen mit Gaben zu der königlichen Hochzeit, und an dem zu Wein gewandelten Wasser freuen sich die Gäste, alleluja.“* Das ist die Benediktus-Antiphon zu den Laudes des Epiphaniestes im römischen Brevier. Diese Antiphon stammt wahrscheinlich aus Rom aus den Jahren 680–740.

Vornehmlich bei den griechischen Vätern, so bei Basilius d. Gr., aber auch bei Augustinus wurde der Gedanke ausgesprochen, daß bei der Taufe Jesu seine Braut, die Kirche entsühnt und geheiligt wurde und daß die Vermählung stattfand. Allerdings wurde auch die Hochzeit von Kanaa als Allegorie der Vermählung Christi mit der Kirche gedeutet. Dieser Zusammenhang kommt ja auch in der Benediktus-Antiphon zum Ausdruck. Wir sehen, daß sie ältestes Gedankengut aus der mystischen Überlieferung der Kirche wahrte, die sich an die Deutung des alttestamentlichen Buches „Das Hohe Lied“ knüpft.

Daß sich heute Christus mit der Kirche vermählt, war also auch ein Epiphaniemotiv, das sich vornehmlich in der syrischen Liturgie findet.

Die Feier der Epiphania Domini gehört zu den ältesten Festen der Christenheit. Es ist älter als die Weihnacht und stammt aus der Kirche des Ostens.

Der schon erwähnte Bericht des Klemens von Alexandria weist darauf hin, daß die Erscheinung des Herrn wahrscheinlich zuerst in Ägypten in gnostischen Kreisen im 2. Jahrhundert gefeiert wurde, wohl ursprünglich zur Erinnerung an die Taufe des Herrn. Auch Johannes Cassianus (4. Jh.) bezeugte das Fest für Ägypten. Als frühe Zeugen für den Osten sind zu nennen: Bischof Epiphanius von Salamis für Zypern, Silvia Aetheria für Jerusalem, der Kirchenvater Ephrem für Syrien und Johannes Chrysostomus für Syrien und die griechische Kirche.



Rom und Nordafrika feierten — wohl unter östlichem Einfluß — das Epiphaniest erst im 4. Jh. Das einzige Festmotiv des 6. Januars war die Anbetung des Kindes durch die drei Weisen aus dem Morgenland.

Die Feier der Epiphania Domini in Gallien und Oberitalien bezeugte, daß auch im abendländischen Raum östliche Auffassungen vertreten wurden. Die Hoheit Jesu Christi wurde verherrlicht — ihre Bekundung bei der Taufe, bei der Hochzeit von Kanaa und bei der wunderbaren Brotvermehrung. Die Huldigung der drei Könige war auch ein Festmotiv.

In Gallien, Nordafrika, Spanien und Irland war der 6. Januar trotz des Widerspruchs der Päpste — vornehmlich Leos d. Gr. — Tag der Taufspendung. Das erste schriftliche Zeugnis, daß im Abendland, und zwar in Gallien Epiphanie gefeiert wurde, war der Bericht des heidnischen Geschichtsschreibers Ammianus Marcellinus. Er schilderte, wie Kaiser Julian Apostata das Fest im Jahre 361 in Paris feierte. Auch Bischof Hilarius von Poitiers, der 367 starb, machte wertvolle Angaben.

Als Zeuge für Oberitalien gilt Ambrosius von Mailand, der, wie es aus seinem Lukas-Kommentar zu erschließen ist, die Taufe Jesu in den Mittelpunkt der Festfeier stellte. Auch der Epiphaniehymnus „*Inluminatus altissimus*“, der aus dem Ende des 4. Jahrhunderts stammt und als dessen Verfasser Ambrosius von Mailand vermutet wurde, ist ein wertvolles Zeugnis.

Wir sehen wie stark die frühchristliche Kirche von der Erscheinung der lichtvollen Herrlichkeit unseres Gottes beeindruckt war. Der Gedanke, daß unser Herr als Mensch zu uns Menschen kam, um uns brüderlich nahe zu sein, wurde ausgesprochen, trat aber zurück. Erst die abendländische Kirche stellte ihn in den Mittelpunkt der Betrachtung:

*Ein Kindlein liegt in der Krippe — Maria und Josef beten es an —  
Die Hirten falten die Hände — auch wir neigen das Haupt —  
Groß ist unser Gott, der sich so liebeich uns zeigt.*

Auch die römische Kirche blickte auf zum Glanz der Herrlichkeit Gottes. Doch der Herr ist ihr nicht ferne, er zeigt uns seine Menschenfreundlichkeit. Mit inniger Andacht verehrt die römische Kirche das Kindlein, das in Stille und Armut und Not aus Maria, der Jungfrau geboren wurde. Sie folgt dem Stern, der am nächtlichen Gezelt erscheint und bringt dem Knäblein Myrrhe, Weihrauch und Gold.

Wie das römische Missale bezeugt, war die glorreiche Geburt des Kindes aber nicht der einzige Festgedanke der abendländischen Weihnacht der alten Kirche. — Das Missale Romanum erhellt uns die Entwicklung der römischen Liturgie, die bis zur Mitte des 6. Jh. im Dunkel liegt. Es darf als die bedeutendste liturgiegeschichtliche Quelle bezeichnet werden. Es baut auf den älteren Sakramentarien der Päpste Leo I. und Gelasius I. auf. Gregor der Große gab ihm am Ende des 6. Jh. seine endgültige Form.

In der Feier der römischen Weihnacht wird die ewige Geburt des Wortes aus der Tiefe der Gottheit verherrlicht. „*Der Herr spricht zu Mir: Mein Sohn bist Du, heute habe ich Dich gezeugt. — Dein ist die Herrschermacht am Tage Deiner Kraft: umstrahlt von Heiligkeit hab' Ich aus Meinem Schoße Dich gezeugt noch vor dem Morgenstern.*“ Und mit Jubel feiert die Kirche das Offenbarwerden der göttlichen Majestät in Christus Jesus, unserem Herrn.

„*Licht leuchtet über uns.*“ Der Gedanke, daß die transzendente Herrlichkeit unser irdisches Dunkel durchflutet, stimmt die Kirche zur festlichen Lobpreisung „*des hochheiligen Tages, der leuchtend über uns aufging.* Kommet



*ihr Völker. Betet an den Herrn, denn ein großes Licht ließ sich heute herab auf die Erde.“ Auch die abendländische Christenheit lebt in einer tiefen Sehnsucht nach dem unsterblichen Licht. Am Epiphaniestag spricht sie mit dem Propheten Isaias: „Auf! Werde licht, Jerusalem! Siehe, es kommt dein Licht!“*

Den Festgedanken der abendländischen Weihnacht stellt uns Leo d. Gr. vor. Der Papst gedachte nicht nur des Jahrestages der Geburt des Herrn, sondern verstand Weihnachten als ein Mysterium, das uns in geheimnisvoller Weise die Menschwerdung Christi vergegenwärtigt. Dies läßt eine entscheidende Vertiefung in der theologisch-liturgischen Sinngebung von Weihnachten erkennen. Ein halbes Jahrhundert vor Leo bekannte sich die Kirche noch nicht zu dieser Auffassung. Von dem nicht-sakramentalen Charakter der Weihnachtsfeier sprach Aurelius Augustinus: *„Während Ostern alljährlich durch die Passion und Auferstehung des Herrn unseren Transitus vom Tode zum Leben verwirklicht, wird Weihnachten als bloßes Gedächtnisfest nicht in sacramento gefeiert.“*

Wahrscheinlich wurde das Geburtsfest Christi als eigenes Fest am 25. Dezember zuerst in Rom in der Mitte des 4. Jh. gefeiert. Zweifellos unter dem Eindruck der Erklärung des Konzils von Nicäa des Jahres 325, das ausdrücklich betont hatte, daß Jesus Christus schon bei seiner Geburt und nicht erst bei seiner Taufe Gott und Mensch war.

Wohl bekannte sich die frühchristliche Kirche zur Menschwerdung des Gottessohnes, doch war sie nicht Gegenstand der theologischen Besinnung. Das Mysterium des Todes und der Auferstehung des Herrn stand im Mittelpunkt der Betrachtung. Nachdem aber über die beiden Naturen in Christus Spekulationen aufgestellt wurden und sich die Kirche zu einer Erklärung veranlaßt sah, konzentrierte sie ihr Denken eben auf dieses Geheimnis, es wurde ein Hauptthema der pastoralen Verkündigung. So kam es, daß knapp nach dem Abschluß des Konzils die Menschwerdung des Herrn als ein eigenes Fest im abendländischen Raum am 25. Dezember gefeiert wurde. Warum wurde gerade am 25. Dezember das Fest der Geburt Christi gefeiert? Wir kennen nicht den Tag, an dem uns Maria den Heiland gebar. Glaubte aber die frühchristliche Kirche, sich auf den 25. Dezember festlegen zu dürfen, obwohl sich die Bibel nicht näherhin erklärte? Oder wählten die Christen diesen Tag – den Tag der winterlichen Sonnenwende – zur Feier der Geburt Christi, weil er schon im vorchristlichen Rom festlich begangen wurde? Die Anhänger des Mithraskultes priesen den Sol invictus, die helleuchtende Sonne, die als unbesiegbar galt. Sie ist eine Gottheit, ihr gebührt der erste Rang, denn schützend steht sie über Kaiser und Reich. War tatsächlich Kaiser Konstantin der Gr. auf den Gedanken gekommen, diesen Tag zum Christfest zu erklären, weil er eine Versöhnung des Christentums mit der antiken Welt anstrebte? Oder wollte die römische Kirche bewußt dem heidnischen Fest des „*Natalis Solis Invicti*“ den „*Natalis Christi*“ als den Geburtstag der Sonne der Gerechtigkeit entgegenstellen?

Christus ist die wahre Sonne, in ihm ist die Fülle des Lichtes. Dieser Gedanke, der in den weihnachtlichen Homilien der alten Kirche wiederholt ausgesprochen wurde, sollte sich tief in das Bewußtsein der Menschen einprägen.

Als früheste Zeugen, daß das Geburtsfest Christi als eigenes Fest bereits in der 2. Hälfte des 4. Jh. im abendländischen Raum gefeiert wurde, gelten Optatus von Mileve für Afrika, für Spanien die im Jahre 380 abgehaltene Synode von Saragossa, für Oberitalien Filastus von Brescia und Ambrosius von Mai-



land, der für das Fest seine Hymne „*Intende qui regis Israel*“ dichtete. — Ein sehr eindrucksvoller Gesang aus dem Missale Gothicum bezeugt uns, welcher Gedanke am Weihnachtstag in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt wurde.

*„Heute hatte unser Herr Jesus Christus die Gnade, die Welt heimzusuchen.  
Er ging hervor aus dem Heiligtum des jungfräulichen Leibes.*

*Aus Liebe zu uns stieg er herab vom Himmel.*

*Die Engel sangen: Lichtherrlichkeit in der Höhe, als licht des Heilands  
Menschheit erglänzte.*

*In Freude erhob sich das Heer der Engel, da aufnahm die Erde den ewigen  
König.*

*Maria wurde zum kostbaren Tempel, da selig sie trug den Herrn.*

*Gebär sich doch für uns Sünder das über alles hochherrliche Leben.*

*Geboren ist in der Welt, der immer lebt und lebt in den Himmeln,*

*Jesus Christus, Gottes Sohn, unser Herr.“*

Ende des 4. Jahrhunderts wurde Weihnachten auch im christlichen Osten gefeiert. Um die Anerkennung des Festes hatten sich in Kappadokien Basilius d. Gr., in Antiochia Johannes Chrysostomus, in Kleinasien und Konstantinopel Gregor von Nazianz verdient gemacht. Im 5. Jahrhundert folgte Ägypten, im 6. Jahrhundert Palästina.

Ein Zeuge ist der Kirchenvater Ephrem der Syrer. Er sagt, daß Weihnachten zu den Hochtagen des Jahres zählt und daß es mit festlichem Jubel begangen wurde. Besonders eindrucksvoll spricht er den Festgedanken aus:

*„Ein neues Wunder hat Gott unter den Erdenbewohnern gewirkt:*

*Der den Himmel mit seiner Spanne mißt,*

*Liegt in der Krippe nur eine Spanne groß.*

*Der Himmel ist voll seiner Herrlichkeit*

*Und auch die Krippe erstrahlt in seinem Glanze.*

*Moses wünschte die Herrlichkeit Gottes zu sehen,*

*Vermochte ihn aber nicht zu sehen, wie er wünschte.*

*Er mag heute kommen und ihn sehen,*

*Denn er liegt in der Krippe als Kind.*

*Einst wagte es kein Mensch zu hoffen*

*Er könnte Gott sehen und am Leben bleiben.*

*Heute sind alle, die ihn gesehen haben,*

*Vom zweiten Tode zum Leben erstanden.“*

„Licht leuchtet über uns“ — strahlendes Licht aus der Tiefe der Gottheit. In seinem Glanze lebte die frühchristliche Kirche und strahlte das Licht durch die Jahrhunderte. — Licht leuchtet allezeit über uns und in uns auf, wenn wir aus der Sehnsucht nach dem Lichte leben. Dann wird es Weihnachten in unserem Herzen. Wer hätte dies tiefer empfunden als der große, heilige Augustinus, der das geheimnisvolle Geschehen in der menschlichen Seele zu deuten wußte:

*„Was ist es, was ich an meinem Gott liebe! Weder irdische Schönheit, noch vergängliche Anmut, weder strahlendes Licht, das freundlich leuchtet, noch sanfte Melodie — Das ist die Liebe alles nicht. Und doch ist es mir, als liebte ich Licht und Melodie, wenn ich Gott liebe, der das Licht meines Herzens ist. Was in meiner Seele leuchtet, faßt kein Raum, was dort ertönt, erklingt nicht in der Zeitlichkeit.“*



## EINE DARSTELLUNG DER ERSCHEINUNG DES HERRN

Für die Dreifaltigkeitskirche zu Köln-Poll hat der Kölner Künstler Toni Zenz einen neuen Wandbehang entworfen, der in der Weihnachtszeit das Volk hinführen will zu einer wesentlichen Schau des großen Mysteriums. Er hängt an der Rückwand des Altarraumes und will hinweisen auf das, was sich in heiligen Zeichen vollzieht.

Die Darstellung will nicht ablenken, sondern Brücke sein zum Verständnis des fleischgewordenen Wortes, dessen Wirklichkeit uns bei der Eucharistiefeier immer wieder geschenkt wird. Darüber hinaus will das Bild allen, die es gläubig betrachten, Anruf sein, die Liturgie bewußter mitzuvollziehen.

Drei Bilder hat der Künstler in harmonischer Komposition zusammengefaßt, und sie entfalten eine geisterfüllte Aussage für den gläubigen Zuschauer. Sie werden zum Sinnbild und zum lebendigen Wort, das sich offenbaren will. Vor allem aber weisen sie hin auf den Kern des weihnachtlichen Geschehens, und bahnen dem Wort Gottes den Weg in die geöffneten Herzen der Menschen, um sie zu retten aus der Bedrohtheit der Zeit. Denn nur das Wort Gottes ist dazu imstande. Deutlich spricht dies der Salzburger Universitätsprofessor Dr. L. Prohaska aus in seiner Abhandlung: *Das Wort in Krise und Erneuerung*: „In unserer Gegenwart ist ein Ringen um das Wort eingetreten. Die Krise ist zugleich eine Krise der Menschen. Das Wort muß nämlich seine Dekkung in der Persönlichkeit haben. Hat es diese nicht, dann wird die Rede zum Geschwätz und tritt jenes Mißverständnis zwischen Wort und Persönlichkeit ein, das bezeichnenderweise zum Verfall der Sprache führt. Wir machen einen solchen Verfall, wie ihn übrigens die Welt noch nicht erfahren hat, jetzt mit, und der Mensch krankt geistig an nichts anderem als an der Du-Losigkeit des Ichs. — Die Krise des Wortes wendet sich durch eine Neubesinnung zur Gesundung und leitet den Heilungsprozeß des Menschen ein. Die Wendung vollendet sich jedoch erst aus der Kraft des Gotteswortes zum Heil der Menschen im *Verbum incarnatum*.“

Die Intuition unseres Künstlers vermag in dem ihm eigenen Raum an jener Erneuerung mitzuwirken. Die Bildsprache der Heiligen Schrift, die in der Weihnachtsliturgie Aufnahme findet, macht es ihm leichter, die rechten Ausdrucksformen zu finden.

Die Kirche sagt es uns in der Mitternachtsmesse, wie Gott durch Sein Wort einen neuen Anfang setzt: „Der Herr spricht zu mir: Mein Sohn bist Du, heute zeuge Ich Dich.“ Am Oktavtag von Epiphanie, der auch Gedächtnis der Taufe Jesu neuerdings genannt wird, vernehmen wir ebenso das Zeugnis Gottes, der gesprochen hat: „Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe.“ Unser Künstler sucht jene Szene der Taufe im Jordan zum sichtbaren Zeichen zu gestalten. In der Einfachheit und Klarheit wird die Botschaft im Bild sichtbar. Man müßte auf unserer bildlichen Darstellung die natürlichen Farben erkennen, um den Sinngehalt voll wahrzunehmen. Das Weiß erscheint in Wirklichkeit in Gold, das Symbol des Göttlichen ist.

Beim zweiten Teilbild, das als wesentlichstes die Hochzeit zu Kana veranschaulichen will, knüpfe ich an das Wort aus der Mitternachtsmesse von Weihnachten an: „Der Herr spricht zu mir!“ Hier wird ein großes Geheimnis Gottes offenbar. Das Wort muß Kontakt finden. Das „Du“ muß angerührt sein durch das „Ich“. Die Stimme geht nicht ins Leere, sie spricht auch nicht zu Engeln. Gottes Mund redet in Menschenworten. Der Herr spricht, aber nicht als Herr. Als Vater spricht er zum Sohne. Das Wort kommt aus der Agape. Letzter und



höchster Kontakt in der „Ich-Du-Beziehung“ ist nur in der Liebe möglich. Von hier aus leuchtet es ein, daß es kein treffenderes Bild gibt, um dies zu veranschaulichen als in der Hochzeit.

So ist diese Hochzeit zu Kana letzte Offenbarung der Liebe zu den Menschen und zugleich Offenbarung der Herrlichkeit Gottes, wie es im Evangelium des zweiten Sonntags der Epiphaniezeit heißt: „So wirkte Jesus zu Kana Sein erstes Wunder und offenbarte Seine Herrlichkeit.“ Der Künstler legt nun in die zwei beschriebenen Bilder etwas hinein, was nur durch die Liturgie offenbar wird. Eine Frauengestalt steht neben dem Herrn, der das Weinwunder bewirkt, ebenso steht sie auch im heilbringenden Wasser, in das Jesus hinabsteigt. So werden diese beiden Darstellungen miteinander verknüpft. Die Liturgie des Epiphaniefestes vermag uns die Antwort zu geben: „Heute wurde die Ekklesia dem himmlischen Bräutigam vermählt: denn im Jordan wusch er ihre Sünden ab. Es laufen die Magier mit ihren Geschenken zu der königlichen Hochzeit, und an dem Wasser, das zu Wein wurde, freuen sich die Gäste, alleluja“ (Benediktus-Antiphon des Festes).

Und der Begründer der Mysterientheologie, Odo Casel, schreibt dazu: „Vor unseren Augen steht eine Frauengestalt, zuerst beschmutzt durch die Sünden und Flecken, dann vom Herrn zum Bade geführt, zur Taufe im Jordan, in den Christus selbst hinabgestiegen ist, um das Wasser zu weihen. Dort wird sie in der Kraft des sich opfernden Herrn rein gewaschen und mit Herrlichkeit bekleidet. Dann erkiest der Herr sich diese im Blute gereinigte und geweihte und wieder zur Jungfrau gewordene Frau zu seiner Braut. Nun wird die Hochzeit gefeiert, indem der Herr sein Pneuma mitteilt, das sich heute zum ersten Mal in Taubengestalt über dem Jordan offenbart.“ Leichter fällt es uns, diese Gedankengänge zu verstehen, wenn wir wissen: Im Altertum war es Sitte, daß Brautleute vor der Hochzeit ins Bad stiegen, um alles Vergangene abzuwaschen. Hierzu paßt, was der hl. Paulus im Epheserbrief (5,25–27) schreibt: „Christus trägt Agape zu seiner Ekklesia und opferte sich für sie hin, um sie zu weihen, nachdem er sie gereinigt hat durch das Bad des Wassers im Worte, um sich die Ekklesia herrlich hinzustellen, unberührt von Flecken und Runzeln und dergleichen; vielmehr sollte sie heilig und untadelig sein!“ Von hierher ließ sich wohl der Künstler inspirieren, und es ist sinnvoll, wenn Christus beim Weinwunder nicht im Goldglanz erscheint. Rot ist sein Gewand wie das der Frau. Das soll bedeuten: Dieser Christus ist nicht mehr fern, nicht weltentrückt, er ist nah, doch verklärt. Er neigt sich zu der Frau, um sie als seine Braut zu manifestieren. So weist diese Hochzeit hin auf die Hochzeit, die Christus mit seiner Kirche hält. So erhalten die Bilder symbolischen Charakter, weil sie über sich hinausweisen zu einer neuen Sinnfülle, die sich erst dem tiefer fragenden Geiste erschließt.

Nun ist noch das dritte Teilbild zu erklären. Es beansprucht die Hälfte des Raumes, obschon es im Gegensatz zur unteren Hälfte der Gesamtdarstellung stärker eine Einheit bildet.

Es sind zwei Gedanken für die Deutung wahrnehmbar, wobei allerdings wohl der Stern dem ganzen Bild eine Mitte gibt. Er schwebt beherrschend da; denn er steht über dem Kind und all dem Geschehen als Zeichen der Ewigkeit und wahren Herrschaft. Vor allem aber ist er verknüpft mit dem Weg der Könige. Von daher gesehen ist er Symbol der wahren Weisheit, vor der alle Schätze der Welt ein Nichts sind, selbst Gold und Weihrauch.

Nun wenden wir uns der ersten Aussage der Dreikönigsdarstellung zu. Es ist schon bezeichnend, daß am Fest der Erscheinung des Herrn dies Ereignis





Toni Zenz: Handgeknüpfter Wandbehang in St. Dreifaltigkeit, Köln-Poll.







berichtet wird. Vorher sei eine grundsätzliche Erwägung über das Fest der Erscheinung des Herrn eingefügt. Schade ist es, daß dieses Fest bei uns nicht mehr gebührend gefeiert werden kann. Die Ostkirche hat von jeher in ihm den Höhepunkt der weihnachtlichen Botschaft gesehen. Aber auch für uns ist es wichtig, die rechte Ordnung zu erkennen. Der vorher erwähnte Odo Casel schreibt: „Die Epiphanie gibt uns den letzten Inhalt, die Erfüllung des Weihnachtsmysteriums. Weihnachten verhält sich zu Epiphanie wie die Synoptiker zu Johannes. „Die anderen Evangelisten“, sagt der hl. Augustinus, „haben, als ob sie mit dem menschgewordenen Herrn auf Erden wandelten, nur wenig von seiner Gottheit gesprochen; dieser aber, gleichsam überdrüssig des Wandels auf der Erde, . . . hat sich nicht nur über die Erde und den ganzen Umkreis der Luft und des Himmels erhoben, sondern auch über das ganze Heer der Engel und über den ganzen Staat der unsichtbaren Mächte, so langte er an bei dem, durch den alles geschaffen ist, und sprach: „Im Urbeginn war der Logos, und der Logos war bei Gott, und Gott war der Logos.“

Nachdem wir die drei Teilbilder unseres Wandbehangs betrachtet haben, ist uns bewußt geworden, daß jedes eine theologische Aussage vermittelt. Diese bedeutet als Ganzes Offenbarung des einen Wortes Gottes an die Menschheit. Seit der Sohn Gottes Mensch geworden ist, leuchtet die Herrlichkeit Gottes wieder in der Welt auf. Dies wird auch durch die Farbgebung des Behanges zum Ausdruck gebracht. Sahen wir im Rot die Liebe in menschlicher Bezogenheit, so erstrahlt im Gold das Göttliche. Bei der Deutung des Sternes wurde uns dies schon klar. Vollends offenbar wird es in der Darstellung des Kindes und des Getauften. Hier geht es nicht um Verniedlichung. Der Zuschauer wird nicht in gefühlsreiche Stimmung versetzt, wie bei manchen Krippenbildern. In diesem Kind wird uns die Herrlichkeit des Kyrios nahegebracht. Doch mag dies mehr noch durch die eigenartige Gebärde der Arme angedeutet sein. Sicher wollte der Künstler hier auf den Gekreuzigten hinweisen. Hier berufen wir uns wiederum auf Odo Casel, der schreibt: „Denn am Kreuz hat sich mehr von der Macht und Majestät Gottes geoffenbart als in Myriaden von Engeln und Erzengeln. Als der Gottmensch am Kreuze starb, da ging die ganze Welt unter, und erschien Gottes Agape, welche die Welt besiegte und durchdrang und einen neuen Kosmos schuf, den Kosmos der Gnade.“

Es ist nicht schwer für den Betrachter unseres Kunstwerkes, alles das herauszulesen. Damit öffnet der Künstler einen pneumatischen Raum. Eine neue Dimension entsteht, in der nur Gott spricht. Gott freilich bedient sich des Menschen, um seine Worte an die Menschen gelangen zu lassen.

Ein Zweites folgt hieraus: Die neue Dimension wird dem Menschen nur wahrnehmbar, oder dieser neue pneumatische Raum eröffnet sich (wie Prohaska sagt) erst dann, wenn sich die Menschen nicht mehr ichbefangen, sondern Du-offen begegnen. Nur der Gläubige, der wirklich Aufnahmebereite, wird der neuen Wirklichkeit inne. Es bedarf nicht mehr des Hinweises, daß die drei Weisen in unserem Bild von dieser Haltung künden. Aber Gott läßt sich nicht nur beschauen. Daher sagt Odo Casel: „Wir ruhen in seliger Schau, wie einst die Magier, vom Stern geführt, nun in der Schau der Sonne ruhen und vollendet waren; wie Johannes der Täufer, dem die Vision am Jordan zuteil geworden war, ausrief: „Meine Freude ist erfüllt! Ich habe die Schönheit des Bräutigams gesehen, ich habe seine Freude an der Braut geschaut.“



## WIRD DER SYMBOLWERT DER KERZE NOCH BEJAHT?

Die Frage, ob der heutige Mensch noch liturgiefähig sei, ist gestellt<sup>1)</sup> und muß ernsthaft überlegt werden. Innerhalb dieses Problems sind die einzelnen liturgischen Symbole zu beachten. Werden sie noch verstanden oder sind sie durch neue zu ersetzen<sup>2)</sup>. Nachdem Balthasar Fischer glaubte feststellen zu können, daß die Kerze heute eher wieder mehr verstanden werde<sup>3)</sup>, wollte ich dieser Frage etwas eingehender nachgehen. Als Testfall schien mir die *kirchlich organisierte männliche Jugend* geeignet. Einerseits kann bei ihr noch ein gewisser „sensus liturgicus“ erwartet werden, andererseits steht sie dem kirchlichen Leben nicht unkritisch gegenüber. Es sind also in dieser Arbeit nur Hinweise auf die Einstellung *dieser* Schicht zu erwarten.

Dabei handelt es sich allerdings nur um ausgewählte Gruppen männlicher Jugendlicher in der *deutschsprachigen Schweiz*. Die Auswahl konnte leider weniger nach soziologischen Kriterien, als nach Gründen der Befragungsmöglichkeit getroffen werden. Das Resultat ist also mit einiger Vorsicht aufzunehmen. Immerhin versuchten wir möglichst viele Milieus zu berücksichtigen.

Bei den Gruppen handelt es sich um ein *katholisches Lehrlingsheim* (18 Schüler und Lehrlinge von 16–20 Jahren) in einer mittelgroßen, konfessionell gemischten Stadt der Ostschweiz, eine „*Jungmannschaft*“ (20 Schüler, Lehrlinge, Berufstätige von 15 bis 25 Jahren) in einer konfessionell gemischten Industriegemeinde der Ostschweiz (und zu Vergleichszwecken um die weibliche „*Marianische Kongregation*“ mit 19 Mitgliedern (Lehrerinnen, Verkäuferinnen, Hausangestellte, kaufm. Berufe, Schülerinnen usw., von 14 bis 50 Jahren, des gleichen Ortes), um die „*Jungmannschaft*“ (13 Mitglieder von 16 bis 20 Jahren) einer katholischen Walliser Berggemeinde im Einzugsbereich eines Industriegebietes, um die gemischte „*Jugendgruppe*“ (14 Mitglieder, meist mech. und kaufm. Berufe, Alter 17–24 Jahre) einer halbstädtischen Zürcher Diasporapfarrei, um die zweithöchste Klasse eines katholischen humanistischen *Internatsgymnasiums* (31 Schüler von 18–20 Jahren) in der Innerschweiz und um den 1. Kurs (11 Mitglieder, 20–22 Jahre) eines Innerschweizer *Priesterseminars*<sup>4)</sup>.

### I. GESAMTÜBERSICHT

#### 1. Der Fragebogen mit der Gesamtantwort

|                                                                                                                                          |                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Sollte man Ihrer Ansicht nach die Kerzen in der Liturgie durch das unserem Zeitalter entsprechende <i>elektrische Licht</i> ersetzen? | ja: 19%<br>nein: 81%                 |
| 2. Wenn ja, sollten es kerzenförmige Lichter auf dem Altar sein oder genügt Licht-von Deckenlampen oder Scheinwerfern?                   | kerzenförmig: 25<br>Scheinwerfer: 18 |

*Wird der Symbolwert der Kerze doch bejaht?*

<sup>1)</sup> Vgl. „Ist der Mensch von heute noch liturgiefähig?“, Laacher Hefte Nr. 38, Maria Laach 1966

<sup>2)</sup> Vgl. die Frage von Peter Nellen im genannten Heft (cf. Anm. 1), ob der an Kantinenspeisung gewohnte Mensch von heute den Mahlcharakter der Messe überhaupt noch erfassen könne.

<sup>3)</sup> Laacher Hefte Nr. 38 (vgl. Anm. 1), S. 49

<sup>4)</sup> Für ihre Mitarbeit schulde ich meinen Mitbrüdern lic. theol. Josef Schorno, Gebhard Beerle, Willy Böhi und Emil Näf, sowie Pfr. H. Matthieu aufrichtigen Dank.



|                                                                                                                                                                                                                                 |                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 3. Finden Sie Kerzen auf dem <i>Christbaum</i> in unserer technischen Zeit noch sinnvoll, oder sollte eine andere Lösung für das Licht des Christbaums gefunden werden?                                                         | sinnvoll: 92%<br>anders: 8%                       |
| 4. Würden Sie ohne Schmerzen auf den traditionellen Christbaum verzichten?                                                                                                                                                      | ja: 33%<br>nein: 67%                              |
| 5. Finden Sie es sinnvoll, daß man auf den Gräbern Verstorbener an Allerseelen, Weihnachten und Neujahr Kerzen anzündet?                                                                                                        | ja: 76%<br>nein: 24%                              |
| 6. Die Opferung von kleinen Votivkerzen an Wallfahrtsorten etc. durch die Gläubigen nimmt immer mehr zu. Finden Sie das sinnvoll?                                                                                               | ja: 36%<br>nein: 64%                              |
| 7. Lieben Sie schöne Kerzen als Schmuck in der Wohnung oder im Zimmer?                                                                                                                                                          | ja: 88%<br>nein: 12%                              |
| 8. Sollte Ihrer Ansicht nach die <i>Liturgie</i> möglichst aus dem gewöhnlichen Leben herausgehoben (feierlich) sein? Oder sollte sie in Gewändern, Gesten, Sprache usw. möglichst dem gewöhnlichen Leben (Alltag) nahe stehen? | feierlich: 43%<br>Alltag: 57%                     |
| 9. Würden Sie wünschen, daß während der <i>Sonntagsmesse</i> auf dem Altar zwei — vier — sechs — oder mehr Kerzen brennen?                                                                                                      | zwei: }<br>vier: } 59%<br>sechs: }<br>mehr: } 41% |

### 2. Kerzen oder technisches Licht auf dem Altar?

In der Antwort auf die erste, „mit der Türe ins Haus fallende“, etwas provozierende — und wohl teilweise suggestiv wirkende —, aber auch Abwehrreflexe erweckende Frage sprachen sich 81% für die Kerze und nur 19% für technisches Licht beim Gottesdienst aus. Die konservative Haltung ist also ausgeprägt, der „technische Trend“ immerhin deutlich spürbar.

Ist nun aber für die 81% „Konservativen“ der Symbolgehalt der Kerze ausschlaggebend oder eine mehr emotional-romantische Haltung oder einfach die konservative Einstellung? Finden sich andererseits die 19% „technisch Orientierten“ mit dem Symbolgehalt der Kerze nicht mehr zurecht?

Folgende Analyse vermag uns einer Antwort näherzuführen.

### 3. Feierliche oder alltägliche Liturgie?

Für alltägliche Liturgie plädieren 57%, für feierliche 43%. Der Wunsch nach „Entfeierlichung“ ist also sehr stark (Einige wünschen einen „Mittelweg“, z. B. „feierlich“ für Festtage, „alltäglich“ für Werktage)! Dieser Trend deckt sich nicht mit der Einstellung gegenüber der Kerze. Die Differenz zwischen jenen, welche die Kerze ablehnen und jenen, welche eine einfachere Liturgie wünschen, beträgt 24%. D. h. auch viele nüchternere Typen bejahen die Kerze in der Liturgie durchaus.

### 4. Die Zahl der Kerzen

In der Messe wünschen 59% zwei bis vier Kerzen, 41% sechs und mehr. Die Mehrzahl ist also relativ nüchtern in dieser Beziehung, aber es gibt eine beträchtliche Zahl von „Kerzenfreudigen“. Selbst von 22 „technisch Eingestellten“ (d. h. solchen, welche technisches Licht vorziehen würden), wünschen



sieben 6 und mehr Kerzen in der Messe! Hier krebsen sie also offenbar trotz ihrer Antwort auf die erste Frage wieder zurück! Dasselbe läßt sich bei jenen feststellen, die eine mehr „alltägliche Liturgie“ bevorzugen. Immerhin 14 von ihnen wünschen 6 und mehr Kerzen in der Messe.

### 5. Romantik!

Wie weit die „Romantik“ bei der Einstellung gegen „ber der Kerze eine Rolle spielt, helfen folgende Überlegungen abzuklären:

a) 92% bejahen die *Kerzen am Christbaum*, nur 8% würden eine andere Lösung des Christbaum-Lichtes vorschlagen. Immerhin könnten sich 33% vom Christbaum trennen.

b) 88% lieben *Kerzen als Schmuck* im Wohnraum. Das deckt sich weitgehend mit der Bejahung der Kerze in der Liturgie! Hier scheint mir also ein wesentlicher Grund für die Wertschätzung der liturgischen Kerze zu finden zu sein. Damit ist auch der Verdacht gerechtfertigt, es handle sich weniger um eine Bejahung aus symbolischen, denn auch „romantischen“ Rücksichten.

c) Das scheint durch die Tatsache bestätigt zu werden, daß 76% das Kerzenanzünden auf den Gräbern als sinnvoll finden, obwohl es sich hier um eine ausgesprochen emotionale Handlungsweise handelt, bei der wahrscheinlich wenige erklären können, *warum* man es eigentlich tut.

d) Interessant ist auch, daß von den 43, die „technisches Licht“ im Gottesdienst wünschen, noch 25 eine Kerzenimitation vorziehen und nur 18 für eine „radikale Lösung“ sind.

### 6. Die Kerze als Symbol

Der Symbolgehalt der Kerze ist eigentlich bei der *Votivkerze* (als Ausdruck des Gebetes, Symbol eines andauernden Gebetes, Zeichen der geistigen Gegenwart am Gnadenort auch nach der Abreise usw.) noch am augenscheinlichsten. Doch gerade hier zeigte sich bei der Umfrage ein großes Unverständnis. Nur 36% finden die *Votivkerze* sinnvoll (das ist eine Differenz von 45% gegenüber der Bejahung der Kerze in der Messe). Die oben festgestellte „Romantik“ überträgt sich nicht auf die *Votivkerze*. Hier mag allerdings eine weit verbreitete Skepsis der jungen Generation gegenüber der Heiligenverehrung und Wallfahrt hineinspielen. Immerhin stellten wir fest, daß dort, wo die Symbolik der Kerze auch für den modernen Menschen noch einigermaßen klar sein sollte, die Abneigung am größten ist<sup>5</sup>).

### 7. Zusammenfassung

Die liturgische Kerze wird überwiegend bejaht, die *Votivkerze* abgelehnt. Damit stellt sich das Problem, ob wirklich noch der Symbolgehalt der Kerze anerkannt sei oder ob sie mehr aus emotionalen Gründen oder in konservativer Beharrlichkeit akzeptiert werde, sozusagen als romantisches Requisit.

---

<sup>5</sup>) Leider habe ich die Lichtbräuche bei der Ostervigil nicht in die Fragen einbezogen. Ich vermute aber, daß auch dort (wie bei der Mitternachtsmette), die „Romantik“ eine große Rolle spielt.



## II. UNTERSCHIEDE DER EINZELNEN GRUPPEN

### 1. Übersicht

| Fragen                   | Studenten | Seminaristen | Jugendgruppe | Lehrlinge | JM Wallis | JM Orschweiz | Kongregation |
|--------------------------|-----------|--------------|--------------|-----------|-----------|--------------|--------------|
| 1. Techn. Licht          | 35%       | 9%           | 15%          | 23%       | 16%       | 20%          | 10%          |
| Kerzen                   | 65%       | 91%          | 85%          | 77%       | 84%       | 80%          | 90%          |
| 2. Kerzenf. Leuchter     | 0         | 1            | 5            | 10        | 7         | 2            | 9            |
| Scheinwerfer             | 8         | 1            | 1            | 1         | 5         | 2            | 1            |
| 3. Trad. Christbaum      | 85%       | 91%          | 72%          | 94%       | 100%      | 100%         | 95%          |
| andere Lösung            | 15%       | 9%           | 28%          | 6%        | 0%        | 0%           | 5%           |
| 4. Verzicht auf Christb. | 55%       | 27%          | 25%          | 34%       | 0%        | 15%          | 15%          |
| kein Verzicht            | 45%       | 73%          | 75%          | 66%       | 100%      | 85%          | 85%          |
| 5. Kerzen auf Gräbern    | 57%       | 90%          | 30%          | 55%       | 100%      | 95%          | 94%          |
| keine                    | 43%       | 10%          | 70%          | 45%       | 0%        | 5%           | 6%           |
| 6. Votivkerzen           | 24%       | 55%          | 25%          | 50%       | 61%       | 56%          | 75%          |
| ja                       |           |              |              |           |           |              |              |
| nein                     | 76%       | 45%          | 75%          | 50%       | 39%       | 44%          | 25%          |
| 7. Schmuckkerzen         | 77%       | 100%         | 100%         | 88%       | 100%      | 85%          | 95%          |
| ja                       |           |              |              |           |           |              |              |
| nein                     | 23%       | 0%           | 0%           | 12%       | 0%        | 15%          | 5%           |
| 8. feierlicher Gottesd.  | 50%       | 64%          | 25%          | 47%       | 61%       | 47%          | 95%          |
| alltäglicher Gottesd.    | 50%       | 36%          | 75%          | 53%       | 39%       | 53%          | 5%           |
| 2-4 Kerzen               | 83%       | 90%          | 85%          | 14%       | 57%       | 66%          | 28%          |
| 4 und mehr Kerzen        | 17%       | 10%          | 15%          | 86%       | 43%       | 34%          | 72%          |
| in der Messe             |           |              |              |           |           |              |              |



## 2. Beurteilung

Die *Studenten* verhalten sich offenbar am „progressivsten“. Ein Drittel bevorzugt technisches Licht im Gottesdienst, und alle dieser Richtung würden dem konsequent modernen Licht gegenüber Kerzenimitationen den Vorzug geben. Vom Christbaum vermöchte sich die Mehrzahl zu trennen. Und ziemlich viele scheuen eine moderne Lösung für das Christbaum-Licht nicht. Den Kerzen auf den Gräbern steht eine starke Minderheit skeptisch gegenüber, der Votivkerze über zwei Drittel. Der Schmuckkerze begegnen sie ebenfalls kritisch (= unromantisch). Die Hälfte wünscht einen dem Alltag nahen Gottesdienst, die Mehrzahl begnügt sich mit zwei bis vier Kerzen in der Messe.

Weniger einheitlich ist das Bild der anderen Gruppen, doch zeichnet sich ein ähnlicher Trend wie bei den Studenten ab. Bei der Jugendgruppe, den Lehrlingen, der Ostschweiz und der Walliser Jungmannschaft plädiert eine je ungefähr gleich starke Minderheit (die aber nur etwa halb so groß wie bei den Studenten ist) für technisches Licht im Gottesdienst. Die Mehrheit dieser „Technisch Orientierten“ (eine interessante Ausnahme bildet hier die konsequentere Walliser Jungmannschaft!) könnte sich aber dieses Licht nur in der Form der Kerzenimitation denken!

Mit Ausnahme der Walliser Jungmannschaft tritt die Mehrheit der genannten Gruppen für einen alltagsnahen Gottesdienst ein. Dem Christbaum sind die beiden Jungmannschaften am meisten zugetan. Bei den Gräberkerzen zeigen sich identische Haltungen bei der Jugend- und der Lehrlingsgruppe einerseits, bei den beiden Jungmannschaften andererseits. Dagegen teilen die Jugendgruppe und die Walliser Jungmannschaft ihre Vorliebe für die Schmuckkerze und eine Vielzahl von Kerzen im Gottesdienst, während diesbezüglich bei den Lehrlingen und der Ostschweizer Jungmannschaft einige Reserve herrscht.

Relativ konservativ ist die *Seminargruppe* eingestellt, mit Ausnahme der Bindung an den Christbaum und was die Anzahl der Kerzen im Gottesdienst anbetrifft.

Denkt die *weibliche Jugend* anders als die männliche? Ein Kontrollvergleich ist nur zwischen der Ostschweizer Jungmannschaft und der „Marianischen Kongregation“ derselben Pfarrei möglich. Alle *gemüthhaften Bindungen* (Kerze statt technisches Licht, Kerzenimitation beim elektrischen Licht, Votivkerze, Schmuckkerze, feierlicher Gottesdienst, Zahl der Kerzen) sind noch *ausgeprägter* als bei der männlichen Jugend.

## 3. Schlußergebnis

Abschließend kann man wohl sagen, daß bei den Studenten eine bewußte „Entsakralisierungstendenz“, bei den Seminaristen eine ebenso reflektierte Hinwendung zur feierlichen Liturgie, d. h. eine hochkultische Einstellung, festzustellen ist.

Bei den übrigen Gruppen herrscht eine wohl eher unreflektierte konservative Haltung gegenüber dem Gottesdienst und seinen Symbolen vor, am meisten bei der Walliser Jungmannschaft (wo aber auch bereits „moderne Ideen“ aufblitzen). Bei den städtischen, halbstädtischen und diasporageprägten Gruppen macht sich ein augenfälliger „progressiver Trend“ (aber auch ein Hang zu „romantischer Kompensation“) bemerkbar.

Auf alle Fälle wird die Kerze nicht einfach mehr selbstverständlich akzeptiert, und wie weit ihr Symbolgehalt überhaupt noch erkannt wird (außer bei



den Seminaristen) ist fraglich. Unverkennbar — und das wird man beachten müssen — ist auch der Zug zu einer mehr dem Alltag nahestehenden Liturgie. Es ist sicher erfreulich, daß die Liturgie nicht als Sonntagsangelegenheit, sondern als Bestandteil des handfesten Alltagslebens betrachtet wird<sup>6)</sup>.

*Immensee/Schweiz*

*Dr. Walter Heim SMB*

---

<sup>6)</sup> Vgl. den Namenswechsel der Zeitschrift „Der christliche Sonntag“ in „Christ in der Gegenwart“ (Freiburg i. Br.) — In einem ähnlichen Zusammenhang sagte Dr. W. Bless, der Direktor des Höheren Katechetischen Institutes in Nijmegen: „Der Glaube werde vom heutigen Menschen mit seinem modernen Weltbild nicht mehr verstanden, wenn er auf traditionelle Weise weiterverkündet werde . . . Der moderne Mensch nehme keine zweite Welt neben seiner eigenen an. Wenn ihm die Offenbarung als eine ganz andere Welt gezeigt werde als diejenige Welt, in der er lebt, dann könne der heutige Mensch mit dieser Offenbarung nichts mehr anfangen“ (zitiert nach Katholische Internationale Presseagentur, Freiburg i. d. Schweiz, 16. Aug. 1967)

---

## ZUR MUTTERSPRACHLICHEN KANON-ÜBERSETZUNG

Bis diese Zeilen unsere Leser erreichen, ist die neue Kanon-Übersetzung bereits veröffentlicht. Für den deutschsprachigen Raum haben sie die Bischofskonferenzen Deutschlands, der Schweiz und Österreichs schon approbiert. Vor kurzem erfuhr sie die Approbation durch Rom.

Damit ist ein weiterer ganz bedeutsamer Schritt auf dem Wege liturgischer Erneuerung geschehen, den wir uns vor zehn Jahren nicht einmal hätten träumen lassen. Der abendländischen Weltkirche ist es hier eindeutig darum zu tun, einen möglichst gemeindenahen Gottesdienst zu ermöglichen. Die *actuosa participatio*, die tätige Teilnahme am gottesdienstlichen Geschehen sollte restlos gewährleistet sein und bleiben.

Inzwischen sind in den verschiedenen liturgischen Blättern längst gegenständliche Beiträge zur Kanon-Übersetzung erschienen. Eine Vierteljahresschrift, wie sie der „Heilige Dienst“ darstellt, bleibt hinter der unmittelbaren „Aktualität“ notwendigerweise immer etwas zurück. Dies liegt an den vorgegebenen Erscheinungsterminen. Dafür kann eine solche Zeitschrift eine gewisse Gesamtchau bieten.

Wir freuen uns darüber, daß uns der Heilige Stuhl dieses Geschenk der Kanontext-Konfirmation gemacht hat, und wir sind von Herzen hiefür dankbar.

Die Übersetzung wurde unter der bewährten Leitung von Univ.-Prof. Prälat Dr. Pascher von einem Arbeitsteam, das aus Vertretern Deutschlands, der Schweiz und Österreichs bestand, erstellt. Man darf wohl sagen, daß es sich die Übersetzer nicht leicht gemacht haben, die Arbeit zu einem guten Ende zu bringen. Tausende von Zetteln, die Änderungsvorschläge einbrachten, sind durchgesehen bzw. eingearbeitet worden. Jede Meinungsäußerung wurde eingehendst überlegt und auf ihren Gehalt geprüft.

Dabei ging es nicht bloß darum, schlechthin eine wortwörtliche Übersetzung zu liefern, vielmehr vor allem darum, den liturgisch-theologischen Gehalt



des lateinischen Textes auszuschöpfen und ihn so sinngemäß wie nur möglich im Deutschen wiederzugeben. Dies war bei manchen Stellen besonders schwierig und bedurfte langer, bedachtsamer Überlegungen. Die unabdingbare Forderung Roms, eine *interpretatio fidelis et integra* zu schaffen, war oft bestimmt nicht leicht.

Zudem hatte das Arbeitsteam darauf zu achten, daß der muttersprachliche Text auch rhythmisch vertretbar ist. Hatte man eine Stelle des Kanon soweit ins Deutsche „herübergebracht“, daß er dem Sinn gerecht wurde, so zeigte sich nicht selten, daß er in dieser Fassung weder singbar noch einwandfrei sprechbar war. Also mußte man eine Fassung suchen, die den sprachlichen und rhythmischen Gesetzen möglichst entsprechen konnte. Wir wollten es hier nicht vermeiden, unseren Lesern einen Blick in die Werkstatt all dieser Übersetzungsarbeiten tun zu lassen. Nun haben wir die Kanon-Übersetzung vor uns und man darf wohl sagen, daß hier gewissenhafte Arbeit geleistet wurde. Daher gilt unser Dank allen jenen Männern, die sich in selbstloser Hingabe solcher Aufgabe gewidmet haben.

Nun ist auch der Kanon in der Muttersprache da. In vielen Diözesen des Abendlandes wird bereits das Stufengebet und das „*Orate fratres*“ in der Volkssprache gebetet. Ist das Latein somit aus der Liturgie verschwunden oder gar ausgemerzt? Schreiber dieser Zeilen führte einmal ein Gespräch mit einer Frau, die aus der evangelischen Kirche zur römisch-katholischen Kirche vor vielen Jahren eingetreten war. Sie gab ihm zur Antwort: „Hat denn die katholische Kirche wirklich ihr Gesicht verloren?“ Gerade wegen der schönen lateinischen Kultsprache und dem herrlichen Choralgesang sei sie dazu ermuntert worden, in die katholische Kirche überzutreten.

Nun, der Satz, die Kirche hätte das Gesicht verloren, wäre denn doch etwas zu stark formuliert! Aber wir wollen auch künftighin die lateinischen Meßformen – übrigens ganz im Einklang mit der Liturgiekonstitution – nicht völlig verdrängt wissen. Die Österreichische Bischofskonferenz hat in diesem Jahr eigens den Wunsch ausgesprochen, daß des öfteren lateinische Gottesdienste gehalten werden mögen. Auch die Schätze der Kirchenmusik dürfte man nicht brach liegen lassen, meinen wir entgegen allzu unduldsamen Auffassungen. Gewiß, das Latein ist nicht mehr in dem Ausmaß die Kultsprache der Weltkirche, wie wir dies von früher her gewohnt sind und gewohnt waren, doch soll es im richtigen und geziemenden Ausmaß vor allem in Seminarien, in Metropolitankirchen, in lateinkundigen religiösen Gemeinschaften weiterhin in den Meßfeiern Verwendung finden. Dies sind wir einer altehrwürdigen Tradition schuldig. In zwei- oder mehrsprachigen Pfarreien wird sich die Verwendung des Latein als gute Lösung für besondere Fälle anbieten.

In Österreich – und es wird auch in anderen Gegenden ähnlich zu beobachten sein – vermissen die Akademiker die bisherige Kultsprache sehr. Pastorell gesehen, wird man auf diese Tatsache Rücksicht nehmen müssen. Dazu kommt noch in den Ländern mit starkem Fremdenverkehr die Notwendigkeit, den Gottesdienst in einer Sprache zu feiern, die alle seit Jahren gewohnt sind, wobei die Wortverkündigung etwa in zwei Fremdsprachen zu halten wäre.

Damit man uns hier nicht falsch versteht: wir freuen uns dankbar, daß uns die Muttersprache in der Liturgie erlaubt und geschenkt ist. Sie soll im normalen Vollzug ihre Heimstätte haben, aber nicht ausschließlich.

Salzburg

Anselm Schwab



## HAT ES IN DER FRÜHKIRCHE EINE ZELEBRATION „VERSUS POPULUM“ GEGEBEN?

*Wir veröffentlichen als Vorabdruck aus der im Erscheinen befindlichen Arbeit „Domus ecclesiae - Die ältesten Kirchenbauten Aquilejas sowie im Alpen- und Donaugebiet bis zum Beginn des 5. Jh.“ (= Studia patristica et liturgica 2, Friedrich Pustet, Regensburg) den letzten Abschnitt, der das Ergebnis der umfangreichen Untersuchungen zusammenfaßt und die in der Überschrift gestellte Frage beantwortet.*

In der Frühkirche gab es beim heiligen Mahl, der „cena dominica“ (1 Cor 11, 20) keine Trennung zwischen Vorsteher und Gemeinde. Alle Teilnehmer an der Feier nahmen nach Möglichkeit am gleichen Tisch Platz, der meist die Form eines Halbkreises (Sigmas) hatte oder rund war<sup>1)</sup>. Der Ehrenplatz für den Vorsteher befand sich „in cornu dextro“, d. h. auf der linken Seite vom Beobachter aus. Die Vorderfront blieb unbesetzt<sup>2)</sup>.

Die geschilderte Ordnung finden wir auf den ältesten Darstellungen des Letzten Abendmahles wieder, so als Mosaik in S. Apollinare nuovo in Ravenna oder als Buchmalerei in der Evangelien-Handschrift von Rossano<sup>3)</sup>. Die Wechselbeziehungen zur Eucharistiefeier wurden immer schon gesehen<sup>4)</sup>. Es ist interessant zu beobachten, wie in der Folgezeit die Wandlung des Meßritus auch eine Wandlung der Abendmahlsdarstellung bewirkt hat. Der Ehrenplatz wird nun der Platz in der Mitte vor dem rechteckigen Tisch.

Da in größeren Gemeinden nicht mehr alle Gläubigen an dem einen Tisch Platz finden konnten, mußten im gleichen Raum mehrere Tische aufgestellt werden, wobei die in der Didascalia Apostolorum, einer Kirchenordnung aus dem 2./3. Jh., vorgeschriebene Ordnung eingehalten wurde (II, 57)<sup>5)</sup>. Am ersten Tisch (im Osten des Raumes) saßen der Bischof und die Priester (Ältesten), an den nächsten die Männer und an den übrigen die Frauen. Die Kinder befanden sich bei den Eltern. War zu wenig Platz vorhanden, mußten die jüngeren Leute stehen.

Wuchs die Zahl der Christen, dann suchte man nach weiteren geeigneten Räumen im Haus eines reichen Gemeindemitglieds oder man errichtete solche

---

<sup>1)</sup> Das griechische Sigma wurde meist in der Form eines lateinischen „C“ geschrieben, war also halbkreisförmig. Zu den Sigma-Tischen vgl. die eingehende Arbeit von O. Nußbaum, Zum Problem der runden und sigmaförmigen Altarplatten, in: Jahrbuch für Antike und Christentum 4 (1961) 18-37; weiterhin Alfred Hermann, Kernos oder Tryblion, ebd. 8/9 (1965/66) 203-213, wo runde Tonschalen für das Mahl beschrieben sind.

<sup>2)</sup> Über die Frage der Stellung des Priesters am Altar hat sich neuerdings O. Nußbaum, Der Standort des Liturgen am christlichen Altar vor dem Jahre 1000 (Bonn 1965) eingehend befaßt. Besonders wertvoll ist der beigegebene Tafelband mit den Grundrissen der einzelnen Kirchenbauten. Diese grundlegende und verdienstvolle Arbeit soll im folgenden an einigen Stellen ergänzt werden, wobei lediglich die Verhältnisse im 4. Jahrhundert berücksichtigt werden.

<sup>3)</sup> Eine kurze, aber instruktive Darstellung der verschiedenen Abendmahlsbilder findet man bei Kl. Wessel, Abendmahl und Apostelkommunion (Recklinghausen 1964). Zu vgl. die Abb. S. 9 und 10.

<sup>4)</sup> Vgl. O. Nußbaum, Der Standort des Liturgen 375-377.

<sup>5)</sup> Vgl. K. Gamber, Die frühchristliche Hauskirche nach Didascalia Apostolorum II, 57, 1-58, 6 (erscheint in den Studia Patristica der TU, Berlin).



neu. Beispiele solcher zusätzlicher Hauskirchen zur Hauptkirche (Bischofs-kirche) sind in Aquileja aus dem 4. Jh. erhalten geblieben<sup>6)</sup>. Weitere Reste solcher Hauskirchen sind im Alpen- und Donaugebiet in Abodiacum (Lorenzberg)<sup>7)</sup>, Lauriacum (Lorch), Zillis (Schweiz), Augusta Vindelicorum (Augsburg), Mühlthal (Isar)<sup>8)</sup>, Aguntum (Stribach), Zurzach (Schweiz)<sup>9)</sup> und in Aquincum (Budapest)<sup>10)</sup> zu erkennen. Die Hälfte dieser Bauten weisen eine halbkreisförmige Bank in der Mitte des Raumes auf<sup>11)</sup>.

Das heilige Mahl der Christen war in seinen Anfängen als „cena dominica“ Eucharistiefeier und Sättigungsmahl (Agape) in einem<sup>12)</sup>. In der Apostelgeschichte (2, 42) finden wir dafür die Bezeichnung „Koinonia“ (communio = Gemeinschaftsmahl). Bei Ignatius von Antiochien wird der Ausdruck „Homonoia“ (was wörtlich „Eintracht“ bedeutet) gebraucht. Von Justinus wurde das Sättigungsmahl in seiner Apologie an den Kaiser wohl deshalb nicht ausdrücklich erwähnt, weil Zusammenkünfte, die mit einer gemeinsamen Mahlzeit verbunden waren („hetaerae“)<sup>13)</sup>, seit Kaiser Trajan verboten waren.

Die Loslösung der Eucharistie von der Agape fand in den einzelnen Teilen des römischen Reiches nicht zur gleichen Zeit statt. So blieb die ursprüngliche Verbindung mit einem Mahl am Abend in einigen Gegenden Ägyptens bis ins 5. Jh. hinein gewahrt<sup>14)</sup>. Die oben erwähnten Kirchenbauten von Aquileja sowie des Alpen- und Donaugebiets zeigen, daß auch in den im 4. Jh. wenig christianisierten Provinzen des Reiches ältere Formen der Eucharistiefeier sich vielfach bis zum Ende dieses Jahrhunderts erhalten konnten.

Der Versammlungsraum selbst befand sich in den genannten Fällen verschiedentlich noch innerhalb eines größeren Privathauses<sup>15)</sup>. Seine durchschnittliche Bodenfläche betrug 7 x 12 m. Die Mahlteilnehmer saßen alle an einem sigmaförmigen Tisch, der in der Mitte des Raumes stand und bis zu 20 Per-

<sup>6)</sup> Ausführlich beschrieben von G. Brusin – P. L. Zovatto, *Monumenti paleocristiani di Aquileia e di Grado* (Udine 1957) 191 ff.; G. Brusin, *Due nuovi sacelli cristiani di Aquileia* (= Associazione nazionale per Aquileia, Quaderno N. 7, 1961).

<sup>7)</sup> Vgl. J. Werner, *Ausgrabungen auf dem Lorenzberg bei Epfach, Ldkr. Schongau* (Oberbayern), *Vorbericht für 1953-1956*, in: *Germania* 35 (1957) 327 ff.

<sup>8)</sup> Vgl. Vl. Milojevic, *Zur Frage der Zeitstellung des Oratoriums von Mühlthal an der Isar*, in: *Bayerische Vorgeschichtsblätter* 28 (1963) 117-138.

<sup>9)</sup> Näheres über die restlichen Kirchen bei O. Nußbaum, *Der Standort des Liturgen*, wo weitere Literatur zu finden ist.

<sup>10)</sup> Vgl. J. Szilagyi, *Aquincum* (Budapest 1956) 90.

<sup>11)</sup> Darüber hat gehandelt E. Dyggve, *Über die freistehende Klerusbank*, in: *Festschrift R. Egger* (= Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte 1, Klagenfurt 1952) 41-52. Dazu ist zu bemerken, daß es sich nur in den Bauten des 5. Jahrhunderts um eine Klerusbank gehandelt hat. Der Beweis wird in der Studie „*Domus ecclesiae*“ geführt.

<sup>12)</sup> Vgl. K. Gamber, *Liturgie übermorgen. Gedanken über die Geschichte und Zukunft des Gottesdienstes* (Freiburg 1966) 21 ff. Die hier dargelegten Gedankengänge werden im folgenden vorausgesetzt.

<sup>13)</sup> Vgl. E. Baumgartner, *Eucharistie und Agape im Urchristentum* (Solothurn 1909) 264 ff.

<sup>14)</sup> Vgl. Th. Schermann, *Agapen in Ägypten und die Liturgie der vorgeheiligten Elemente*, in: *Theologie und Glaube* 5 (1913) 177-187; K. Gamber, *Das Eucharistiegebet im Papyrus von Der-Balizeh und die Samstagabend-Agapen in Ägypten*, in: *Ostkirchl. Studien* 7 (1958) vor allem 56 ff.; *Liturgie übermorgen* 81 ff.

<sup>15)</sup> Das älteste Beispiel einer Hauskirche findet sich an der ehemaligen Ostgrenze des römischen Reiches; vgl. A. v. Gerkan, *Zur Hauskirche von Dura-Europos*, in: *Mullus. Festschrift Theodor Klauser* (= *Jahrbuch für Antike und Christentum*, Ergänzungsband 1, Münster 1964) 143-149.



sonen Platz bot. Das sprechendste Beispiel ist die Hauskirche in Zillis, wo die halbrunde Steinbank eine Öffnung von 7 m aufweist<sup>16)</sup>. Sie steht auch hier mitten im Raum.

Die kleineren Hauskirchen bildeten eine schlichte rechteckige Halle, die nur in einigen Fällen, so in Aquileja, Zurzach und Aquincum eine Apsis aufwiesen. In diesem Fall stand der Sigma-Tisch in der Apsis. War der Versammlungsraum größer, wie die älteste Domkirche von Aquileja, wurde die Flachdecke durch drei Säulenpaare gestützt, ohne daß dadurch, wie bei einer Basilika, der Eindruck von drei „Schiffen“ entstanden wäre<sup>17)</sup>.

Basiliken gab es in dem fraglichen Gebiet im 4. Jh. nur vereinzelt; so in Aquileja, wo vielleicht schon Ende des 4. Jh. die Nordhalle der Doppelanlage zur dreischiffigen Basilika (ohne Apsis) erweitert worden war. Die Basilika als die am meisten verwendete Kirchenbauform finden wir dagegen in den übrigen oberitalienischen Zentren (Mailand, Verona und Ravenna).

Nicht alle Kirchenräume des 4. Jh. sind im Alpen- und Donaugebiet nach Osten ausgerichtet. So liegt die Doppelanlage in Aquincum auf einer Nord-Süd-Achse, wobei sich der Eingang im Norden, die sigmaförmige Steinbank im Süden befindet. Eine Ostung der Hauskirche wird bereits in der Didascalia Apostolorum vorgeschrieben (II, 57, 3); vor allem aber wird hier die Blickrichtung nach Osten beim Gebet gefordert.

Als in den westlichen Provinzen des Reiches an der Wende zum 5. Jh. die Gemeinden lawinenartig an Mitgliederzahl wuchsen, mußte auch hier die alte Ordnung aufgegeben werden, selbst dort, wo sich ältere Formen am längsten halten konnten, wie in den Alpentälern. Dies zeigen ganz deutlich die Kirchenbauten aus dem 5. Jh. in diesem Gebiet, so in Zuglio, Bozen, Kirchbichl, St. Peter im Holz, Duell, Ulrichsberg, Hoischhügel<sup>18)</sup>.

Die Sigma-Bank bleibt als halbrunde Steinbank wohl noch in vielen Kirchen bestehen<sup>19)</sup>. Sie bildet jedoch nicht mehr wie bisher die Mitte eines kleinen Raumes, sondern befindet sich nun an der Ostseite der neuen größeren Kirchen. Sie ist jetzt dem Bischof und seinem Klerus vorbehalten.

Der ursprünglich meist hölzerne Sigma-Tisch, der in der Mitte der Sigma-Bank seinen Platz hatte, wird entfernt. Man errichtet nun einen steinernen Altar mit einer rechteckigen Mensa, der in der Mitte des etwas erhöhten Presbyteriums zu stehen kommt und durch Schranken vom Kirchenschiff getrennt ist.

An ihm steht jetzt der Bischof bzw. Priester allein. Der Mahltisch der Frühkirche wurde zum Opfertisch, die Agape-Eucharistie zur „Messe“; wobei das Wort „missa“ bekanntlich „Opfer“ bedeutet<sup>20)</sup>. Nicht als ob der Opfergedanke

---

<sup>16)</sup> Vgl. E. Poeschel, Die Baugeschichte von St. Martin in Zillis, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 1 (1939) 21-31; B. Ita, Antiker Bau und frühmittelalterliche Kirche (Zürich 1961) 119-121; O. Nußbaum, Der Standort des Liturgen 314.

<sup>17)</sup> Vgl. G. Brusin – P. L. Zovatto, Monumenti paleocristiani 17 ff.; J. Fink, Der Ursprung der ältesten Kirchen am Domplatz von Aquileja (= Münstersche Forschungen 7, Münster 1957).

<sup>18)</sup> Eingehende Beschreibung der genannten Bauten von G. C. Menis, La basilica paleocristiana nelle diocesi settentrionali della metropoli d'Aquileia (= Studi di antichità cristiana XXIV, Città del Vaticano 1958); vgl. auch A. Maier, Kirchengeschichte von Kärnten I (Klagenfurt 1951) 11 ff.

<sup>19)</sup> So u. a. in St. Peter im Holz (Teurnia) und in der alten Kirche von Sabiona.

<sup>20)</sup> Vgl. K. Gamber, Die Bedeutung von „missa“ als „Opfer (des Lobes)“, in: Heiliger Dienst 14 (1960) 90-93.



vor dieser Entwicklung in der Eucharistiefeier gefehlt hätte — erscheint er doch bereits in der Didache (14, 1) —, er trat nur von nun an gegenüber dem Mahlcharakter in den Vordergrund.

Der zelebrierende Priester wurde vom Hausvater und Vorsteher immer mehr zum Opferpriester. Er ist jetzt deutlich aus der Menge des Volkes herausgehoben — man vgl. das „segregatus a peccatoribus“ in Hebr 7, 26! —, um für die Anliegen der Gläubigen das Opfer darzubringen.

Sein Platz als Opferpriester war folgerichtig vor dem Altar, mit dem Blick nach Osten und mit dem Rücken zum Volk<sup>21)</sup>. Nur in den Kirchen, deren Eingang im Osten lag, wie in verschiedenen römischen Basiliken, stand der Priester „hinter dem Altar“ mit dem Gesicht zur Gemeinde („versus populum“), um das Opfer nach Osten darbringen zu können.

Den Grund für diese Stellung des Priesters am Altar gab allein die frühchristliche Vorstellung ab, daß der Opfernde, wie überhaupt der Betende, nach Osten blicken muß<sup>22)</sup>. Es war keineswegs, wie man meinen könnte, der Gesichtspunkt, daß durch eine Zelebration „versus populum“ der Mahlcharakter der Messe stärker betont wird.

Dieser Zweck wurde schon deshalb nicht erreicht, weil der Zelebrant nach damaligem Ritus während des Eucharistiegebets durch Vorhänge, die zwischen den Säulen des Baldachin-Altars angebracht waren, für die Gläubigen überhaupt nicht sichtbar war, es deshalb damals auch gar kein Gegenüber von Priester und Gemeinde geben konnte.

Man kann — von der Feier her gesehen — weiterhin dann nicht mehr von einem Mahl im strengen Sinn sprechen, wenn sich nur mehr ein einziger Mahlteilnehmer am Mahltisch befindet — besonders wenn er auch noch dabei steht —, die übrigen Teilnehmer aber, wie in einem Theater, sich in einiger Entfernung, meist noch durch Stufen oder Schranken vom Mahltisch entfernt, aufhalten.

Die Eucharistiefeier war in ihren Anfängen und sie ist es auch ihrem Wesen nach also eine Feier im kleinen Kreis, die ehemals in der Gestalt eines Mahles, und zwar eines Sättigungsmahles, mit dem das eucharistische Brotbrechen sowie der „Bundeskelch“ verbunden war, begangen wurde.

Alle Teilnehmer saßen um den Mahltisch bzw. (in größeren Gemeinden) um die einzelnen Tische. Diese intime Sphäre beim heiligen Mahl mußte verlorengehen, als das Christentum in der Zeit nach Konstantin Staatsreligion wurde und die Heiden sich in großer Zahl taufen ließen. Es hatten jetzt unmöglich mehr alle an Tischen Platz.

Man tat damals — im Westen war es vielfach erst an der Wende zum 5. Jh., im Osten (mit Ausnahme Ägyptens) zum Teil schon wesentlich früher — das auf Grund der geänderten Verhältnisse Gegebene: man schränkte, vom Ritus her, den Mahlcharakter der Eucharistie auf die Ausspendung der Kommunion ein und betonte dafür die andere Komponente der Messe stärker: den Opfercharakter.

---

<sup>21)</sup> In der byzantinischen Liturgie bleibt noch heute die Ostseite des Altars, also seine rückwärtige Front, stets unbesetzt, auch bei der Konzelebration mehrerer Priester. Diese stehen — in der Mitte der Hauptzelebrant — in einem Halbkreis, der nach Osten zu geöffnet ist.

<sup>22)</sup> Vgl. C. Vogel, *Versus ad orientem*, in: *Studi medievali* 3, 1 (1960) 453 f.



Dadurch wurde die Feier des Herrenmahls mehr und mehr zu einer Kult-handlung, bei der die „leiturgia“, der Dienst vor Gott<sup>23)</sup>, im Vordergrund stand. Dabei haben Elemente der jüdischen Tempelliturgie und in geringerem Maß auch des antiken Götterkults sowie der hellenistischen Mysterienkulte im christlichen Gottesdienst Eingang gefunden. Im Osten sprach man seit dem Ende des 4. Jh. von der Messe als einem „tremendum mysterium“<sup>24)</sup>.

Diese Entwicklung wieder rückgängig zu machen, ist weder möglich noch notwendig. Es ist sicher lobenswert, den Mahlcharakter der Feier mehr als bisher zu betonen. Auch ist es angebracht, die Gläubigen wieder aktiv an der Messe teilnehmen zu lassen. Man vergesse jedoch nicht, daß die Eucharistie nur im kleinen Kreis nach außen hin den Charakter eines Mahles annehmen kann<sup>25)</sup> und daß sie in den übrigen Fällen primär Kultfeier sein muß, mit all den Gesetzen, die dafür gelten.

Regensburg

Msgr. DDr. Klaus Gamber

---

<sup>23)</sup> In der Septuaginta (vgl. etwa Deut 17, 12) und im griechischen NT (vgl. Hebr 10, 11) hat „Leiturgia“ immer den Sinn von „Gottesdienst“ und nicht den Ur-Sinn von „Dienst des Volkes“.

<sup>24)</sup> Vgl. J. Quasten, *Mysterium tremendum. Eucharistische Frömmigkeitsauffassungen des vierten Jh.*, in: Mayer-Quasten-Neunheuser, *Vom christlichen Mysterium* (Düsseldorf 1951) 66-75.

<sup>25)</sup> Eine Zelebration „versus populum“ hat z. B. dann einen Sinn, wenn eine kleine Gruppe die hl. Messe feiert. Die Teilnehmer stehen in diesem Fall in einem Halbkreis vor dem Altar, der Priester ihnen gegenüber, dadurch den Halbkreis schließend.

---

## LITURGISCHE ERNEUERUNG IN UNGARN

### EIN GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK

Der 4. Dezember wird wohl in der Geschichte der liturgischen Bewegung immer ein denkwürdiger Tag bleiben. Mit der Verkündigung der Konstitution über die heilige Liturgie hat Papst Paul VI. nicht nur den ersten großen Schritt auf dem Wege der Erneuerung des kirchlichen Lebens getan, sondern er hat damit auch jene Bestrebungen und geleisteten Vorarbeiten gutgeheißen, die in den letzten Jahrzehnten in verschiedenen Ländern durch einzelne Persönlichkeiten oder durch kleinere Gruppen angefangen und vorangetrieben wurden, um das liturgische Leben der Kirche den Gläubigen näherzubringen und es ihnen verständlicher zu machen.

Es wird wohl kaum auf dem deutschen Sprachgebiet bekannt sein, welchen Weg die liturgische Bewegung und das liturgische Apostolat in Ungarn gegangen ist. Folgende Zeilen möchten etwas dazu beitragen, um die Vergangenheit der ungarischen liturgischen Erneuerungsbestrebungen zu beleuchten. Und dann: Wie steht es mit der Liturgiereform nach dem Konzil im benachbarten Ungarland?



# I.

1. Kaum waren 17 Jahre verflossen, nachdem Abt Guéranger den ersten Band der *Institutions liturgiques* 1840 herausgab, beziehungsweise, als er mit der Veröffentlichung von *L'Année liturgique* 1841 begann, da erschienen von diesem Geiste inspiriert auch in Ungarn die ersten solcher Werke.

An erster Stelle ist das dreibändige Werk von Josef Lonovics — er wurde später Bischof von Csanád/Szeged — zu nennen, eine volkstümliche kirchliche Archäologie: Erklärung der Feste, der Sakramente, und Zeremonien<sup>1)</sup>. Lonovics' Werk ist wissenschaftlich gut fundiert und leicht verständlich.

Ein eifriger Anhänger des Guérangerschen Geistes war der Praemonstratenser Dr. Josef Dallos. In seinem zweibändigen Werk *Der Geist des katholischen Kultes*<sup>2)</sup> spiegelt sich die Schönheit der Liturgie wider.

Einen sehr guten Dienst hat die ungarische Übersetzung der „Hauspostille“ von L. Goffiné<sup>3)</sup> zum Verständnis des Kirchenjahres geleistet. Die erste Übertragung von dem Piaristen Gábor Csánki ist schon 1790–1793 erschienen und wurde später in neuer Bearbeitung mehrmals herausgegeben. Goffinés Werk ist sehr verbreitet gewesen und wurde in den meisten Familien auf dem Lande bis zu den letzten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts gelesen.

Auf dem wissenschaftlichen Gebiet fehlten die ersten Ansätze nicht. Französischem Beispiel folgend, sammelte der Propst von Pozsony/Pressburg Josef Danko die alten Hymnen<sup>4)</sup>. Das mit gesunder Kritik geschriebene Buch ist auch heute noch ein wichtiges Quellenwerk für die Liturgiewissenschaft. — Nándor Knauz beschäftigte sich mit den alten Meßbüchern und Psalterien<sup>5)</sup>; Mihály Bogisich behandelt historisch, theoretisch und praktisch den Choralgesang<sup>6)</sup>; Josef Babik schrieb über das ungarische Kirchenlied<sup>7)</sup>.

2. Von den Enzykliken des hl. Papstes Pius X. haben unser Land zuerst jene erreicht, die sich mit der Kirchenmusik befaßten. Zwei Ausländer waren es, die schon vor dem ersten Weltkrieg die Gedanken des großen Papstes uns zu eigen gemacht haben: in Győr Kamillo Grünwald, in Pozsony und später in Gyulafehérvár/Siebenbürgen P. Erhard O. Drinkwelder, später Benediktiner von St. Ottilien und Universitätsprofessor in Salzburg. Dieser hat zu mir in den dreißiger Jahren mit Begeisterung über seine damaligen Erfahrungen gesprochen. Das Tempo, das diese zwei begeisterten Priester vorgelegt haben, war für die damalige ungarische Kirche und ihren Klerus zu schnell.

Nach einer längeren Pause wurde dann der liturgischen Kirchenmusik doch zum Siege verholfen. In diesem Zusammenhang müssen wir in erster Linie folgende Namen aufzählen: Géza Koudela, Weltpriester von Esztergom (Gran), 1894–1939, zuerst Professor für Kirchenmusik im Zentralseminar in Budapest, dann von 1928 an Professor für Kirchenmusik an der Musik-Akademie in Budapest; Artur Harmat, ein Laie, 1885–1962, wirkte als Leiter der Kirchenmusik in verschiedenen Budapestern Kirchen, dann wurde er Professor an der Ungarischen Musik-Akademie; Alois Werner, Priester von Szombathely<sup>8)</sup>, der

<sup>1)</sup> Lonovics, József: *Népszerű Egyházi Archeologia, vagyis a katolikus Ünnepek, Szentségek, Ünnepek, Szertartások értelmezése*. 1. Auflage 1857, die 4. Auflage 1870 in Budapest gedruckt.

<sup>2)</sup> Dallos, Dr. József: *A katolikus kultusz szelleme I-II.*, Szombathely 1886.

<sup>3)</sup> Goffiné, Lénard: *Katolikus oktató és épületes könyv*.

<sup>4)</sup> Danko, József: *Vetus Hymnarium Ecclesiasticum Hungariae*. Budapest 1893

<sup>5)</sup> Knauz, N.: *A magyar egyházak régi mise- és Zsolozsmakönyvei*. Esztergom 1870.

<sup>6)</sup> Bogisich, Mihály: *A keresztény egyház ősi zenéje*. Eger 1879.

<sup>7)</sup> Babik, József: *A magyar katolikus egyházi ének története*. Eger 1890.

<sup>8)</sup> Werner, Alois: *Eneklő Egyház*. Szombathely 1937.



Benediktinerpater von Pannonhalma *Kilian Szigeti*<sup>9)</sup>. Neben Artur Harmat haben auch andere Laien, die hervorragende Musiker waren, an der Erneuerung der Kirchenmusik mitgewirkt: der weltberühmte ungarische Komponist *Zoltán Kodály* † 1967, *Lajos Bárdos*, Professor der Musik-Akademie in Budapest, *László Halmos* in Győr.

Als Ergebnis der Zusammenarbeit im Geiste der liturgischen Erneuerung dieser Musiker — Priester und Laien — erschien im Jahre 1931 das *einheitliche ungarische Kirchenliederbuch „Szent Vagy Uram“*<sup>10)</sup>. Man kann sagen, in einem Jahrzehnt ist das „Szent Vagy Uram“ allein herrschend geworden, Stadt und Land haben es allgemein gesungen. Eine aktive Teilnahme der Gläubigen an der hl. Messe im besten Sinne des Wortes wurde hier erreicht.

Im Vergleich mit der Erneuerung der Kirchenmusik ist die Wirkung jener Enzykliken weit zurückgeblieben, die die *Frühkommunion der Kinder* nahelegten. Nicht nur die bisherige Praxis bedeutete ein großes Hindernis auf dem Wege, sondern auch der Umstand, daß man die Kinderkommunion und das Beichten der Kinder nicht in befriedigender Weise lösen konnte.

3. „The Great Old Man“ der ungarischen liturgischen Bewegung und des liturgischen Apostolates war der Benediktiner-Pater *Dr. Franz X. Szunyogh* aus der Erzabtei Pannonhalma, 1895 geboren. Schon als Kleriker schrieb er über Liturgie und führte mit mehreren seiner Ordensmitglieder eine Diskussion über verschiedene Fragen des liturgischen Apostolates in der in Pannonhalma herausgegebenen Zeitschrift für die Jugendpastoration<sup>11)</sup>. Als junger Pater war er schon in engem Kontakt mit Abt Ildefons Herwegen und Odo Casel von Maria Laach, und seitdem war er nicht müde geworden, auch heute noch, mit über 70 Jahren, in Predigt, in Schriften, in Büchern, in Exerzitien und Einkehrtagen für die Liturgie, für die hl. Messe und für die Hl. Schrift zu werben und zu arbeiten. Man kann ihn mit Recht den *ungarischen Pius Parsch* nennen. Mit Hilfe und Unterstützung begeisterter Mitarbeiter baute er in den dreißiger Jahren die *St. Sabina-Kapelle* in der Nähe von Budapest — wie die *St. Gertrudis-Kapelle* in Klosterneuburg — wo im Mittelalter eine Benediktinerabtei gestanden ist. An die Kapelle war ein Haus mit einigen Zellen angebaut. P. Szunyogh wollte damit für Priester und Laien die Möglichkeit schaffen, gleichsam einen Tag im Kloster zu verbringen. Der Einkehrtag begann jeweils um neun Uhr mit den Laudes, dann folgte die Prim und Terz, all das in der Volkssprache. Dann hl. Messe mit der ersten Betrachtung. Um elf Uhr war die zweite Meditation, anschließend Sext und Non. Um drei Uhr gesungene Vesper, dann die dritte Betrachtung, und der Tag wurde mit der Komplet abgeschlossen.

Das größte Verdienst von P. Szunyogh ist aber die erste *vollständige Meßbuch-Ausgabe in ungarischer Sprache*<sup>12)</sup>. Die erste Ausgabe ist 1934 herausgekommen, in den folgenden Jahren hat sie noch fünf Auflagen erlebt und ist in mehr als 100.000 Exemplaren erschienen. Aber auch das war noch zu wenig.

4. Im Laufe der Jahre bildeten sich kleinere Gruppen, die den Gedanken der liturgischen Erneuerung im weiteren Kreise zu verbreiten suchten.

<sup>9)</sup> Szigeti, Kilian: *Jubilate. A gregorian ének kézikönyve*. Budapest 1948.

<sup>10)</sup> Harmat, Artur — Sik, Sándor: *Szent vagy Uram, ősi és újabb egyházi énekkönyvünk tára*, Budapest 1931.

<sup>11)</sup> Szent, Gellért: *Ifjusági Pasztorációs Folyóirat*. Pannonhalma XVIII-XX. év. 1915-1917.

<sup>12)</sup> Szunyogh, P. Dr. Franz Xav.: *Misszale*. Budapest 1934. Szent István T.



Dr. Pál Klinda, ein Weltpriester von Esztergom, übersetzte die liturgischen Predigten von Pius Parsch und gab sie in vier Bänden heraus.

Zwei Schwester-Gemeinschaften, *Sociális Missios Társulat* — *Szociális Testvérek*, die unter der geistlichen Führung der Benediktiner standen, haben viele Gläubige für die liturgische Bewegung gewonnen. Sie gründeten eine Buch- und Kunsthandlung *Liturgia*, wo man sämtliche Publikationen der liturgischen Bewegung erhalten konnte. Man erhielt dort auch Meßgewänder, verschiedene liturgische Gegenstände, wie sie sie in Klosterneuburg, Beuron, Maria-Laach und Solesmes gesehen hatten.

Neben der „Liturgia“ haben auch die *Söhne des hl. Don Bosco* eine Druckerei gegründet und viele liturgische Schriften und Bücher herausgebracht.

Auch die *Piaristen* schlossen sich der liturgischen Bewegung und dem liturgischen Apostolat an. Eine Arbeitsgemeinschaft, unter der Führung des früh verstorbenen P. E. Halamka, gab „*Das Jahr des Heiles*“ von Pius Parsch in drei Bänden heraus<sup>13)</sup>.

In der Budapester Pfarrei „*Regnum Marianum*“ bildete sich eine Gruppe, die im Geiste der volksliturgischen Bewegung von Klosterneuburg arbeitete.

Als sich die liturgische Bewegung und das liturgische Apostolat langsam entwickelte und im Laufe der Jahre in den Kreisen der Jugend und der Gebildeten immer mehr Anhänger fand, meldete sich der Wunsch nach einem liturgischen Lexikon. Und so erschien es dann im Jahre 1933 im Komárom, zusammengestellt von zwei Benediktinern.<sup>14)</sup>

5. Wenn wir die Arbeit dieser Priester und Arbeitsgemeinschaften systematisch ordnen wollen, so ergibt sich folgendes:

a) das Wichtigste war ein Meßbuch in der Volkssprache. Wie schon erwähnt, kam das Szunyogh-Missale heraus. Aber schon vorher, 1931–1933, erschienen die Meßtexte in einzelnen Heften. Dann folgten die *Meßbücher für die Sonn- und Feiertage*. Die Benediktiner haben ein eigenes Gebetbuch für die Jugend herausgebracht: *Opus Dei*<sup>15)</sup>.

b) Der nächste Schritt war der, das *Stundengebet* zum Gemeingut der Gläubigen zu machen.

Der große katholische Priester-Dichter, der Piarist Sándor Sik, 1889–1963, hat der jungen Bewegung eine schöne Psalmenübersetzung geschenkt (1923). Als das neue Psalterium erschien, bekamen wir aus seiner Feder eine neue Übertragung (1955).

Um die Psalmen leichter verstehen zu können, sind — in erster Linie für Priester und Kleriker — mehrere sogenannte „*Psalmenschlüssel*“<sup>16)</sup> erschienen und weiterhin „*Betrachtungen über die Psalmen*“<sup>17)</sup>.

Sándor Sik und Mihály Babits haben die *Hymnen des Breviers und des Missale* in dichterischer Form übersetzt. Der Vater der liturgischen Bewegung, P. Franz X. Szunyogh übertrug Teile des *Breviergebetes*, Prim, Vesper, Komplet. Dann kamen das *Officium des „Sacrum Triduum“* und das *Officium der zehn größten Feste* in ungarischer Sprache. An Sonn- und Feiertagen konnte man in mehreren Kirchen das gesungene Completorium hören.

<sup>13)</sup> *Üdvösség éve*, I–III., Budapest 1937.

<sup>14)</sup> Dr. Kühar — Dr. Rado: *Liturgicus Lexikon*; Komárom. 1933.

<sup>15)</sup> Kelemen, Krizosztom: *Opus Dei*. Pannonhalma 1942.

<sup>16)</sup> Csaszar Jozsef: *Zsoltarkulcs*. Szombathely 1939; Lippay, György: *Zsoltarkulcs*. 1960.

<sup>17)</sup> Péteri Jozsef: *Zsoltarelmélkedések*.



c) Um die *Sakramente* den Gläubigen näherzubringen, hat P. Szunyogh in kleinen Heften die sieben Sakramente erklärt und ist sogar so weit gegangen, die Krankenölung, das Ehesakrament und die hl. Kommunion in der Volkssprache zu spenden. Freilich wurde er oft und oft dafür von kirchlichen Seiten gerügt.

6. Die *wissenschaftliche Arbeit* auf dem Gebiete der Liturgie, die im vorigen Jahrhundert so schöne Ansätze zeigte, fand wieder neue Forscher. Hier stehen abermals die Benediktiner in der ersten Reihe. Dr. M. Zalán OSB, geb. 1892, begann mit dem Aufsuchen und mit der Bearbeitung der mittelalterlichen liturgischen Handschriften. Nach seinem frühen Tode, als der Zagraber Univ.-Prof. Károly Kniewald längere Zeit in Budapest und Pannonhalma gearbeitet hatte, haben Dr. Florián Kühár und besonders Dr. Polycarp Rado Ansporn von ihm bekommen, das verwaiste Erbe von Professor Zalán zu übernehmen. Die Forschungen und Arbeiten von Univ.-Professor P. Rado auf dem Gebiete der mittelalterlichen Liturgiegeschichte sind von europäischem Format, und sein *Enchiridion Liturgicum*<sup>18)</sup> wurde auch im Auslande in mehreren Seminaren als Lehrbuch eingeführt. Als Lehrer führte er in drei Jahrzehnten viele junge Priester und Laien in die Forschungsarbeit ein. Mit der Erforschung des alten ungarischen Kirchengesanges und der alten Kirchenlieder befaßten sich Dr. P. Kilián Szigeti OSB, Dr. P. Benjamin Rajeczky O. Cist. und Dr. Sándor Bálint.

## II.

Wie auf der ganzen Welt, so ist auch in Ungarn — wie wir kurz gesehen haben — der Boden für die liturgische Erneuerung vorbereitet gewesen. Nach der Verkündigung der Liturgie-Konstitution war die Frage nur, wie man mit Rücksicht auf die speziellen Verhältnisse Ungarns vorgehen sollte, wie sie sich einerseits aus dem Charakter des ungarischen Volkes, andererseits aus der jetzigen Lage ergeben.

Die Hauptrolle bei der Liturgiereform spielte die Volkssprache; die Hauptschwierigkeit bei der Durchführung war: wie können wir den neuen Text den Leuten in genügender Anzahl zur Verfügung stellen?

Der ungarische Episkopat führte die Liturgiereform in drei Stufen ein.

1. Nach dem Erscheinen der Liturgie-Konstitution wurden in den einzelnen Diözesen Liturgie-Kommissionen aufgestellt; aus deren delegierten Mitgliedern bildet sich das Liturgische Zentralkomitee unter dem Vorsitz des Bischofs von Szombathely Dr. Sándor Kovács, der ein eifriger Förderer der Liturgie in Wort und Schrift ist. Dieses Komitee steht mit seinen Vorschlägen der ungarischen Bischofskonferenz zur Seite. In den Fragen der Kirchenmusik und des Kirchengesanges steht die St. Cecilia-Gesellschaft zur Verfügung, die die besten ungarischen Musiksachverständigen in sich vereint.

Die erste Stufe der Liturgiereform trat am 7. März 1965 in Kraft. Nach der Anordnung des Episkopates vom 1. Fastensonntag 1965 an, sollen in allen heiligen Messen, Sonntag oder Werktag, an denen Gläubige teilnehmen, die Lesung und das Evangelium in der Volkssprache gelesen oder gesungen werden.

Das Gebet des Herrn soll das ganze Volk mit dem Zelebranten lateinisch oder ungarisch beten oder singen.

<sup>18)</sup> Rado, Polycarpus: *Enchiridion Liturgicum*, I-II. Herder 1961.



Die Homilie, der Wortgottesdienst, werden sehr empfohlen. Auf diesem Gebiet wäre noch viel zu tun, nicht nur wegen altmodischen Stils und überalterter Form, sondern wegen der speziellen Verhältnisse. Praktisch ist die Predigt der einzige Weg, wo man den Leuten eine religiöse Unterweisung vermitteln kann. Eine große Verantwortung liegt auf den Schultern der Seelsorger und Bischöfe.

2. Die zweite Stufe der Reform wurde am 27. November 1966 eingeführt.

Nachdem die erste Anordnung verhältnismäßig ruhig vor sich gegangen war, ergaben sich bei der zweiten Stufe mehrere Schwierigkeiten.

Der ungarische Episkopat stellte einen *einheitlichen Text des Ordinarius* zusammen. Bei den verschiedenen Übersetzungen und nach den vom Volke gebeteten Texten gab es natürlich viele Schwierigkeiten.

Ab 27. November 1967 wurden die Priester dazu verhalten, „*in omnibus missis cum populi participatione celebratis*“ ist, mit Ausnahme des Kanons, die ganze hl. Messe in der Volkssprache zu zelebrieren; ausgenommen: die Missa conventualis und jene Messen, die für Ausländer in einzelnen Kirchen gefeiert werden.

In diesem Zusammenhang war es eine ernste Frage: darf man die bisherigen schönen ungarischen Kirchenlieder, oder soll man das Ordinarium singen? Wie oben gesagt, unsere Kirchenlieder entsprechen in jeder Hinsicht der Liturgie. Das Volk liebte sie sehr. Der Kirchengesang hat die Leute zu einer wirklichen Mitfeier der hl. Messen geführt.

Die Frage wird sich mit der Zeit lösen: Rom scheint damit einverstanden zu sein, daß die ungarischen Kirchenlieder auch in der Zukunft benutzt werden dürfen,\* und in der Zwischenzeit haben ungarische Musiker schöne Ordinarien komponiert, die vom Volke leicht und mit Freude gesungen werden. (Zoltán Kodály, László Halmos und P. Kilián Szigeti OSB.)

Zur *Liturgia Verbi* und *Liturgia Eucharistiae* wünscht die Bischofskonferenz, „diese zwei Teile der hl. Messe sind so zu verrichten, daß die eigene Charakteristik und die Eigenart beider Teile klar unterschieden sei und doch die organische innere Zusammengehörigkeit beider Teile zum Ausdruck komme“.

Wie weit man in den alten Kirchen mit dem Aufstellen einiger Stühle, Tische und mit der Umkehrung des Altares versus populum dieser Forderung genügen kann, das wird dann die Zukunft zeigen. Auch hier gilt: *Littera occidit, spiritus autem vivificat*“.

Auch die *Oratio Fidelium* wird ab 1. Adventsonntag verpflichtend eingeführt.

3. Die dritte Etappe der Reform trat am 1. Oktober 1967 in Kraft. Dies ist die Einführung der am 4. Mai 1967 herausgegebenen „*Instructio altera*“ und der „*Variationes*“, die in dem Ritus der hl. Messe verschiedene Änderungen einführen.

Mit der Einführung dieser letzten Reform hat der ungarische Episkopat deswegen gewartet, damit der authentische Text der neuen Anordnung in jede Hand kommt. Das ist wirklich aus Klugheit und Überlegung geschehen, denn es schien ohnehin vielen die ständige Änderung als ein ad libitum-Experimentieren, das viel Unbehagen ausgelöst hat. Man möchte glauben, daß endlich diese „Neuigkeiten“ aufhören möchten. Wenn die hl. Kirche auf diesem Gebiet noch etwas zu reformieren wünscht, sollte sie dies — wie es viele wünschen — nicht in Stücken, sondern auf einmal machen.

\*) Vgl. inzwischen Instr. altera Nr. 32 (Die Schriftleitung)



4. Mit der Einführung der Volkssprache bei der Ausspendung der Sakramente und Sakramentalien hat der ungarische Episkopat schon vor dem Konzil einen Schritt auf dem Gebiet der Liturgiereform getan. Aber man muß es ehrlich sagen, es ist daraus nur eine halbe Lösung geworden.<sup>19)</sup> Mehr Zeit, gründlichere Arbeit hätten einen anderen Erfolg gezeitigt.

Nach zweieinhalb Jahren kann man zusammenfassend sagen, daß die *Einführung der Volkssprache* in die Liturgie, in die hl. Messe, bei der Spendung der Sakramente und der Sakramentalien ein Zeitbedürfnis war. *Bischof Kovács*, der Vorsitzende des ungarischen Liturgiekomitees, hat sich so geäußert, daß 60 Prozent der Bevölkerung die Nationalsprache mit Freude aufgenommen haben. *Bischof Shwoy*, derzeitiger Vorsitzender der ungarischen Bischofskonferenz, sagte, 40 Prozent der Bevölkerung möchten noch immer das Latein in der Liturgie haben. Dies ist wohl als die Meinung der älteren Generation zu verstehen, die noch eine sehr gründliche lateinische Bildung hatte. Die jüngere Generation, auch im Klerus, versteht Jahr für Jahr weniger von der lateinischen Sprache. Es ist aber eine andere Frage, ob das bloße Einführen der Volkssprache auch den eifrigeren Kirchenbesuch der Gläubigen mit sich bringen wird. Unserer Meinung nach ist das an sich noch zu wenig. Wenn wir einen dauernden Erfolg haben wollen, müssen wir tüchtig und sehr viel arbeiten. Wie die Liturgie-Konstitution sagt: „Die Seelsorger sollen eifrig und geduldig bemüht sein um die liturgische Bildung und die tätige Teilnahme der Gläubigen, die innere und die äußere, je nach dem Alter, Verhältnissen, Art des Lebens und Grad der religiösen Entwicklung“ (Lit. Konst. 19).

Durch das vielfache Experimentieren einzelner Priester, die vielerorts nach eigenem Gutdünken „erneuert“ haben, die alte Gotteshäuser von ihrem alten Schmuck „gereinigt“ und die gut bewährte alte Tradition von heute auf morgen vernichtet haben, wurden viele Seelen von der neuen Liturgie, in vielen Fällen sogar von der Kirche, entfremdet.

*Weihbischof Butler OSB* von Westminster hat vor kurzem geschrieben: „Bis jetzt nach dem Konzil haben wir in der Kirche zwei Typen gesehen: die einen, die gegen alle Reform waren, und die anderen, die in der Erneuerung ihre eigenen Gedanken ohne Rücksicht auf kirchliche Vorschriften zu verwirklichen suchten. Es ist höchste Zeit, jene zu hören und am Werke zu sehen, die die Kirche wirklich lieben und in ihrer Erneuerung auch glauben. Dies soll Geltung haben auch auf dem Gebiete der Liturgie!“

*Pannonhalma/Ungarn*

*Dr. P. Alois Kövér*

---

<sup>19)</sup> *Collectio Rituum ad instar appendicis Ritualis Romani ad usum Dioecesium et Paroeciarum in linguae Hungaricae*. Budapestini 1961.

<sup>\*</sup>) Vgl. inzwischen *Instructio altera* Nr. 32 (Die Schriftleitung)

---

*Wir wünschen unseren Freunden und Mitarbeitern  
ein gesegnetes Christfest  
und ein glückliches Jahr 1968*

*Die Schriftleitung*



# TAGUNGSBERICHTE

## ZUR SONDERTAGUNG DER CIMS IN ROM

### *Kritischer Bericht eines Teilnehmers*

Die Consociatio Internationalis Musicae Sacrae veranstaltete vom 12. bis 14. Oktober 1967 in den Räumen des Instituto Pontificio di Musica Sacra in Rom eine ausserordentliche Tagung, zu der an die achtzig Kirchenmusiker aus zwölf europäischen und zwei nordamerikanischen Staaten erschienen waren.

Diese Internationale Vereinigung für Kirchenmusik, kurz CIMS genannt, wurde am 22. November 1963 von Papst Paul VI. durch das Chirograph<sup>1)</sup> „Nobile subsidium liturgiae“ kanonisch errichtet mit der Aufgabe: „die Zusammenarbeit und das einmütige Vorgehen unter möglichst vielen auf der ganzen Welt und bei allen Nationen eifrig zu fördern zur Pflege der Kirchenmusik und zu ihrem Fortschritt gemäß den Vorschriften der Kirche“.<sup>2)</sup>

Die erste Großtat der CIMS war zweifellos die Planung und Durchführung des 5. Internationalen Kongresses<sup>3)</sup> für Kirchenmusik, der vom 21. bis 28. August 1966 in Zusammenarbeit mit der Church Music Association of Amerika in Chicago-Milwaukee (USA) durchgeführt wurde. Die Redaktion der Kongress-Akten<sup>4)</sup> geht der Vollendung zu und soll im Jänner 1968 in Buchform mit einer Widmung an Prälat Anglès als Dankes- und Ehrengabe anlässlich seines 80. Geburtstages erscheinen.

Der 5. Kirchenmusikongress<sup>5)</sup> war dank der Munifizenz deutscher und amerikanischer Mäzene<sup>6)</sup> eine wirklich großartige Tagung, bei der buchstäblich alles gelang, nur eines nicht: die im Statut der CIMS vorgesehene Neuwahl ihres Vorstandes. Diese soll nämlich auf der Generalversammlung<sup>7)</sup> aller Mitglieder erfolgen, die in der Regel alle drei Jahre bei den Internationalen Kongressen für Kirchenmusik zusammenzutreten hat, falls nicht anders bestimmt wird. Die erste Generalversammlung der CIMS fand nun tatsächlich am 25. August 1966 im Rosary College in River Forest bei Chicago statt. Es gab eingehende, mitunter heftige Debatten, die sich so lange hinzogen, daß es aus Zeitmangel unmöglich wurde, die Wahl durchzuführen, die dann durch einstimmigen Beschluß der laut Statut<sup>8)</sup> stimmberechtigten Mitglieder auf März 1967 in Rom verschoben wurde. Inzwischen erfolgte die schwere Erkrankung ihres Präsidenten Prälat Dr. Joh. Overath, Köln, die eine neuerliche Verschiebung auf den Oktober nötig machte. Die Hoffnung, daß sie dann wenigstens sicher unter seinem Vorsitz stattfinden könne, hat sich leider nicht erfüllt. Overaths Befinden gestattete nicht nur nicht die Reise nach Rom, sondern veranlaßte den hochverdienten ersten Präsidenten der CIMS sein Amt niederzulegen. Dadurch war die Tagung doppelt dringend geworden und konnte nun nicht mehr verschoben werden.

\*

Die Sondertagung der CIMS begann am Abend des 12. Oktober in der *Aula Magna* des päpstlichen Kirchenmusikinstitutes mit einer ersten Versammlung der Teilnehmer, bei der der Präsident der päpstlichen Musikhochschule, Prälat Dr. Higinio Anglès als Hausherr, der als Ehrenpräsident der CIMS auch die Funktionen des erkrankten Präsidenten innehatte, das Grußwort sprach. Es galt in tiefer Dankbarkeit und Ehrfurcht Se. Heiligkeit, der Person des Hl. Vaters Papst Paul VI., der in einem Telegramm

<sup>1)</sup> Den lateinischen Wortlaut sowie eine deutsche Übersetzung enthält das Organ der CIMS „Musicae Sacrae Ministerium“ 1964, Nr. 1

<sup>2)</sup> MSM 1964, Nr. 1, Seite 5, Absatz III.

<sup>3)</sup> „Heiliger Dienst“ brachte einen Bericht über diesen Kongress im Jahrgang XX., Heft IV, Seite 174, aus der Feder Dr. John Hennigs.

<sup>4)</sup> Laut Mitteilung Overaths in einem Schreiben an unsere Sondertagung.

<sup>5)</sup> Der erste Kongress war 1950 in Rom, der zweite 1954 in Wien, der dritte 1957 in Paris und der vierte 1961 in Köln.

<sup>6)</sup> Der Generalsekretär des Kongresses Rev. R. Schuler (St. Paul, Minesota) konnte uns berichten, daß die Kosten des Kongresses den Betrag von \$ 100.000 betrugen, der zur Gänze aufgebraucht wurde.

<sup>7)</sup> MSM 1964, Nr. 1, Seite 5, Absatz Vb und Vlb.

<sup>8)</sup> MSM 1964, Nr. 1, Seite 6, Absatz VIc.



der Tagung seinen Segen übermittelt hatte; es galt in beruflicher Verbundenheit Se. Eminenz, Kardinal Arcadio M. Larraona, Präfekt der hl. Ritenkongregation, der die Eröffnungs-Sitzung durch seine Anwesenheit auszeichnete; es galt in freundschaftlicher Anteilnahme dem durch schwere Krankheit abwesenden 1. Präsidenten, Prälat Overath, dessen Verdienste er würdigte und dem er unter voller Zustimmung aller Anwesenden die herzlichsten Grüße entbot und alle Wünsche für seine baldige volle Genesung zum Ausdruck brachte; es galt – last not least – in besonderer Ergriffenheit und Wärme der Stimme, der berühmten Musikpädagogin Frau Justine B. Ward, die 88jährig, fast erblindet, nach erst kürzlich glücklich überstandener Krankheit aus Washington zur Tagung herbeigeeilt war, um der Musica Sacra in ihrer schwersten Zeit moralische und materielle Unterstützung anzubieten. Vor einigen Jahrzehnten hatte sie für diese Aula Magna die große 100-Register-Orgel gespendet. Jetzt weilte sie wieder im gleichen Raum, freilich ohne ihre Orgel, seinen kostbarsten Schmuck, sehen zu können. Gewiß, man hätte sie spielen können, aber ich gaube, es war besser, dies aus Rücksicht auf die Empfindungen der ehrwürdigen Matrone zu unterlassen. Der langanhaltende Beifall aber mochte ihr Beweis sein, daß die anwesenden Vertreter der Kirchenmusik sehr wohl um ihre Person und ihr Lebenswerk wußten und auch um den Sinn ihrer Reise nach Rom.

Nach dem Grußwort umriß Prälat Anglès in klaren Sätzen die Aufgaben der CIMS und wies darauf hin, daß sich die Schwierigkeiten, denen die Kirchenmusik heute gegenüber steht, seit der Gründung der Vereinigung ganz bedeutend vergrößert haben. Er betonte, daß sie nur durch die Einigkeit aller bewältigt werden können. Die brüderliche Aussprache mit allen Kirchenmusikern, auch jenen, die andere Wege<sup>9)</sup> versuchen, sei heute unabdingbare Pflicht. Auf der Grundlage der Konzilskonstitution über die Heilige Liturgie von 1964 und der *Instructio Musicam Sacram* von 1967 müßte sie auch möglich sein.

In der Folge erstattete der Generalsekretär P. José Lopez-Calo SJ. seinen Bericht. Er ließ aufhorchen. In drastischen Worten schilderte er zunächst die traurige finanzielle Lage der CIMS. Das Fehlen regelmäßiger Subventionen sowie die mangelhaften Eingänge der Mitgliedsbeiträge, die kaum 50% betragen, seien in der Hauptsache schuld, wenn die Vereinigung sich bisher nicht besser entfalten konnte. Eine Änderung der Situation könne nur durch eine *Reorganisation des Status* herbeigeführt werden, die eine Schaffung von nationalen Sektionen mit einer gewissen Selbständigkeit gegenüber der römischen Zentrale ermöglichen sollte. Zumindest aber müßten nationale oder regionale Vertreter bestellt werden, die eine rege Propaganda und Mitgliederwerbung zu starten hätten. Nur so könne in den Ländern und Diözesen allmählich Leben und Ansehen der CIMS begründet und ihre Aktivität spürbar werden.

Der letzte Abschnitt der abendlichen Sitzung war mit der Vorlesung eines umfangreichen Schreibens Overaths an die Sondertagung ausgefüllt. Der scheidende Präsident dankte zunächst für alle ihm aus Anlaß seiner schweren Krankheit erwiesenen Teilnahme, bedauerte, daß er über ärztliche Anordnung auch jetzt nicht kommen könne und stellte fest, daß er bereits vor dem Kongreß von Chicago erklärt hätte, sich einer Wiederwahl nicht mehr zu stellen.

Overath benützte die Gelegenheit dieses Schreibens, um noch ein letztes Mal als Präsident zu seinen Getreuen zu sprechen und seine Gedanken zur kirchenmusikalischen Entwicklung der letzten Zeit mitzuteilen. Er sieht die Ursachen der derzeitigen traurigen Lage der Musica Sacra in der Gesamtsituation der Kirche, die von einem Geist der „Unruhe und Neuerungs sucht“ erfüllt sei, der jede wirklich schöpferische Reform unmöglich mache, weil sie vom letzten Konzil angestrebt wurde. Der Säkularisierungsprozeß im theologischen Denken in der Kirche und über der Kirche erkläre auch die mannigfachen Entgleisungen im Bereich der Musik der Kirche. Die notwendigen Zusammenhänge von Religion und Kultur würden scheinbar nicht mehr gesehen, der *Thesaurus Musicae Sacrae* würde vielfach zum Museumsbestand erklärt, die Kirchenmusik als Kunst zu einem bloß nebensächlichen Beiwerk herabgesetzt.

In überaus eindrucksvollen Sätzen ruft Overath die Mitglieder der CIMS zu positiver Arbeit auf und stellt ihnen überall in der Welt die Aufgabe, sich immer

---

<sup>9)</sup> Hier scheint Anglès an die Internationale Kirchenmusikvereinigung „Universalaus“ anzuspielden. Es ist anerkennend festzustellen, daß er an deren Herbsttagung im September 1967 in Pamplona persönlich teilnahm und mit deren Gründer P. Gelineau SJ. Kontakt suchte.



wieder um eine homogene gesamtkirchliche Entwicklung und Willensbildung gemäß den Konzilstexten im Verhältnis von Liturgie und Musik zu bemühen, dem theoretischen und praktischen Dilettantismus um der Würde der Liturgie willen in Wort und Schrift kritisch entgegenzutreten und mit den besten Fachkräften positive Lösungen aufzuzeigen. Der Erfüllung der berechtigten Bedürfnisse der Länder und Nationen stellt er die Verpflichtung des übernationalen Thesaurus Musicae Sacrae gegenüber in seiner alle Völker einigenden Kraft. „Wir haben eine gewachsene christliche Musikkultur“, ruft er aus, „deren Herzstück die Missa Romana in lingua latina ist“. Wir sollten auch bei allen unseren Bemühungen um eine zeitgenössische Kirchenmusik das künstlerische Lebensgesetz nicht übersehen, daß echte, neue Musik nur dort wachsen kann, wo eine lebendige Musiktradition vorhanden ist.

Den würdigen Abschluß der trotz aller pessimistischen Aspekte durchaus harmonisch verlaufenen Eröffnungs-Sitzung bildete das Schlußwort Kardinal Larraõnas, der für alle idealen Bemühungen der CIMS dankte, der weiteren Tagung einen vollen Erfolg wünschte und den Anwesenden seinen bischöflichen Segen erteilte.

\*

Die Morgensitzung des folgenden vollen Arbeitstages galt zuerst der Wahl des neuen Vorstandes, dem Hauptprogrammpunkt der Sondertagung. Hier zeigten sich in der einleitenden Diskussion bald die gleichen Schwierigkeiten, die schon in Chicago die Wahl vereitelten, wengleich in Rom die Argumente nicht so lautstark vorgetragen wurden. Immerhin erhitzen sich auch hier die Gemüter derart, daß es fast schien, als ob es auch in Rom zu keinem Resultat kommen werde. Die Debatten zogen sich den ganzen Vormittag endlos hin. Der Streit ging im Wesentlichen um die Frage, ob die CIMS autoritär oder demokratisch geführt werden soll. Nach meinem Eindruck gehörte die Mehrzahl der Anwesenden zur zweiten Richtung. Sie konnte sich aber unmöglich durchsetzen, da das Statut<sup>10)</sup> Mitglieder verschiedenen Rechtes kennt: solche, die entscheiden und solche, die nur beraten dürfen. Da jede Änderung des Statuts der Zustimmung des Hl. Vaters bedarf und diese in kurzem Weg natürlich nicht zu erbringen war, blieb jede Debatte vergebens und nichts mehr übrig, als nach einem verlorenen Halbtage nachmittags zur Abstimmung zu schreiten. Das Ergebnis war eine  $\frac{2}{3}$  Majorität für Professor Dr. J. P. Schmit, Luxemburg, als Präsident und je eine einfache Majorität für Rev. Richard Schuler und Rev. Theodore Marier, beide USA, als 1. und 2. Vizepräsident. Die Wahl bedarf allerdings noch der Bestätigung durch den hl. Stuhl.<sup>10)</sup>

Man konnte den Eindruck gewinnen, daß die Mehrheit der Anwesenden mit dem endlich glücklich erreichten Wahlausgang halbwegs zufrieden war. Gerade diese Wahl bewies aufs neue die Notwendigkeit einer Reform des Statuts, wie sie ja auch vom Generalsekretär zur Sicherung einer besseren Entwicklung der CIMS gefordert wurde. Vielleicht genügte dazu eine Anwendung von Absatz XI des Statuts<sup>11)</sup>, der ausdrücklich Durchführungsbestimmungen ermöglicht. Wenn nicht, dann müßte wohl der Weg einer Statutenänderung beschritten werden. Nach meiner Überzeugung wäre ein Dreifaches zu verlangen und dies so rasch als möglich: 1. das gleiche Stimmrecht für *alle* ordentlichen Mitglieder, die natürlich nachweisbar Fachmusiker sein müssen, also eine Demokratisierung der CIMS; 2. die eheste Bestellung der Delegierten der nationalen Bischofskonferenzen zur Generalversammlung. Da diese laut Statut<sup>12)</sup> für das Jahr 1969 fällig ist, scheint höchste Eile geboten; 3. die Schaffung der von Generalsekretär Lopez-Calo angeregten nationalen Sektionen mit der Bestellung ihrer Leiter.

Die im Anschluß an die Wahl gelesenen Kurzreferate hatten durchwegs das gewünschte Niveau und konnten natürlich nur die wichtigeren Themen der Musica Sacra von heute behandeln. Sie hatten keineswegs ausschließlich konservativen Charakter. Leider erlaubte die Zeit nicht, sie eingehend zu diskutieren. Die Tagung litt, wie erwähnt, durch den Verlust eines Halbtages mit seiner zwecklosen Wahldebatte unter Zeitnot, die noch dadurch gesteigert wurde, daß mangels einer Simultananlage jedes Referat, wenigstens auszugsweise, in mehrere Sprachen übersetzt werden mußte. Nur ein einziges Mal war dies nicht nötig, als Professor Josef Kronsteiner, Linz, einen kernigen Apell an die Versammlung richtete, in der praktischen Arbeit stets das Et-Et, Fortschritt und Tradition zu berücksichtigen. Kronsteiner sprach lateinisch!

<sup>10)</sup> MSM 1964, Nr. 1, Seite 6, Absatz XI.

<sup>11)</sup> MSM 1964, Nr. 1, Seite 6, Absatz XI.

<sup>12)</sup> MSM 1964, Nr. 1, Seite 5, Absatz VIb.



Die Texte der Referate sollen übrigens in einem gedruckten Bericht über die Tagung veröffentlicht werden. Ich gebe im folgenden eine kurze Inhaltsangabe, geordnet nach Sachgebieten.

Als erster referierte Professor Lueger, Bonn, zur *Organisationsfrage*. Er sprach über den bischöflichen Delegatus<sup>13)</sup> und meint, dort, wo ein approbierter, kirchenmusikalischer Verband bestünde, sollte einfach der Vorsitzende dieses Verbandes zugleich der Delegatus sein. Diesem an sich bestechenden Vorschlag muß aber entgegengehalten werden, daß es in einem Lande auch mehrere derartige Verbände geben könne, außerdem könnte auch der Fall eintreten, daß nur ein Teil eines Landes einer derartigen Organisation angehört. Mir selbst schiene es richtiger, von jeder nationalen Bischofskonferenz einen Delegatus zu erbitten. Dies könnte auf Grund eines Dreier-vorschlags seitens der CIMS geschehen, der nach Vorverhandlungen mit den nationalen Instanzen zu erstellen wäre.

Mit dem Problem des *Volksogesanges* beschäftigte sich Direktor Jos. Lennards vom Ward-Institut in Roermond (Holland). Er behandelte es von der Musikerziehung her, die bereits vom Kindheitsalter an systematisch zu pflegen sei. Die ersten Jahre der Volksschule bezeichnete er als die wichtigste Etappe. In diesen Jahren besitze das Kind ein Maximum von Disposition zur Entwicklung seiner musikalischen Fähigkeiten. Nur wenn diese Jahre gut genützt würden, sei ein sicherer Grund gelegt für ein singendes Volk. Eine zweite Frage sei allerdings wesentlich schwieriger: wo sind die Lehrer für diesen Unterricht? Unsere moderne Lehrerbildung werde darauf Antwort geben müssen.

Für den *Volkschoral* mit dem lateinischen Ordinarium sprach Prof. Dr. Marcel Noiroi, Rom. Es bilde den besten Ausdruck einer Einigung der Gläubigen mit Christus und seiner Kirche.

Gleichfalls für die *Erhaltung des Lateins* setzte sich das von seiner Gattin gelesene Referat des Präsidenten der mit der CIMS befreundeten Weltorganisation „Una voce“ Eric de Saventhem, Paris, ein. Er betonte – neben einer Ermutigung des nationalen Genius – die Notwendigkeit einer bewußten Erhaltung des Lateinischen im katholischen Gottesdienst. Latein sei an sich der vollendete Mittler transkultureller Geistigkeit und vor allem in der Verbindung mit dem Gregorianischen Choral in ständiger, tiefster geistiger und künstlerischer Impulse zu geben für eine weltweite Vereinigung der Gläubigen.

Professor Dr. Ferdinand Haber, Regensburg, sprach über den *Wechsel von volkssprachlichen und lateinischen Messen*. Er sei nicht bloß zu dulden, sondern entspräche durchaus dem geltenden Gesetz und daher legitim anwendbar.

Für einen eigenen *Liber cantus* plädierte Professor Tomas de Manzarraga, Madrid. Er sollte neben einer gediegenen Auswahl volkssprachlicher liturgischer Gesänge<sup>14)</sup> auch einen Weltkanon von für das Volk geeigneten lateinischen Choralen enthalten.

*Neue volkssprachliche liturgische Texte* sollten für den Gesang neu komponiert werden, ist der Tenor des Referates von Professor Herman Schroeder, Köln. Was bisher vorliege, seien meist nur Nachbildungen aus dem Choral ohne dessen Geist. Die verstümmelte Fassung des deutschen Pater noster sei außerordentlich zu bedauern. Hierin kann ich Schroeder<sup>15)</sup> nur lebhaft zustimmen. Hingegen halte ich eine Beibehaltung der Choral-Rezitation aller Art auch mit deutschen Texten für durchaus möglich, wenn die Übersetzung den Choralformeln einwandfrei angepaßt wird. Der Referent bedauert – wie ich glaube mit Recht – das Erscheinen des *Graduale simplex*, da es nicht nur den liturgischen Ordo der authentischen Chormelodien mißachte, sondern das *Graduale Romanum* von unseren Chören bald verdrängen werde.

Das Problem der Verwendung von *Jazz-Elementen* in der Kirchenmusik behandelten 2 Referate: Während Professor Dr. Ernst Tittel-Wien vom Standpunkt des Komponisten aus zu einer totalen Ablehnung gelangte, machte Rev. Robert Skeris-Milwaukee zwischen kommerziellem Jazz, der unbedingt abzulehnen sei, und echten, originalen Volksmelodien einen Unterschied. Letztere seien auch dann durchaus kirchlich verwendbar, wenn sie „moderne“ Rhythmen enthalten. Sie könnten daher in besonde-

<sup>13)</sup> Bei der Generalversammlung hat dieser Delegatus der nationalen Bischofskonferenzen beschließendes Stimmrecht! Siehe MSM a. a. O. Absatz VIc.

<sup>14)</sup> Hier wäre darauf hinzuweisen, daß ein Einheitsgesangbuch für den deutschen Sprachraum bereits in Arbeit ist. Die Schaffung eines kleinen, für die ganze Welt gültigen Kanons mit lateinischen Choralgesängen für das Volk wäre besonders zu begrüßen.



ren Jugendgruppen unter entsprechender Kontrolle als Experiment gestattet werden, eine Anschauung, die auch bei uns in Wien im Wesentlichen geteilt wird.

Die Fragen der Propaganda der Kirchenmusik auf nationaler und internationaler Basis behandelte die letzte Gruppe der Referenten. So forderte Professor Lueger ein gutes Verhältnis zur Presse. Jede Information der Öffentlichkeit müsse aber von Fachkreisen ausgehen oder wenigstens durch sie kontrolliert werden, um das Hochspielen von Sensationen zu verhindern. Öffentliche Diskussionen mit Dilettanten hätten keinen Sinn. Lueger schloß mit dem beherzigenswerten Satz: „Besser als jede literarische Behandlung ist die einwandfreie würdige Aufführung wertvoller Musik in der Kirche.“

Die regelmäßige Ankündigung der Runfunkgottesdienste durch die Wiener „Singende Kirche“ wurde von Rev. Schuler (St. Paul-Minnesota) eigens erwähnt. Aus seinem Referat wäre hervorzuheben, daß die 5.981 Radio-Sendestationen ebenso wie die 602 Televisions-Sendestationen durchaus bereit wären, Kirchenmusik zu übertragen, daß jedoch die Zahl der für solche Sendungen in Betracht kommenden Kirchenchöre in den Vereinigten Staaten im fortschreitenden Sinken begriffen sei. Als ersten und wohl auch wichtigsten Grund führte er das allmähliche Verschwinden des Hochamtes an. Bei uns in Österreich ist die Situation zur Zeit doch noch etwas besser, wenn auch der allgemeine Trend auch bei uns in die gleiche Richtung weist. Immerhin hat in Wien die Tätigkeit der Kirchenchöre seit 1963 eher zu- als abgenommen. Diese erfreuliche Tatsache erfuhr auch einen besonderen Beleg in dem Referat von Professor Msgr. Josef Kronsteiner, Linz, über die erfolgreiche publizistische Tätigkeit des Linzer Veritas-Verlages. Reichliches Propagandamaterial unterstützte seine Ausführungen und ein besonderer Glücksfall wollte es, daß er in Rom die ersten Druckexemplare des eben bei Veritas, Linz, erschienenen Werkes „Kirchenmusik heute“ überreichen konnte, in dem sein Bruder Professor Hermann Kronsteiner, Wien, die heutige Lage der Musica Sacra mit allen ihren Problemen und Aufgaben im engsten Anschluß an die seit dem Konzil erschienenen einschlägigen kirchlichen Dokumente behandelt.

In der Beantwortung der Frage: Was kann die CIMS zu der internationalen kirchenmusikalischen Bewegung beitragen, kommt Professor Dr. Franz Kosch, Wien, auf die Kirchenmusik-Kongresse zu sprechen. Er stellte zum Thema fest: 1. Die Fortsetzung der großen Internationalen Kirchenmusik-Kongresse ist unbedingt zu bejahen. Sie sollten jedoch in größeren Abständen als bisher stattfinden und in erster Linie als praktische Arbeitswochen organisiert sein. 2. Zur Planung und Durchführung wäre ein „Comité permanent“ unter dem Vorsitz des Präsidenten des Instituto Pontificio di Musica Sacra in Rom zu bilden, dem der Vorstand der CIMS mit seinem Sekretariat als ausführendes Organ zur Seite zu stehen hätte. 3. Da das Statut der CIMS<sup>15)</sup> nur eine rein zeitliche Koordination mit den Kirchenmusik-Kongressen kennt, wäre eine entsprechende Statutenänderung vorzunehmen. 4. Die CIMS sollte darüber hinaus womöglich jährlich Tagungen auf nationaler Basis anregen und dafür ein aktuelles Programm mit einem Spezialthema vorbereiten helfen. 5. Besondere Aufgabe der CIMS wäre es, die nationalen Kräfte zu aktivieren, denen die Durchführung einer Tagung aufgetragen ist. 6. Die Generalversammlung<sup>17)</sup> der CIMS sollte erst nach Schluß des Kongresses stattfinden. 7. Als Thema des nächsten großen Internationalen Kongresses sei genannt: *Die Musikerziehung in der Schule*. Als Land zur Durchführung wird Holland empfohlen, das auf diesem Gebiete durch die Methode *Ward* für weite Kreise zum Vorbild geworden ist.

\* \* \*

Nach Schluß der Sondertagung fand in Gegenwart des neugewählten Präsidenten Schmit eine Nachbesprechung statt, bei der auf Vorschlag von Prälat Anglès über folgende Punkte beraten wurde: 1. Dem Präsidium soll zur Unterstützung ein Consilium an die Seite gestellt werden, das aus Vertretern der Länder zu wählen ist. 2. Ein eigenes Sekretariat soll in Hinkunft die Agenden der CIMS sowie die Redaktion seiner Zeitschrift führen. Letztere soll nicht mehr in 5, sondern nur mehr in 3 Sprachen: in Englisch, Französisch und Deutsch, erscheinen. 3. Zur leichteren Bewältigung der Arbeit sollen, weiterhin disloziert, zwölf Gruppen entwickelt werden, den wichtigsten

<sup>15)</sup> Siehe auch meine Stellungnahme in meinem Kommentar zu *Instructio Musicam Sacram* in „Singende Kirche“, Jhg. XV, Heft 1, Seite 11, Anm. 5.

<sup>16)</sup> MSM 1964, Nr. 1, Seite 5, Absatz Vb und Vlb.

<sup>17)</sup> MSM 1964, Nr. 1, Seite 5 f., Absatz VI.



Sachgebieten der Kirchenmusik entsprechend, in denen sich die zuständigen Fachmusiker zusammenschließen mögen.

\*

Der Bericht wäre unvollständig, würde er es unterlassen, unsere Sondertagung auch noch im Zusammenhang mit den gleichzeitig in Rom durchgeführten Weltkongressen der I. Bischofssynode und des Laienapostolates zu sehen.

Die Bischöfe hatten unter ihren Tractanda auch die Liturgie und damit die Möglichkeit, Anregungen zu geben, die für die Zukunft der Kirchenmusik von entscheidender Bedeutung sein können. Ich erwähne z. B. nur die Behandlung der Missa normativa, oder: es wäre für den Auftrag der Musica Sacra zur Pflege des Thesaurus durchaus nicht gleichgültig, ob in Hinkunft nur mehr das apostolische Glaubensbekenntnis in der Messe zu verwenden ist. Über mehrfache Anregung wurde daher unserem höchsten österreichischen Vertreter bei der Synode, Kardinal König, in Rom das folgende Votum überreicht: „Es möge den nationalen Vereinigungen der Bischöfe anheimgestellt werden, das bisherige Ordinarium Missae, einschließlich das Credo, für die lateinische Missa cantata auch in Zukunft als eine Möglichkeit zu gestatten.“

Der Laienkongreß versammelte an die 2.500 Mitglieder in der Ewigen Stadt, man kann ohne Übertreibung sagen: die Elite der katholischen Laienschaft aus der ganzen Welt. Es wäre eine falsche Bescheidenheit, hier nicht zu erwähnen, daß auch der Dienst an der Kirchenmusik – wie auch Hermann Kronsteiner in seinem oben genannten Buch mit Recht feststellt – eine besondere Berufung und ein besonderes Apostolat bedeutet, das fast zur Gänze von Laien ausgeübt wird, und, es sei gleich hinzugefügt, daß die Zahl der Laien, die als Komponisten, Organisten, Chorleiter, Kantoren, Sänger und Instrumentalisten im religiösen Idealismus zum Vollzug einer gesungenen, feierlichen Liturgie ihren wertvollen Beitrag leisten, in die Hunderttausende geht.

Durch einen besonderen Zufall erhielt ich die Eintrittskarte zu dem feierlichen lateinischen Hochamt, das der Hl. Vater am 15. Oktober in St. Peter, umgeben von 24 konzelebrierenden Kardinälen und Bischöfen, für die Synode und den Laienkongreß gemeinsam, zelebrierte. Eigentlich wunderte ich mich, daß man nicht auch die in Rom versammelten Kirchenmusiker zu diesem Festgottesdienst, wenigstens inoffiziell, eingeladen hatte. Ich war jedenfalls glücklich, dabei zu sein und sang kräftig die Weltchoralmesse mit. Erst im Verlaufe der Eucharistiefeier überfiel mich die Frage, ob denn nicht gerade dieser eminent repräsentative Gottesdienst einen repräsentativeren Einsatz der Kirchenmusik als Kunst gefordert hätte. Wäre er nicht der gegebene Anlaß gewesen, z. B. Msgr. Bartoluzzi mit der Komposition einer neuen Messe zu beauftragen? Die Anwesenden hätten dabei noch übergenug gemeinsam singen können, wären aber durch das Anhören eines religiösen Kunstwerkes zweifellos nicht nur überaus beglückt, sondern vielleicht sogar zu einer tieferen Erfassung des geistigen Gehaltes der Texte angeregt worden. So aber wurde der herrliche Chor, über den St. Peter heute verfügt, nur ganz am Rande, im bescheidensten Ausmaß eingesetzt; dies unter der Kuppel von Michelangelo und unter dem Baldachin eines Bernini! Müßten nicht gerade in unserer heutigen oberflächlichen Zeit alle Künste gleicherweise herangezogen werden, um die Menschen zur Anbetung Gottes zu führen? Soche Fragen bedrängten mich, daß ich diesmal, bei aller Freude über das Latein vom Musikalischen her, mit einer gewissen Enttäuschung von St. Peter Abschied nahm.

Wien

Msgr. Dr. Franz Kosch

## NEUE AUFGABE VOLKSSPRACHLICHEN SINGENS IM GOTTESDIENST

Internationale Studientagung in Puchberg, vom 7.–11. II. 1967

Zusammen mit dem Liturgischen Institut von Salzburg veranstaltete die Werkgemeinschaft für Lied und Musik in Puchberg bei Wels vom 7.–11. November eine Studientagung. Im Einvernehmen mit dem Institutum Liturgicum Salzburg hatte Prof. Philipp Harnoncourt (Vorstand und Dozent für Liturgik an der Abt. für Kirchenmusik der Musikakademie Graz) die Vorbereitung der Tagung übernommen.

Gründliche Überlegungen sind im gegenwärtigen Stadium der Liturgischen Erneuerung notwendig geworden. Folgende Dinge sind es vor allem, die heute eine maßgebliche Bedeutung für die weitere Entwicklung des Gesanges in der Liturgie besitzen: 1. Die nunmehr gebotene Möglichkeit, anstelle der Prozessionsgesänge der Messe



auch andere Gesänge als approbierte Volksliedergesänge zu verwenden. 2. Die bevorstehende Festlegung des neuen Ordo Missae und damit die Neuregelung aller Gemeindegesänge der Messe. 3. Die Vorbereitung eines Einheitsgesangbuches für das ganze deutsche Sprachgebiet.

Um diese Aufgaben tatsächlich zu verwirklichen, sind Überlegungen notwendig sowie Grundsätze, die alle erforderlichen Zusammenhänge und Gesichtspunkte berücksichtigen. Diese Grundsätze zu erarbeiten war das Ziel der Studentagung. Was heute not tut, das sind gut fundierte, konkrete Normen für die Praxis. Daß solche Normen und Grundsätze gegebenenfalls auch bei den laufenden Arbeiten an der Reform der Liturgie noch Berücksichtigung finden können, sollte nicht vergessen werden. Der Tagung ging es vor allem darum die Frage des Gemeindegesanges in der Liturgie, insbesondere die Frage des deutschen Kirchenliedes aufzurollen und zu beantworten:

1. Von der formalen (sprachlich-musikalischen) Seite aus, um die volle Vielfalt der Formen ins Auge zu fassen, ihre Verwendbarkeit zu prüfen und den gestaltungsgerechten Vollzug zu erkennen.

2. Von der pastoraltheologischen Seite aus, gemäß der Erkenntnis, daß Singen eine der wesentlichen Arten der *actuosa participatio populi* darstellt, daher ist den tatsächlichen Gegebenheiten der einzelnen Gemeinden in jedem Falle Rechnung zu tragen.

3. Von der liturgisch-funktionellen Seite aus: das erstrebte Ziel ist dabei nicht eine möglichst enge Festlegung von Texten und entsprechenden Formen, sondern das Abstecken eines jeweils möglichst großen Rahmens, innerhalb dessen eine gewisse Vielfalt von Vollzügen möglich sein soll.

Die Einladung richtete sich an Persönlichkeiten, die den Veranstaltern als sachkundige Experten bekannt waren. Von 75 Eingeladenen kamen 44 und zwar 25 deutsche Teilnehmer (davon 2 aus der DDR), 10 aus Österreich, 3 Holländer, 3 Schweizer, je einer aus Frankreich, Luxemburg und Canada.

Leiter der Tagung war Prof. Fritz Schieri an der staatl. Hochschule für Musik in München. Die erste Sitzung begann Dr. Helmut Hücke (Assistent am Musikwissenschaftlichen Institut der Univ. Frankfurt a. Main, Konsultor des römischen Konsiliums zur Ausführung der Liturgiereform) mit Überlegungen zu den „*Formen des Gemeindegesanges unter musikalischen und sprachlichen Aspekten*“: Das Repertoire des deutschen Kirchenliedes reicht weder für die Formenvielfalt noch für die Textaussage, welche von der Liturgie gefordert wird. Rufartige rezitative Modelle, freistrophische Formen müssen hinzukommen. Trotzdem sollte auch das Kirchenliedrepertoire auf verschiedene Gattungen hin erforscht werden, um es liturgisch verwenden zu können. Kirchenlied ist ein Sammelbegriff. Es gibt manche nicht streng strophisch-liedhafte Formen, die die Möglichkeit zum Wechselgesang bieten. Neue „Lieder“ sollten die unserer Zeit und ihrer Dichtung gemäße frei-metrische Form ohne Reim bevorzugen. Je ‚poetischer‘ ein Lied ist, um so schneller ist es überlebt.

Die zweite Arbeitssitzung zum Thema „*Singen in der liturgischen Versammlung hier und heute*“ sprach Dr. Heinrich Rennings (Sekretär und Dozent am Lit. Institut in Trier). Liturgie ist das gottesdienstliche Handeln einer Gemeinde. Die Art des Handelns muß der Art der Versammelten Gemeinde entsprechen. Die Versammlung muß Feiercharakter haben, was Spontaneität wie Geborgenheit im Vertrauen voraussetzt. Die Diskussion ergab: Jeder Gottesdienst soll der konkreten Gemeinde entsprechend gefeiert werden. Auch einfache Formen sollen nicht als Schrumpfformen angesehen werden. Gesangsteile sollen ausfallen, wenn die Gemeinde sie nicht singen kann. Anstelle eines Einzugesanges wäre auch ein Vorspruch denkbar.

Zum Thema „*Funktion und Stellenwert der Gesänge des Wortgottesdienstes*“ referierte Prof. Lucien Deiss, Paris. Jede Gegenwartsweise Christi in der Liturgie wird durch einen Gesang und einen Ritus dargestellt. Die Gegenwart Christi in der versammelten Gemeinde wird vom Vorsteher durch den Eingangsritus und -gesang repräsentiert. Der Einzugesang muß dem Ausdrucksvermögen der Gemeinde angepaßt sein und soll so lange dauern, als es braucht die Gemeinde einzustimmen. Das Kyrie sollte als Bußruf aufgefaßt werden, nicht als zweiter Eingangsgesang. Gloria neben Introitus und Kyrie ist überzählig. Es sollte als eigener Eingangsgesang oder als Dank-sagung nach der Kommunion Verwendung finden.

Vierte Arbeitssitzung: Univ.-Prof. Dr. Karl Amon, Graz: „*Funktion und Stellenwert der Gesänge des Wortgottesdienstes*“. Der Gesang nach der Lesung ist Echo auf die Botschaft Gottes, ähnlich den Chören und Arien in den Oratorien. Nicht eine Art gesungene Lesung. Für das Credo sei das ‚Apostolicum‘ empfohlen. Ein Symbolum soll grundsätzlich gesprochen oder in einfachen Rezitationsmodellen ohne Wechsel gesprochen werden.



Die Diskussion ergab, daß die responsorische Psalmodie wohl die beste, aber nicht einzige Form sei, die die Funktion des Gesanges nach der Lesung erfüllen könne. Eine Chormotette, deren Text verständlich sei, Orgelspiel oder Schweigen, könne auch die „Reaktion“ auf das Wort Gottes wiedergeben.

Das letzte Referat stellte die Frage nach „Funktion und Stellenwert der Gesänge in der Eucharistiefeier“ durch Dr. Philipp Harnoncourt, Graz. Der Referent versuchte zuerst eine neue Deutung der Einteilung ‚Ordinarium‘ ‚Proprium‘: Orientierung am Ordo Missae bzw. Orientierung am Formular ist das charakteristische Unterscheidungsmerkmal, nicht die Unveränderlichkeit, bzw. Veränderlichkeit der Texte. Für muttersprachliche Gesangstexte ist in jedem Fall auch im ‚Ordinarium‘ eine gewisse Variabilität erwünscht. Die Funktion des Gesanges zu Gabenbereitung ist schwer zu präzisieren. Sowohl als Rückschau auf den Wortgottesdienst als auch als Begleitgesang zur Gabenbereitung ist er zu deuten; er wäre am ehesten entbehrlich.

Der akklamatorische Charakter des Sanctus, seine Teilnahme am Gebetscharakter des Eucharistiegebets läßt gereimte Formen als ungeeignet, stellvertretende Ausführung durch den Chor als problematisch, seine Korruption zum Kanonbegleitgesang als untragbar erscheinen. Sprechen statt Singen ist möglich.

Der Kommunionteil leidet unter einer fragwürdigen Häufung von Gesängen. Stellenwert des Agnus Dei ist schwach. Beim Kommuniongesang soll die Einung untereinander durch das gemeinsame Singen, die Einung mit Christus durch einen auf das Ev. bezogenen Text verdeutlicht werden. Der neuempfohlene Gesang nach der Kommunion bezieht das alte Schlußlied in den Ritus der Versammlung ein; vor dem Schlußgebet Segen und Entlassung.

Die Diskussion wies darauf hin, daß das im Wortgottesdienst Gehörte besser im Gesang nach dem Evangelium nachklingen könne. Dies sei möglich, wenn das Credo auf seltenere Gelegenheiten beschränkt bleibe. Um eine stärkere Anteilnahme des Volkes am Eucharistiegebet zu wecken, sei eine weitere Akklamation, etwa nach dem Einsetzungsbericht und eine Teilnahme an der Schlußdoxologie zu überlegen.

Der letzte Nachmittag und Abend war der Formulierung von Wünschen gewidmet, die als Resultat dieser vom Theologischen wie Pastoralen und Liturgischen her sehr tiefgehenden Referate und Gespräche angesprochen werden können. Die Notwendigkeit weiterer solcher grundsätzlicher Veranstaltungen wurde betont. Es wurden acht Themenvorschläge gemacht, von denen als die dringlichsten genannt seien: „Der Psalmus responsorius“, und „Funktion und Stellenwert der Musik in der Liturgie“.

## Voten der Arbeitstagung

### I. Allgemeine Desiderata

1. An die Liturgischen Kommissionen der Bischofskonferenzen der deutschsprachigen Länder.

Für die neuen Aufgaben des kirchenmusikalischen Schaffens wäre es sehr hilfreich, durch systematische wissenschaftliche Untersuchungen konkrete Unterlagen für die Beantwortung der Frage zu erhalten, wie die gegenwärtig im Gottesdienst verwendeten musikalischen Ausdrucksformen auf die Gemeinden wirken. Da es sich nicht um eine bloße Meinungsbefragung handeln soll, müßte eine solche Arbeit gemeinsam von Soziologen, Psychologen, Pädagogen, Pastoraltheologen, Liturgikern und Musikern geleistet werden.

2. An die Liturgischen Kommissionen etc.

Die liturgische Erneuerung, besonders auch die durch die Musikinstruktion Nr. 32 und 55 eröffnete Möglichkeit, volkssprachliche Gesänge als Liturgie anzuerkennen, stellt die für die Auswahl und Ausführung der Gesänge Verantwortlichen vor große und neue Aufgaben. Die Ausbildungsinstitutionen (Priesterseminare, kirchenmusikalische Ausbildungsstätten, katechetische und seelsorgliche Ausbildungshäuser) sollen in der Lage sein, durch geeignete Lehrkräfte auf diese Aufgaben vorzubereiten und die diesbezügliche Unterweisung zu intensivieren.

3. An die Liturgischen Kommissionen etc.

Die Einführung des Kantorendienstes (Vorsänger, Psalmist) ist mitentscheidend für das Gelingen der liturgischen Erneuerung. Die Planung und Durchführung der Kantorenausbildung bis in die Dekanate und Pfarreien ist eine dringliche Aufgabe. Der Kirchenmusiker sollte die Fähigkeit haben, das Kantorenamt selbst auszuüben und auch andere Kantoren heranzubilden.

4. An die Liturgischen Kommissionen etc.

Da die Gesänge von Priester und Lektor ein eigenes unverwechselbares Genus dar-



stellen, ist dementsprechend eine geeignete Ausbildung für deren Vortrag in deutscher Sprache ebenfalls dringend erforderlich. Eine Studientagung der an Priesterseminarien und Kirchenmusikschulen tätigen Dozenten für Sprecherziehung und Gesang sollte die Grundlagen für diese Ausbildung erarbeiten.

5. An die Liturgischen Kommissionen etc.

Es ist erwünscht, den Komponisten möglichst bald Gewißheit über die Verbindlichkeit liturgischer Texte und muttersprachlicher Textfassungen zu geben.

Außerdem ist es dringend erforderlich, mit den Komponisten Kontakt aufzunehmen, um sich mit ihnen über die neuen Möglichkeiten des Vollzugs der Gesangsteile und der gottesdienstlichen Instrumentalmusik, besonders im Hinblick auf die funktionalen Bezüge, zu beraten.

6. An das Consilium ad exsequendam Constitutionem de Sacra Liturgia.

Wo eine funktionsgerechte Ausführung der Gesangsstücke nicht (z. B. Missa sine populo) oder nur teilweise (z. B. Missa simplex) möglich ist, erscheint es wünschenswert, statt der Teile, die an sich Gesang verlangen, andere Teile vorzusehen, die funktionsgerecht ohne Gesang ausgeführt werden können. In Fällen, in denen dies nicht angebracht oder wünschenswert ist, sollte auch die Möglichkeit vorgesehen werden, solche Gesangsteile ganz ausfallen zu lassen.

Der Zelebrant sollte in keinem Fall verpflichtet sein, den Text nichtgesungener Gemeindegesangsteile allein für sich zu sprechen.

II. Spezielle Desiderata

7. An das Consilium ad exsequendam Constitutionem de Sacra Liturgia.

Unter der Voraussetzung, daß dem Dominus vobiscum an einigen Stellen Grußfunktion und an anderen Stellen mehr die Funktion eines Rufes zur Aufmerksamkeit zukommt, erscheint es wünschenswert, die textlichen und musikalischen Formen nach der jeweiligen Funktion zu differenzieren.

8. An das Consilium.

Es ist wünschenswert, daß für den Eröffnungsritus der Meßfeier ein einziger Gesang genügen kann, daß also nicht in jeder Messe die Verpflichtung zu Introitus und Kyrie und Gloria besteht.

9. An das Consilium.

Es ist zu wünschen, daß der Gloria-Hymnus je nach den Gegebenheiten der liturgischen Versammlung auch einen anderen angemessenen Platz innerhalb der Messe finden kann.

10. An das Consilium.

Der Wechsel des Psalms des Wortgottesdienstes mit jeder Perikope stellt die Praxis in einfachen Verhältnissen vor fast unlösbare Aufgaben. Daher wird gewünscht:

- a) Daß ein Grundstock von wenigen, wichtigen Psalmen für den Lesegottesdienst gebildet werde;
- b) zu jedem im Ordo Lectionum vorgesehenen Psalm mögen zwei weitere Psalmen als Austauschmöglichkeit vorgesehen werden, davon ein typischer für die Festzeit und ein anderer aus dem oben erwähnten Grundstock.
- c) Bei der Auswahl der Kehrverse möge der Tatsache Rechnung getragen werden, daß eine Gemeinde nicht in der Lage ist, zu jeder Perikope einen eigenen Kehrvers zu singen.

11. An das Consilium.

Bei bloßem Sprechen erfüllt der Gradualpsalm nicht seine Funktion.

Da mit Fällen gerechnet werden muß, in denen ein gesungener Vortrag des Gradualpsalms nicht möglich ist, sollten andere Möglichkeiten zur funktionsgerechten Ausführung dieses Teiles (z. B. Orgelspiel, Stille) vorgesehen werden. Dabei ist der Bedeutung des Psalmengesanges im Gottesdienst, speziell auch an dieser Stelle, Rechnung zu tragen. Eine längere Erprobungszeit verschiedener Formen erscheint gerade für diesen Akt der Meßfeier dringend notwendig. Für den Fall der Verwendung anderer Formen wird auf die Möglichkeit eines Evangelienliedes im Sinne des Desiderates Nr. 12 hingewiesen.

12. An das Consilium.

Es wird vorgeschlagen, die Verpflichtung zum Symbolum einzuschränken und stattdessen die Möglichkeit zu geben, als Antwort auf Lesungen und Homilie einen entsprechenden Gesang zu wählen.



13. An die Liturgischen Kommissionen der Bischofskonferenzen der deutschsprachigen Länder.

Für die Textfassung des Sanktus sind streng symmetrische Form und Endreim ungeeignet.

Die Einheit von Präfation und Sanktus sollte in Vertonung und Ausführung sorgfältig beachtet werden.

14. An die Liturgischen Kommissionen etc.

Wegen der Aufeinanderfolge mehrerer Gesänge im Kommunionteil ist die Verwendung verschiedener musikalischer Formen zu empfehlen.

15. An das Consilium.

Wenn es der Gemeinde nicht angemessen ist, alle Gesänge im Kommunionteil der Messe zu singen, sollte ein einziger Gesang genügen.

## IM QUERSCHNITT

### ZEITSCHRIFTEN — GEGENWARTSFRAGEN

**Demokratie in der Liturgie:** Bis vor kurzem verstand man unter „Seelsorge“ das amtliche Handeln der Priester an den Gläubigen. Die Gläubigen waren ausdrücklich das Objekt der Pastoral. Heute versteht man unter Pastoral das Suchen nach neuen Möglichkeiten, um das Evangelium in dieser Zeit zu verwirklichen. So verstanden ist sie nicht mehr ausschließlich eine Angelegenheit des Priesters. Die Gläubigen sind nicht nur passive Empfänger, sondern aktive Geber. Klagen wie „Unser Pfarrer tut zu wenig“ oder „Er gibt sich zu wenig mit der Pfarre ab“ ziehen heute nicht mehr. Es ist Sache der Laien und ihrer eigenen freien Initiative, zu handeln und nicht passiv auf Anweisungen von oben zu warten. Diese Einstellung muß auch die liturgischen Möglichkeiten einbeziehen, denn zu einem großen Teil kommt es auf die Mitsprache der Laien an, wie Gottesdienst in der Gemeinde gefeiert wird.

(B. Chapel, *Het Offer* 67/5, pg. 181).

**Liturgiestil ist Seelsorgestil:** Man kann nur in dem Maß Liturgie feiern als man Gemeindeseelsorge (Jugendarbeit, Katechese, Erwachsenenbildung, sozialkaritative Werke, Mission, Verbandsarbeit) gleichzeitig wirklich in Angriff nimmt, desgleichen Hausbesuch, Predigt, Seelsorgegespräch und vieles mehr, je nach Umständen. Je aktiver das Gemeindeleben realisiert wird, umso lebendiger wird die Eucharistiefeier begriffen.

(Bruno Dreher, *Alte und neue Sakramentenpastoral*, Th. pr. Qu. Schr. 67/4, S. 358)

**Die „Archäologie“ der christlichen Sprechweise** hat eine Ausdrucksform hervorgebracht, die einer toten Sprache gleichkommt, einen neuen Jargon, eine Art heiliges „Algebra“, das ganz wirkungslos

bleibt. Er wird zwar von den Priestern gebraucht, wirkt aber esoterisch (um nicht zu sagen schizophran) im religiösen Gespräch. Wir müssen uns mühen, Worten wie „Amen, Alleluja, Lamm Gottes, von Ewigkeit zu Ewigkeit“ ihren Sinn wieder zurückzugeben.

(P. Pelletier, *Communauté chrétienne* 34/265).

**Die Neugestaltung der „alten“ lateinischen Messe** brachte einen Abschied von vertrauten Formen. Diese waren in erheblichem Umfang eine Schöpfung des 16. Jahrhunderts. Kaum jemand nahm noch wahr: man lebt im Zeitalter der rubrizistischen Erstarrung. Der Volksliturgiker des angehenden 20. Jahrhunderts befand sich nach einem Wort Pius Parschs beständig mit einem Fuß im rubrizistischen Gefängnis.

(W. Diezinger, *Pius V. und die alte Messe*, Anzeiger f. d. kath. Geistl., XI 1967, S. 246).

**Profan und sakral:** Wo wir die Welt des Alltags profan empfinden, ist unser sakrales Bewußtsein falsch orientiert oder unser Glaube noch nicht stark und tätig genug. Alles kann Heilszeichen (Sakrament) sein, wenn es der Glaube an das neuschaffende Wort Gottes anrührt. Der Christ soll das Seufzen der Schöpfung hören und die Welt auf Christus als ihre Mitte hin eilen. (A. Häußling, *Bibel u. Liturgie XI-XII* 1967, S. 452).

**Verkündigung und Feier des Bußsakramentes** dürfen nicht getrennt werden. Die sakramentale Ermahnung des Beichtvaters, und sei es ein noch so kurzer Zuspruch für den einzelnen Büßenden, ist eine wesentliche Pflicht; das Heilszeichen wirkt ja nicht wie ein magischer Ritus, sondern ist in der Tat ein Wort des wirksamen



Glaubens. Die confessio fidei muß sich mit der praedicatio fidei treffen, welche die Gestalt einer Verkündigung der Frohbotschaft haben soll.  
(E. Lodi, *Rivista* p. 1. pg. 523).

Die neue Geistigkeit will in jeder Sakramentenspendung Ausdruck finden: Muttersprache, Gestik, Blick, Tonfall, menschlich-brüderlicher Kontakt.

Man wird auf Rede und Antwort hin verpflichtet. Das Sakrament soll ein gewinnender Apell zur bewußten, freien Annahme des Glaubens und des Heiles sein. Das Industriezeitalter erheischt den personal entscheidenden Christen und das personale Werk des Dieners am Wort und Sakrament.

(Br. Dreher, *Lebendige Seelsorge*, Nov. 1967, S. 327)

Sakramentalien dürfen nicht verdünnt aufgefaßt werden, etwa als ob sie nur „Vorstufen“ der Sakramente wären. Mit diesem und dem Wortgottesdienst quellen sie vielmehr aus dem Mysterium und führen dorthin. Sie dürfen nicht nur als „Wirkung“ betrachtet werden, sondern sie sind zeichenhafte Präsenz des Göttlichen innerhalb der Welt, aussonderter Kontaktraum, in dem sich die Begegnung zwischen Gott und Mensch vollzieht, weil Christus sowohl Logos als auch Eikon, Bild des Vaters, ist.

(H. Reifenberg, *Lit. Jahrbuch* 1967/IV, S. 239).

Irlands liturgisches Zentrum ist die Benediktinerabtei Glenstal. Co. Limerick. Hier fand von 4. bis 5. April 1967 der 14. nationale Liturgiekongreß statt. Themen waren: Erneuerung der Meßfeier, Neuorientierung der Volksfrömmigkeit am echten Meßverständnis. Vor 200 Teilnehmern hielt P. Gy OP die Hauptreferate. Diskussionen mit Laien über die praktische Gestaltung der Pfarrmessen fanden statt.

(*Quest. lit. & paroiss.* II/1967, pg. 153).

Agapefeiern wurden in unseren Tagen wiederentdeckt. Wir finden sie vereinzelt in Pfarrgemeinden, in kleinen kirchlichen Gemeinschaften und bei großen Zusammenkünften wie den Katholikentagen. Die Formen der Liebesmähler sind sehr verschieden. Sie reichen von einem gemeinsam eingenommenen Frühstück oder einer nachmittäglichen Kaffeetafel bis zu einer mit Gebeten und Gesängen umrahmten Mahlzeit. Die Gastfreundschaft scheint damit im kirchlichen Bereich wiederentdeckt zu werden. Der einzelne und die Gemeinschaften der Kirche müssen

angeleitet werden zu einer recht verstandenen Öffnung, Zuvorkommenheit, Gastlichkeit.

(E. Mielenbrink, *Der Seelsorger*, Sept. 1967, S. 339).

Das *Sacramentum ordinis* ist *Diakonia*, Dienst für die Wirklichkeit und Sendung der Kirche, das müssen wir endlich ernst nehmen. Sollte nicht diese Norm echten Dienens alle anderen Normen für das „Ministerium“ beherrschen können? Echter Dienst für die Einheit der Kirche sollte die oberste Norm sein. Ob sich daraus nicht ein Abrücken von der strengen Forderung nach einer ununterbrochenen Reihe von bischöflichen Handauflegungen für manche Sonderfälle ergeben könnte? Eine *Diakonia*, die nicht flexibel genug ist für ihr Grundanliegen *Communio* aller Christen und ihr einheitliches Zeugnis und Dienen für alle Menschen, eine solche *Diakonia* hört einfach auf zu sein, was sie besagt.

(D. O'Hanlon, *Worship* 41/7, pg. 420: *Ein neuer Zugang zur Frage der Gültigkeit kirchlicher Weihen*).

Ansatzpunkte zu neuen Formen der Ideologisierung wittert K.G. Rey in der Liturgiereform. Sie kann zum Liturgizismus ausarten, der nicht Christus, sondern die Liturgie in den Mittelpunkt stellt. Er ist der Boden neuen ideologischen Unkrautes: „Ich denke an den Ästhetizismus, der Schönheit um ihrer selbst willen zelebriert. Ich denke an den Kollektivismus, in dem die Gemeinschaft ohne Berücksichtigung des Einzelnen einseitig verherrlicht wird. Ich denke an den Aktivismus, der äußeres Tun zum Maßstab des Glaubens macht und den inneren Gehalt vernachlässigt. Auch der Rationalismus bedeutet eine Gefahr, der Gott und alles Göttliche in klare und allgemeinverständliche Begriffe faßt. Sachlichkeit, Nüchternheit und Intellektualität lösen das Emotionelle im Religiösen auf. Der Priester kommt durch die im Rahmen der Liturgiereform erfolgte Aufwertung seiner Person in Gefahr, im liturgischen Geschehen den Bezug des Gläubigen zu Christus zu stören“.

(*Diakonia* 2. Jg. Heft 5, 1967, Seite 296 ff).

Die Verkündigung des *Canon missae* ist eine Proklamation des heiligen Geschehens der Erlösung. Die feierlichen Gesten, der von Emphase freie Ton der Stimme, sie müssen übereinstimmen mit diesem einzigartigen Vorgang, der sich in der Feier vollzieht: Proklamation des Todes und der Auferstehung Jesu als des für die



Menschen hingeopferten Erlösers. Die Worte dieser Verkündigung seien geformt und ausgesprochen im Bereich der versammelten christlichen Gemeinde als sakramentale Formel, als Zeugnis, als Bittgebet, als kultischer und prophetischer Akt. (L. M. Arenas, *Liturgia-Burgos Esp. VII-IX/67*, pg. 326).

**Kontakt der Fachleute mit dem Volk?**  
Es gibt noch viele Dinge der konziliaren Erneuerung, bei deren Beratung der einfache Klerus (der doch auch die Stimme des Volkes vertreten sollte) praktisch ausgeschlossen ist. Es werden Fachleute beigezogen, die dann alles zu entscheiden haben. Ohne sie würden wir unmöglich auskommen. Wenn jedoch wichtige Entscheide ohne Mitsprache der Gemeinde gefällt werden, dann fehlt entschieden etwas sehr Wichtiges. Viele Dinge (auch in der Liturgie) können nur dann richtig beurteilt werden, wenn sie im Koordinatensystem einer lebendigen Gemeinde gesehen werden. Dieser Blick ist jenen vorbehalten, die sich im Dienst einer Gemeinde abmühen. Der ständige Kontakt mit dem pilgernden Gottesvolk läßt sich auch durch die Pastoralwissenschaft nicht ersetzen. (*Pastoral-liturgische Blätter* Nr. 17, Advent 1967, pg. 1, Zürich).

**Die Übersetzung liturgischer Texte ist augenblicklich aktuell.** Der Gebetsschatz der Kirche setzt sich zusammen aus zahlreichen Beiträgen aus unterschiedlichen Traditionen, die den Stempel ihrer Entstehungszeiten und der Ursprungsgemeinden an sich tragen. Wenn die Kirche auch notwendig in der Vergangenheit wurzelt, aus der sie sich nährt und die ihre zeitliche Kontinuität bezeugt, so legt sie sich dennoch nicht auf sie fest. Weil sie stets lebendig ist, neue Menschen und neue Zeiten aufnimmt, kann und muß ihr Gebet neue Formen aufnehmen, die Früchte des Geisteswirkens sind. Der Schatz ist kein Museum, sondern eine lebendige Wirklichkeit, die wächst und reicher wird. Über alle Übersetzungen

hinaus muß man zweifellos Wiederbelebungen und Neuschöpfungen ins Auge fassen. (R. Boudon, *Maison-Dieu*, Heft 86, 1966, S. 29).

**Die Entwicklungsrichtung der deutschen Liturgie** versucht Th. Bogler aufzuzeigen, wie sie bei den Werktagsmessen der Wochentage und einfachen Heiligenfeste ansetzen könnte. Sein Schema hat den Vorzug der Knappheit, Übersichtlichkeit und katechetischen Einsicht: Eingangslied — Lesung mit Homilie — Fürbittgebet — Sündenbekenntnis — stille Gabenbereitung — Hymnus — kurzes eucharistisches Hochgebet — Kommunion — schweigende Danksagung — Schlußlied und Entlassung. Da nur eine kleine Gruppe versammelt ist, könnte alles der Gemeindefeier Zukommende entfallen. Das Weniger wäre in dieser Situation wirklich das Mehr. Der Werktagsskanon sollte ebenso bei der Heiligen Schrift ansetzen. Folgende Stellen nach dem Trishagion könnten zum Einsetzungsbericht überleiten: Tit 2, 14-16; Hebr 4, 14-16; 1 Kor 11, 23-26; Jo 15, 5-8; Jo 15, 9-13; Joh 16, 13f; die ökumenische Situation würde zu dieser Vorgangsweise raten. (*Deutsche Liturgie, Laacher Hefte*, Heft 40, Maria Laach 1967, pg. 52 ff).

**Drei neue Hochgebete** wurden vom Consilium und der Bischofssynode gutgeheißen: 1. eine Kurzform nach dem Modell des Hippolythkanon mit eigener Präfation; 2. eine moderne Form, die nach dem Sanctus sehr rasch zum Einsetzungsbericht kommt; 3. ein an der orientalischen (Basilius) Anaphora orientiertes Hochgebet mit einem Lobpreis Gottes wegen seiner Taten in der Heilsgeschichte von der Erschaffung bis Pfingsten. Für Totenmesse u. a. besondere Anlässe gibt es Einfügungen in den Kanon. Präfationen für Advent, Fastenzeit, Sonntage nach Dreikönig und nach Pfingsten werden für eine reichere Abwechslung sorgen. (*Gottesdienst* 1/3, 1967, S. 1 u. 4).

Rafael Kleiner OSB

## IST SO ETWAS MÖGLICH? —

Unter dieser Überschrift brachten wir in der letzten Nummer (3/1967, S. 122) einen Abdruck aus der Zweimonatszeitschrift der Ostpriesterhilfe (Nr. 4/1967) über die Entfernung und denkbar unmögliche Verwendung eines Tabernakels. Wir erhielten daraufhin einige Zuschriften, auch mit beiliegendem gedrucktem Entgegnungsmaterial. Sei es wie immer: wenn man weiß, daß in den Antiquitätenhandlungen und -Geschäften Meßgewänder, Kelche, Patenen und sogar Monstranzen und Tabernakel zum Verkauf angeboten werden, so ist man geneigt, vielerlei für möglich zu halten.

(Die Schriftleitung)



## BUCHBESPRECHUNGEN

Eugen Egloff: ERNEUERUNG DER MESSE. Prinzipien und Anregungen. NZN-Buchverlag, Zürich, 108 S., kt. sfr 9.40 (3078)

So bescheiden sich die äußere Aufmachung dieser Broschüre darstellt, so bedeutsam ist ihr Inhalt. Hier spricht ein Fachmann in liturgicis, der zugleich aktiver Seelsorger ist. Diese Arbeit verdiente auch in Österreich Beachtung, denn sie betrifft das Wesentliche der Liturgie. Was der Untertitel besagt: Prinzipien und Anregungen, rechtfertigen die vorliegenden Ausführungen in hohem Maße. Egloff hat sich in der Literatur, die über die Meßfeier handelt, gründlich umgesehen. Er greift aber auch auf alte, bewährte Autoren zurück. Vor allem ist ihm die einschlägige patristische Literatur vertraut.

Sein Thema behandelt er klar und deutlich. Jeder Satz „steht“. Die *Constitutio de sacra Liturgia* hat der Autor bis ins Letzte ausgeschöpft. Gerade durch seine Interpretation wird deren Inhalt besonders einsichtig.

Daß eine verbindliche Vorschrift bestünde, in neu zu erbauenden Kirchen den Altar versus populum, also gegen das Volk hin aufzustellen (S. 62), dürfte wohl nicht ganz stimmen. Die „*Notitiae*“ 7-8, 1965, S. 251, schrieben sogar: „*Nam Missa ad norman novi Ordinis celebrata, optime participatur a fidelibus etiam si altare ita extruitur ut celebrans terga ad populum vertat*“. Solches erklärt den Widerstreit der Meinungen. Wir halten aber dafür, daß in einer neuerbauten Kirche der Altar versus populum aufgestellt werden solle. Die Gründe hiefür sind klar.

Egloff ist es als Seelsorger um die katechetische Unterweisung der Kinder zu tun. Auch darüber hat er sich seine Gedanken gemacht und ein Einteilungs-Schema aufgestellt. Er teilt demnach den Vollzug der Messe ein: Einzug, Unterweisung, Bereitung der Gaben, Weihe der Gaben, Empfang der Gaben und Sendung. Man wird wohl darüber diskutieren müssen, ob da der Opfercharakter der Messe genügend zum Ausdruck kommt. Zum mindesten ist dies aus dem dargebotenen Schema nicht ersichtlich.

Alles in allem: dieses Buch – in der Gestalt einer bescheidenen Broschüre – stellt einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der heiligen Liturgie dar. Es kann jedermann nur bestens empfohlen werden.

P. Anselm Schwab OSB.

Helmut Rössler: MESSE VERSTÄNDLICH GEMACHT. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg, 158 S., kt. DM 8.20 (3133a)

Gewiß, es sind schon viele Publikationen erschienen, die der Aufschließung des Meßverständnisses dienen wollen und auch gedient haben. Und doch wird auch dieses überaus praktische Buch seinen Platz im Leserpublikum erobern. Es zeigt eine sehr klare Gliederung und führt eine Sprache, die allgemein verständlich ist. Auch sind die römischen Dokumente sorgsam mitberücksichtigt, sogar noch die *Instructio de cultu mysterii eucharistici* vom 25. Mai 1967.

Hermann Kronsteiner: „KIRCHENMUSIK HEUTE. Veritas-Verlag, 208 S. S 66.–; DM 11.– (3149)

Wer sich für die Kirchenmusik interessiert und von „amtswegen“ täglich mit ihr Umgang pflegt, wird unausweichlich auf die Namen Josef und Hermann Kronsteiner stoßen. Das, was dieses geistliche Brüderpaar auf dem Gebiete der Kirchenmusik in Österreich geleistet hat, ist nicht mehr wegzudenken. Wären sie nicht gewesen, wäre die Beteiligung des Volkes Gottes am Gesang der Liturgie noch viel, viel weiter zurück als es ohnehin noch immer ist. Ihre „hohe“ und „einfache“ Musik wird auf großen und kleinen Kirchenchören in Stadt und Land gesungen.

Besonders „Lied der Kirche“ (deutsche Proprium-Gesänge für verschiedene Feste) von Hermann Kronsteiner, hat sich selbst einfachste musikalische Talente erobert. Es ist erfreulich, wie die manchmal gar nicht so „eingängigen“ Melodien von allen Schichten der Gläubigen gesungen werden.

Hermann Kronsteiner stellt uns sein neuestes Büchlein „Kirchenmusik heute“ vor. Ein mit reicher Erfahrung gesegneter Musiker gibt uns seinen Kommentar zu den kirchenmusikalischen Bestimmungen in der Liturgie-Konstitution des Konzils und zur Musik-Instruktion.

Ein handliches Buch, das man jedem Kirchenmusiker und jedem kirchenmusikalisch Interessierten bestens empfehlen kann. Der Name Kronsteiner empfiehlt sich selbst.

P. Berthold Flachberger OSB.











Bucheinband  
S. Köhler  
Buchbinderei